

36. Sitzung

Donnerstag, den 11.11.2010

Erfurt, Plenarsaal

**Thüringer Erwachsenenbil-
dungsgesetz (ThürEBG)**

3021

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/1534 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

- Drucksache 5/1783 -

dazu: Änderungsanträge der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

- Drucksachen 5/1813 bis
5/1818 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion DIE LINKE

- Drucksache 5/1820 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion der FDP

- Drucksache 5/1821 -

ZWEITE BERATUNG

*Die beantragte erneute Überweisung des Gesetzentwurfs an den
Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird abgelehnt.*

*Die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in
den Drucksachen 5/1813, 5/1814, 5/1815, 5/1816 und 5/1817 wer-
den jeweils abgelehnt.*

Die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/1818 und der Fraktion der FDP in Drucksache 5/1821 werden in gemeinsamer Abstimmung abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/1820 wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Hitzing, FDP	3021, 3028, 3034
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3021, 3031
Sojka, DIE LINKE	3024
Grob, CDU	3026, 3028
Metz, SPD	3030
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3033
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	3034
Dr. Klaubert, DIE LINKE	3036

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Berufsakade-
miegesetzes** 3037

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/1560 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
- Drucksache 5/1784 -

ZWEITE BERATUNG

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

*Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der
Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG und in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Kowalleck, CDU	3038
Hennig, DIE LINKE	3038
Dr. Voigt, CDU	3040
Hitzing, FDP	3041
Metz, SPD	3041
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3042
Leukefeld, DIE LINKE	3043
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	3043

**Gesetz zur Stärkung der Wart-
burgregion durch kommunale
Neugliederungsmaßnahmen** 3045

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE

- Drucksache 5/1526 -

ERSTE BERATUNG

Die beantragte Überweisung an den Innenausschuss wird abgelehnt.

Wolf, DIE LINKE	3045, 3047, 3055
Fiedler, CDU	3046, 3047, 3047, 3054, 3055
Barth, FDP	3047, 3053
Gentzel, SPD	3047, 3057
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3049
Kuschel, DIE LINKE	3050, 3050, 3059, 3059
Geibert, Staatssekretär	3058, 3059, 3059, 3059, 3059

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Spielbankge- setzes

3060

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/1552 -

ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss - federführend - und
an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.*

Prof. Dr. Huber, Innenminister	3060, 3064
Keller, DIE LINKE	3061
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3062
Gentzel, SPD	3062
Gumprecht, CDU	3063
Recknagel, FDP	3063
Ramelow, DIE LINKE	3064

a) Fünftes Gesetz zur Ände- rung der Verfassung des Frei- staats Thüringen

3066

Gesetzentwurf der Fraktion der
FDP

- Drucksache 5/1554 -

ERSTE BERATUNG

b) Zehntes Gesetz zur Ände- rung des Thüringer Abgeord- netengesetzes

3066

Gesetzentwurf der Fraktion der
FDP

- Drucksache 5/1555 -

ERSTE BERATUNG

*Die beantragten Überweisungen beider Gesetzentwürfe an den
Haushalts- und Finanzausschuss und an den Ausschuss für Justiz,
Bundes- und Europaangelegenheiten werden jeweils abgelehnt.*

Bergner, FDP	3066
Dr. Pidde, SPD	3066
Blebschmidt, DIE LINKE	3067
Bergemann, CDU	3068
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3069
Recknagel, FDP	3070

**a) Thüringer Gesetz zum
Schutz der Bevölkerung vor
gefährlichen Tieren**
Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
- Drucksache 5/1707 -
ERSTE BERATUNG

3072

**b) Eckpunkte für ein Thüringer
Gesetz zum Schutz vor gefähr-
lichen Tieren**
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/1531 -

3072

Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss überwiesen.

*Die beantragten Überweisungen des Gesetzentwurfs an den Aus-
schuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz und an
den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit werden jeweils
abgelehnt.*

*Die beantragten Überweisungen des Antrags an den Innenaus-
schuss, an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und
Naturschutz und an den Ausschuss für Soziales, Familie und Ge-
sundheit werden jeweils abgelehnt.*

Der Antrag wird abgelehnt.

Prof. Dr. Huber, Innenminister

3072, 3085,
3086, 3086

Berninger, DIE LINKE

3073, 3083

Gentzel, SPD

3074

Renner, DIE LINKE

3075

Kellner, CDU

3077

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

3078, 3084,

3084, 3086

Bergner, FDP

3081, 3085

Kummer, DIE LINKE

3084

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes zur
Gleichstellung und Verbesse-
rung der Integration von Men-
schen mit Behinderungen**

3087

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/1732 -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1828 -

ERSTE BERATUNG

Die ERSTE BERATUNG wird durchgeführt.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit

3087, 3093

Stange, DIE LINKE

3088, 3093

Koppe, FDP

3089

Künast, SPD

3090, 3091,

3091

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Grob, CDU

3091
3092

Gesetz zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes und des Thüringer Pensionsfondsgesetzes

3094

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/1733 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Die beantragten Ausschussüberweisungen an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten werden jeweils abgelehnt.

Keller, DIE LINKE
Walsmann, Finanzministerin
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kowalleck, CDU
Recknagel, FDP
Dr. Pidde, SPD
Ramelow, DIE LINKE

3094
3095, 3101
3096
3097
3098
3099
3100

a) Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes

3102

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/1765 -
ERSTE BERATUNG

b) Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes

3102

Gesetzentwurf der Fraktion der
FDP
- Drucksache 5/1766 -
ERSTE BERATUNG

Die beantragten Ausschussüberweisungen beider Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss werden jeweils abgelehnt.

Pelke, SPD
Koppe, FDP
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gumprecht, CDU

3102
3103
3105, 3112
3107, 3108,
3111, 3112, 3112
3108, 3112
3112

Bärwolff, DIE LINKE
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit

Gesetz zur Aufhebung der Stiftung „FamilienSinn“

3114

Gesetzentwurf der Fraktion der
FDP

- Drucksache 5/1767 -
ERSTE BERATUNG

*Die beantragten Ausschussüberweisungen an den Ausschuss für
Soziales, Familie und Gesundheit sowie an den Haushalts- und Fi-
nanzausschuss werden jeweils abgelehnt.*

Koppe, FDP	3114, 3115
Pelke, SPD	3115
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3116
Gumprecht, CDU	3117
Jung, DIE LINKE	3118
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	3119

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Finanzaus-
gleichsgesetzes**

3121

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/1751 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss überwiesen.

*Der Gesetzentwurf war bereits vorab an den Haushalts- und Finanz-
ausschuss gemäß § 52 Abs. 2 GO überwiesen worden.*

*Als federführender Ausschuss wird der Haushalts- und Finanzaus-
schuss bestimmt.*

Prof. Dr. Huber, Innenminister	3121, 3138
Kuschel, DIE LINKE	3124, 3129, 3129
Recknagel, FDP	3129, 3138
Fiedler, CDU	3130
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3131
Hey, SPD	3133
Bergner, FDP	3134, 3135
Hellmann, DIE LINKE	3137, 3138, 3138
Ramelow, DIE LINKE	3140
Mohring, CDU	3141, 3142, 3142, 3143
Jung, DIE LINKE	3142
Barth, FDP	3143
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	3144, 3144, 3145
Dr. Lukin, DIE LINKE	3144

**Thüringer Gesetz zur Neufas-
sung und zur Änderung poli-
zeiorganisatorischer Rege-
lungen**

3145

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/1758 -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/1819 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss überwiesen.

Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.

Prof. Dr. Huber, Innenminister

3145, 3155,
3156, 3156

Renner, DIE LINKE

3147

Bergner, FDP

3148

Gentzel, SPD

3149

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

3151, 3156

Fiedler, CDU

3152

**Siebtes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Kommunalabga-
bengesetzes**

3157

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/1759 -

ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss überwiesen.

Prof. Dr. Huber, Innenminister

3157, 3168

Gumprecht, CDU

3159

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

3160

Hey, SPD

3161

Bergner, FDP

3162

Kuschel, DIE LINKE

3164, 3167,
3168

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes über
die Errichtung eines Sonder-
vermögens „Ökologische Alt-
lasten in Thüringen“**

3169

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/1754 -

ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Landwirtschaft, For-
sten, Umwelt und Naturschutz - federführend - und an den Haus-
halts- und Finanzausschuss überwiesen.*

*Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss
für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten wird abgelehnt.*

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

3169

Hitzing, FDP

3170

Primas, CDU

3171

Wolf, DIE LINKE

3172

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

3173

Weber, SPD

3173

Kummer, DIE LINKE

3173

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Carius, Prof. Dr. Huber, Matschie, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Dr. Schöning, Taubert, Walsmann

Beginn: 9.01 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zur heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Wir haben eine lange Tagesordnung vor uns und ich hoffe, Sie sind alle gerüstet, 23.30 Uhr der letzte Aufruf.

Ich begrüße auch die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen Abgeordneter Recknagel. Die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Mühlbauer.

Ich darf recht herzlich der Abgeordneten Christina Tasch zum Geburtstag gratulieren, alles Gute, Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

(Beifall im Hause)

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Minister Machnig und Abgeordneter Bergner in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Folgende Hinweise zur Tagesordnung: Zu TOP 2 wurden Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Drucksachen 5/1813 bis 5/1818 sowie der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1820 verteilt. Weiterhin wird noch ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP verteilt.

Zu TOP 13 wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/1819 verteilt.

Gibt es noch weitere Anmerkungen zur heutigen Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann rufe ich auf den **Tageordnungspunkt 2**

Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThürEBG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1534 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Drucksache 5/1783 -

dazu: Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksachen 5/1813 bis 5/1818 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1820 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/1821 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordnete Hitzing aus dem Ausschuss für Wissenschaft, Bildung und Kultur zur Berichterstattung.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren hier im Plenum, werte Zuhörer und Zuschauer auf der Tribüne, einen recht schönen guten Morgen. Ich bin die Berichterstatteerin für den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und darf Ihnen mitteilen, dass der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur diesen Gesetzentwurf in seiner 14. Sitzung am 8. Oktober 2010 und seiner 15. Sitzung am 4. November 2010 beraten sowie eine schriftliche Anhörung durchgeführt hat. Nach Beratung und Auswertung der schriftlichen Anhörung ist der Ausschuss zu dem Entschluss gekommen, diesem Gesetzentwurf so zuzustimmen und das so zu empfehlen. Vielen Dank.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich rufe auf für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, wir haben heute auf der Tagesordnung die Novellierung des Erwachsenenbildungsgesetzes und Frau Hitzing hat eben schon aus dem Ausschuss vorgetragen, wie dort die Beschlussfassung erfolgt ist. Ich möchte meiner Rede trotzdem noch einige Sätze voranstellen.

Wir haben im Ausschuss eine schriftliche Anhörung zu diesem Gesetz durchgeführt. Die Stellungnahmen sind uns bis zum Beratungstag im Ausschuss noch zugegangen. Aus unserer Sicht müssen wir leider die Kritik üben - und deswegen gibt es heute auch diverse Änderungsanträge von uns direkt hier im Plenum -, dass eine Beratung auch und gerade über die Änderungen, die die Träger, die angeschrieben waren, vorgeschlagen haben, de facto nicht stattgefunden hat. Ich weiß, dass es dazu unterschiedliche Bewertungen gibt. Für uns war es jedenfalls so, dass wir in der Ausschuss-Sitzung gesessen haben, die Stellungnahmen gerade noch reinbekommen haben, draufschauen konnten, einige Punkte dazu nachfragen konnten, von den Mehrheitsfraktionen jedoch ganz deutlich das Signal gekommen ist, dass sie keine Notwendigkeit sehen, Änderungen an der Gesetzesvorlage vorzunehmen, was wir außerordentlich bedauern. Wir sind nämlich der Meinung, dass die vielen Stellungnahmen, die zur Novellierung des Erwachsenenbil-

(Abg. Rothe-Beinlich)

dungsgesetzes eingegangen sind, durchaus sehr wichtige und nachdenkenswerte Punkte enthalten haben und dass dies auch hätte zur Folge haben müssen, dass eine Änderung an dem vorgelegten Gesetz noch einmal erfolgt. Wir hoffen nun darauf, dass wir heute hier eine Mehrheit für die diversen Punkte noch gewinnen können, weil wir glauben, dass, wenn wir es ernst meinen damit, Thüringen zum Bildungsland Nummer 1 machen zu wollen, selbstverständlich auch die Erwachsenenbildung angemessen berücksichtigen wollen.

Die Landesregierung hat den Anspruch formuliert, die Erwachsenenbildung als vierte Säule des Bildungssystems zu etablieren und ich hatte es schon bei der Einbringung des Gesetzes in der ersten Lesung in meinem Redebeitrag gesagt, uns drängt sich leider der Eindruck auf, dass die Erwachsenenbildung nicht etwa zur vierten Säule, sondern vielmehr zum fünften Rad am Wagen werden soll. Genau diese Debatte werden wir natürlich noch einmal sehr intensiv führen müssen, wenn es dann um die konkreten Zahlen geht, denn das ist natürlich das A und O, womit auch die Handlungsfähigkeit der Träger steht und fällt, ob sie denn angemessen ausfinanziert sind, ob sie die Arbeit überhaupt leisten können, ob sie die Erwartungen erfüllen können, die an sie gerichtet sind.

Angeichts der aktuell vorgesehenen Kürzungen im Bereich der Erwachsenenbildung ist die Ankündigung der Landesregierung, die Erwachsenenbildung als vierte Säule tatsächlich zu stärken, aus unserer Sicht - vorsichtig formuliert - nicht wirklich glaubhaft. Denn wenn wir wissen, dass beispielsweise für die freien Träger der Erwachsenenbildung die Hälfte der Finanzierung allein für den Dachverband gekürzt wird, dann muss ich Ihnen sagen - und ich habe eben noch einmal mit Thomas Ritschel gesprochen, der für die evangelische Erwachsenenbildung steht -, dann wird es faktisch so sein, dass die freien Erwachsenenbildungsträger vielleicht noch ein Schild an ihre Geschäftsstelle hängen können, dann 10.000 € überhaupt noch übrig haben für die Arbeit, die sie leisten sollen für ein Jahr. Er hat es so formuliert, wenn sie nächstes Jahr noch existieren, dann kommen sie auch, um gegen weitere Kürzungen zu protestieren. Aber das kann ja nicht in unserem Sinne sein, dass wir tatsächlich die Existenzgrundlage der freien Träger aufs Spiel stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Außerordentlich enttäuscht sind wir über den Umgang - das habe ich eingangs schon erwähnt - sowohl von SPD als auch CDU mit den Stellungnahmen und Änderungswünschen der Träger der Erwachsenenbildung, weil aus unserer Sicht eine ernsthafte Beratung und ein ernsthafter Umgang mit einer Anhörung tatsächlich anders aussieht. Ich nehme an, dass jetzt gleich wieder argumentiert

wird, das haben wir immer so gemacht, das ist der parlamentarische Gang der Dinge, die Stellungnahmen wurden aufgerufen. Wenn es aber faktisch keine Debatte gibt, wenn es auch faktisch inhaltlich nicht einmal eine Positionierung oder eine Einschätzung beispielsweise vonseiten der CDU dazu im Ausschuss gibt, dann muss ich Ihnen sagen, nicht nur ich weiß bis heute nicht, wie die CDU diese Stellungnahmen überhaupt wertet oder ob sie faktisch nur pro forma abgefordert wurden,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um dem Rechnung zu tragen, dass man eine Anhörung machen muss. Genauso kam es uns leider vor.

Die Koalitionsfraktionen waren sich dahin gehend einig - das habe ich auch schon angeführt -, keine einzige der vorgeschlagenen Änderungen und Anmerkungen auch nur annähernd zu berücksichtigen. Ein ernsthafter Austausch der Argumente und eine dezidierte Beratung der Stellungnahmen fanden daher nicht statt. Es wurde damit quasi erzwungen - so jedenfalls werte ich es -, dass wir Änderungsbedarfe direkt im Plenum einbringen, was wir natürlich auch tun, denn der Gesetzentwurf der Landesregierung weist einige Mängel bzw. inhaltlichen Änderungsbedarf aus unserer Sicht nach wie vor auf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Erwachsenenbildung - ich sage es noch einmal so deutlich -, tatsächlich als vierte Säule im Bildungssystem etabliert und nachhaltig erhalten werden soll, so muss es nach unserer Ansicht auch ganz deutlich formuliert werden, dass Erwachsenenbildung eine Pflichtaufgabe des Landes ist. Da kann man sich jetzt wieder trefflich streiten, dass die Begrifflichkeit „Pflichtaufgabe“ eher für den kommunalen Bereich für viele Punkte vorgesehen ist. Ich bin der Meinung, wenn Thüringen das Bildungsland Nummer 1 werden soll - und das teilen mit mir ganz viele Stellungnahmen der Träger der Erwachsenenbildung -, dann müssen wir die Erwachsenenbildung tatsächlich auch als Pflichtaufgabe festschreiben, um somit auch ein deutliches Bekenntnis des Landes für seine Erwachsenenbildungslandschaft abzulegen. Daher haben wir diese Formulierung auch in unserem Änderungsantrag in § 1 aufgenommen.

Wenn die Landesregierung Planungssicherheit und Rechtssicherheit für die Erwachsenenbildung schaffen will, darf sie sich auch nicht nur plakativ zum Erwachsenenbildungsgesetz bekennen, sondern muss auch bei der Förderung verlässlicher Partner bleiben. Daher fordern wir ganz eindeutig auch die Streichung des Finanzierungsvorbehalts und unterstützen an dieser Stelle auch den Ände-

(Abg. Rothe-Beinlich)

rungsantrag, den die Fraktion DIE LINKE dazu eingereicht hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Nachrangigkeit von Einrichtungen freier Träger in § 13 bei der Förderung von Veranstaltungen zum Erwerb beispielsweise des externen Schulabschlusses und zur Alphabetisierung widerspricht aus unserer Sicht der in § 3 formulierten Gleichbehandlung aller Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Daher setzen wir uns für eine wirkliche Gleichberechtigung in der Erwachsenenbildung ein und haben dazu den Antrag auf eine Streichung der Vorrangregelung gestellt. Ich sage das hier noch einmal ganz deutlich. Wir alle, übrigens auch die CDU, waren immer sehr stolz auf die plurale Bildungslandschaft und auch sehr dankbar, wie viele freie Träger Thüringen im wahrsten Sinne des Wortes bereichern. Warum jetzt die freien Träger schlechter gestellt werden sollen als die Volkshochschulen, können wir nicht nachvollziehen. Wir treten für eine Gleichbehandlung von öffentlichen und freien Trägern ein. Deshalb sehen wir auch in einer moderaten Anhebung der Unterrichtsstunden, die für eine Anerkennung für eine Volkshochschule maßgebend sind, einen ersten Schritt dazu. Bei der bisher vorgesehenen Formulierung im Gesetzentwurf der Landesregierung in der Höhe von 300 Unterrichtsstunden für jeweils 10.000 Einwohner und Einwohnerinnen wäre im Einzelfall - ich möchte bitten, dass Sie sich das noch einmal genau vor Augen führen - eine Anerkennung und Förderung für eine Volkshochschule bereits bei einem Unterrichtsvolumen von ca. 1.200 Unterrichtsstunden gegeben. Ein Sockelbetrag in Höhe von 35.000 € zusätzlich leistungsbezogener Förderung würde hier zu einer unangemessen hohen Förderung gegenüber anderen Einrichtungen führen. Deshalb beantragen wir 400 Unterrichtsstunden für die Anerkennung für die Volkshochschulen auf 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner gerechnet, um die Untergrenze leicht anzuheben und sich an die für die freien Träger geltenden Mindestanforderungen anzunähern, damit hier eine Gleichbehandlung gegeben ist. Vielleicht noch als Hinweis für Sie, die ländliche Erwachsenenbildung hatte die Anhebung auf 1.000 Stunden gefordert. Es gab noch mehrere Wünsche von anderen Trägern der Erwachsenenbildung auf eine entsprechende Anhebung. Wir haben uns auf eine moderate Anhebung auf 400 Stunden verständigt. Zur Gleichbehandlung aller anerkannten Einrichtungen gehört auch, dass die geleisteten Unterrichtseinheiten unabhängig von der Trägerschaft gleich bewertet werden. Denn auch das findet nicht statt. Getrennte Haushaltsansätze für die Einrichtungsgruppen führen zwangsläufig zu einer Ungleichbehandlung, da Abweichungen bei den Leistungen je Einrichtungsgruppe zu einer Verschiebung der Fördersumme je Unterrichtseinheit führen. Nur bei dem Prinzip eines ein-

heitlichen Haushaltsansatzes für alle wird Gleichbehandlung auch tatsächlich gesichert.

Weitere Änderungsvorschläge von uns betreffen die Qualifikationsanforderungen für das Verwaltungspersonal in der Erwachsenenbildung. Wir sind nämlich der Meinung, wer über entsprechende Berufserfahrung verfügt, dem sollte eine Tätigkeit in der Erwachsenenbildung auch nicht verwehrt bleiben. Das heißt, wir wollen Berufserfahrung anerkennen. Gerade wenn es beispielsweise um informell erworbenes Wissen geht, haben wir in Thüringen noch viel Nachholbedarf. Daher bitten wir auch hier um Zustimmung. Das kommt auch einer Anerkennung der Lebensrealitäten gleich. Wenn zum Beispiel - ich mache es mal praktisch - jemand zwanzig Jahre die Buchhaltung in einem kleinen Träger gemacht hat, warum sollte dies nicht anerkannt werden, auch wenn er keinen Berufsabschluss in dieser Richtung hat. Das jedenfalls erschließt sich uns in keinster Weise. Wir haben positiv in der letzten Plenarsitzung angemerkt, dass wir es begrüßen, wenn Bildung für nachhaltige Entwicklung Einzug auch in die Ziele der Erwachsenenbildung findet. Herr Matschie, Sie können sich sicher erinnern. Damit dies aber auch konsequent umgesetzt wird, schlagen wir vor, dass der potenzielle Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung auch in die Aufgaben der Erwachsenenbildung aufgenommen wird. Denn dort fehlt dieser Punkt.

Abschließend möchte ich sagen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und angesichts der aktuellen Sparvorschläge in der Erwachsenenbildung - das kann man schlichtweg nicht getrennt diskutieren - wird diese - das ist leider mein Resümee - nicht zur vierten Säule im Bildungssystem, sondern nach unserer Befürchtung eher zum fünften Rad am Wagen. Das können und dürfen wir nicht wollen, auch und gerade angesichts des Anspruchs von lebenslangem Lernen und weil jede und jeder in der Wissensgesellschaft tagtäglich noch dazulernen kann und muss.

Die Gestaltungsmöglichkeiten der Einrichtungen werden durch die Sparpolitik weiter eingeengt werden, die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen der Beschäftigten sich weiter verschlechtern und die öffentliche Verantwortung für Erwachsenenbildung nimmt weiter ab. Daher drei Punkte zum Schluss: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Meinung, Erwachsenenbildung stellt einen fundamental wichtigen Bestandteil des lebenslangen Lernens dar,

(Beifall BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

der für unsere Zukunft ein wichtiges Handlungsfeld ist, indem wir als Politik die Chancengerechtigkeit im Zugang zu Bildung auch im Erwachsenenalter definieren und festlegen. Wir treten für die Sicherung und den Ausbau eines wohnortnahen pluralen und bezahlbaren Erwachsenenbildungsangebots

(Abg. Rothe-Beinlich)

ein, um Bildungsbarrieren abzubauen. Dazu gehört auch die Sicherstellung der Wahlfreiheit. Und daher brauchen wir auch unterschiedliche Angebote.

Der letzte Punkt: Wir wollen die Trägerpluralität in Thüringen erhalten und die Arbeit der Träger auch planbar machen und auf solide Beine stellen. Damit dies gelingt, werben wir um Ihre Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, gestatten Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Anmerkung: Der Minister Prof. Huber ist heute Morgen in das höchste Gericht der Bundesrepublik Deutschland, das Bundesverfassungsgericht, gewählt worden. Wir gratulieren Herrn Huber recht herzlich, wünschen ihm Glück, eine gute Hand und Gottes Segen.

(Beifall im Hause)

Er ist der zweite Thüringer Minister nach Herrn Jentsch, dem ehemaligen Justizminister, der in dieses hohe Amt gewählt wurde. Ich glaube, wir können uns insgesamt als Thüringer stolz fühlen, dass das geschehen ist.

(Beifall im Hause)

Danke schön. Ich rufe als nächste Rednerin für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Sojka auf.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, im Jahr 2005 wurde die sich noch in der Entwicklung befindende Landschaft der Träger der Erwachsenenbildung grausam zurückgeschnitten. Über Nacht strich die CDU-Regierung 40 Prozent der Mittel - eine Schocktherapie im Rahmen eines Haushaltsbegleitgesetzes ohne Beteiligung des Bildungsausschusses.

Die Einrichtungen, die überlebten, mussten die sozialen Ansprüche der Beschäftigten in einem Maße reduzieren, das nur als gesteigerte Selbstausbeutung bezeichnet werden kann. Dies gilt trotz der Aufstockungen vom letzten Jahr in 2010 auch heute noch. Stundenlöhne für frei beschäftigte Honorarkräfte, die von 13 oder 14 € brutto leben müssen. Kaum jemand in diesem Bereich hat einen längerfristigen Vertrag, am wenigsten bei den freien Trägern. Dabei geht es den aktiven Menschen in diesem Bereich um Menschen, die über hervorragendes Wissen und Fähigkeiten verfügen, die dafür brennen, anderen etwas beizubringen zu deren Nutzen und zum Nutzen der ganzen Gesellschaft, in Sonntagsreden hoch gelobt als vierte Säule der Bildungslandschaft, die unverzichtbar sei.

Doch nicht nur die Lage der Beschäftigten wirft ein alarmierendes Licht auf die Verhältnisse in der Thüringer Erwachsenenbildung, negative Folgen des unverantwortlichen Wegkürzens zeigen sich auch in der alltäglichen Arbeit. Viele Kurse sind permanent von Streichung bedroht, obwohl es an Nachfrage nicht mangelt. So steigen Teilnehmerbeiträge und schrecken interessierte Menschen ab. Bundes- und EU-Programme, die lebenslanges Lernen und den Erwerb von Zusatzqualifikationen unterstützen wollen, können nicht gegenfinanziert werden und werden daher in Thüringen nicht in möglichem Maße wirksam.

Dass dies mit einem SPD-Minister und SPD-Vize-ministerpräsidenten anders würde, war Hoffnung aller Träger. Schließlich erinnere ich wieder an Ihren eigenen Koalitionsvertrag: gute Bildung und gute Arbeit. Nicht mehr und nicht weniger fordern wir auch für die Erwachsenenbildner. Was haben wir nicht alles für blumige Worte aus den Reihen der Regierung und ihren Fraktionen hier gehört in der ersten Lesung. Minister Matschie sprach von der rasanten Veränderung der Arbeitswelt und der Gesellschaft, von der Aufgabe der Erwachsenenbildung, den Menschen die Anpassung zu ermöglichen. Für ihn war die Erwachsenenbildung auch die vierte Säule unseres Bildungssystems. Er sah die Notwendigkeit, sie zu sichern und auszubauen. Herr Grob war beeindruckt von der ungeheueren inhaltlichen Breite der Erwachsenenbildung und hob die immer engere Verzahnung mit der beruflichen Fortbildung hervor. Herr Metz stellte gar Thüringen als Geburtsort der Erwachsenenbildung vor und sah uns ganz berechtigt in einer großen Tradition. Nur mit den Schlussfolgerungen, meine drei Herren, hapert es bei Ihnen, das muss man sagen. Wo ist denn im Gesetzentwurf der Rechtsanspruch der Erwachsenenbildung auf Förderung, wie dies in anderen Bundesländern Usus ist? Wo ist denn die finanzielle Planungssicherheit der Träger? Der Sockelbetrag, den Sie da in das Feld führen, Herr Matschie, reicht dafür hinten und vorne nicht. Das wissen Sie auch ganz genau. Wo ist denn die regelmäßige Bildungsberichterstattung, wie sie zum Beispiel in Sachsen-Anhalt, Berlin, Brandenburg üblich ist, um die Entwicklung der Strukturen und Inhalte der Erwachsenenbildung politisch begleiten und unterstützen zu können? Wo ist denn die Mitwirkung der Tarifpartner und der Kommunen im Kuratorium, wenn wir doch betonen, dass die berufliche Bildung, das Ehrenamt und die verschiedenen Bereiche, in denen Fortbildung Anwendung findet, immer enger zusammenrücken in der Lebenswelt der Menschen? Nein, dieses Gesetz ist kein gutes Gesetz.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da mögen Sie auch mit der Nachhaltigkeit und dem Generationenansatz einen Hauch Moderne in die

(Abg. Sojka)

Zielformulierung eingebracht haben; die Defizite sind nach wie vor riesengroß. Das größte Problem ist vor allem die fehlende Existenz- und Planungssicherheit der Einrichtungen. Es wäre mit einem Schlag gelöst, wenn Sie die Erwachsenenbildung tatsächlich als gleichwertigen und gleichberechtigten Teil der Bildungslandschaft anerkennen würden. Denn dann wäre klar, dass wir in diesem Bereich, genau wie im Bereich der Schulen, von einem festen Finanzbedarf ausgehen müssen, der eben nicht mal in einem Jahr um 1 Mio. € erhöht und im nächsten Jahr wieder um 800.000 € abgesenkt werden kann. Wer soll denn bei solchen Bedingungen eine inhaltlich planvolle Arbeit leisten? Bildungsprozesse vollziehen sich doch nicht von einer Woche zur nächsten.

Frau Rothe-Beinlich hat sich während der ersten Lesung für die Belange der freien Träger eingesetzt, jetzt eben wieder. Sie hat entsprechende Regelungen im Gesetzentwurf kritisiert. Wir kritisieren das auch. Herr Metz hat bekundet, dass der SPD die öffentlichen Träger, die Volkshochschulen, besonders am Herzen liegen. Das geht uns auch so. Meine Damen und Herren und besonders Herr Metz, nicht nur die freien Träger, auch die Volkshochschulen sind von den schlechteren Rahmenbedingungen der gesamten Thüringer Erwachsenenbildung betroffen, von den Kürzungen in dem folgenden Jahr. Wenn Sie hier etwas verbessern wollen, dann machen Sie sich nicht gegen die freien Träger oder gegen die Volkshochschulen stark, sondern machen Sie Druck auf die Landesregierung. Es muss uns gelingen, eine feste Ausstattung der vierten Säule hinzubekommen, die eine Mindestausstattung sichert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Haushaltslöcher der kommenden Jahre sind kein Grund dies nicht zu tun. Im Gegenteil. Wenn wir uns für die Sicherung der Erwachsenenbildung, für die Bildung in Thüringen einsetzen wollen, sind sie ein starkes Argument, genau dies zu tun, eine Mindestausstattung zu verankern. Herr Minister, Sie wissen doch, wie wir alle, die die Zahlen nicht bewusst ignorieren, wir geben in Deutschland, in Thüringen viel weniger für Bildung aus als im OECD-Durchschnitt. Herr Minister, sollte Ihnen dies unbekannt sein, wir machen Ihnen für die Diskussion in der Landesregierung auch noch eine Zuarbeit zur Argumentation. Das Gerede, an der Bildung dürfen wir nicht sparen, verzeihen Sie, dies kann ich nicht mehr ernst nehmen. Tun Sie endlich etwas dafür.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, es geht nicht darum, die bestfinanzierte Erwachsenenbildung Deutschlands zu haben. Hier liegen westliche Bundesländer immer noch weit vor uns. Es geht längst darum, den

europäischen Anschluss nicht zu verpassen. Die Zielstellung in Europa ist die Ausprägung einer Kultur lebenslangen Lernens. Die Europäische Union fördert mit dem neuen Programm für lebenslanges Lernen von 2007 bis 2013 europäische Bildungsoperationen mit einem Gesamtbudget von fast 7 Mrd. €. Das Programm deckt mit seinen vier Einzelprogrammen COMENIUS, ERASMUS, LEONARDO DA VINCI und GRUNDTVIG alle Bildungsbereiche und alle Altersgruppen ab. Wenn wir hier mithalten wollen, müssen wir landespolitisch unsere Hausaufgaben machen.

Was wir brauchen, das ist eine breite inhaltliche Aufgabenstellung aller Träger, die viel Platz für Neues, auch für das Experimentieren lässt. Zweitens brauchen wir motivierte Träger, die sich nicht als Feinde betrachten, sondern als Kooperationspartner, als Verbündete. Drittens brauchen wir die leichte Zugänglichkeit zu den Strukturen der Erwachsenenbildung durch Flächendeckung und niedrige finanzielle Hürden. Hierbei bereits heute einen Schritt vorwärtszukommen, dazu gibt es die Möglichkeit. Etwa 40 Stellungnahmen erreichten den Landtag. Viele von ihnen, Herr Döring, waren durchaus gehaltvoll. Doch nicht eine einzige Anregung - Frau Rothe-Beinlich hat das schon gesagt - wurde seitens der Koalitionsfraktionen aufgegriffen und ich hatte nicht einmal den Eindruck, dass sie alle gelesen hatte, weder der Hinweis, dass die Leistungen der Bildungsberatungen in einer zunehmend komplizierter werdenden Welt von Bildungsträgern, -abschlüssen und -anforderungen immer wichtig werden, noch die Anregung, die im Haushalt eingestellten Projektfördermittel zur Kofinanzierung nationaler und internationaler Programme freizugeben. Für Sie war die Anhörung nichts anderes als eine lästige Pflichtübung, der Sie sich mit einer Handbewegung entledigt haben. Offensichtlich sind Sie fern von den Problemen in diesem Bereich und möchten diese auch nicht an sich herankommen lassen. Nur so kann ich mir Ihre Ablehnung der Verlängerung der Diskussion im Ausschuss erklären. Sie haben die Stellungnahmen weder ernsthaft gelesen noch eine Änderung in Erwägung gezogen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben seitens der LINKEN und GRÜNEN auf etliche Probleme im Ausschuss bereits hingewiesen. Sie wollten die Diskussion nicht, wollten auch nicht die Änderungsanträge, die mündlich bereits angekündigt und begründet worden sind, um Ihre Weltsicht der Dinge nicht ändern zu müssen. Leider haben Sie uns gemeinsam nicht die Zeit eingeräumt, hier Konsens zu diskutieren und gemeinschaftlich ernsthaft am Text zu arbeiten. So haben wir die Punkte, die wir ändern würden, um dem Gesetz zustimmen zu können, in die heutigen Anträge gepackt. Sie liegen Ihnen vor.

(Abg. Sojka)

Erstens fordern wir den Rechtsanspruch und eine finanzielle Mindestsicherung der Arbeit der Träger in einer Höhe, die Entwicklung erlaubt. Das wäre mindestens so viel Geld, wie im Jahr 2010 in den Haushalt eingestellt worden ist und das über mehrere Jahre und fest.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens möchten wir, dass eine Neuverfassung des Kuratoriums erfolgt mit dem Ziel der zahlenmäßigen Begrenzung bei gleichzeitiger deutlicher Verbreiterung der Arbeitsbasis. Drittens fordern wir die Einführung einer regelmäßigen Bildungsberichterstattung, wie sie in anderen Bundesländern üblich ist, um hier auch eine Kontrolle als Landtag zu haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den Änderungsanträgen der GRÜNEN, die durch Frau Rothe-Beinlich vorgetragen worden sind: Wir werden den ersten drei zustimmen. Sie haben das auch begründet. Den letzten drei werden wir nicht zustimmen, weil ich davon überzeugt bin, dass es kein Weg ist, eine Gleichbehandlung auf niedrigem Niveau hinzubekommen. Das hilft letzten Endes keinem. Wir dürfen nicht versuchen, freie Träger gegen Volkshochschulen auszuspielen, weil die Volkshochschulen tatsächlich das einzige, noch flächendeckende Angebot in Thüringen sind und meines Wissens auch die meisten Festangestellten haben. Das wünsche ich mir für alle. Deswegen müssen wir die Ansätze erhöhen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen keine Absenkung der Standards und wir wollen feste und langfristige Verträge für alle. Gleichbehandlung auf niedrigstem Niveau heißt Senkung der Qualität und das können wir nicht wollen. Wir werden auch dem FDP-Antrag nicht zustimmen, weil es ein Placebo ist, zu fordern, dass jetzt auch freie Träger Abschlüsse anbieten können. Das wird nicht passieren. Ich habe das am Beispiel der Altenburger Volkshochschule festgestellt, wo ich selbst im Beirat bin. Nicht einmal eine Volkshochschule ist bei den hohen Gebühren, die sie einfordern muss, in der Lage, entsprechend viele Teilnehmer für einen Kurs zu gewinnen, um in einem über mehrere Monate dauernden Programm für einen Schulabschluss dann auch sichern zu können, dass die Teilnehmer tatsächlich zum Abschluss geführt werden. Ich kann mir bei den derzeitigen Bedingungen nicht vorstellen, dass sich ein freier Träger auf so eine Aufgabe wirklich vorbereiten könnte. Man braucht dazu auch die Lehrenden, die den Stoff vermitteln. Das in das Gesetz einfach hineinzuformulieren ist Augenverschließen vor der Realität. Deswegen werden wir dem auch nicht zustimmen.

Nachdem schon der Entwurf des Gesetzes keine Sternstunde in der Thüringer Bildungspolitik war, hatte ich die Hoffnung, dass nach den gehaltvollen Kritiken der ersten Lesung und vor allem der Anhörung, hier denke ich an die Stellungnahme der GEW, von Arbeit und Leben Thüringen, des Gemeinde- und Städtebundes, wenigstens in der zweiten Lesung bei einem solch wichtigen Gesetz die Thüringer Bildungspolitik ein wenig leuchten würde. Jetzt muss meine Fraktion konstatieren, Minister Matschie, Sie haben diese nicht einmal zum Glimmen gebracht. Nun hoffen wir auf die Vorlage des Bildungsfreistellungsgesetzes für Thüringen im nächsten Jahr

(Beifall SPD)

und der damit verbundenen Möglichkeit, auch dieses Gesetz vielleicht noch einmal zu öffnen.

(Beifall DIE LINKE)

Schreiben Sie ruhig unsere Anträge bis dahin ab, wir werden die Urheberschaft nicht einfordern, sondern wir wissen, links wirkt, es braucht eben seine Zeit, denn sonst bleibt das Gesetz, wie es jetzt zum Jahresende zusammengeschustert wurde. In einer Stellungnahme stand dazu treffend, wenn man in diesem Entwurf den bildungspolitischen Ansatz und die weiterführende Vision nicht erkennt, so muss das nicht am Lesenden liegen, es gibt keine. Demzufolge unsere Ablehnung zum Gesetz. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Frau Sojka. Als Nächster spricht der Abgeordnete Grob von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Besucher! Die Erwachsenenbildung hat einen festen Platz in Thüringen und im Thüringer Bildungssystem, denn sie ermöglicht jedermann lebenslanges Lernen an finanziell geförderten Einrichtungen im Land. Seit dem Jahr 2005 verfügt Thüringen über ein Erwachsenenbildungsgesetz, das die Erwachsenenbildung neben der frühkindlichen Bildung, der Schulbildung und der Hochschulbildung als vierte Säule fest im Bildungssystem verankert.

Wenn hier auch ständig von der Floskel gesprochen wird - fünftes Rad. Ich finde diese Floskel total daneben, weil beim Auto das fünfte Rad auch das Lenkrad sein kann. Selbst wenn es das Reserverad ist, werden Sie merken, dass Sie das brauchen, wenn Sie mal eine Panne haben.

Mit der Neuregelung soll das vorhandene System der Erwachsenenbildung sichergestellt und ausge-

(Abg. Grob)

baut werden. Es ist unumstritten, dass die Erwachsenenbildung Bestandteil des staatlichen Bildungsauftrags ist. Denn sie ermöglicht allgemeine, politische, kulturelle und berufliche Bildung, trägt zu Chancengleichheit bei und stellt nicht zuletzt eine wichtige Bereicherung für die Persönlichkeitsentwicklung dar. Durch die Möglichkeiten des Nachholens von Bildungsabschlüssen ermöglichen sie den Betroffenen, Bildungsdefizite auszugleichen und bietet ihnen dadurch auch Möglichkeiten des sozialen und beruflichen Aufstiegs. Wer sich heute den Anforderungen flexibler Arbeitswelten stellen will, braucht nicht nur eine qualifizierte berufliche Ausbildung, sondern muss dieses Wissen ständig aktualisieren. Man kann sich heute nicht mehr darauf verlassen, dass die in Schulen, Hochschulen und Beruf erworbene Bildung ein Leben lang ausreichen wird. Jeder muss bereit sein, sich immer wieder aufs Neue Wissen und Kompetenzen anzueignen, um so seinen Horizont lernend zu erweitern. Insofern entscheidet die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen also auch über persönliche Lebens- und Berufsperspektiven. Damit steigt auch die Bedeutung der Institutionen, die Weiterbildung auch nach der Schul- und Hochschulbildung anbieten.

Die Träger der Erwachsenenbildung in Thüringen bieten den Bürgerinnen und Bürgern ein breit gefächertes, bedarfsorientiertes und qualitativ hochwertiges Themenspektrum an. Die Aufgaben der Erwachsenenbildung erstrecken sich auf die allgemeine, die kulturelle, künstlerische und religiöse sowie auf die politische und berufliche Erwachsenenbildung. Die breite Palette reicht von Angeboten zur beruflichen Beratung und Qualifizierung über Gesundheitsvorsorge, Umweltschutz und kulturhistorischen Angeboten bis hin zu Sprachkursen.

Zunehmend müssen auch Unterstützungsangebote unterbreitet werden, die speziell auf die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung abgestimmt sind. Denn Senioren sind heute länger körperlich und geistig gesund, die allgemeine Lebenserwartung steigt und Lernen wird als wesentlicher Bestandteil dieser neuen Lebensphase erkannt.

Erwachsenenbildung im Sinne des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes wird in Thüringen durch insgesamt 39 anerkannte Einrichtungen realisiert, die in drei Einrichtungsgruppen gegliedert sind. Es sind 23 Volkshochschulen mit regionaler Zuständigkeit, 3 Heimvöllzugsschulen mit überregionaler Bedeutung in freier Trägerschaft und 13 Einrichtungen in sonstiger Trägerschaft in örtlichem, überörtlichem bzw. landesweitem Wirkungsbereich. Mit dem Thüringer Volkshochschulverband und der Landesorganisation der freien Träger gibt es zudem zwei Dachorganisationen mit landesweitem Wirkungsbereich.

Mit der Novellierung des Erwachsenenbildungsgesetzes möchten wir ihnen weitere Planungssicher-

heit und damit eine grundlegende Perspektive für die nächsten Jahre geben.

Zu den angesprochenen Kürzungen: Im vorliegenden Haushaltsplan sind für das Jahr 2011 insgesamt knapp 5,6 Mio. € für den Bereich der Erwachsenenbildung eingestellt; das heißt rund 800.000 € weniger als im Vorjahr. Das sind Kürzungen in Höhe von 12,6 Prozent. Man muss aber auch berücksichtigen, dass es im Jahr 2010 gegenüber dem Jahr 2009 zu einer Aufstockung der Haushaltsmittel um insgesamt 26 Prozent gekommen ist. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint die geplante Kürzung im Bereich der Erwachsenenbildung unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltssituation als durchaus vertretbar.

Wenn hier Horrorszenarien aufgebaut werden; ich kann mich erinnern, dass wir 2005 und später viele Talzonen durchgemacht haben gerade bei den Finanzierungen. Wir haben immer wieder das Angebot der Volkshochschulen und der freien Träger an Bord gehabt. Ich selber bin im Volkshochschulbeirat und auch als stellvertretender Vorsitzender des Bildungswerks des Landessportbundes und ich weiß, wie wir jedes Jahr zusammengesessen und immer wieder die Möglichkeit geschaffen haben, Bildung weiter zu betreiben. Wir haben in den letzten Plenarsitzungen das Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur überwiesen. Dort haben wir Anhörungen - zugegeben mit einer engen Zeitschiene - durchgeführt und ausgewertet. Aber wenn ich Sie so angehört habe, haben Sie gerade das auch im Ausschuss kritisiert. Wenn ich mich recht entsinne, haben wir, glaube ich, eineinhalb Stunden über das Gesetz diskutiert.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Wir haben diskutiert und Sie haben nur zugehört.)

Ja, das ist schon richtig, man muss auch mal zuhören. Das denke ich schon.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, gerade wenn Sie heute anführen, dass Sie nicht ausreichend informiert waren oder zu kurz informiert waren, heute liegen Ihnen Änderungsvorschläge vor und Sie können sofort darauf reagieren. Das konnten Sie im Ausschuss genauso gut, deswegen lasse ich Ihre Argumente nicht gelten.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schön, das sind unsere Änderungsvorschläge.)

Ja, genau, beide. Sie sind auch auf den FDP-Änderungsvorschlag eingegangen, das muss ich dazu sagen.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas Ruhe.

Abgeordneter Grob, CDU:

Im Rahmen der Ausschussbefassung lagen von keiner Fraktion Änderungsanträge auf dem Tisch. Insofern bitte ich Sie, dem Gesetz heute in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Und zu dem Ausspruch „Links wirkt“ kann ich wirklich sagen, das meinen Sie bestimmt mit „ü“ geschrieben. Danke.

(Beifall CDU, FDP)

(Unruhe DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Nächste spricht Frau Abgeordnete Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Danke schön. Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ja, wir haben relativ wenig Zeit gehabt, um über das Gesetz im Ausschuss reden zu können, also nur in diesem Rahmen, wie es eben beschrieben worden ist. Trotzdem waren wir uns auch schon im letzten Parlament einig, dass es natürlich sehr wichtig ist, dass dieses Erwachsenenbildungsgesetz verabschiedet wird, weil es ganz einfach zeitlich die Notwendigkeit darstellt. Wir begrüßen, dass in diesem Gesetz eine Weiterentwicklung zum Gesetz aus dem Jahr 2005 zu erkennen ist. Ziele des Gesetzes von damals sind übernommen, weitergeführt und weiterentwickelt worden, wenn auch möglicherweise nicht alles so, wie sich das der eine oder andere wünscht. Aber es ist doch erkennbar, dass hier die Erfordernisse der heutigen Zeit und der Gesellschaft mit eingearbeitet worden sind, und das ist natürlich in den Formulierungen der einzelnen Paragraphen auch erkennbar.

Trotz der angekündigten Kürzungen ist die vierte Säule des Bildungssystems, nämlich die Erwachsenenbildung, ein Bereich, der gestärkt wird und auch durch die Formulierungen im Gesetz in seiner Bedeutung ausdrücklich noch mal gestärkt wird. Das ist zum Beispiel zu erkennen, wenn es darum geht, die Bedeutung der Bildung für die Gesamtgesellschaft als integrative und Chancengleichheit öffnende Kraft zu sehen und auch in der Formulierung, von der wir alle sehr gern und oft reden, dass lebenslanges Lernen für jedermann möglich sein muss und in unserer heutigen entwickelten Gesellschaft auch unheimlich wichtig ist, weil gerade der Bereich des Lernens nach der Schulausbildung und nach der beruflichen Ausbildung zeitlich gesehen der längste ist. In dieser Zeit der Erwachsenenbil-

dung - die kann ohne Weiteres mit dem 25. Lebensjahr beginnen und vielleicht im 95. enden - muss ich natürlich dem Bereich der Erwachsenenbildung die entsprechende Bedeutung zuweisen. Ich für meinen Teil sage, dass das in diesem Gesetz doch erkennbar ist.

Die Erhöhung der Chancengleichheit für die Teilhabe an der Gesellschaft für jedermann, das ist der Punkt. Schulausbildung, Berufsausbildung, Schulabschlüsse, Alphabetisierung - diese Maßnahmen sind genau der Ausgangspunkt, um eine Chancengleichheit herzustellen für den Menschen, den mündigen, erwachsenen Menschen in der Gesellschaft gute Startpositionen zu haben für seine persönliche Entwicklung und seine berufliche Karriere. Ich glaube auch, dass gerade dieses Wissen darüber, dass nur die Bildung eine gewisse Freiheit und eine Chancengleichheit garantiert, dieses Wissen ist auch Motivation genug für den Erwachsenen oder die stärkste Motivation überhaupt, die es geben kann, sich zu entscheiden, an einer bestimmten Stelle im Leben zu sagen, ich will mich im Rahmen der Erwachsenenbildung verändern, um mich genau in diese Richtung fortzubilden.

(Beifall FDP)

Wir kommen zur Alphabetisierung: Das war schon immer ein großer Teil der Grundbildung, und war auch von Anfang an ein Teil im Programm der Volkshochschulen, im Übrigen auch ohne Verankerung im Gesetz. Das muss man hier deutlich auch noch einmal sagen. Das ist keine Erfindung, sondern die Volkshochschulen haben sich darum schon immer gekümmert. Durch die Nennung im Gesetz ist jetzt aber die Bedeutung der Alphabetisierung natürlich noch einmal ausdrücklich benannt worden, denn wenn man sich statistische Zahlen ansieht, da kann man schon staunen. In Thüringen reden wir von etwa 117.000 Personen, die nicht ausreichend gut lesen und schreiben können, also in diese Kategorie Analphabetentum fallen. Das ist eine ordentliche Zahl. Deshalb ist es gut, dass das Gesetz es ausdrücklich noch einmal benennt.

Aber ich habe natürlich eine Anmerkung an dieser Stelle zu machen - und das findet sich in unserem Änderungsantrag wieder -, ich sehe nicht ein, warum nun die Volkshochschulen quasi monopolistisch hervorgehoben und die Einzigen sein sollen, die eine Förderung bekommen, bezogen auf das Angebot bei der Alphabetisierung dieser Kurse.

(Beifall FDP)

Deshalb steht in unserem Änderungsantrag, der sich auf § 13 Abs. 3 bezieht, den Satz 2 zu streichen, nach unserer Meinung, weil es hier genau darum geht, dass freie Träger, die das auch anbieten wollen, das nur dürfen, wenn es in dem gesamten Kreisgebiet keine Volkshochschule gibt, das das anbietet. Umgekehrt gesagt, so steht es im Gesetz,

(Abg. Hitzing)

dem Antrag ist nur dann stattzugeben, wenn es nicht angeboten wird durch eine Volkshochschule. Da halte ich dagegen, warum soll man den freien Trägern eigentlich nicht die Möglichkeit geben, wenn sie einen Kurs zur Alphabetisierung anbieten wollen, auch die Bezuschussung zu beantragen. Warum eigentlich nicht?

(Beifall FDP)

Hier geht es mir wirklich nur um die Gleichbehandlung. Das hat auch nichts mit den Teilnehmerzahlen zu tun, hier hat es etwas mit der Mobilität zu tun, denn ich denke, in einem großen Landkreis gibt es auch Ecken - darüber sind wir uns alle einig -, die sind schlecht erreichbar oder für die Leute ist die Kreisstadt schlecht erreichbar. Wenn ich nun zentralisiert die Kreisvolkshochschule, sagen wir mal, symbolisch in der Mitte habe und die Kreisvolkshochschule hat keine Außenstellen und es gibt aber einen freien Träger, der irgendwo in einer Gegend, die nicht so attraktiv ist - das möchte ich ausdrücklich sagen - eine Ausbildungsstelle hat - das machen nicht alle, die freien Träger machen das sehr oft und gehen genau an diese Stellen, im Übrigen im Schulbereich genau das Gleiche -, sie gehen auf das flache Land in die nicht so attraktiven Stellen und halten dort auch ein Bildungsangebot vor. Nun haben wir diesen Fall und jetzt sollen die diese Förderung nicht bekommen, weil es ein Grundanliegen der Volkshochschulen sein soll und nur die das dürfen. Da sehe ich eine Ungleichbehandlung. Das ist der Grund, weshalb wir diesen Änderungsantrag stellen. Natürlich werden wir an der Stelle auch dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen. Da sind wir uns ja sehr einig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Kern - das möchte ich aber noch einmal ausdrücklich betonen und das ist auch das Anliegen - ist es schon notwendig, dass hier unterschiedliche Meinungen geäußert werden, dass man sich darüber verständigt, aber man muss zum Schluss auch ein Resümee ziehen. Das Resümee ist für meine Fraktion, dass dieses Gesetz im Kern ein gutes Gesetz ist. Deshalb werden wir dem Gesetz auch zustimmen.

Natürlich muss ich auch noch anmahnen - das habe ich schon zum wiederholten Male gemacht, also heute wieder - die Rechtsverordnung. Die Rechtsverordnungen sind meines Erachtens, wenn man über ein Gesetz spricht, doch zeitnah zu handeln, damit man ganz einfach weiß, was auch darinsteht, und dass man darüber reden kann. Da würde ich ganz einfach darum bitten, dass man das in der Zukunft ein kleines bisschen näher herankommt.

Zum Finanzierungsmodell: Es geht hier natürlich vorrangig um die Tatsache, dass Gelder gekürzt werden. Wenn wir uns aber mal die Geschichte an-

sehen, ich mache es mal ganz kurz: Im Jahre 2005 wurde das Wort „angemessen“ aus dem Gesetz gestrichen, „angemessen“ soll finanziert werden. Das ist gestrichen worden im Jahre 2005 und dann kam es zu massiven Kürzungen, die betrug fast 50 Prozent. Das war ein unheimlicher Schlag für die Volkshochschulen. Ich kann mich daran erinnern, dass ich zu dem Zeitpunkt im Landkreis Nordhausen mit dem Chef der Volkshochschule geredet habe und er auch gesagt hat: Ich weiß überhaupt nicht, wie wir das händeln sollen. Nun ist sukzessive von 2006 an immer wieder eine kleine Erhöhung gekommen und im letzten Jahr, im Jahr 2009, ist für dieses Jahr dann ein großer Aufwuchs um etwa 10 Prozent entschieden worden. Dass das dieses Jahr so nicht fortgeführt werden kann, das sehe ich rein aus haushalterischen Gründen vollkommen ein. Wenn man den Schnitt sieht, also einfach mal eine durchschnittliche Linie zieht in Form eines Diagramms, dann ist erkennbar - und das muss man der Ehrlichkeit halber sagen -, dass es ein stetiger Aufwuchs bis zum heutigen Tage ist. Aber es ist natürlich schwer zu verkraften, wenn ich in einem Jahr eine zehnprozentige Erhöhung bekomme und im nächsten Jahr kommt wieder eine Absenkung, das ist schwer zu verkraften, das sehe ich ein. Aber ich möchte auch noch mal wiederholen, was ich im Bildungsausschuss dazu schon gesagt habe: Man muss dann auch mal fragen, wie es denn in den Volkshochschulen ist, wie sie denn damit klarkommen. Genau wie das Frau Sojka von der LINKEN getan hat in Altenburg und sich mit den Leuten vor Ort unterhalten hat, habe ich das auch gemacht und habe mich im Landkreis Nordhausen mal umgehört und dort den Träger der Volkshochschule gefragt, wie es denn funktioniert und wie man dort klarkommen wird. Die Landkreise finanzieren die Volkshochschulen auch. Das ist für sie natürlich eine Erhöhung, aber er hat gesagt, im Gegensatz zu dem, was wir vor fünf Jahren verkraften mussten, und im Maße, wie sich das entwickelt hat, werden wir es schultern können.

Bei allen Schwierigkeiten der Finanzierung muss man aber zum Schluss konstatieren: Wenn man es sich komplett ansieht, ist es keine absolute Absenkung unter irgendein schlimmes Niveau. Es ist natürlich schwierig, das weiß ich auch. Sie wissen auch, dass ich gerade im Bereich der Bildung Schwierigkeiten habe, wenn es darum geht, Gelder zu streichen, damit habe ich wirklich Schwierigkeiten, aber hier an der direkten Bildung sehe ich, dass das nicht so eine massive Beschneidung der direkten Bildung ist, wie es hier von meinen Vorrednern zum Teil dargestellt worden ist.

(Beifall FDP)

Das muss man realistisch sehen, glaube ich. Ich bedaure natürlich, dass es dazu kommen muss, hoffe auch auf den nächsten Haushalt, der eventuell dann an eine Stelle kommt, an der wir sagen

(Abg. Hitzing)

können, in der Bildung wird überhaupt nicht gekürzt. Das ist der absolut originäre Part in unserem Haushalt hier in Thüringen, an dem wir nie wieder kürzen werden - komme, was da wolle -, denn es gibt jetzt ganz kluge Studien, die auch herausgefunden haben, dass die Investition in die Bildung die Investition mit der höchsten Rendite am Schluss ist. Ich freue mich auf das nächste Jahr und auf das übernächste Jahr, wenn wir an einer Stelle vielleicht mal sein werden, an der wir genau das sagen werden, dass bei der Bildung nicht mehr gekürzt werden muss. Aber, ich glaube, davon sind wir noch ein Stück weit entfernt und wir dürfen gespannt sein, wie das in den nächsten Haushalten formuliert wird. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Metz.

Abgeordneter Metz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Sojka, auch wenn Sie die blumigen Worte - teilweise falsch wiedergegeben - aus der letzten Plenardebatte und aus dem Ausschuss - dazu komme ich gleich noch -, lassen Sie mich trotzdem noch ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Der Fortschritt geschieht heute so schnell, dass während jemand eine Sache für gänzlich undurchführbar erklärt, er von einem anderen unterbrochen wird, der sie schon realisiert hat.“ Das hat Albert Einstein vor ein paar Jahrzehnten gesagt und das lässt sehr stark erkennen, dass technischer Fortschritt, neue Medien, Umgang mit technischem Fortschritt und neuen Medien sicherlich eine Herausforderung sind für die Erwachsenenbildung und wir aufpassen müssen, dass genau dieser technologische Fortschritt, gerade wenn es um Generationen geht, nicht zu neuen sozialen Ungleichheiten führt. Aber Menschen benötigen unabhängig von neuen Entwicklungen auch Hilfe bei der Bewältigung ihres Alltags. Die gesellschaftliche Realität wachsender Armut und, meine sehr geehrten Damen und Herren, die individuell sicherlich auch manchmal vierte, fünfte, sechste Weiterbildungsmaßnahme zu machen, ohne auf dem ersten Arbeitsmarkt anzukommen, all das und noch viel mehr sorgt für einen Rückzug. Man kommt mit dem Leben nicht mehr klar. Da genau greift auch die Erwachsenenbildung an. Deshalb ist Erwachsenenbildung, Volkshochschulen, genauso wie öffentlich geförderte Träger - und das sind die freien Träger, Frau Sojka - auch zu stärken gegenüber den privaten Anbietern, die nicht aus der öffentlichen Hand finanziert werden. Da will ich gleich mit einem Mythos aufräumen, wir

hätten uns als SPD ganz besonders für die Volkshochschulen stark gemacht. Das machen wir in einem Punkt, auf den ich auch noch kommen werde. Aber ich habe in vielen Bereichen Konflikte zwischen staatlichen und freien Trägern mitbekommen. Bei Trägern der Erwachsenenbildung habe ich das nicht mitbekommen und ich bitte auch hier im Landtag und in der Debatte keinen Keil hineinzutreiben.

(Beifall SPD)

Wir brauchen eine Richtlinienkompetenz aller öffentlich geförderten Träger, wie gesagt, die freien Träger gehören ja gleichberechtigt dazu. „Ihr könnt predigen über was ihr wollt, aber predigt niemals über 40 Minuten.“, das hat Martin Luther gesagt. Deswegen will ich auch von den blumigen Worten jetzt noch einmal wegkommen, die ich auch in der letzten und in der ersten Lesung deutlich gemacht habe. Ich will noch einmal eines sehr klarmachen. Ja, das Erwachsenenbildungsgesetz ist kein riesiger Sprung.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Rückgang.)

Es ist auch kein Rückgang, Frau Sojka, das haben Sie ja selbst in Ihrer Rede nicht beweisen können, dass es da in irgendeiner Form einen Rückgang gegeben hat. Nein, es ist kein riesiger Sprung. Wir sind derzeit auch in enormen bildungspolitischen Kraftanstrengungen. Wir haben ein Schulgesetz, wir haben ein auslaufendes Gesetz Schulen in freier Trägerschaft, das Berufsakademiengesetz. Das heißt, innerhalb von kürzester Zeit packen wir hier zentrale bildungspolitische Herausforderungen an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein riesiger Sprung ist das nicht. Aber wenn wir das auslaufende Gesetz jetzt nicht geändert und nicht weiterentwickelt hätten, dann hätten die Träger nächstes Jahr ohne ordentlichen Fördertatbestand dagestanden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann mir auch seitens meiner Fraktion vorstellen, dass wir in den nächsten Jahren tatsächlich noch einmal eine Debatte bekommen, wie wir genau auch diese Richtlinienkompetenz gegenüber den Privatanbietern stärken können, wie wir zu einer stärkeren tatsächlich auch politischen Begleitung von Erwachsenenbildung kommen können. Ich möchte, genauso wie ich das im Ausschuss getan habe, Frau Astrid Rothe-Beinlich, gern noch einmal auf ein paar Argumente eingehen bzw. auf etwas sehr Zentrales, nämlich was die Ausweitung der Grundbildung und den Bereich der Alphabetisierung und Schulabschlüsse auch auf die freien Träger angeht.

Frau Hitzing, ich habe mir Ihren Änderungsantrag genauso wie die Stellungnahmen sehr intensiv durchgelesen und muss sagen, dass mit Kampfbegriffen von Monopolisierung der Erwachsenenbil-

(Abg. Metz)

dung hier nichts zu gewinnen ist. Genau der Punkt, den ich vorhin kritisiert habe, nämlich einen Keil reinzutreiben und mit politischen Kampfbegriffen hier bei den Änderungsanträgen zumindest zu agieren, das halte ich für komplett falsch, weil es bei dem „Monopol der Volkshochschulen“ im Bereich der Alphabetisierung und Schulabschlüsse nicht um Auspielen von freien Trägern und den Volkshochschulen geht.

(Beifall SPD)

Es geht hier ganz klipp und klar um bildungspolitische Richtlinien. Das heißt auch für die Gäste, Alphabetisierung heißt, es gibt wirklich viele Menschen, mehr als man wahrscheinlich denkt, die Schwierigkeiten mit Lesen und Schreiben haben oder die es bei Weitem, also fast gar nicht können. Da ist natürlich die Frage, wie organisiert ein Staat - Bitte?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Organisieren heißt, es dann auch können.)

Ja, Herr Barth, genau. Warten Sie mal ab.

Es gibt sehr viele Menschen, die nicht lesen und schreiben können und auch große Schwierigkeiten hierbei haben. Was ist die Antwort der Politik darauf, nämlich genau hier wirksam einzugreifen. Zum einen haben wir das jetzt mit dem Erwachsenenbildungsgesetz getan, zum anderen tun wir das aber auch mit einer Vorrangstellung der Volkshochschulen im Bereich der Alphabetisierung. Weil es schwer ist, diejenigen Menschen, die große Scham haben, sich tatsächlich zu melden, so zu organisieren, dass ich volle Kurse bekomme, dass ich Kurse bekomme, bei denen es sich tatsächlich auch lohnt, zu unterrichten, bei denen es pädagogisch auch sinnvoll ist, zu unterrichten. Auf der anderen Seite habe ich natürlich auch die Schwierigkeit, wie finde ich Zugänge zu denjenigen, die Schwierigkeiten haben. Ich habe mich lange auch mit Vertreterinnen und Vertretern von Volkshochschulen dazu verständigt. Ich finde schon beeindruckend, was die Volkshochschulen alles unternehmen, um gerade auch Zugänge zu denjenigen zu finden, die hier Schwierigkeiten haben. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten, aber es muss ein einheitliches Vorgehen geben. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil dieser Punkt Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge ist, wir Kurse vollbekommen müssen, inhaltlich-organisatorische Konzepte übereinstimmen müssen, wird die SPD-Fraktion einer Aufweichung der Vorrangstellung der Volkshochschulen bei dem Punkt Alphabetisierung nicht zustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bildungsfreistellung ist mehrfach schon angesprochen worden; ich bin der Opposition an dieser Stelle sehr dankbar, das sage ich auch sehr klar, dass von der Forderung, Bildungsfreistellung im Erwachsenenbil-

dungsgesetz zu verankern, erst einmal ein Stückchen abgewichen wurde. Es gibt hier rechtliche Bedenken, aber ich bin sehr gespannt über die Debatte um Bildungsfreistellung, weil hier nämlich genau auch eine Grundsatzdebatte vorausgeht, nämlich: Produziere ich mit Erwachsenenbildung und Weiterbildung nur neue Arbeitsmarktchancen und Arbeitsmarktfähigkeit von Menschen oder möchte ich mit Bildung auch einen umfassenden Begriff formulieren? Da wird die SPD-Fraktion beim Punkt Bildungsfreistellung sehr klar an der Seite und aus der Perspektive der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Thüringen argumentieren und sehr deutlich machen, dass Bildungsfreistellung nicht nur Weiterbildung ist, sondern die Chance, sich umfassend zu bilden, mit dem Alltag klarzukommen und sich kulturell und politisch weiterzubilden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zum heutigen Gesetz. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich erneut zu Wort gemeldet Frau Astrid Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beginne mal mit dem letzten Wortbeitrag, nämlich von Peter Metz, der gerade sehr gute und schöne Worte zu einem noch ausstehenden Bildungsfreistellungsgesetz gefunden hat. Wir haben uns ja auch darauf eingelassen. Ich denke, das zeigt auch, dass wir immer wieder gern und konstruktiv mit der Regierung zusammenarbeiten, dass wir das nicht beantragen, diesen Teil auch mit im Erwachsenenbildungsgesetz aufzunehmen, wir haben aber auch angekündigt, dass wir einen eigenen Entwurf vorlegen wollen zum Bildungsfreistellungsgesetz. Vielleicht sind Sie ja auch sehr schnell und wir können dann schauen, ob wir vielleicht sogar eher zueinanderfinden. Genau da möchte ich noch einmal ansetzen.

Ich möchte weiterhin sagen, dass es zumindest unserer Fraktion nie darum ging und hoffentlich auch nie darum geht, mit Kampfbegriffen zu agieren. Das habe ich auch nicht getan. Da möchte ich auch noch einmal sehr deutlich machen, dass auch im Ausschuss beispielsweise - das können Sie ja, wir haben dankenswerterweise das vorläufige Protokoll auch schon zur Verfügung gestellt bekommen über diesen Tagesordnungspunkt, auch nachlesen - ich immer sehr deutlich gemacht habe, dass es uns mitnichten um das Auspielen von Volkshoch-

(Abg. Rothe-Beinlich)

schulen gegen freie Träger geht. Darauf möchte ich auch noch einmal hinweisen. Diesen Widerspruch jetzt hier zu konstruieren, das ist nicht ganz sachdienlich, wenn ich das so sagen darf, sondern ganz im Gegenteil, und da muss ich mich auch an die Fraktion der LINKEN richten, uns geht es um eine Gleichbehandlung. Uns geht es aber auch nicht um eine Gleichbehandlung auf niedrigem Niveau, was uns eben so ein bisschen - wenn ich das sagen darf - unterstellt wurde, sondern genau deshalb haben wir ja bereits angekündigt, das müssen wir dann aber im Haushalt beraten, dass wir einen Änderungsantrag dort stellen werden, um tatsächlich wieder auf das Niveau von 2010 zu kommen. Denn, Frau Hitzing, wenn man vom absoluten Tiefpunkt - und anders kann man die Situation 2005 in der Erwachsenenbildung nicht bezeichnen, da wird mir sicherlich sogar Herr Minister Matschie beipflichten -, einem Kahlschlag in der Erwachsenenbildung ausgeht, dann kann das nur nach oben gehen, wenn es nicht noch schlechter wird. Insofern ist meine Freude darüber relativ begrenzt, zu sagen, wenn man alles zusammenrechnet, geht es ja irgendwie vorsichtig doch bergauf.

Ich möchte auch noch einen Punkt ansprechen, der mir sehr wichtig ist, weil es vorhin hieß, dass gerade die Kurse für die Alphabetisierung und für die Schulabschlüsse doch nur von den Volkshochschulen angeboten werden sollten, weil man den freien Trägern das gar nicht zumuten könnte, auch entsprechendes Personal bereitzuhalten. Da warne ich ganz ernsthaft vor falsch verstandenem Protektionismus. Wenn die freien Träger selbst, und ich zitiere jetzt einfach nur mal drei aus ihren Stellungnahmen, die Ländliche Erwachsenenbildung, die LI-GA der Freien Wohlfahrtspflege, aber auch die Evangelische Erwachsenenbildung, sagen, sie wollen und können diese Kurse anbieten, dann steht es uns nicht an, wenn wir es ernst meinen mit der Gleichbehandlung, zu sagen, ja, ihr könnt das wahrscheinlich gar nicht so gut und es ist teuer und das richtige Personal habt ihr vielleicht auch nicht. Genau deshalb haben wir dazu einen Änderungsantrag gestellt. Dass die FDP jetzt wortgleich den gleichen Satz streichen will, zwar mit einer anderen Begründung, aber von der Intention her, da müssen wir natürlich zustimmen, weil es ja unser Antrag war. Schön, dass Sie ihn auch gestellt haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Grob, Ihre Rede las sich ein bisschen wie der § 2 im Erwachsenenbildungsgesetz, wo Sie all die positiven Dinge herausgestellt haben. Natürlich klingt das alles wunderbar. Sie haben auch auf die Seniorinnen und Senioren verwiesen. Wir sind uns der älter werdenden Gesellschaft bewusst; Seniorinnen- und Seniorenakademie wäre vielleicht auch so ein Stichwort. Wir wissen, dass alle lebenslang lernen wollen und sollen. Aber ich sage ganz offen, ich weiß nicht, wie Sie dann zu dem Schluss kom-

men, zu sagen, wenn wir über Kürzungen von 12,5 Prozent reden, dass dieses Gesetz tatsächlich ein gutes Gesetz ist. Wir müssen den Haushalt da ja immer mitdenken. Wenn wir uns dann noch die Schwierigkeiten anschauen, die aus diesem Gesetz resultieren, gerade für unsere bunte und breit gefächerte Erwachsenenbildungslandschaft, dann ist es doch aus meiner Sicht ein bisschen verwunderlich, wie Sie auf der einen Seite wunderbar reden und auf der anderen Seite aber trotzdem zu einem ganz anderen Schluss kommen als zumindest wir. Wenn wir über die Seniorinnen reden müssen wir auch über die jungen Menschen reden. Ich habe vorhin nämlich einen Punkt vergessen, das haben wir im Ausschuss angesprochen. Für uns erschließt sich nicht, warum nicht auch schon 14- und 15-Jährige beispielsweise einen Spanischkurs absolvieren können an einer Volkshochschule oder bei welchem Träger auch immer, wenn ein solcher Kurs an einer Schule nicht angeboten wird. Im Alter von 14 Jahren begehen Jugendliche beispielsweise die Jugendweihe, die Lebenswende oder haben Konfirmation und werden damit ins Reich der Erwachsenen aufgenommen. In diesem Gesetz ist festgeschrieben, dass das erst ab 16 Jahre gilt, und es wird damit begründet, dass erst dann ein Schulabschluss abgelegt wird. Wenn wir tatsächlich lebenslanges Lernen meinen, sollten wir doch froh sein über jeden Jugendlichen, der sich entscheidet, sich zusätzlich weiterzubilden, schon während der Pflichtschulzeit. Insofern haben wir auch dazu einen Antrag gestellt.

Einen Punkt nur noch zur zeitlichen Abfolge. Ich habe im Ausschuss beantragt - im Übrigen auch meine Kollegin Klaubert von der Linksfraktion -, dass wir noch nicht abschließend beraten, und wir hätten die Zeit auch gehabt, Frau Hitzing, das wissen Sie ganz genau. Wir hätten nämlich genauso gut im Dezember-Plenum dieses Gesetz aufrufen können und hätten immer noch innerhalb der Frist dieses Gesetz verabschieden können. Ich hätte mir gewünscht, dass wir da die Zeit gehabt hätten, tatsächlich noch einmal grundlegend über unsere Anträge zu diskutieren, über mögliche Änderungen zu diskutieren. Warum wir diese schriftliche Anhörung bereits jetzt ausgewertet haben, war ja nur dem geschuldet, dass wir im Moment vier Gesetzesvorhaben in der Beratung haben, dabei zwei mündliche Anhörungen und zwei schriftliche Anhörungen. Es gab aber überhaupt keinen zwingenden Grund, heute hier abschließend zu beraten. Da - das muss ich leider sagen - hat sich bei mir, bei uns der Eindruck verfestigt, dass das Erwachsenenbildungsgesetz, und zwar ohne auch nur annähernd ein Interesse daran zu haben, irgendeine Änderung aufzunehmen, heute hier durchgezogen werden soll - ich will es mal möglichst neutral formulieren -, und das finde ich ausgesprochen bedauerlich. Deswegen hoffe ich, dass Sie heute zumindest unseren Änderungsanträgen zustimmen, damit doch einige Ände-

(Abg. Rothe-Beinlich)

rungen aus den Stellungnahmen aufgenommen werden und sich die Träger nicht so vorkommen müssen, als hätten sie nur pro forma etwas abgeliefert. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Meyer aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich verfolge nun die Thüringer Erwachsenenbildungslandschaft aus verschiedenen Gründen und Positionen heraus seit 20 Jahren sehr intensiv und wollte wenigstens noch zwei, drei Aspekte ansprechen, die in der Debatte bislang nicht genannt worden sind.

Vielleicht mal am Anfang zwei kleine Splitter aus dem Gesetz, die meiner Ansicht nach ein Grunddilemma aufzeigen, das auch schon zum Teil genannt wurde: Für die Volkshochschulen ist in § 8 eine Untergrenze eingezogen, wie viele Unterrichtsstunden sie pro 10.000 Einwohner machen müssen, damit sie anerkannt sind. Diese Untergrenze ist meiner Ansicht nach deshalb schädlich, nicht weil man Volkshochschulen damit die Möglichkeit gibt, praktisch auch in jedem Landkreis, in dem sie schwach sind, existieren zu können, sondern weil es einen Trickle-down nach unten geben wird.

Wenn ich heute Landrat wäre und hätte kein Geld und der Gesetzgeber sagt mir, meine Volkshochschule, die bislang vielleicht 500, 600, 1.000 Unterrichtsstunden pro 10.000 Einwohner abgeliefert hat, braucht nur 300 Unterrichtsstunden, damit sie die staatliche Förderung nicht verliert, dann kann ich Ihnen schon sagen, was die Kämmerer in diesem Bereich machen werden. Das ist nicht bedacht worden dabei - vermute ich zumindest einmal -, denn die Debatte habe ich nie gehört. Wenn Sie Pech haben - wir sprechen uns in einigen Jahren wieder -, werden Sie Volkshochschulen erleben, die zurzeit noch gut ausgestattet sind auch mit kommunalen Mitteln, und wo die Kommunen sagen: Das Land sagt uns deutlich, 300 Unterrichtsstunden pro 10.000 Einwohner reichen uns aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist, wenn man eine vierte Säule haben will, ein Witz. Die Tatsache, dass Volkshochschulen sich auch zusammenschließen könnten, freiwillig oder auch um leistungsstärker zu werden, ist im Gesetz in § 4 vorgesehen. Dass Sie auf diese Art und Weise versuchen, die schlechtesten Volkshochschulen auch noch im Gesetz zu halten - und schlecht meine ich

in diesem Fall nur erst einmal mit der Menge, nicht mit der Qualität -, das ist schade.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch schade, wenn in § 12 davon die Rede ist, dass die Grundförderung durch Belegvorlage nachzuweisen ist. Überall erzählen wir etwas von Bürokratieabbau, aber in diesem Fall verlangen Sie sozusagen die Originalbelege im Ministerium. Das zeugt nicht nur von Misstrauen den freien Trägern und den Volkshochschulen gegenüber, es ist einfach überflüssig. Denn wenn Sie wirklich einen Verdacht haben gegen eine Volkshochschule, einen freien Träger, dann prüfen Sie ihn durch den Landesrechnungshof oder auch direkt, wie Sie wollen. Der Verwendungsnachweis müsste auf geeignete andere Art und Weise möglich sein, zum Beispiel durch Konten, die alle führen, mittlerweile ist sogar meines Wissens das Buchführungsprogramm seit Jahren vereinheitlicht. Datenbelege vorlegen zu müssen, ist nichts weiter als mehr Bürokratie und sinnlose Beschäftigung von den Leuten, die ganz andere Aufgaben haben sollen.

Der zweite Aspekt, der mir wichtig ist: Seit 20 Jahren haben wir immer in den Debatten das Problem, dass freie Träger und Volkshochschulen als so eine Art Gegensatz dargestellt werden. Anders als bei den Schulen, wo das möglicherweise durchaus angebracht sein kann - ich betone kann, die Debatte haben wir das nächste Mal -, ist das bei der Erwachsenenbildung in der Regel nicht der Fall. Freie Träger und Volkshochschule haben dezidiert andere Aufgaben. Die Volkshochschulen sollen ein räumliches Basisangebot sicherstellen. Freie Träger sollen gerade das nicht tun. Sie sollen zwar breit im Land vertreten sein, aber sie sollen Spezialinteressen zeigen. Dementsprechend müssen wir sie beide gleichmäßig fördern. Das kommt in diesem Gesetz meines Erachtens ein bisschen zu kurz.

Aber jetzt zum Grundsätzlichen: Ich verstehe nicht, warum das Land wieder nur eine Pflichtübung abgeliefert hat. Herr Kollege Metz hat zu Recht darauf hingewiesen, es ist tatsächlich kein großer Wurf. Ich will mal versuchen, das an einem Punkt deutlich zu machen. Dieses Gesetz fördert 39 Einrichtungen. Kann jemand in diesem Raum zwingend nachweisen und mir begründen, warum 39 in der Nähe der optimalen Struktur sind, die wir brauchen, um Erwachsenenbildung in Thüringen gut zu organisieren? Ich behaupte, das ist falsch. Das ist sowohl aufseiten der Volkshochschulen falsch als auch aufseiten der freien Träger. Ohne jetzt in das Detail gehen zu wollen, das sind - mit Verlaub gesagt - viel zu viele Förderungen von Einrichtungen, die alle auch Grundförderung bekommen. Da werden Organisationen gefördert, da werden Verwaltungen gefördert, da wird aber nicht nur wegen einer Unterrichtsstunde gefördert. Diese Debatte ha-

(Abg. Meyer)

ben Sie sich gespart, Herr Minister. Ich kann verstehen warum, ich muss es aber trotzdem nicht gut finden.

Die Regierung hat nach meiner Ansicht keine Strategie für die Erwachsenenbildung im Allgemeinen. Das wurde übrigens auch aus einer Debatte deutlich, die gestern kurz hochgekommen ist. Die politische Bildung in Thüringen wird in drei Ministerien bezuschusst durch Stiftungen, Jugendeinrichtungen usw. Da merkt man ganz genau, wie viel Wert sie hat, wie viel Wertschätzung sie erfährt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:
Ja!)

Meiner Ansicht nach, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man schon von der Erwachsenenbildung als vierte Säule redet, würde ich behaupten, dass die Schulsäule eine stabile Säule aus Beton mit leichten Marmoreinschlüssen ist, man bei der universitären Bildung durchaus sagen kann, das ist reiner Marmor und die berufliche Bildung ist wenigstens solide aus Backstein gebaut, aber die Erwachsenenbildung - mit Verlaub gesagt - ist eine Baustellenstütze. Das wird sie nach diesem Gesetz auch weiterhin bleiben. Das ist sehr schade. Danke.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Erneut um das Wort gebeten hat Frau Abgeordnete Hitzing von der FDP.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank. Nur ganz kurz zur Erklärung: Das Wort Monopol sehe ich nicht unbedingt als einen Kampfbegriff, Herr Metz, deshalb möchte ich das auch zurückweisen. Der Hinweis auf unseren Änderungsantrag, Frau Kollegin Rothe-Beinlich, der ist ein bisschen missverstanden worden, ich möchte das ausdrücklich sagen. Wir beide haben nicht über diese Änderungsanträge gesprochen und die von meiner Fraktion kommenden Änderungsanträge machen wir selbst. Das war so ein Zungenschlag, als ob wir da ein bisschen mit Ihnen kooperiert hätten. Das ist nicht der Fall.

(Beifall FDP)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich das nicht. Herr Minister Matschie, bitte schön.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir sollten uns bei der Debatte zur Erwachsenenbildung noch einmal kurz an den parlamentarischen Abend zur Erwachsenenbildung erinnern, den wir vor Kurzem hier im Hause hatten, denn Politik muss sich immer mit den Realitäten auseinandersetzen. Entgegen manch düsterer Bilder, die hier jetzt gezeichnet worden sind, ist, glaube ich, zu dem parlamentarischen Abend klar geworden, dass wir mit der Arbeit der Volkshochschulen und der Arbeit der freien Träger in vielen Bereichen ein qualitativ sehr hochwertiges Angebot haben, das vielfältig genutzt wird hier im Land. Deshalb möchte ich, bevor ich zu einzelnen Punkten komme, an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich allen danken, die sich in diesem Bereich engagieren und in der Erwachsenenbildung hervorragende Arbeit leisten.

(Beifall SPD)

Der Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben, stärkt die vierte Säule der Bildung, nämlich das lebenslange Lernen. Sie wissen, das alte Gesetz läuft Ende des Jahres aus. Wir haben die Gelegenheit genutzt, das bestehende Angebot auszubauen, darauf hat Frau Hitzing auch noch einmal hingewiesen. Ich finde, das macht auch deutlich, dass man hier über die Grenzen von Regierung und Opposition hinweg zu gleichen Einschätzungen kommen kann, was dieses Gesetz angeht. Wir haben die Gelegenheit genutzt, dieses Gesetz zu modernisieren, so wie wir das im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Das setzen wir um.

Jetzt haben Sie von Kürzungen geredet und ich will deutlich machen, dass wir nicht nur in diesem Jahr die Mittel deutlich aufgestockt haben, sondern dass wir trotz der äußerst schwierigen Haushaltslage für das kommende Jahr immer noch mehr als eine halbe Million Euro über dem Niveau von 2009 liegen. Ich glaube, das ist angesichts der äußerst schwierigen Finanzsituation ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann. Natürlich - das ist überhaupt keine Frage - wären die Träger der Erwachsenenbildung, die Volkshochschulen und die freien Träger, auch froh, wenn noch mehr Geld zur Verfügung stünde. Natürlich gibt es auch dafür sinnvollen Einsatz. Nur eins kann doch nicht aufgehen, dass wir in der Haushaltsdebatte beklagen, dass das Land eine so hohe Neuverschuldung machen muss und bei jedem einzelnen Themenfeld, was wir hier diskutieren, Mehrausgaben fordern. Das passt einfach nicht zusammen. Deshalb sage ich, wir haben versucht, unter den schwierigen Bedingungen eine gute Lösung zu finden.

Im Übrigen ist das Gesetz mit den Trägern der Erwachsenenbildung diskutiert und abgestimmt. Auch über die Haushaltssituation haben wir mit den Trä-

(Minister Matschie)

gern der Erwachsenenbildung geredet und sie haben uns signalisiert, auch wenn sie sich eine bessere Finanzausstattung wünschen, können sie mit dieser Ausstattung, die wir im nächsten Haushalt vorsehen, ein qualitativ hochwertiges Angebot absichern.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich möchte um ein Zweites bitten in dieser Debatte, dass wir das nicht nur auf diesen einen Punkt verengen. Wenn wir hier über Bildungspolitik reden und die vierte Säule der Bildung, müssen wir die gesamte Bildungslandschaft dabei im Blick haben. Dann wird nämlich auch deutlich, dass wir auch Schwerpunkte setzen müssen, dass wir nicht an allen Stellen gleichzeitig Geld zusätzlich zur Verfügung stellen können. Deshalb noch einmal eine kurze Erinnerung. Was haben wir in der Bildungspolitik gemacht in diesem einem Jahr der neuen Regierung im Amt? Wir haben zuallererst dafür gesorgt, dass die frühkindliche Bildung gestärkt wird. Sie wissen das. Wir stellen gegenüber der Situation vor dem neuen Kita-Gesetz über 100 Mio. € zusätzlich für die Kindergärten zur Verfügung. Es war eine sehr bewusste Entscheidung der Koalition, weil wir gesagt haben, das ist der entscheidendste Punkt im Bildungssystem. Was wir in den ersten Jahren versäumen, können wir später nicht wieder gut machen. Deshalb investieren wir zuallererst da und trotz schwieriger Haushaltslage.

Zum Zweiten - und die Debatte läuft im Moment auch noch - haben wir gesagt, wir wollen die Schulentwicklung durch neue Impulse verbessern. Wir werden das wahrscheinlich im nächsten Plenum dann hier ausführlich diskutieren. Auch hier gehen wir neue Wege und setzen Impulse für eine bessere Bildungslandschaft. Wir haben den Hochschulstandort gestärkt. Wir haben einen Hochschuldialog auf den Weg gebracht, mit dem wir versuchen, kontinuierlich die Studienbedingungen an den Hochschulen weiter zu verbessern. Wir haben in diesem Jahr die Mittel für die Hochschulen um über 40 Mio. € aufgestockt. Wir werden nachher noch über das Berufsakademiegesetz reden. Wir stärken auch die Arbeit der Berufsakademien und damit sorgen wir insgesamt für deutliche Entwicklungsimpulse und für eine bessere Finanzierung des Bildungssystems.

Heute wollen wir das Erwachsenenbildungsgesetz verabschieden und ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal bei allen Abgeordneten hier im Haus bedanken, die sich in den vergangenen Monaten engagiert für die Bildungspolitik und für die bildungspolitische Debatte eingesetzt haben, weil ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir immer wieder deutlich machen, welch hohen Stellenwert ein Bildungssystem für die Entwicklung eines Landes hat. Ich glaube, wenn man alle Bildungsbereiche betrachtet, dann kann man mit Fug und Recht sagen,

dieses erste Jahr der SPD/CDU-Koalition war ein Jahr Volldampf in der Bildungspolitik.

(Heiterkeit im Hause)

Aber ich sage genauso deutlich, wir sind längst nicht am Ziel. Weitere wichtige Aufgaben werden anstehen. Ein Punkt ist hier angesprochen worden, das Bildungsfreistellungsgesetz. Einige haben auch in der Ausschussberatung gefordert, wir müssten das Bildungsfreistellungsgesetz jetzt in das Erwachsenenbildungsgesetz integrieren. Es gibt gute Gründe, weshalb wir das nicht tun. Es gibt eine rechtliche Begründung. Denn das Erwachsenenbildungsgesetz regelt die Anerkennung und Förderung der Bildungseinrichtung mit Sitz in Thüringen. Das Recht auf Bildungsfreistellung dagegen darf sich eben nicht allein auf die Thüringer Bildungsträger beschränken. Denn die EU-Dienstleistungsrichtlinie fordert den freien Zugang zu den Angeboten aller Anbieter und deshalb haben wir gesagt, wir müssen hier eine Trennung vornehmen zwischen Erwachsenenbildungsgesetz und Bildungsfreistellungsgesetz. Das ist übrigens eine Erfahrung, die in anderen Bundesländern auch gemacht worden ist. Wir haben das im Ausschuss vorgetragen. Im Saarland hat es ein EU-Vertragsverletzungsverfahren gegeben. Deshalb sind dort die Regeln zur Weiterbildungsförderung und zur Bildungsfreistellung wieder getrennt worden. Auch andere Länder zeigen, dass das das richtige Vorgehen ist. Es gibt im Moment nur zwei Länder noch, die die Regelung in einem Gesetz haben und auch diese beiden Länder überlegen eben aus diesen rechtlichen Gründen, die Themen voneinander zu trennen.

Sie haben im Ausschuss beklagt und das hier auch wiederholt, dass wir dieses Erwachsenenbildungsgesetz im Schnellverfahren durchgepeitscht hätten. Ich will an dieser Stelle deutlich widersprechen. Dass der Zeitrahmen eng ist, das war immer klar. Ich glaube, dass wir trotzdem ausreichend Zeit hatten, uns mit den Themen intensiv zu beschäftigen. Ich glaube, der vorliegende Gesetzentwurf kann sich sehen lassen. Ich will es noch einmal wiederholen, wir haben ihn mit den Trägern der Erwachsenenbildung abgestimmt. Wir haben geschaut, was hat sich bewährt, wo sind neue Impulse nötig. Dort führen wir neue Steuerungselemente und Zielsetzungen ein. Ich will das hier nicht wiederholen, ich habe das in meiner Einbringungsrede dargestellt.

Auf einen Punkt möchte ich noch kurz eingehen, nämlich die Debatte zur Alphabetisierung und den Vorrang der Volkshochschulen. Wir haben das sehr bewusst gemacht, und zwar nicht, um die freien Träger zu diskriminieren, sondern weil wir wissen, wie schwierig es ist, überhaupt ausreichend viele Teilnehmer für diese Kurse zusammenzubringen. Und wenn wir hier ein sinnvolles, ein finanzierbares

(Minister Matschie)

und qualitativ gutes Angebot vorhalten wollen, dann müssen wir eine gewisse Konzentration vornehmen. Und dort, wo die Volkshochschulen das nicht anbieten können oder wollen, haben natürlich selbstverständlich die freien Träger die Chance, ein entsprechendes Angebot zu machen. Es macht aber keinen Sinn, das zu zersplittern.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch einmal deutlich machen, lebenslanges Lernen und Weiterbildung gehören zu den Bedingungen einer erfolgreichen Entwicklung unserer Gesellschaft, denn diese Gesellschaft verändert sich mit immer größerer Geschwindigkeit. Nicht nur im Arbeitsleben, sondern auch in vielen Anforderungen im privaten Leben, dort wo ehrenamtliches Engagement zu leisten ist, dort wo Sprachkompetenz gefragt ist. Deshalb bin ich dankbar, dass wir ein stabiles Netz der Erwachsenenbildung in Thüringen haben. Wir stärken es mit diesem Gesetz und ich würde mich freuen, wenn Sie diese Entwicklung auch in den Haushaltsberatungen der nächsten Jahre mit unterstützen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine weitere Wortmeldung, Frau Abgeordnete Dr. Klaubert aus der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, Sie sprechen ja immer von dem großen Schrittmaß, welches die Sozialdemokraten in dieser Regierungskoalition aufmachen.

(Beifall SPD)

Ich behaupte, wenn wir Ihnen nicht ab und zu Beine machen, da sind Sie ziemlich langsam.

(Beifall DIE LINKE)

Vor diesem Hintergrund möchte ich folgenden Antrag nach § 59 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung stellen. Nach dieser inhaltlich begründeten Debatte im Plenum, die ich mir eigentlich im Ausschuss gewünscht hätte - Frau Rothe-Beinlich hat es ja gesagt, dass es dort beantragt wurde -, dass wir diesen Änderungsbedarf am Gesetz noch einmal im Ausschuss beraten und gegebenenfalls zu Veränderungen an der einen oder anderen Stelle kommen. Ich will es nur an drei Dingen begründen. Zum einen haben wir uns vorhin, insbesondere nach dem Redebeitrag des Abgeordneten Meyer, noch einmal versucht, zu verständigen, wie wir uns verhalten zu dem Antrag der Anhebung der sogenann-

ten Pflichtstunden, die eine Volkshochschule erbringen muss, damit nicht der Kämmerer in einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt die Volkshochschule auf ein Minimum begrenzt. Das würden wir gern noch einmal intensiv miteinander beraten und gegebenenfalls diese für uns im Moment sehr verständlich klingende Lösung in das Gesetz hineinschreiben. Und die Regierungskoalition hätte, glaube ich, keinerlei Schwierigkeiten, weil das nicht von finanzieller Auswirkung ist, diesem Antrag zuzustimmen.

Zum Zweiten, Sie sind bereits darauf eingegangen, auch das Problem des bedarfsgerechten Angebots für Alphabetisierungskurse und auf der anderen Seite für niederschwellige und bezahlbare Angebote für Kurse zum Erwerb externer Schulabschlüsse. Thüringen ist dort kein Leuchtpunkt in der bundespolitischen Erwachsenenbildungslandschaft. Vor diesem Hintergrund müsste genau dieser Paragraph noch einmal genau angeschaut werden und gegebenenfalls sogar darüber gesprochen werden, ob man noch einmal unterschiedliche Sachverhalte, nämlich den Erwerb externer Schulabschlüsse und die Alphabetisierungskurse, die durchaus kürzer und prägnanter auf Bedarfe zielen, auseinandernehmen müsste.

Und drittens, aus demokratiepolitischer Erwägung heraus muss ich eines sagen: Das Ministerium kann, soll und muss mit jedem vom einem Gesetz Betroffenen reden. Es ist auch sehr freundlich, wenn Sie uns die Ergebnisse zur Verfügung stellen. Aber wir sind in der Legislative. Die Legislative entscheidet im Gesetzgebungsverfahren nach Anhörungen. Anhörungen dienen dazu, einen Gesetzentwurf zu qualifizieren. Meine Kollegin Sojka ging darauf ein, wie viele Zuschriften wir zu diesem Gesetzentwurf erhalten haben. Wollen Sie es wirklich verantworten, dass nicht eine der Anregungen aus den vielen Zuschriften in das Gesetzgebungsverfahren einfließt, weil auf der Seite des Ministeriums ja alles wohlbedacht sei. Wenn Sie diesen Gedanken fortsetzen, kommen Sie am Ende zum Schluss, die Regierung macht schon alles richtig und das Parlament können wir auflösen. Daran kann keinem gelegen sein in diesem Haus.

Vor diesem Hintergrund wiederhole ich diesen Antrag des Zurücküberweisens des gesamten Problembereichs an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Weil wir vorhin von Sprüngen und Hüpfen gesprochen haben, sage ich, wenn wir diesen Gesetzentwurf als Grashüpfer auf der bildungspolitischen Ebene bezeichnen wollen, dann können wir wenigstens sichern, dass der Hüpfen noch als Hüpfen bezeichnet werden darf.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Da die Rücküberweisung an den Ausschuss von der Fraktion DIE LINKE nach § 59 unserer Geschäftsordnung beantragt worden ist, stimmen wir zuerst über diesen Antrag ab. Wer für diesen Antrag ist, den gesamten Gesetzentwurf noch mal an den Ausschuss zurückzuüberweisen einschließlich der Änderungsanträge, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE, bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP. Wer gegen diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das sind Gegenstimmen bei der SPD und bei der CDU, damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung der Änderungsanträge. Als Erstes stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/1813 ab. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer gegen diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Das sind Gegenstimmen bei den Fraktionen SPD, CDU. Enthaltungen? Enthaltung der FDP. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/1814. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen diesen Antrag? Danke. Gegenstimmen bei den Fraktionen der SPD und der CDU. Wer enthält sich? Es enthält sich die FDP. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/1815. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Erneut Zustimmung von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? Ablehnung bei der CDU, SPD und bei der FDP. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/1816. Wer ist für diesen Änderungsantrag? Zustimmung bei den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? Gegenstimmen bei den Fraktionen CDU und SPD. Und wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/1817. Wer ist für diesen Änderungsantrag, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Zustimmung bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? Ablehnung bei den Fraktionen CDU, FDP, SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltung. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/1820 gemeinsam mit dem Änderungsantrag - die beiden Antragsteller haben dem zugestimmt - der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/1821. Wer für diese Änderung im Gesetz ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist Zustimmung bei der FDP und bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? Das sind Gegenstimmen bei den Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1820. Wer ist für diesen Änderungsantrag? Ich sehe Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? Ablehnung seitens der Fraktionen der FDP, CDU und SPD. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Alle Änderungsanträge wurden abgelehnt. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf direkt, denn der Ausschuss empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs. Wer für den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/1534 ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei den Fraktionen der SPD, CDU und FDP. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Das sind Gegenstimmen bei den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt, sich vom Platz zu erheben. Danke schön. FDP, CDU und SPD. Wer stimmt dagegen? Ablehnung bei den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltungen. Damit haben wir in der Schlussabstimmung auch diesen Gesetzentwurf angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Berufsakademie-
gesetzes**

(Präsidentin Diezel)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1560 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Bildung,

Wissenschaft und Kultur

- Drucksache 5/1784 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordneter Kowalleck aus dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Berichterstattung. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung wurde durch Beschluss des Landtags vom 8. Oktober 2010 an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 14. Sitzung am 8. Oktober 2010 und in seiner 15. Sitzung am 4. November 2010 beraten sowie eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

Die Fraktion DIE LINKE beantragte in der 15. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine Behandlung des Gesetzentwurfs im Dezember-Plenum. Als Grund wurde angeführt, dass am Tag der Sitzung des Ausschusses am 4. November 2010 die letzten Stellungnahmen eingegangen sind. Aufgrund der Fülle der Aufgaben durch parallel laufende Ausschüsse habe die Fraktion noch keine qualifizierte abschließende Bewertung vornehmen können. Frau Rothe-Beinlich ist auch im vorherigen Tagesordnungspunkt auf diesen Sachverhalt eingegangen. Abgabetermin für die schriftliche Anhörung war der 28. Oktober 2010. Die Mitglieder des Ausschusses beschlossen mehrheitlich bei 1 Stimmenthaltung, diesen Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen. Der überwiegende Teil der Anzuhörenden hatte zum vorliegenden Gesetzentwurf keine Hinweise oder Änderungsvorschläge. Die wesentlichen Punkte lagen in den Bereichen Bologna-Prozess, Aspekt des Kollegiums, Studienkommission und Erweiterung um private Angebote. Eine der ausführlicheren Stellungnahmen kam von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Thüringen, die auch entsprechend in den einzelnen Punkten im Ausschuss beraten wurden.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur stimmte in seiner 15. Sitzung am 4. November 2010 mehrheitlich bei 5 Stimmenthaltungen den Änderungsanträgen der Fraktionen der CDU und der SPD in Vorlage 5/760 zu. Der Ausschuss beschloss in seiner 15. Sitzung am 4. November 2010 mehrheitlich bei 4 Stimmenthaltungen, die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung „Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Berufsakademiegesetzes“ in Drucksache 5/1560 unter

Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen in Vorlage 5/760 zu empfehlen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für die Berichterstattung aus dem Ausschuss. Als Erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Hennig von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, einige Bemerkungen vorab: Ich glaube, der Vollampf, den der Minister in der Bildungspolitik sieht, ist eher ein kleiner Pups gewesen, aber von Vollampf in der Bildungspolitik kann man nicht reden.

(Unruhe CDU, SPD)

Noch ein kleiner Hinweis dazu: Gesundheitsbeten hilft auch nicht, um Bildungspolitik besser zu machen.

Aber nun zum Gesetz: Das Ausbildungsmodell der Berufsakademien hat sich ohne Zweifel bewährt, zumindest wenn man sich die Studierendenzahlen und ein anhaltendes Interesse an einer entsprechenden Ausbildung betrachtet. Berufsakademien sind ein Weg, um Fachkräfte zu gewinnen und vor allem sind sie ein Weg, um Fachkräfte im Land zu halten. Die Stärkung der Berufsakademien ist daher zu begrüßen, aber erfordert aus unserer Sicht mehr Mut und weitreichendere Entscheidungen. Mich hat es schon verwundert, dass es nur marginale Veränderungen am Berufsakademiegesetz gibt, auch wenn diese Anpassungen an bestehende Realitäten durchaus notwendig sind. Auch Staatssekretär Prof. Dr. Deufel hat im Bildungsausschuss bestätigt, dass es sich seiner Auffassung nach um eine bescheidene Maßnahme handelt, die einige aktuelle, aber kleine Problematiken aufarbeitet. Auch bei diesem Gesetz, der Berichterstatter hat es schon erwähnt, peitschen die Koalitionsfraktionen die Beratung durch den Landtag, als ob nichts aufzuhalten wäre oder es nichts zu besprechen gäbe. Aus meiner Sicht haben Sie damit ein klares Zeichen gesetzt, dass die Oppositionsparteien an der Erarbeitung nicht wirklich teilnehmen sollen - aus welchen Gründen auch immer. Ich kann nur sagen, erst dann wäre es ein gelungenes Gesetz geworden.

Der Landesrechnungshof hat der Staatlichen Studienakademie mit seiner Kritik an fehlender Entwicklungsplanung und zu geringer Zahl an festangestellten Dozenten über viele Jahre hinweg vermutlich zum Aufstocken des Haushalts der Berufsakademien und sechs weiteren Festangestellten verholfen. Das ist natürlich erst einmal begrüßenswert, aber zukünftige Haushalte werden zeigen, ob die Landesregierung den Haushaltsansatz nur 2011 aufstocken will, um die Akkreditierung der Studien-

(Abg. Hennig)

gänge an den Berufsakademien zu sichern, die auch an die 40-Prozent-Marke an Festangestellten in Bezug auf die Lehrveranstaltungen geknüpft sind, oder ob es eine dauerhafte Besserstellung ist. Bisher ist die Marge laut Landesrechnungshof nicht erreicht worden. Wir haben gestern gehört auf meine Mündliche Anfrage hin, dass die Berufungsverfahren laufen. Trotzdem ist die Frage schon, wie es sich dann mit der Akkreditierung verhält, wie die Wertigkeit der Abschlüsse ist und wie Abschlüsse generell zu bewerten sind.

Werte Abgeordnete, zurück zum Gesetz: Was fehlt uns, was können wir nicht so teilen? Ihnen ist sicher aufgefallen, dass die Fraktion DIE LINKE keine Änderungsanträge eingebracht hat, weil sie das Gesetz grundsätzlich berühren würden und ich habe es eben schon ausgeführt, die Koalition aber nicht den Willen zeigt, sich ernsthaft mit der Novellierung des Berufsakademiegesetzes auseinanderzusetzen und auf die Stellungnahmen der Anzuhörenden einzugehen. An dieser Stelle muss ich einfach konstatieren - so leid es mir tut -, dass Ihre Stimmen dafür notwendig wären. Grundsätzliche Fragen sind nicht geklärt, die zumindest im Gesetzgebungsverfahren 2006 noch eine massive Rolle gespielt haben und auch jetzt nicht irrelevant sind.

Die erste Frage: Sind die Berufsakademien in den Rang einer Hochschule, möglicherweise einer dualen Hochschule zu erheben, wie es Baden-Württemberg getan hat? Wir halten diese Frage für existenziell und sie kann nur gemeinsam mit den Berufsakademien, mit den Hochschulen und vor allem mit dem Parlament entschieden werden. Da die Landesregierung bisher keinen Landeshochschulentwicklungsplan vorgelegt hat, sind sie an dieser Stelle sehr defizitär und können solche Fragen natürlich nicht diskutieren, geschweige denn entscheiden. Berufsakademie als Hochschule deklariert, hätte natürlich auch ganz praktische Konsequenzen. Dann wären Studierende an Berufsakademien in ihrem Status Studierende und könnten auch z.B. bei einer Krankenversicherung den studentischen Tarif in Anspruch nehmen, der ihnen jetzt verwehrt wird. Die Koalition heilt diesen Zustand, indem sie Studierende vom Studium ausschließen, wenn sie keine Krankenversicherung nachweisen; aus meiner Sicht eine sehr paradoxe und nicht wirklich an der Ursache angreifende Lösung. Studienplätze der Berufsakademien könnten im Hochschulpakt 2010 und gleichzeitig wäre man so konsequent, wie es notwendig wäre, wenn man einen Hochschulabschluss vergibt, sollte man die entsprechende Einrichtung auch als Teil einer Hochschullandschaft begreifen. Diese Diskussion erfordert natürlich etwas mehr als vier Wochen Beratungszeit, die uns zur Verfügung stand. An dieser Stelle nützt es mir wenig, wenn das Ministerium verkündet, dass es über diese Perspektive noch nachdenke und uns irgendwann wissen lasse, zu welchem Ergebnis sie

gekommen sind. Ich hätte mir eine grundlegendere Bearbeitung des Gesetzes gewünscht.

Weitere Fragen möchte ich nur anreißen. Sie sollen Ihnen zeigen, dass es mehr zu klären gegeben hätte als die Marginalien, die geklärt worden sind. Ist der Bachelor-Abschluss an einer Berufsakademie mit dem an einer FH gleichwertig? Sind Theorie- und Praxisanteile einer akademischen Ausbildung genügend? Diese Frage wurde zumindest im Gesetzgebungsverfahren 2006 ausführlich auch im Ausschuss diskutiert. Die Koalition hat daran keinerlei Interesse. Will man Studierendenausschüsse so zahnlos belassen, wie sie sind, will man sie irgendwie finanzieren? Diese Frage ist nicht geklärt. Wann bekommen die Fraktionen im Thüringer Landtag den Struktur- und Entwicklungsplan der Landesregierung zu den Staatlichen Studienakademien zu sehen? Keine Antwort. Die Regelungen zu Studienplatzkapazitäten sollten eine hohe Variabilität zulassen und nicht über Begrenzungen geregelt werden, wie das jetzt vorgesehen wird. Entgelten für Eingangsprüfungen können wir nicht zustimmen. Jede einzelne zukünftige Fachkraft wird in Thüringen gebraucht und darf nicht abgeschreckt werden. Ganz ehrlich, in dem Umfang, in dem diese Entgelte zum Tragen kommen, ist es fast lächerlich, dass allein dieser Tatbestand im Gesetz geschaffen werden soll. Ich möchte es nur noch einmal kurz verdeutlichen. Wir reden über 5 bis 10 Personen im Semester, die eine Eingangsprüfung machen, weil sie die Voraussetzungen von vornherein nicht erfüllen, die Kosten sind mit etwa 70 € kostenneutral. Wir reden hier von 500 € im Semester und ich glaube, das würde auch dem Land Thüringen zustehen, den Staatlichen Studienakademien einfach die finanziellen Mittel in die Hand zu geben, um damit die Notwendigkeit von kostenpflichtigen Eingangsprüfungen nicht als Tatbestand zu erheben.

Was mich ein wenig traurig stimmt ist die Tatsache, dass eine wirkliche Zukunftsorientierung für die BAS im Moment nicht erkennbar ist. Zwar sind nach Auskunft des Ministeriums von gestern - auch eine Antwort auf meine Mündliche Anfrage - keine Studiengänge gefährdet. Wir wissen aber, dass es Interessenbekundungen, z.B. aus Südthüringen, gibt, Kapazitäten auch im Bereich der erneuerbaren Energie zu schaffen. Dazu muss man wissen, dass Solartechniker und Tätige im Windkraftbereich vorwiegend in Weiterbildungsstätten weitergebildet werden in und aus Thüringen. Mit einem Studiengang zum Thema „erneuerbare Energien“ hätte Thüringen in der Berufsakademieausbildung durchaus ein Alleinstellungsmerkmal. Aber das Thema einer dritten Berufsakademie scheint im Moment in Thüringen vom Tisch zu sein. Kein Geld zu haben und die demographische Entwicklung vorzuschieben, sind zwar formal gute Argumente, aus meiner Sicht aber zu kurzfristig. Kurzum: Die Be-

(Abg. Hennig)

rufsakademien sind durchaus ein Erfolgsmodell, die Arbeit der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen CDU und SPD an diesem Gesetz ist es nicht. Meine Fraktion wird sich zu diesem Gesetz-entwurf enthalten.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Mario Voigt.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Thüringer Berufsakademien sind ein Erfolgsmodell. Die Thüringer Berufsakademien sind Zukunftsakademien für junge Thüringer und das ist ein echtes Qualitätssiegel in der Thüringer Bildungslandschaft. Mindestens vier Fakten belegen das.

1. BAs sind Jobgaranten. 97 Prozent der Absolventen der Thüringer Berufsakademien haben nach dem Studium ein Arbeitsverhältnis.

2. Fachkräftesicherung für Thüringen: Über 80 Prozent der Studenten an der Berufsakademie bleiben in Thüringen und eine steigende Studentenzahl und eine steigende Zahl der Praxispartner aus Thüringen beweisen, dass die 750 Studenten in Gera und die 690 Studenten in Eisenach hervorragende Bildungsqualitäten hier in Thüringen vorfinden.

3. Ein dritter Fakt ist, dass es eine enge Kooperationsbereitschaft im Mittelstand gibt. Mit einem BA-Studium sichern sich die Studenten eine eigene Zukunft in der Thüringer Industrie, in den Thüringer Unternehmen, aber auf der anderen Seite sichert sich auch der Mittelstand gut qualifizierte Absolventen. Ich habe selber drei BA-Studenten in meinem Unternehmen betreut und ich kann nur sagen, diese enge Bindung zwischen Unternehmen und Ausbildung ist ein wichtiger Jobgarant, aber es ist deswegen nicht nur ein reines Bildungs-, sondern auch ein Wirtschaftsthema.

4. Die Internationalität der Absolventen ist ein großes Plus. Die Akkreditierung ist erfolgt und die international anerkannten Abschlüsse sind da und mittlerweile studieren 20 bis 25 Prozent der BA-Studenten später an einer anderen Hochschule und schließen mit einem MA ab. Das ist, denke ich, ein guter Beweis auch für die Bindungsfähigkeit unserer Einrichtungen.

Die duale Qualifizierung ist also eine Stärkung der Thüringer Bildungslandschaft. Seit Beginn der Modellphase 1998 und der Einführung im Jahr 2000 tragen die Thüringer Berufsakademien in Eisenach und Gera zu einem breiten und praxisnahen Studium bei. Bei einer solchen Erfolgsgeschichte versteht es sich von selbst, dass eine Evaluierung und

Weiterentwicklung des Berufsakademiengesetzes nur graduell und bedacht zu erfolgen hat. In vier Bereichen wird in dem vorliegenden Gesetzentwurf diese Fortentwicklung betrieben, erstens bei den breiteren Führungsstrukturen, zweitens bei schnelleren Studienkommissionen, drittens bei der internationalen Ausrichtung und viertens bei der Integration von privaten Initiativen.

Blickt man auf die Führungsstrukturen, dann kann man sagen, jawohl, es ist richtig, das Kollegium als oberstes Gremium der Staatlichen Studienakademie künftig zu erweitern, denn dadurch erfolgt natürlich eine breitere Führungsstruktur an den Akademien und eine stärkere Integration auch von externen Partnern. Zum Zweiten ist richtig, die Beratungsgeschwindigkeit innerhalb der Studienkommissionen zu erhöhen und zu straffen, denn Inhalte müssen schneller auch an die jeweiligen Studenten herangebracht werden. Drittens ist es richtig, Bologna auch an den Berufsakademien zu berücksichtigen und dafür auch die entsprechenden Prüfungsordnungen anzupassen. Viertens, natürlich ist es auch richtig, die staatliche Anerkennung von staatlichen Berufsakademien zu stärken. Private und staatliche Angebote in diesem wichtigen Verknüpfungsfeld zwischen Wirtschaft und Bildung müssen sich ergänzen, aber gleichzeitig im Wettbewerb stehen. Sie müssen vergleichbar und gegenseitig anerkennbar sein. Das ist etwas, was mit diesem Entwurf geschaffen wird.

Zwei Fragen sind unabhängig davon zu diskutieren:

1. Mit Blick auf die Anmerkungen des Thüringer Rechnungshofs geht es natürlich auch um die Frage der personellen und finanziellen Ausstattung. Mit Blick auf den aktuellen Haushalt kann man feststellen, dass wir die bisher höchsten Zuwächse seit Bestehen der Berufsakademien haben, und diese werden explizit auch dafür verwendet, neues Personal einzustellen. Das ist ein wichtiger und richtiger Weg.

2. Mit Blick auf Baden-Württemberg, die eine duale Hochschule als erste in Deutschland etabliert haben, stellt sich natürlich auch die Frage in Thüringen nach der Rolle der Berufsakademien im gesamten Hochschulsystem. Hier, glaube ich, gibt es ein Spannungsverhältnis zwischen Berufsakademien, Fachhochschulen, Universitäten, aber auch zwischen Berufsakademien und der beruflichen Bildung. Dieses in einem langfristigen Konzept zur Einbindung auch in die Hochschullandschaft und die berufliche Bildung weiterzuentwickeln, macht auch das vorliegende Gesetz einen wichtigen Schritt voran, was uns natürlich nicht von den zukünftigen Debatten, die wir auch über die Zukunftsfähigkeit der Thüringer Hochschullandschaft führen werden, entbindet.

Thüringer Berufsakademien sind Zukunftsakademien für junge Thüringer. Deswegen glaube ich, dass

(Abg. Dr. Voigt)

wir mit diesem Gesetz - und da bin ich mir sicher - diese Position der jungen Thüringer stärken, und ich werbe um Ihre Zustimmung. Recht herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, nach Durchsicht der Zuschriften muss man konstatieren und das ist gut so, dass die Mehrheit derer, die angehört wurden, in ihren Zuschriften dem Berufsakademiegesetz seine Daseinsberechtigung erstens bestätigt und zweitens auch mitgeteilt haben, dass sie mit diesen Änderungen im Gesetz einverstanden sind. Als Beispiel möchte ich den Studentenrat der staatlichen Berufsakademie Eisenach nennen, der ausdrücklich mitteilt, dass er keine Änderungen vornehmen würde und die Gesetzesvorlage so akzeptiert. Das Gleiche gilt für die IHK, für die LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände. Das sind für mich natürlich auch Vertreter von einem sehr breiten gesellschaftlichen Aspekt und Blickpunkt und da sage ich, wenn diese Experten, diese Anzuhörenden sagen, dieses Gesetz ist in Ordnung und es ist gut gemacht, dann muss man ihnen auch glauben. Das ist ja das originäre Ansinnen einer Anhörung. Die TU Ilmenau hat in der Anhörung genau das angemerkt, was Herr Abgeordneter Voigt gerade dargestellt hat, also die Thematik, ob nicht möglicherweise Zusammenlegungen machbar wären zwischen einer Ausbildung an einer Fachhochschule mit einem Praxisteil und den BAs. Das bedeutet, hier ist sehr deutlich erkennbar, dass es eine Diskrepanz zwischen den Arten der Bildungseinrichtungen gibt.

Zum Gesetz zurück, die Thüringer Firmen sind sehr begeistert von den Absolventen der BAs, wenn ich das mal so sagen darf. Die Absolventen haben gute Chancen, in einen Beruf zu kommen, auch hier in Thüringen. Wir haben andere Prozentzahlen, das liegt sicherlich immer an den Statistiken, die man so liest, ich spreche hier von 85 Prozent der Absolventen, die in Thüringen bleiben, nachdem sie eine Berufsakademie absolviert haben. Das ist sehr nennenswert und spricht natürlich auch für die Qualität der Berufsakademien. Wir wollen - das muss man jetzt ganz deutlich sagen - hier keine Veränderungen haben, das hat auch Kollegin Hennig vorhin schon einmal erwähnt. Es gibt keine Änderungsanträge, auch nicht vonseiten der LINKEN, es wird auch von der FDP keine geben, weil das Gesetz in Gänze ein gutes Gesetz ist. Das muss man an dieser Stelle einfach mal so sagen dürfen. Es gibt teilweise Verwaltungsvereinfachungen in den Ge-

setzesvorlagen. Was ich wirklich sehr bemerkenswert finde - wir haben uns unter anderem mit dem Leiter der Berufsakademie in Eisenach unterhalten, der dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur an dieser Stelle eine gute Zusammenarbeit attestiert hat und der ausdrücklich gesagt hat, dass sich die Berufsakademien in der Diskussion wohlfühlt haben und dass die Anliegen berücksichtigt worden sind und dass die Berufsakademien auch unter Maßgabe der knappen Kassen in ihren Grundmodulen zum Beispiel Klassenzusammenlegungen machen mussten, aber nach wie vor die Ausbildung sicherstellen können und das auch bei Verwaltungskosteneinsparungen. Ich denke, der Blick in die Praxis ist ein wichtiger Blick. Bei aller gebotenen Kritik, dafür sind wir hier in der Legislative, im Parlament zuständig, dass die Regierung kontrolliert wird und auch kritisiert wird, und zwar konstruktiv kritisiert, der Blick in die Praxis ist trotzdem immer ein ganz wichtiger. Hier ist genau das gesagt worden, das ist in den Stellungnahmen auch zu lesen und bestätigt sich dort schwarz auf weiß, deshalb wird die FDP-Fraktion beim Zusammenfassen aller Fakten diesem Gesetz so zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Peter Metz.

Abgeordneter Metz, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin! Frau König, ich werde jetzt nicht predigen, ich werde das Gegenteil tun. Denn wie Frau Hitzing schon richtigerweise sagte, die meisten Stellungnahmen lesen sich doch sehr unaufgeregt und positiv, auch hier herausgreifend die LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände, die bei den Berufsakademien noch einmal insbesondere die Verknüpfung von beruflichen und akademischen Ausbildungen in den Sozialberufen hervorgehoben haben.

Die vorliegende Novellierung des Berufsakademiegesetzes zielt tatsächlich nicht auf größere inhaltliche Veränderungen des bisherigen Gesetzeswerks ab. Sie ist vielmehr vor allem dadurch notwendig geworden, dass die derzeitigen gesetzlichen Grundlagen von vornherein befristet angelegt waren und somit am 31.12. in diesem Jahr außer Kraft treten. Dementsprechend geht es in dem von der Landesregierung erarbeiteten Gesetzentwurf im Wesentlichen um redaktionelle Änderungen, aber auch juristische Präzisierung oder Anpassung an analoge Bestimmungen des Thüringer Hochschulrechts.

Inhaltlich hervorzuheben ist für die SPD-Fraktion daher lediglich die Änderung bei der personellen

(Abg. Metz)

Zusammensetzung des Kollegiums, die Möglichkeit, in den einzelnen Studienbereichen künftig Obergrenzen bei den Studienplatzkapazitäten festlegen zu können, und die Tatsache - auch positiv hervorgehoben -, dass es nun erstmals gesetzliche Regelungen für die staatliche Anerkennung privater Bildungseinrichtungen geben wird, die den Titel Berufsakademie führen wollen. Das ist noch einmal von unserer Seite besonders hervorzuheben.

Von unserer Seite aus auch noch einmal ein kurzer Kommentar zu Frau Hennig: Ja, das Aufstocken der BA zur Sicherung der Qualität war vollkommen richtig. Wenn die Opposition jetzt im Haushalt an der Stelle nichts mehr zu meckern hat, sollte sie auch nicht schon zukünftigen Debatten vorausgreifen und uns schon einmal Unterstellungen geben. Wenn es nur ein Hinweis war und keine Unterstellung und keine hellseherische Fähigkeit aufgrund der aufgeregten Kritik, dann ist das sicherlich nett und angenehm und das berücksichtigen wir sicherlich.

Es gibt noch einen Änderungsantrag, der aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts vom 01.12.2009 notwendig geworden ist. Ja, Frau Hennig, die Situation für die an Berufsakademien Studierenden wird dadurch nicht besser, und es ist sicherlich etwas, was uns auch noch ein bisschen Kopfschmerzen bereiten wird. Wir werden da auch schauen, dass wir noch einmal eine Regelung finden. Jetzt brauchen wir erst einmal die Anpassung an das Urteil des Bundessozialgerichts. Von unserer Fraktion gibt es die Werbung zur Zustimmung zu diesem Gesetz. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Meyer das Wort.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir erwarten heute eine längere Sitzung. Ich werde versuchen, mich kurzzufassen, obwohl wir noch die doppelt lange Redezeit hier haben, die werde ich nicht ausnutzen.

Niemand von den Vorrednerinnen und Vorrednern hat sich im Wesentlichen auf die Inhalte des vorliegenden Entwurfs bezogen, weil sie sehr unspektakulär sind. Das werde ich auch nicht tun. Ich denke, die meisten Regelungen darin sind tatsächlich einfach notwendig und der Tatsache geschuldet, dass das Gesetz zum 31.12. ausläuft. Aber ich will wenigstens auch etwas zu den Strukturproblemen sagen, die bei der Gelegenheit gleich mitdiskutiert werden. Das ist ja in diesem Hohen Hause so üblich.

Die Berufsakademie zur Hochschule zu erklären, kann man sicherlich tun, muss man aber sicherlich auch nicht tun, vor allem deshalb nicht, weil nach meinem Verständnis der Bologna-Prozess dafür sorgt, dass wir hier nicht nur über die Frage reden, ob wir eine Fachhochschule vor uns haben, eine Universität oder meinetwegen eine Berufsakademie, sondern welche sogenannten Credit Points miteinander vergleichbar sind und zu welchen Abschlüssen führen können. In diesem Prozess vorwärtszukommen, das ist natürlich sehr vernünftig. Irgendwann einmal wird Bologna ja bis auf die Lehrausbildung runtergehen, dann werden wir auch dort das Thema Vergleichbarkeit haben. Ich wage das auch noch hinzuzufügen zum letzten Tagesordnungspunkt, irgendwann wird auch die Erwachsenenbildung mit Bologna in Verbindung gebracht werden können. Auch in der Volkshochschule wird man Credit Points bekommen können, die für berufliche Aufstiegs- oder Weiterbildungsangebote anerkannt werden. Das ist auch sehr gut so. Da kann man nur hoffen, dass das bald passiert.

Insofern ist meiner Ansicht nach die Debatte, ob eine Berufsakademie wie in Baden-Württemberg zu einer dualen Hochschule gemacht werden soll, zurzeit nicht wirklich aktuell. Nach unserem Dafürhalten sind Berufsakademien heute in Thüringen Standard, und zwar guter Standard im bundesweiten Vergleich. Man braucht sie, und dass sie gebraucht werden, sieht man auch an den Studierendenzahlen und an den erfolgreichen Abschlüssen.

Allerdings werde ich jetzt mal hier vorn als Haushälter ein bisschen grundsätzlich: Wenn man neue Studiengänge haben möchte, was ich auch sehr begrüße, ist sicherlich das Stichwort „neue Standorte“ nicht mehr aktuell. In einer demographischen Situation, in der wir zwar wollen, dass mehr Leute studieren, wir aber trotzdem insgesamt einen Rückgang von Menschen aus Thüringen, die studieren möchten, egal ob Berufsakademie oder Hochschule, zu verzeichnen haben, in den nächsten Jahren neue Standorte zu diskutieren, ist meiner Ansicht nach kontraproduktiv. Das tut mir leid für die Südthüringer; die Debatte war vor zehn Jahren aktuell, heute meiner Ansicht nach nicht mehr. Das ist, glaube ich, keine Frage, die wir heute noch diskutieren können.

In dem Zusammenhang an Frau Ministerpräsidentin die Frage gerichtet, ob denn die Frage, wie die Berufsakademien in den Kanon der Hochschulen eingeplant werden, auch durch die Strukturkommission bewertet wird. Das Thema der Hochschule, ihrer Standorte und Studiengänge ist eine der wesentlichen Fragen auch bei der Frage, wie mit unserem Haushalt umzugehen ist. Da spielt natürlich die Berufsakademie auch eine Rolle. Das würde mich mal interessieren, ob da auch eine Planung vorliegt.

(Abg. Meyer)

Dass private Berufsakademien auch möglich sein sollen, ist richtig und vernünftig, gerade wenn es um neue Studiengänge geht. Das können wir nur unterstützen.

Abschließend meine Bemerkung dazu: Insgesamt gesprochen möchte ich auch gern ein Entwicklungskonzept für die Berufsakademien sehen, gerade was die Studierendenzahlen angeht, die man erwartet, oder beispielsweise auch die Tatsache, dass es nicht nur eine Einbahnstraße gibt von unseren Berufsakademien in das Ausland, sondern durchaus auch die Frage gestellt werden kann, welche Rolle die Berufsakademien spielen können für Studierende, die aus dem Ausland in Thüringen studieren wollen. Wenn wir das nicht tun, werden wir in allen Hochschulen in Thüringen in den nächsten Jahren Probleme bekommen, das wissen wir alle ganz genau, seien es auch nur quantitative Probleme, ich behaupte aber auch, qualitative. Wir werden dem Gesetzentwurf selbstverständlich auch zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE erhält Frau Abgeordnete Leukefeld das Wort.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe mich als Arbeitsmarktpolitikerin hier noch mal zu Wort gemeldet und auch als Abgeordnete aus Suhl, aus Südthüringen. Herr Abgeordneter Meyer, ich will jetzt hier auch keine Standortdiskussion machen, wenngleich ich es schon für sinnvoll gehalten hätte, wenn man an die Novellierung des Gesetzes herangeht, tatsächlich qualitative, inhaltliche Fragen viel grundsätzlicher zu diskutieren. Insofern sage ich, diese Chance ist vertan - auch im Kontext der Ministerien, also des Kultus- und des Wirtschaftsministeriums -, das bedauere ich sehr.

Ich will mich auf Herrn Voigt beziehen, ich könnte das alles unterschreiben, was Sie gesagt haben. Erfolgsmodell Berufsakademie, das ist eines für die Jugendlichen, die da gewinnen und für die Wirtschaft. Ich würde sogar noch eines ergänzen, es fliegt Know-how in kleine und mittelständische Betriebe zurück. Durch diese Verbindung und mit dem Blick auf die Unternehmensnachfolge, die ein großes Problem ist, Fachkräfte, die wir dringend brauchen, wäre es aus meiner Sicht, gerade unter dem Gesichtspunkt, auch neue Fachkräfte und neue Berufsbilder zu entwickeln, dringend geboten gewesen, diesen Gedanken der Novellierung sehr umfassender und nicht so im Schnellverfahren nur hinsichtlich der organisatorischen Fragen hier zu diskutieren, sondern einfach einen Schritt weiterzugehen.

Wir sagen, Thüringen soll ein modernes Bildungsland sein, Berufsakademien sind attraktiv. Wir hätten hier Chancen gehabt, gerade mit dem Blick auf angrenzende Bundesländer auch vielleicht zu einer Zuwanderung zu kommen. Das einfach so schnell auch in den Ausschüssen abzutun mit demographischer Entwicklung und finanzieller Frage und da geht nichts weiter, ich denke, da wird das Land Thüringen, die Landesregierung diesen Zukunftsfragen nicht gerecht. Das muss dringend nachgeholt werden. Deswegen kann es trotz einer Zustimmung zu Berufsakademien von unserer Seite nur eine Enthaltung geben. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Aus den Reihen der Fraktionen liegen mir jetzt keine weiteren Redeanmeldungen vor. Für die Landesregierung Minister Matschie.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, es ist jetzt 36 Jahre her, als die ersten Berufsakademien in Baden-Württemberg gegründet wurden. Damals war das ein bildungspolitisch durchaus umstrittenes Thema. Aber, ich glaube, die heutige Debatte hat auch gezeigt, es ist ein Erfolgsmodell geworden. Es steckt eine anspruchsvolle Idee dahinter, nämlich das in der Berufsausbildung bewährte System einer dualen Ausbildung auch auf die Hochschulbildung zu übertragen. Die Thüringer Berufsakademie ermöglicht Abiturienten und Inhabern der Fachhochschulreife den Zugang zu einer beruflichen und gleichzeitigen akademischen, also im besten Sinne, dualen Qualifizierung. Die Zahlen sind von Herrn Voigt vorhin schon genannt worden. Beide Studienabteilungen der Berufsakademie Thüringen, Gera und Eisenach, werden gut angenommen. Das gilt für Studierende, das gilt aber auch für Unternehmen der jeweiligen Region und wir wissen, das mit den Unternehmenspartnern zusammen entwickelte Studienangebot und von ihnen mitfinanzierte Studium bietet die Gewähr für eine genaue Bedarfsabstimmung der Berufsakademie, ebenso wie für qualifizierte Arbeitsplätze der Absolventen.

Die Berufsakademie in Thüringen ist eine Erfolgsgeschichte. Das Berufsakademiegesetz hat sich in seiner Grundstruktur, glaube ich, bewährt. Wir haben ein Gesetz, das auf Ende Dezember dieses Jahres befristet war. Wir haben die Situation genutzt, um die Regelung zu überprüfen. In einigen Bereichen hat sich Änderungsbedarf ergeben. Der vorliegende Gesetzentwurf nimmt diesen Änderungsbedarf auf. Ich will angesichts der engen Tagesordnung auf die Details verzichten, aber eins noch einmal betonen, dieser Gesetzentwurf bringt

(Minister Matschie)

der Thüringer Berufsakademie organisatorische Entlastung, stärkt sie und macht sie zukunftsfähig. Die Anhörung hat gezeigt, dass es eine breite Zustimmung zu dem Gesetzentwurf gibt. Die Debatte hier im Haus hat es auch deutlich gemacht. Bis auf die Linksfraktion, die sich enthalten will, haben die anderen Fraktionen hier Zustimmung signalisiert.

Ich möchte trotzdem noch einige grundsätzliche Anmerkungen machen. Wir haben im Koalitionsvertrag ganz klar erklärt, wir wollen die Berufsakademien weiter stärken. Sie sind für die Bildungslandschaft in Thüringen ein wesentlicher Punkt. Wir wollen in den anstehenden Gesprächen zur weiteren Ausgestaltung der Hochschul- und Bildungslandschaft hier in Thüringen auch die Debatte um die Berufsakademien weiter führen. Unabhängig von dieser grundsätzlichen Debatte haben wir im vergangenen Jahr auch haushaltswirksame Maßnahmen ergriffen, um die Leistungsfähigkeit der Berufsakademie zu sichern und diesem Ziel dienen auch die Änderungen im vorgelegten Gesetzentwurf. Wie Sie wissen, hat sich der Landesrechnungshof mit der Situation der Berufsakademie im Jahre 2008 beschäftigt. Der Bericht wurde vor Kurzem veröffentlicht und kommentiert. Dort ist insbesondere kritisiert worden, dass es an einer langfristig tragfähigen Struktur- und Entwicklungsplanung mangle und das 40-Prozent-Kriterium nicht erfüllt sei. Dieses Kriterium besagt, dass mindestens 40 Prozent der Lehrstunden von hauptamtlichem Personal erteilt werden sollen.

Ich kann heute feststellen, dass diese Einschätzung aus der Vergangenheit inzwischen überholt ist. Wir haben in den letzten beiden Jahren eine erfreuliche Entwicklung und damit sind Schwachstellen, die im Prüfbericht, der sich auf die Jahre 2005 bis 2008 bezieht, ausgeräumt. Ich sage es ganz klar, der Fortbestand der Berufsakademie ist gesichert durch die finanzielle Stärkung und gesetzliche Regelungen, die sich auf der Höhe der Zeit bewegen. Wir haben mit den zusätzlichen Mitteln, die wir zur Verfügung stellen, die Möglichkeit geschaffen, die Personalsituation zu verbessern. Ich will noch einmal kurz die Zahlen nennen. Im Jahre 2010 stellen wir 7,3 Mio. € zur Verfügung, ein Plus von 0,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr und von 1,2 Mio. € gegenüber 2008. Das sind die höchsten Zuwächse seit Bestehen der Berufsakademie und wir haben sehr bewusst hier einen Schwerpunkt gesetzt. Dieser deutliche Zuwachs fließt in die Einstellung von neuem Personal, allein die Mittel für fest angestelltes Personal werden von rund 3,2 Mio. € auf rund 4,1 Mio. € aufgestockt. Der Personalbestand an Professoren soll von 35 auf 41 steigen. Ich finde, angesichts der äußerst angespannten Haushaltslage, die wir in den nächsten Wochen noch weiter zu diskutieren haben, ist das ein beachtlicher Schritt, den wir hier gemeinsam angepackt haben. Mit den zusätzlichen Haushaltsmitteln und den Professoren-

stellen ist sichergestellt, dass das 40-Prozent-Kriterium erfüllt werden kann und damit die angebotenen Studiengänge 2011 dann auch erfolgreich reakkreditiert werden können.

Zu dem Vorwurf einer fehlenden Struktur in der Entwicklungsplanung sage ich deutlich, dieser Vorwurf wird heute zu Unrecht erhoben. Die Entwicklung der Berufsakademie wird auf zwei jährlich stattfindenden Kollegiumssitzungen erörtert. In den jährlich zu verhandelnden Wirtschaftsplänen schlagen sich die strategische Ausrichtung und die Entwicklung der Berufsakademie nieder.

Sie wissen, dass wir mit dem ersten Hochschulgipfel mit allen Beteiligten in einen Dialog eingetreten sind. In diesem Dialog ist auch die zukünftige Ausgestaltung und Entwicklung der Thüringer Hochschullandschaft eingebettet. Die Berufsakademien werden hier nicht außen vor gelassen. Ihre Stärkung wird auch ein wichtiger Teil dieser Debatte sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch einmal deutlich machen, die Thüringer Landesregierung steht zu den Berufsakademien genauso wie die Partner aus der Wirtschaft. Der Gesetzentwurf macht die Thüringer Berufsakademie fit für die Zukunft. Er ist nötig, damit die Erfolgsgeschichte Berufsakademie weitergehen kann.

Ich möchte mich für die zügige Beratung in den Ausschüssen bedanken, möchte mich auch für die sehr konstruktive Debatte und die breite Zustimmung hier im Parlament bedanken. Ich möchte auch deutlich machen, der Änderungsantrag zur Berücksichtigung der Krankenversicherungspflicht der Studierenden folgt der aktuellen Rechtsprechung und ist auch in unserem Sinne. Ungeachtet der gesetzlichen Berücksichtigung wird es ein intensives Gespräch mit den Krankenkassen geben müssen, damit die Gleichstellung von BA-Studierenden mit den Studierenden an den Hochschulen dann auch in der Wirklichkeit und in der Praxis erfolgreich umgesetzt werden kann.

Ich glaube, dass wir mit dem vorliegenden Gesetz einen wichtigen Meilenstein in der Fortentwicklung des Thüringer Bildungssystems setzen und bedanke mich für die zügige und konstruktive Beratung.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe jetzt die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf und wir stimmen ab; als Erstes über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Drucksache 5/1784. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage, gibt es Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Ich frage nach den Stimm-

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

enthaltungen. Aus der Fraktion DIE LINKE kommen die Stimmenthaltungen. Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FDP haben dieser Beschlussempfehlung zugestimmt.

Wir stimmen zum Zweiten über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/1560 nach Zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung zur Beschlussempfehlung ab. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Es gibt Zustimmung seitens der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Gegenstimmen gibt es nicht. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Seitens der Fraktion DIE LINKE gibt es Stimmenthaltungen.

Wir kommen nun zur Abstimmung in der Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich jetzt, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Das trifft für die Fraktionen FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es seitens der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Gesetz zur Stärkung der Wartburgregion durch kommunale Neugliederungsmaßnahmen
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/1526 -
ERSTE BERATUNG

Es ist mir nicht signalisiert worden, dass die Fraktion ihren Gesetzentwurf begründen möchte, so dass ich gleich die Aussprache eröffne. Ich rufe für die CDU-Fraktion den Abgeordneten ... Bitte?

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Da steht, dass es eine Einbringung gibt.)

Auf dem Zettel, der mir vorgelegt wurde, steht nicht, dass DIE LINKE eine Einbringung vorhat. Dann bitte ich zu signalisieren, wer das macht. Frau Wolf, ich bitte Sie zur Begründung des Gesetzentwurfs.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, DIE LINKE beantragt heute, die Kreisfreiheit von Eisenach aufzugeben. Wir wollen, dass die Stadt wieder in den Wartburgkreis integriert wird.

(Beifall DIE LINKE)

Ja, ich gebe es ehrlich zu, ich würde uns diese Debatte auch gern ersparen. Auch ich finde Sie persönlich unerfreulich. Auch ich finde unerfreulich,

dass Eisenach auf diese Art und Weise in die Schlagzeilen gerät, nicht etwa wegen der Schönheit und Bedeutung, sondern wegen seiner Armut. Ich könnte jetzt aufzählen, warum die Stadt für den Freistaat so wichtig ist, wirtschaftlich, kulturell. Es ist eben mehr als die Wartburg. Erlauben Sie mir den Hinweis, selbst Dr. Kleist hat das erkannt. Leider gibt es eine deutliche Kluft zwischen dem Handeln und dem Wissen bei der Landesregierung. Die Stadt Eisenach drückt allein in diesem Jahr ein Defizit von weit mehr als 10 Mio. €. Einen Ausgleich des Fehlbetrags hat das Land abgelehnt. Die Stadt hat noch immer keinen Haushalt und befindet sich immer noch in der vorläufigen Haushaltsführung. Nahezu jede Ausgabe müssen sich der Oberbürgermeister und die Stadt vom Land genehmigen lassen. Diese Situation der finanzpolitischen Handlungsunfähigkeit prägt eigentlich die Stadt seit vielen Jahren, ist natürlich in der Zuspitzung wie in diesem Jahr bisher noch nicht dagewesen.

Meine Damen und Herren, kommunale Selbstverwaltung sieht anders aus.

(Beifall DIE LINKE)

Die Ursachen für die Situation liegen in den verantwortungslosen Entscheidungen der Großen Koalition von vor über 10 Jahren.

(Beifall DIE LINKE)

Hier wurde trotz vieler Warnungen der Stadt Eisenach die Kreisfreiheit gegeben, einer Stadt mit gerade mal um die 40.000 Einwohner, da war von vornherein klar, dass das nicht gut gehen kann. Wir stellen fest, dass sich diese Entscheidung bitter auf die Entscheidungshoheit der Stadt und auf die Lebensqualität der Menschen in der gesamten Region ausgewirkt hat. Wir erhöhen - und das ist eine ausgesprochen unerfreuliche Situation - im Stadtrat zurzeit eine Gebühr nach der anderen, da werden die Pachten für Grundstücke mit einem Schlag vervierfacht, da erhöhen sich die Gebühren für Musikschulen gewaltig, Kindergarten, Schulessen, nichts ist da mehr wirklich heilig. Investitionen in die Zukunft können wir uns eigentlich in Eisenach kaum noch leisten und wenn, dann nur, wenn andere uns die Möglichkeit geben und die Finanzierung herausrücken. Das heißt, der Oberbürgermeister und damit die Stadt sind dauernd Bittsteller bei der Landesregierung und das kann ja nun nicht wirklich im Sinn der Erfindung sein.

Meine Damen und Herren, selbst wenn Eisenach von heute auf morgen alle freiwilligen Leistungen auf null fahren würde, das heißt von heute auf morgen - was nicht geht, aber wenn wir es machen würden - das Theater zu schließen, wenn wir Vereine ohne einen Cent dastehen lassen würden, wenn wir die Bibliothek schließen würden, Museen schließen würden, selbst dann bliebe im städtischen Haushalt ein Millionenloch, was nicht zu schließen

(Abg. Wolf)

wäre. Ich will ausdrücklich sagen, alle diese Ausgaben, die ich eben genannt habe, sind aus meiner Sicht eben kein Luxus. Es gibt in Eisenach keine goldenen Wasserhähne, es gibt kein Geld, was aus dem Fenster geworfen wurde oder aus dem Fenster geworfen wird. Die Aufgaben, die noch erfüllt werden, sind die, die Bund und Land uns übertragen haben oder eben die notwendigsten zum Leben in der Stadt.

Meine Damen und Herren, ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, unser Antrag ist ein Diskussionsangebot. Ich will ausdrücklich nicht sagen, dass er der Weisheit letzter Schluss sein mag. Man kann da sicherlich an der einen oder anderen Stelle miteinander diskutieren und, ich glaube, dass diese Diskussion auch wichtig ist. Es ist ein Diskussionsangebot und, ich glaube, wir haben miteinander ausdrücklich die Verantwortung, hier zu einer Problemlösung zu kommen. Denn ein Weiterso kann es nicht geben

(Beifall DIE LINKE)

und mit einer Blockadepolitik kommen wir da kein Stück weiter. Es ist notwendig, dass wir hier wirklich miteinander konstruktiv beraten und uns sachlich zusammensetzen und eine Lösung für die Stadt suchen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt eröffne ich die Aussprache. Das Wort erhält Abgeordneter Fiedler für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wie immer macht es sich DIE LINKE sehr leicht. Ja, Sie machen es sich einfach sehr leicht. Wenn ich es richtig verstanden habe, sind Sie auch im Stadtrat tätig, da kommt auf einmal die kommunale Selbstverwaltung nicht mehr zum Tragen. Wenn es eben nicht funktioniert, dann machen wir mal schnell ein Gesetz und du, Land, kümmer dich drum. So geht die Welt nicht, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das ist doch Blödsinn.)

Man sollte dabei nicht vergessen, man kann hier leicht rufen, Landesausgleichsstock, der ist nur endlich.

(Beifall FDP)

Vor allen Dingen ist im Landesausgleichsstock das Geld aller Kommunen und nicht nur einer Kommune. Ich muss wirklich sagen, dass es mich sehr ärgert, bei allem Verständnis, worüber man sich streiten kann, ob das vor zehn Jahren richtig war oder nicht. Ich entsinne mich aber noch genau, dass das

die Akteure vor Ort wollten. Sie wollten es. Dem ist der Gesetzgeber nachgekommen, obwohl viele damals auch schon Vorbehalte zumindest gesehen haben.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Na, wer denn?)

Aber sich heute hinzustellen, nachdem es wirklich die großen Probleme gibt, und zu sagen, jetzt machen wir mal ein Gesetz und da wird das Ganze einfach wieder rumgedreht. Ich appelliere nicht nur, sondern ich kann auch sagen, ich bitte auch nicht darum, die Kommune vor Ort muss ihre Hausaufgaben machen, meine Damen und Herren, anfangen beim Bürgermeister und weiterführend zum Stadtrat.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Oberbürgermeister.)

Entschuldigung - Oberbürgermeister. Frau Doht, Sie sagen zu Ihrem Mann, es war nur ein Versprecher.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht mir einfach darum, jetzt müssen die Akteure vor Ort ran. Wer den Karren mit in den Dreck gefahren hat, der muss ihn auch wieder rausholen.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Ja, das Land.)

Wer sitzt denn im Stadtrat? Ich weiß nicht, wie lange Sie drinsitzen. Ich kann nur eines sagen, wer die Karre so weit in den Dreck gefahren hat, der muss sie auch wieder rausholen. Das heißt, jetzt kann man nicht nur die guten und die schönen

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Dann machen Sie doch Ihre Hausaufgaben.)

Entscheidungen treffen, sondern jetzt muss man die Entscheidungen treffen, die notwendig sind, um die Finanzen zu konsolidieren.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Was sollen wir denn noch erhöhen, Herr Fiedler?)

Ich kenne Ihren Haushalt nicht im Einzelnen, aber ich wette, dass man noch vieles findet. Man muss sich nur erst einmal Mühe geben, dass das Geld des Steuerzahlers auch vernünftig eingesetzt wird. Sie haben die Pflicht und Schuldigkeit, dass sich jetzt auch wirklich alle dranmachen vom Stadtrat bis zum Oberbürgermeister, um sie hier zu konsolidieren. Deswegen setzen wir weiterhin auf die Freiwilligkeit. Wir setzen auf die kommunale Selbstverwaltung. Die kommunale Selbstverwaltung ist nicht nur etwas in guten Zeiten, sondern die kommunale Selbstverwaltung greift auch in Zeiten, wo es haarig, wo es hart wird.

(Beifall FDP)

(Abg. Fiedler)

Da kann man nur einfordern, dass die Verantwortlichen dort - alle Verantwortlichen, ich meine nicht nur Sie von der LINKEN, alle, die im Stadtrat sitzen - die Pflicht und Schuldigkeit haben, hier zu konsolidieren. Dann kann man darüber reden, wie das Ganze weitergeht, über weitere Dinge, die da noch folgen müssen, aber erst sind die Leute vor Ort dran. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. Wir werden ihn auch nicht weiter beraten, weil der Gesetzentwurf einfach überflüssig ist. Jetzt wieder einmal sollen wir alles lösen in Erfurt. Das wird es mit uns nicht geben.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage durch die Frau Abgeordnete Wolf?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Immer.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Herr Fiedler, Sie haben hier die kommunale Verantwortung gepriesen. Verraten Sie mir, wir haben ein Haushaltssicherungskonzept, wir stehen unter der Verwaltung des Landesverwaltungsamts, gehen Sie davon aus, dass die kommunale Selbstverwaltung im Landesverwaltungsamt gewährleistet wird?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Das liegt bei Ihnen. Das geht so weit, wenn Sie die Karre so tief reingefahren haben, dass es auch noch passieren kann, dass ein Beauftragter eingesetzt wird. Ich habe das von der Stelle schon mehrfach gesagt. Es geht nicht, nur in schönen Zeiten alles auszugeben, sondern das greift auch dahin gehend dann die Kommunalordnung mit all ihren Folterinstrumenten, die auch kommen werden. Sie wollen die Folterinstrumente umgehen, indem Sie einfach ein Gesetz machen und sagen, das Land bezahlt das jetzt und macht das Ganze. Das machen wir nicht mit.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Wolf, ich nehme an, der Herr Abgeordnete Fiedler beantwortet jetzt keine Fragen mehr.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Schade.)

Ich rufe für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Barth auf.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mir hier ein paar Argumente aufgeschrieben. Mit Blick auf die Tagesordnung, die wir noch vor uns haben, möchte ich an dieser Stelle aber nur sagen, dass ich mich den Ausführungen des Kollegen Fiedler vollinhaltlich anschließe. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Deswegen ist die FDP für Steuererhöhungen.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Gentzel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, als wir gestern den Zusammenschluss von Gemeinden hier im Haus beschlossen haben, hat DIE LINKE ihre Zustimmung damit begründet, dass es freiwillig wäre. Ich begründe die Ablehnung dieses Antrags im Wesentlichen damit, dass man diesem Antrag viel nachsagen kann, aber nicht, dass er auf Freiwilligkeit der Betroffenen gründet,

(Beifall SPD, FDP)

zumindest nicht so, wie er an dieser Stelle formuliert ist. Ich habe in den letzten Plenarsitzungen sehr gut zugehört, weil mich bei der Frage „Gemeindezusammenschlüsse, Einkreisung ja oder nein“ interessiert hat: Was haben denn die Fraktionen für Strategien? Als wir die Problematik Oberhof besprochen haben, habe ich auch den LINKEN zugehört und dort - was ich überhaupt nicht verstehe - ist Ihre Argumentationsgrundlage eine ganz andere. Ich habe die Worte von Herrn Korschewsky noch im Ohr, als wir über Gemeindezusammenschlüsse geredet haben: Da muss im Vorfeld viel miteinander gesprochen worden sein, bevor wir zu Initiativen kommen. Man darf niemandem irgendetwas aufdrücken, bevor wir zu Initiativen kommen. Ich will dies unterstreichen, frage aber gleichzeitig: Was für Oberhof gilt, warum gilt das nicht für den Wartburgkreis und für Eisenach?

(Beifall SPD, FDP)

Warum der Druck auf die Stadt Eisenach, frage ich an der Stelle. Wenn Sie wirklich Angst um die Strukturen der Städte in Thüringen haben, warum dann kein Druck zum Beispiel auf die Städte Gera oder Suhl? Wir wissen, dass die kleinen kreisfreien Städte hier im Freistaat Probleme haben, und das, was sich in Eisenach im Augenblick als Realität darstellt, werden in absehbarer Zeit auch die Probleme von Suhl und Gera sein. Deshalb sage ich bei allem Erkenntnis der Probleme, zu denen ich noch etwas sagen werde: Wer wirklich helfen will

(Abg. Gentzel)

im Freistaat, kann da keine Insellösung für Eisenach und für den Wartburgkreis konstruieren,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

da muss alles ins Boot, und da sage ich auch in Richtung des scheidenden Innenministers - an der Stelle war er leider im Gegensatz zu vielen anderen Fällen keine große Hilfe: Wir brauchen eine Gemeinde-, Gebiets-, Landkreis- und Funktionalreform, um diese Sache hinzubekommen.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Ja, eben.)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Unsere Arme sind offen.)

Dies bleibt, das sage ich ganz klar, Konflikt in der Koalition bis zu ihrem Ende bzw. zur Umsetzung einer solchen Reform.

Meine Damen und Herren, der Antrag der LINKEN zeichnet sich auch dadurch aus, dass auf wesentliche Fragen überhaupt gar kein Bezug genommen wird. Alles, was unangenehm, was kritisch ist, ist in diesem Antrag nicht aufgenommen. Da beginne ich zunächst einmal mit der Frage der Verfassungsmäßigkeit eines solchen Antrags, also mal ganz von vorn. Wir kennen alle das Urteil des Landesverfassungsgerichts zu Isserstedt. Da gibt es, was wesentliche Reformen betrifft, und ich glaube, das ist ein wesentlicher Teil, wenn man von Eisenach und vom Wartburgkreis spricht, ganz klar in so einem Dreiersprung, den wir hier im Landtag vollführen müssen, eine Forderung: Leitbild. Ohne Leitbild keine Reform. Zu diesem Thema sagen Sie gar nichts. Aber mich interessiert die Diskussion oder die Frage, wie so ein Leitbild für eine nur kleine Region aussehen kann, ob das überhaupt geht, das interessiert mich schon brennend. Ich glaube, es geht nicht und deshalb ist es doch nicht so leicht, wie Sie hier sagen, man müsste einfach nur einen Antrag hier einbringen. Was nützt uns ein Gesetzentwurf? Uns nützt nicht einmal ein guter Gesetzentwurf etwas, wenn die Gefahr außerordentlich groß ist, dass das Verfassungsgericht sich hinterher damit befasst. Und so wie Ihr Antrag formuliert ist

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Eisenach gibt im Unterschied zu Isserstedt doch seine Eigenständigkeit nicht auf - Blödsinn.)

und so schlecht, Herr Kuschel, wie Sie diesen Antrag formuliert haben, ist es sehr wahrscheinlich, dass wir uns vor dem Landesverfassungsgericht wiedersehen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das ist im Ausschuss besser.)

Dieses Diskussionsangebot im Übrigen, was eingefordert wird, hat es lange gegeben und die Arbeits-

gruppe zur Problematik Eisenach tagt schon und die nächsten Termine sind auch festgesetzt. Ich weiß, dass das Problem der LINKEN ist, dass sie dort nicht mit am Tisch sitzt. Aber dieses Problem resultiert halt aus verlorenen Kommunalwahlen. Das ist doch vollkommen klar, dass sich das Ministerium mit dem Landrat und mit dem Oberbürgermeister an den Tisch setzt und dass die grundsätzlichen Sachen zunächst erst einmal in dieser Runde besprochen werden.

Da auch ein deutliches Wort an Herrn Fiedler, weil, wenn dort die Lage besprochen wird und in dem Zusammenhang auch, Herrn Barth, weil Sie sich so kritiklos den Worten von Herrn Fiedler angeschlossen haben: Alle, die sich wirklich und ernsthaft mit der Problematik der kreisfreien Stadt Eisenach beschäftigen, sprechen nicht unbegründet von einem strukturellen Defizit der Stadt. Es gibt nicht an einer Stelle einen Nachweis, dass die Stadt irgendwie mit dem Geld geaast hat. Es gibt keine Wohnungsbau-gesellschaft, die Geld in den Sand gesetzt hat. Es gibt keine Prunkbauten in dieser Stadt und das, muss man sagen, ist natürlich auch ein Verdienst des Eisenacher Stadtrates, aber dieses strukturelle Problem - an der Stelle hat Frau Wolf recht, auch wenn sie die Adressaten teilweise verwechselt - hat dieses Haus zu verantworten.

(Beifall DIE LINKE)

Denn die Strukturen haben wir in diesem Haus gemacht und beschlossen und deshalb ...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihr Koalitionspartner.)

Richtig.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Und die FDP, das war nämlich 1993.)

Ja, ich finde diese Einwürfe ja hier alle ausgesprochen intelligent, nur können wir uns darauf verständigen, dass das jetzt, in der Situation weder Eisenach noch dem Wartburgkreis weiterhilft.

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben der Finanzfrage hätte ich mir noch ein paar andere Aussagen gewünscht, strittige Aussagen, die miteinander diskutiert werden müssen. Wenn wir der Stadt Eisenach helfen wollen, und das gilt ausdrücklich auch für eine eventuelle Einkreisung, müssen wir regeln, dass Eisenach strukturell wächst. Wir haben in den jetzigen Strukturen auch eingekreist in diesem Wartburgkreis auf Dauer keine Chance, unsere Aufgaben und auch einen Teil der freiwilligen Aufgaben, die wir ja alle lösen wollen, zu schultern. Diese Frage - und die ist strittig und deshalb wird sie nämlich einfach ausgegliedert aus dem Antrag - ist vorab miteinander mit den Agierenden verlässlich zu besprechen. Natürlich - ich habe großes Verständnis für Sie, Frau Wolf,

(Abg. Gentzel)

weil Sie da in einer ziemlich miesen Position sind - wollen wir über den Kreissitz reden. Ich sage das vollkommen emotionslos. Ich will weder in das Geschrei der Lobbyisten aus Bad Salzungen noch aus Eisenach einstimmen. Natürlich gibt es Gründe für eine Kreisstadt Eisenach. Es gibt aber auch Gründe für eine Kreisstadt Bad Salzungen. Aber dieses vollkommen auszublenden, so in der Art, basta, Gerhard Schröder, hier einmal anzuordnen, das ist dann halt so, meine Damen und Herren, das können Sie innerparteilich so machen, aber das sage ich Ihnen, das wird in diesem Haus mit der SPD-Landtagsfraktion

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Einfach den Gesetzentwurf lesen, einfach lesen.)

nicht funktionieren. Es gibt ja schon Festlegungen. DIE LINKE in Eisenach hat sich festgelegt, Einkreisung ja, aber nur mit der Kreisstadt Eisenach. Frau Wolf, haben Sie das vergessen, hier hineinzuformulieren. Haben Sie das vergessen bei Ihrer Begründung? Ich will Ihnen nicht den bösen Vorwurf des Umfallens machen, wegen ein paar politischer Punkte, die Sie glauben, mit diesem Antrag zu erzielen, aber ich bin der Meinung, auch diese Debatte gehört hier auf den Tisch, die gehört ordentlich abgewogen und da müssen wir eine Entscheidung treffen. So durch die Hintertür, Kreissitze festzulegen oder zu verändern, davon bin ich kein Freund.

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Insellösung geht nicht. Wesentliche Fragen ausgeklammert, Ziel bleibt, eine Gemeinde-, Kreis- und Funktionalreform.

(Beifall CDU)

Wenn ich dieses Resümee ziehe, kann ich nur eine Bitte an Sie richten: Ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Er ist nicht diskussionsfähig. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Abgeordnete Adams zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne, zunächst möchte ich auf meine Vorredner kurz eingehen. Herr Fiedler, Sie haben das hohe Gut der kommunalen Selbstverwaltung hier hochgehoben und da unterstütze ich Sie immer ganz gern. Ich bin damals noch nicht hier im Landtag gewesen, aber mir ist nicht ganz bewusst, wie das damals mit der Aus-

kreisung war, ob das der Ruf aus der Stadt Eisenach gewesen ist und ohne jeglichen Zwang von der Landesebene, diese beiden neuen - kreisfreie Stadt und Kreis - zu bilden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: In guten wie in schlechten Zeiten.)

Das müssten Sie dann auch in die Betrachtung mit einbeziehen. Das geht nicht ganz ohne Zwang und es geht vor allen Dingen auch nicht ohne ein Gesetz dieses Landtags. Da müssen wir schon alle bei der Wahrheit bleiben.

Lieber Herr Gentzel, Sie haben mir ein Stichwort gegeben; Sie haben davon gesprochen, dass es eine Arbeitsgruppe „Problem Landesregierung“ gibt. Da würde ich ja gern Mäuschen sein, aber ich befürchte mal, das habe ich nur falsch verstanden, aber das wäre unglaublich interessant. Wir sollten uns vielleicht noch mal ganz kurz dem Antrag der LINKEN widmen. Beim Lesen dieses Antrags und der Befassung damit kam mir ein Filmtitel in den Sinn: „Und täglich grüßt das Murmeltier“, und zwar denke ich da an eine Drucksache aus dem Jahr 2007, die enorme Ähnlichkeiten mit diesem Gesetzesantrag hat. Es wird, sage ich jetzt mal, vielleicht nicht besser, wenn man alles alle zwei oder alle drei Jahre noch einmal probiert.

„Ein Körnchen Wahrheit“ ist für mich das nächste Stichwort auf meiner Liste. Ein Körnchen Wahrheit steckt aber darin und ich kann mich voll inhaltlich den Ausführungen von Herrn Kollegen Gentzel anschließen, der sagt, wir brauchen endlich eine Gemeinde-, Kreis- und Strukturreform. Es ist absolut indiskutabel, dass sich die CDU hier weiterhin sperrt. Mecklenburg-Vorpommern hat gezeigt, dass man durch größere Einheiten Effizienzgewinne bekommen kann und diese Effizienzgewinne brauchen auch wir hier in Thüringen, ansonsten ist dieses Land nicht zukunftsfähig.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Situation hat sich verschärft.)

Es ist aber auch außerordentlich bedauerlich, lieber Herr Gentzel, dass die CDU in diesem Hause gar keine Mehrheit mehr für ihre Blockade einer solchen Strukturreform hat,

(Beifall DIE LINKE)

gar keine Mehrheit mehr hat, wenn wir durchzählen würden, wenn sie Sie, liebe SPD, nicht mit vielen Ministersesseln hier an die Leine gelegt hätte.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir könnten das sofort machen, wir könnten uns sofort in einem breiten Diskussionsprozess mit den Menschen im Land, mit den Spitzenverbänden auf den Weg machen und eine solche Strukturreform angehen. Ich hätte darauf große Lust, jetzt müssen

(Abg. Adams)

nur noch Sie sich entscheiden, hier Ihren Worten auch Taten folgen zu lassen. Ich befürchte, noch sind wir nicht soweit, aber Sie haben ja die Chance, noch ein wenig darüber nachzudenken.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das hätten Sie sich eher überlegen müssen.)

Ja, Herr Höhn, also ... Ich glaube das nicht! Wer da gezaudert hat? Sie waren nicht dabei, als wir uns beraten haben, aber ich. Insofern können Sie da etwas von mir lernen. Ich lade Sie gern auf einen Kaffee ein und dann können Sie mehr erfahren. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, eines muss hier auch ganz deutlich gesagt werden, die Stadt Eisenach hat ein strukturelles Problem und ihr muss geholfen werden. Die Stadt Eisenach hat aber auch, und davor darf man auch nicht die Augen verschließen, ein Managementproblem an der Spitze. Das muss auch in diesem Landtag hier öffentlich einmal gesagt werden.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: An der Spitze?)

Ich finde es wichtig, dass wir - ich habe gesagt, an der Spitze und ich habe genau auf Ihren Zwischenruf gewartet und ich habe verstanden, dass Sie den Oberbürgermeister hier benannt haben, lieber Herr Gentzel.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Für Ihre Hörprobleme kann ich nichts.)

Ich bin sehr dafür, dass wir den Antrag im Ausschuss beraten,

(Beifall DIE LINKE)

bin sehr dafür, dass wir einen Diskussionsprozess anfangen, wie würden wir denn dahinkommen, bessere effektivere Strukturen in Thüringen zu bilden.

(Beifall DIE LINKE)

Da verstehe ich die SPD überhaupt nicht, dass Sie sich der Diskussion verweigern wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Möglicherweise würde in der Diskussion eines deutlich werden, dass Sie hier im Parlament sagen, alles richtig, alles ja, wir wollen ja mehr, aber sich dann doch den einzelnen Wegen in kleinen Schritten in die Richtung aus Scheu vor der Koalitionsauseinandersetzung verweigern. Das ist schade, das bringt Thüringen nicht vorwärts. Ich habe deshalb die große Sorge, dass diese schwarz-rote Koalition in diesem Land fünf weitere verlorene Jahre für nachhaltige effiziente Strukturen sind. Das ist außerordentlich bedauerlich. Wir beantragen, diesen Gesetzesantrag im Ausschuss zu beraten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Kuschel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Prof. Huber, meinen herzlichen Glückwunsch! Ich hoffe, Sie machen eine solche Übergabe, dass die jetzt anstehenden Gesetzgebungsverfahren, die Ihr Ressort betreffen, nicht irgendwo im Niemandsland verschwinden. Das wäre schade.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Fiedler hat formuliert, DIE LINKE macht es sich einfach. Wenn wir es uns einfach machen würden, hätten wir nur auf Sie draufgehauen, auf Ihre Fehlentscheidungen, da hätten wir den ganzen Tag zu tun und würden uns nicht der nicht einfachen, auch innerparteilichen Auseinandersetzung stellen. Was hier Herr Gentzel beispielhaft benannt hat, darauf werde ich dann noch einmal eingehen, wie wir uns auch innerparteilich verständigt haben.

Herr Fiedler, nicht wir schaffen mit unserem Gesetzentwurf die kommunale Selbstverwaltung ab, die haben Sie schon längst abgeschafft durch die finanzielle „Kastration“ der Kommunen und der Stadt Eisenach.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Sie sind einfach ein Ignorant hinsichtlich der Realitäten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kuschel, mäßigen Sie sich mit „Ignorant“ und solchen Begriffen.

(Beifall SPD)

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, für den Hinweis. Klar, für die FDP ist es natürlich problematisch, sich hier in die Diskussion einzubringen, denn sie hat die damalige Fehlentscheidung mitgetragen und hat hier nicht den Mut, das zu korrigieren. Wir sagen ja für uns, uns sind politische Fehlentscheidungen nichts Fremdes. Man kann Entscheidungen treffen, die sich mit einer zeitlichen Verzögerung als Fehler herausgestellt haben. Aber man muss dann den Mut haben, diese eigenen Entscheidungen infrage zu stellen und zu korrigieren. Wer das nicht macht, ist Dogmatiker. Damit steht fest, wer in diesem Haus Dogmatiker ist und wer hier bereit ist, auch zu politischen Fehlentscheidungen zu stehen.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Kuschel)

Insofern ist das ein Beleg, dass die CDU tatsächlich Handlungsnachfolger der SED ist; wir sind nur Rechtsnachfolger.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So ein Unsinn.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Stadt Eisenach hat einen Haushalt von 100 Mio. €. Das Defizit beträgt 10 Mio. €. Aber auch das ist nicht die Wahrheit, denn Frau Wolf hat schon darauf verwiesen, der Haushaltsentwurf ist ja schon im Rahmen der Konsolidierung erfolgt, das heißt mit erheblichen Kürzungen. Und die Stadt Eisenach kann ihre Investitionsverpflichtungen nicht mal mehr ansatzweise erfüllen. Allein im Schulbereich ist ein Investitionsstau von 17,5 Mio. € entstanden. Jährlich kann die Stadt Eisenach gegenwärtig noch 500.000 € in die Schulen investieren. Das heißt, die Stadt Eisenach bräuchte 35 Jahre, um den Investitionsstau aufzulösen. In den 35 Jahren ist aber unstrittig schon wieder ein neuer Investitionsstau entstanden. Wer tatsächlich verantwortungsvolle Politik aus Sicht des Bürgers, und in dem Bereich Schulen aus Sicht der Schüler macht, der muss einfach begreifen, es geht so nicht weiter. Da können wir nicht auf eine große Lösung warten, wie Herr Gentzel sagt. Na klar, wir wollen eine große Lösung, uns haben Sie auf ihrer Seite. Wir haben schon 2005 ein Diskussionspapier dazu vorgelegt, wie das aussehen kann.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wer ist denn „wir“?)

Aber Sie haben sich bisher verweigert. Sie haben uns voll auf Ihrer Seite und wenn Sie hier einen Gesetzentwurf für eine große Lösung vorlegen, ziehen wir unseren Gesetzentwurf für Eisenach und den Wartburgkreis sofort wieder zurück, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Unruhe SPD)

Das strukturelle Defizit von Eisenach, und da gebe ich Herrn Gentzel ausdrücklich recht, wir erheben keine Vorwürfe an die kommunalen Akteure vor Ort. Die haben aus meiner Sicht sehr verantwortungsbewusst, sehr differenziert versucht, alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, und sind dort jetzt an der Grenze angelangt. Was die Ausgabenkürzungen betrifft, wenn es weitere Ausgabenkürzungen geben muss, geht es an die Substanz. Beispielhaft war ja das Bachhaus. Das müssen Sie sich mal überlegen, dass selbst die Weiterführung des Bachhauses gefährdet war, weil die Stadt Eisenach nicht in der Lage ist, den städtischen Zuschuss von 30.000 € aufzubringen. Da musste das Land jetzt einspringen über Bedarfszuweisungen. Allein im Einzelplan 02, das sind die Schulen, und Einzelplan 04 - Soziales - ist ein strukturelles Defizit von 6 Mio. € zu verzeichnen. Da ist die künftige

Kreisumlage für den Wartburgkreis schon gegengerechnet. Ich komme dann auf Details, woraus sich das ergibt. Die Stadt Eisenach hat zurzeit noch 6 Mio. € Ausgaben für sogenannte freiwillige Leistungen. Das sind noch 7 Prozent aller Ausgaben. Herr Huber, künftig werden Sie sich am Verfassungsgericht vielleicht auch mit diesen Fragen beschäftigen. Es gibt ja Entscheidungen des Verfassungsgerichts, dass kommunale Selbstverwaltung dann noch gewahrt ist, wenn zwischen 5 und 10 Prozent der laufenden Ausgaben für sogenannte gesetzlich nicht fixierte, also freiwillige Aufgaben zur Verfügung stehen. Da ist Eisenach noch im Korridor. Aber sie gibt nicht so viel aus. Auch da hat Herr Gentzel ausdrücklich recht. In Eisenach gibt es keine anderen Standards wie in vielen anderen Gemeinden und Städten.

Von den 6 Mio. € sind aber 2 Mio. € Personalkosten, die man nicht so einfach über Nacht wegstreichen kann. 2,5 Mio. € sind durch Verträge mit Dritten langfristig gebunden. Daran ist ja auch die Gemeinde gebunden. 500.000 € bekommt der optimierte Regiebetrieb. Das heißt, tatsächlich ist noch 1 Mio. € frei. Die könnte die Stadt theoretisch wegstreichen. Da geht Lebensqualität verloren, aber das stopft das Loch von 10 Mio. € nicht. Also aus eigener Kraft ist die Stadt Eisenach nicht in der Lage, die Probleme zu lösen. Die Stadt Eisenach hat aktuell noch einmal nachgewiesen, in diesem Jahr wären vielleicht noch 215.000 € durch Konsolidierungsmaßnahmen darstellbar. Das ist ein Beitrag, aber löst eben das strukturelle Problem nicht.

Welche Ursachen gibt es denn jetzt? Ich habe die mir mal herausgesucht und will die nur einmal beispielhaft benennen, warum Eisenach jetzt in dieser Lage ist. Herr Adams hat schon darauf verwiesen, wir hatten schon 2007 einen Gesetzentwurf. Insofern stimmt auch der Vorwurf nicht von Herrn Gentzel, wir hätten als Überraschungscoup jetzt diesen Gesetzentwurf eingebracht. Zumindest wir reden schon seit Jahren, und die Situation seit 2007 hat sich verschärft, deshalb jetzt nochmals diese Gesetzesinitiative.

Was sind die Hauptursachen? Grundsicherung nach SGB II - also Hartz IV - ist eingeführt worden 2005, Thüringer Familienfördergesetz, Thüringer Erziehungsgeldgesetz, Blindengeld, Blindenhilfe seit 2008, Schwerbehindertenfeststellungsverfahren seit 2008, Eingliederungshilfe 2003 kommunalisiert, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2003 kommunalisiert und steigende Sach- und Betriebskosten - da werden Sie Verständnis haben - die Inflationsquote macht natürlich vor den Kommunen keinen Halt, so dass auch da Druck auf die Kosten entsteht.

Die Stadt Eisenach gibt inzwischen 40 Prozent aller Verwaltungsausgaben für Sozialausgaben aus. Das ist auch ein strukturelles Problem, weil Eisenach als

(Abg. Kuschel)

Zentrum der Wartburgregion eine andere Zusammensetzung der Bevölkerung hat als der Wartburgkreis als Flächenkreis. Deshalb konzentrieren sich die sozialen Probleme in einem solchen Zentrum. 40 Prozent entfallen schon auf die Sozialausgaben. Das entspricht gerade der Steuereinnahme und der allgemeinen Zuweisung. Das heißt, die Stadt Eisenach muss alle Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen für den Sozialbereich ausgeben und hat nur noch die speziellen Einnahmen von rund 25 Mio. € für andere Aufgaben frei. Das ist eine ungesunde Struktur, die kann aus eigener Kraft nicht behoben werden.

Wir hatten 1993 die Fehlentscheidung. Sie wurde aber auch bis 1998 nicht korrigiert, obwohl schon 1996/97 klar war, es funktioniert so nicht. Alle Versuche, zusätzlich der Stadt Eisenach und anderen kreisfreien Städten zu helfen, sind bisher kläglich gescheitert. Sie sind deshalb auch von den Regierungsfractionen immer wieder aufgehoben worden. Ich darf erinnern: Es gab zusätzliche Finanzzuweisungen für die Stadt Eisenach für den Zeitraum 1998 bis 2002, im Finanzausgleichsgesetz definiert. Das haben die anderen Kommunen in Thüringen bezahlt, jedes Jahr Millionenbeträge - hat nicht geholfen. Dann gab es die Vorwegschlüsselzuweisung, steuerkraftunabhängig - hat nichts geholfen, abgeschafft. Anpassungshilfen, noch einmal 10 Mio. € für die kreisfreien Städte und für die großen zentralen Orte - hat auch nichts geholfen, auch abgeschafft. Die kreisfreien Städte bekommen einen 5-prozentigen Zuschlag bei der Schlüsselzuweisung - hilft auch nicht. Jetzt hat uns die Landesregierung vorgeschlagen, jetzt wollen wir so tun, als hätten die drei kleinen kreisfreien Städte - also Weimar, Suhl und Eisenach - 100.000 Einwohner bei der Berechnung der Bedarfzahl bei der Schlüsselzuweisung. Also wir blenden aus und sagen, wir nehmen die Probleme nicht zur Kenntnis. Eisenach hat zwar nur noch 43.000 oder 42.000 Einwohner, aber wir tun mal so, als hätten sie 100.000. Auch das bringt es nicht. Es bringt ungefähr 3 Mio. €. Ich hatte ja darauf verwiesen, die werden nicht ausreichen, um das strukturelle Defizit zu decken.

Also, meine Damen und Herren, all diese Versuche sind gescheitert. Und dieser neue Versuch 140-Prozent-Regelung bei der sogenannten Einwohnerveredelung wird auch nach hinten losgehen.

Uns geht es aber nicht nur um die Stadt Eisenach, sondern uns geht es um die Wartburgregion. Darauf stellt unser Gesetzentwurf ab. Die Rückkreisung von Eisenach in den Wartburgkreis verhindert doch keinesfalls neue Überlegungen, wie sie Herr Gentzel hier angestellt hat hinsichtlich weiterer Eingemeindungen. Da ist auch der Unterschied zu dem Verfassungsgerichtsurteil Isserstedt und Jena. Bei Isserstedt ging es darum, die Gemeinde Isserstedt wird aufgelöst und in die Stadt Jena eingegliedert. Hier wird doch nicht die Stadt Eisenach aufge-

löst. Die Stadt Eisenach bleibt doch als kommunale Gebietskörperschaft erhalten, sondern es wird nur ein Status geändert. Wie gesagt, es schließt es nicht aus, dass man künftig über eine solche Frage diskutieren kann. So, wie ich Herrn Gentzel verstanden habe, hat er großen Diskussionsbedarf, den haben wir auch. Frau Wolf hat schon vorgeschlagen, dass wir im Innenausschuss darüber weiterdiskutieren, weil unser Gesetzentwurf bewusst als Diskussionsangebot zu bewerten ist. Wir gehen davon aus, dass die SPD unserem Vorschlag folgt. Frau Präsidentin, ich beantrage schon einmal die Überweisung unseres Gesetzentwurfs zur Weiterberatung an den Innenausschuss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, selbst der Oberbürgermeister Matthias Doht aus Eisenach hat erst vor wenigen Tagen, am 31.10., während einer DGB-Veranstaltung noch einmal darauf verwiesen, dass er selbst als Oberbürgermeister davon ausgeht, dass die Kreisfreiheit über kurz oder lang der Geschichte angehört.

Welche Schwerpunkte sind in unserem Gesetzentwurf enthalten? Neben der Rückkreisung wollen wir, dass Eisenach eine Große kreisangehörige Stadt wird, den Status erhält. Damit bleiben wichtige Verwaltungsaufgaben wie die Bauordnungsbehörde, die Gewerbebehörde und der Denkmalschutz in der Stadtverwaltung. Das ist wichtig für die Stadtentwicklung. Wir haben - da muss Herr Gentzel zuhören, weil ich jetzt zu dieser innerparteilichen Auseinandersetzung komme, aber es interessiert ihn nicht wirklich, das verwundert nicht - die Frage des Kreissitzes definiert nach heftigen Diskussionen und da sind die Beschlüsse bei uns in der Partei unterschiedlich. Die LINKE in Bad Salzungen hat gesagt, Kreissitz muss Bad Salzungen bleiben, weil wir das als Mittelzentrum für die Entwicklung Bad Salzungen als Brückenfunktion zwischen Rhön und Thüringer Wald brauchen. Ich habe hohes Verständnis, dass die Eisenacher LINKE sagt, Kreissitz muss, wenn es möglich ist, in Eisenach sein.

Wir haben eine Lösung gefunden, mit der alle umgehen können. Wir haben nämlich gesagt, für 10 Jahre bleibt der Kreissitz in Bad Salzungen und in Eisenach gibt es eine Außenstelle in Kooperation mit der Stadtverwaltung. Damit ändert sich für die Eisenacher überhaupt nichts und die Bürger des nördlichen Wartburgkreises profitieren sogar davon, weil die müssen später nicht mehr über die „Hohe Sonne“ nach Bad Salzungen. Insofern ist klar, ist es ein Kompromiss.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Alle?)

Das ist nun mal so. Aber was Sie, Herr Gentzel, behaupten, dass wir hier die Eisenacher überrannt hätten, das ist nicht der Fall.

(Abg. Kuschel)

Im Übrigen sind wir die einzige Partei in dieser Region, die ihre Parteistruktur bereits auf dieses Zukunftsmodell ausgerichtet hat. Wir sind nämlich ein gemeinsamer Kreisverband. Diesen Mut haben Sie nicht, die GRÜNEN vielleicht noch.

(Unruhe SPD)

Aber das hat mit der Mitgliederstruktur bei Ihnen sicherlich zu tun. Von daher haben wir in unserer Partei schon längst die Zukunft fest im Blick; ich meine das haben wir grundsätzlich, da brauchen wir nicht Eisenach, das ist so.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, nach 10 Jahren wird der Kreistag über den Kreissitz entscheiden und die Bürger haben alle Möglichkeiten, aufgrund der weitergehenden Rechte über Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sich in diese Kreistagsentscheidung einzumischen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben festgelegt, dass Doppelstrukturen abzubauen sind. Wir haben uns mit der Frage der Personalüberleitung beschäftigt. Wir wollen ein Modellprojekt. Insofern ist der Hinweis von Herrn Gentzel genau richtig, eine ausschließliche Rückkreisung löst die Probleme nicht. Wir müssen die Regionen insgesamt entwickeln. Diese Modellregion, dieses Modellprojekt soll unter Leitung des Innenministers realisiert werden. Wir haben Ausgleichszahlungen definiert. Es wird für das Land erstmal nicht billig, aber mittelfristig betrachtet spart das Land; es sind Ausgleichszahlungen von zunächst 10 Mio. € für Wartburgkreis und Eisenach vorgesehen. Wir brauchen eine Teilentschuldung für Eisenach, weil ansonsten auch eine normale Rückkreisung die Finanzsituation nicht ändert. Das kann das Land weitere 20 Mio. € kosten. Herr Fiedler hat gesagt, Landesausgleichsstock ist kommunales Geld, das erstaunt mich. Wir hatten erst im Innenausschuss darüber gesprochen, dass die Landesregierung fest in diesen Topf greift, ohne Richtlinie im tatsächlich verfassungsrechtlich grauen Raum Gelder vergibt; sie nennt das „Bedarfszuweisung nach Beschluss der Landesregierung“. Ich darf an die kleine Gemeinde Masserberg erinnern mit 800 Einwohnern. Sie hat inzwischen Bedarfszuweisungen von 65 Mio. € bekommen. Herr Fiedler, wo war denn da Ihr Aufschrei? Dort schützen Sie aber einen Politiker, der zu Ihnen gehört, nämlich Herrn Trautvetter, der jahrelang als Finanzminister Mitverantwortung trug, was dort in Masserberg gelaufen ist. Deshalb machen Sie das und da regen Sie sich nicht auf. Insofern sagen wir, Eisenach und die Region braucht auch finanzielle Unterstützung bei diesem Prozess. Es ist nicht aus eigener Kraft zu realisieren. Herr Fiedler, da können Sie sagen, was Sie wollen; wir haben hier die Verantwortung, denn wir haben die Stadt Eisenach in diese prekäre Situation gebracht und insofern haften wir auch dafür.

Zwei Dinge haben wir auch noch geregelt, die Erweiterung des Kreistags für einen Übergangszeitraum von 2 Jahren, weil erst 2014 Kreistagswahlen stattfinden, und wir haben eine Regelung aufgenommen, dass die Eisenacher auch 2012 gleich den Landrat für den größeren Wartburgkreis mitwählen können. Wir sind nicht ausschließlich Herr des Verfahrens, sondern wir sagen, die Bürger sollen zum Schluss entscheiden. Da geben wir Herrn Gentzel recht; damit geht aber sein Vorwurf völlig ins Leere, dass wir nicht den Dialog suchen. Wir suchen den Dialog mit allen, sogar mit allen Bürgern, weil wir den Bürgern die Ermächtigung geben, dieses Gesetz über ein Bürgerbegehren, dann letztlich im Bürgerentscheid erst einmal in Kraft zu setzen. Da orientieren wir uns an den Regelungen der Thüringer Kommunalordnung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. Da ist für uns die höchste Form der Demokratie, weil zum Schluss der Bürger entscheidet, was wird. Wenn der Bürger es ablehnt, waren unsere Argumente nicht überzeugend. Das hat eine Sperrwirkung für zwei Jahre und nach zwei Jahren können wir einen neuen Anlauf nehmen. In der Zeit müssen wir natürlich dann mit den Bürgern die Gespräche führen.

Also insgesamt ist das ein ausgewogener Gesetzesentwurf. Ich bitte die Fraktion um Zustimmung zur Überweisung an den Innenausschuss und dort können wir alle weiteren Fragen weiter diskutieren. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Barth noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will mich doch noch einmal zu Wort melden, weil ein paar Punkte, glaube ich, schon gesagt wurden, auf die man noch einmal reagieren muss.

Zunächst einmal zur Geschichte; Herr Adams hatte das hier angeschnitten. In meiner Erinnerung und ich bin mir sicher, dass das an dieser Stelle stimmt, hat sich das so abgespielt, dass Eisenach kreisfreie Stadt werden wollte, und zwar um jeden Preis, wenn ich das einmal so formulieren darf.

(Unruhe SPD)

Ich meine, und da bin ich mir nicht mehr ganz sicher, dass es an der Stelle sogar eine Bürgerinitiative „Pro Eisenach“ gegeben hat. So viel zur Geschichte. Insofern ist der Antrag, den wir jetzt hier beraten, eine Rolle rückwärts und der unterstellt ein paar Dinge als gegeben, und zwar vor allem das,

(Abg. Barth)

dass die Probleme, die Eisenach jetzt hat, zwangsläufig Folge seiner Kreisfreiheit wären,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ja, das ist richtig.)

(Beifall DIE LINKE)

was im Umkehrschluss natürlich heißt, dass Eisenach als kreisangehörige Stadt schuldenfrei wäre. Da wiederum ist die Idee unterlegt, dass große Strukturen zwangsläufig billiger sind als kleine Strukturen, abgesehen davon, dass man mit dieser Begründung, liebe Kollegen, die Auflösung aller Kreise auch beantragen könnte

(Beifall DIE LINKE)

und sagen würde, weil das dann zwangsläufig die billigste Lösung wäre. Das würde heißen, dass das Land als große Struktur offenkundig dann schuldenfrei sein müsste, was mit Blick auf den Landeshaushalt tatsächlich nicht gegeben ist. Auch mit Blick auf andere Länder, liebe Kollegen, ist es mitnichten so,

(Beifall FDP)

dass es dort bewiesen wäre, dass Kreisgebietsreformen nun etwa zu finanziellen Höhenflügen geführt hätten. In Sachsen-Anhalt ist es inzwischen ein offenes Geheimnis, dass die Einschätzung die ist, dass die Gebietsreform zumindest finanziell als gescheitert zu betrachten ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in Thüringen viele kleine Gemeinden, die hervorragend wirtschaften, und die Frage ist, was bedeutet das Herangehen in diesem Gesetzentwurf für diese Gemeinden. Das bedeutet, dass wir diese schlicht und ergreifend bestrafen. Der Ansatz, der in diesem Gesetzentwurf ist, führt dazu, dass wir die kleinen, gut wirtschaftenden Gemeinden schlicht und ergreifend plündern. Das sage ich auch als Vorsitzender einer Partei, die 50 Bürgermeister in diesem Land hat, das werde ich den kleinen Gemeinden in Thüringen nicht antun.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Können Sie das noch einmal erläutern?)

(Beifall FDP)

Wir werden im Umkehrschluss genauso wenig unsere Stimme dafür geben, dass wir die Gemeinden, die schlecht wirtschaften, dafür noch belohnen, indem wir sagen, wenn ihr nur hinreichend lange und hinreichend ordentlich schlecht gewirtschaftet habt, da müsst ihr euch keine Sorgen machen, da kommt am Ende das Land mit dem großen Füllhorn und entschuldet euch jetzt. Was ist das bitte schön für eine Botschaft an die, die vor Ort versuchen, auch finanzpolitisch verantwortliche Kommunalpolitik zu machen?

(Beifall FDP)

Auch das, das sage ich zumindest für meine Fraktion, hätte ich bis zum Vorliegen dieses Gesetzentwurfs behauptet, kann keiner wollen. Jetzt sage ich, zumindest wir wollen das auch nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Freiwilligkeit ist der Grundsatz. Das bedeutet nicht, dass man Wohlfühlen belohnt. Das bedeutet aber auf jeden Fall, dass man Fehlverhalten sanktioniert und nicht auch noch belohnt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie bestrafen aber die Bürger.)

Ein Punkt hat mich ganz besonders verwundert, Herr Kollege Kuschel. Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass Sie Eisenach eingemeinden wollen wegen seiner Finanzschwäche,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nein, nicht eingemeinden - rückkreisen.)

rückkreisen, ja, in den Kreis aufnehmen wollen, wegen seiner Finanzschwäche, sagen dann aber, dass Sie es zur Großen kreisangehörigen Stadt machen wollen. Große kreisangehörige Stadt, ein Blick ins Gesetz, ich bin kein Jurist, aber gelegentlich hilft das, § 6 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung sagt, dass kreisangehörigen Gemeinden auf ihren Antrag erweiterte Aufgaben übertragen werden können, wenn sie die gebotene Verwaltungs- und Finanzkraft aufweisen. Das ist im Falle von Eisenach wohl offenkundig nicht gegeben. Hier beißt sich der Antrag selbst in den Schwanz. Ich hoffe, dass das kein verbotenes Wort im Sinne der Hausordnung ist. Allein deswegen bitte ich und rufe dazu auf, diesen Antrag abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das Letzte will ich jetzt nicht interpretieren. Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß, wir haben viele Tagesordnungspunkte und wir wollen vorankommen, aber es möge mir doch gestattet sein, noch auf einige Punkte hinzuweisen.

Wenn ich nur die heutige Debatte nehmen würde, so hätten wir große Übereinstimmung mit der FDP.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber es reicht nicht für die Mehrheit.)

Jetzt schaue ich in die Mitte des Hauses, wir haben eine Koalition, meine Damen und Herren, Herr Kollege Gentzel. Wie Sie wissen, ist eine Koalition keine Liebesheirat, sondern es ist eine,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Zweckehe!)

(Abg. Fiedler)

ja, Zweckehe, danke, das ist das beste Wort, sonst muss ich mir ein Wort suchen, was gleich gerügt wird von hinten. Dann will ich noch mal ausdrücklich sagen, vor allen Dingen bezeichnet Herr Kuschel

(Unruhe im Hause)

andere als Ignoranten, Dogmatiker und was es alles gibt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Und: „Nachfolge SED“ haben Sie vergessen.)

Sie haben es herausgefordert, IM Kaiser sitzt immer noch in dem Hohen Hause und das ist schlimm genug, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Sie haben es provoziert, dass das wieder mal gesagt werden muss. IM Kaiser der letzten Legislaturperiode, Frau Präsidentin, damit Sie da hinten mich nicht gleich wieder anspringen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Fiedler, ich würde Sie nie von hinten anspringen, ich habe es auch gehört.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Das freut mich. Manche Katzen springen von hinten drauf, das ist manchmal so.

(Beifall im Hause)

Wir wollen das nicht so weiterführen, meine Damen und Herren, aber es muss einfach gesagt werden, wir sind eine Koalition. Da hat der eine seine Probleme und der andere.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da Sie nicht in der Koalition sind, ist klar, dass Sie sich ärgern. Aber wir haben uns zusammengerauft. Im Koalitionsvertrag ist festgeschrieben - damit das noch mal in Erinnerung gerufen wird -, dass der Innenminister oder die Innenministerin am Jahresende ein Gutachten in Auftrag gibt. Dieses Gutachten wird die ganzen Dinge mit beleuchten, danach kommt es zurück in die Koalition, die Koalition wird sich damit auseinandersetzen und wird dann die Entscheidungen treffen, die notwendig sind. Deswegen will ich daran erinnern, weil es immer so dargestellt wird, es gäbe kein Konzept, wir sitzen es aus, wir machen nichts, dass wir eine Grundmeinung haben, die muss ich hier nicht noch einmal vortragen. Was ich entschieden zurückweise unter dem Motto, wir hätten damals was gemacht, natürlich war es der Wunsch von Eisenach, natürlich haben sie sich überschätzt mit ihren Finanzen. Aber das können wir doch heute nicht wieder geradebügeln. So geht es einfach nicht. Man kann auch

Masserberg nennen, mir fallen viele Städte und Gemeinden ein. Dann muss teilweise das Land helfen, obwohl es teilweise auch ein Fass ohne Boden ist. Das ist so, so wie Sie das andeuten in Ihrem Gesetzentwurf. Ich habe ihn wirklich aufmerksam gelesen. Wenn da ein bisschen Substanz drin wäre und gerade - Kollege Barth hat es gerade gesagt - § 6, wo Sie es im Umkehrschluss wieder zur Großen kreisangehörigen Stadt machen wollen. Das ist nicht nachvollziehbar, was dort geschrieben steht, und deshalb bleiben wir dabei: Ablehnung und keine Überweisung an den Ausschuss.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redemeldung. Herr Gentzel, ich habe erst Frau Abgeordnete Wolf gesehen. Frau Abgeordnete Wolf für die Fraktion DIE LINKE und danach Herr Gentzel für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte die Debatte nicht unnötig verlängern, aber ein paar Sachen können einfach nicht so stehen bleiben, wie sie hier gesagt sind. Herr Fiedler, gerade Ihre erste Redemeldung - die Zweite hat es nicht wirklich besser gemacht - wurde der eines innenpolitischen Sprechers der größten Fraktion hier im Landtag wirklich in keiner Weise gerecht.

(Beifall DIE LINKE)

Das war schon peinlich. Wenn Sie ohne jede Kenntnis der Situation in Eisenach hier sagen „in einer Stadt, in der schlecht gewirtschaftet wird“, Sie haben überhaupt keine Ahnung, was im Haushaltskonsolidierungskonzept alles für Grausamkeiten drinstehen,

(Beifall DIE LINKE)

was wir uns selber auferlegt haben und was am Ende auch schon an Einsparungen vorgenommen wurde. Wir sind in Eisenach in der Situation, dass wir Vereinsmitgliedschaften kündigen, die uns eigentlich wichtig sind. Zum Beispiel nenne ich hier die automobile Welt, für eine Stadt wie Eisenach eine wichtige -

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: ... als Abgeordneter des Thüringer Landtags.)

(Unruhe CDU)

Sie können sich dann ruhig noch mal zu Wort melden, wenn Sie wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Es wäre schön, wenn Sie sich jetzt nicht in der Weise echauffieren.

(Abg. Wolf)

30 € Mitgliedschaften in Vereinen, die kleinsten Einsparmöglichkeiten wurden genutzt und wir sind bei einem Defizit weit über 10 Mio. € hinaus. Also wenn Sie keine Ahnung haben, was ein strukturelles Defizit für die Stadt bedeutet, für eine Gemeinde, dann sollten Sie sich hier lieber nicht zu Wort melden. Am Ende ist es auch so, dass Sie mit Ihrer Wortmeldung hier der Ministerpräsidentin in den Rücken gefallen sind, denn sie hat anerkannt, dass es hier eine Sondersituation gibt, dass die Stadt ohne eigene Verantwortung in eine Finanzsituation gekommen ist, aus der sie aus eigener Kraft überhaupt nicht herauskommen kann.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wo hat sie das gesagt? Das will ich wissen.)

Hätten Sie zugehört,

(Unruhe CDU)

hätten Sie schon mitbekommen, dass selbst beim Streichen aller freiwilligen Leistungen - aller -, und das kann sich eine Stadt, glaube ich, nicht vorstellen. Das hieße, es gibt in einer großen Stadt mit 40.000 Einwohnern weder eine Bibliothek noch ein Schwimmbad, dass es selbst dann immer noch ein Millionenloch gäbe.

Die Geschichte will ich gar nicht noch mal lang auswalzen, aber ich darf kurz daran erinnern, dass es den einen oder anderen Fürsten gab, der gern noch Landrat werden wollte und Bad Salzungen dementsprechend noch ein Landratsamt brauchte,

(Beifall DIE LINKE)

und daraus Entscheidungen getroffen wurden. Das hatte nichts mit dem Wunsch von Eisenach zu tun oder dass Eisenach geschrien hätte, sondern die Situation ist damals so entstanden, weil es einfach eine Versorgungsmentalität in der Koalition gab.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Barth - wo immer er auch sein mag, er wird sicherlich der Debatte irgendwo noch interessiert lauschen -

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Ja, ja.)

führte gerade in seiner ersten Redemeldung an, er hätte sich nur der CDU anschließen. Damit fällt er auch den Akteuren vor Ort in den Rücken. Die FDP sitzt bei uns im Stadtrat und die FDP ist in einer Situation

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist doch ein Wunder.)

- das war der Wählerwille, den erkenne ich an -, dass sie auf der Bundesebene immer die große Keule von Steuersenkungen schwenken, und in einer Stadt wie Eisenach jede heilige Kuh anfassen und jedes Mal zustimmen, wenn es darum geht, Steuern zu erhöhen, Abgaben zu erhöhen, Gebühren zu erhöhen. Wenn das Ihr Ansatz ist, oben öf-

fentlichkeitswirksam das eine zu verkünden und unten weniger öffentlich das andere zu tun, dann tun Sie mir einfach nur leid in Ihrer Politik.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Gentzel, auch zu Ihnen muss ich noch ein paar Worte verlieren. Sie sprachen davon, eine Insellösung geht nicht. Jeder, der sich den Wartburgkreis mit der Stadt Eisenach auf der Karte anschaut, sieht die Insellösung.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Quatsch, und wenn ...)

Eisenach ist die Insel im Wartburgkreis. Zumindest für mich ist damit diese Insellösung auch so ganz klar, dass das mit relativ einfachen Lösungen zu regeln ist, diese Stadt wieder zurückzukreisen, weil sie einfach in diese Wartburgregion hineingehört.

Die Situation ist - und Sie haben recht - vergleichbar mit Suhl, vergleichbar mit Weimar, aber hier durch diese Insellösung einfach in ihrer Lösung klarer und einfacher und einfach offensichtlich, dass hier eine Rückkreisung der richtige Weg ist. Ich verstehe auch nicht, warum Sie sich in der Art und Weise hier dieser Diskussion verweigern und warum Sie diesen Antrag nicht einmal in den Ausschuss holen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ich sage es Ihnen gleich.)

Selbst Ihr Oberbürgermeister - und dafür alle Achtung - sagt, dass die Kreisfreiheit für Eisenach nicht haltbar ist, dass sie nicht tragbar ist. Damit hat er recht. Selbst Ihr Oberbürgermeister hat mit Unterstützung im Übrigen des gesamten Stadtrats - das ist einheitliche Beschlusslage, so viel auch zur Freiwilligkeit - festgestellt,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Richtig.)

dass - er sagte es nahezu wörtlich - manchmal die bel étage in einem Haus schöner ist als das Einfamilienhaus, das man sich nicht leisten kann. Von daher ist klar, dass hier das Ganze auf fruchtbaren Boden fällt, dass die Akteure vor Ort sich auch all dessen bewusst sind, dass die Kreisfreiheit nicht zu halten ist und dementsprechend alle an einem gemeinsamen Strang ziehen. Ich möchte Sie erinnern und den anderen vielleicht zur Kenntnis geben, es gab, als die Diskussion um diesen Gesetzentwurf in der Presse tobte, eine Umfrage der „Thüringer Allgemeinen“ auf Eisenacher Straßen und Plätzen. Es gab nicht einen einzigen Bürger und keine einzige Bürgerin bei dieser Umfrage - man muss dazusagen, die TA ist nicht bekannt und berühmt als linkes Organ, was unkommentiert da jedem Vorschlag von uns folgen würde -,

(Unruhe CDU)

die hier geäußert hätten, sie wollen die Kreisfreiheit erhalten,

(Abg. Wolf)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das wäre aber eine große Auswahl.)

sondern alle haben sich dafür ausgesprochen, dass sie gesagt haben, wir müssen die Handlungsfähigkeit zurückerhalten und ihnen ist es am Ende egal, wo der Landrat sitzt. Deswegen verstehe ich nicht, warum Sie sich dem total verweigern, warum Sie auch verweigern, das Ganze im Ausschuss zu berechnen, und warum Sie es damit auch Ihrem Koalitionspartner so einfach machen, obwohl Sie doch die Möglichkeit hätten, hier dem Ruf nach einer für uns alle notwendigen Gemeinde- und Gebietsreform noch einmal Ausdruck zu verleihen. Ich bitte Sie wirklich ausdrücklich, dieser Verweigerungstaktik nicht weiter Vorschub zu leisten und zumindest die Ausschussüberweisung zu ermöglichen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Gentzel das Wort.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nicht unwesentliche Teile der Debatte, wie sie hier erfolgt ist, bekräftigen noch einmal, dass ich mir für Eisenach und den Wartburgkreis vieles wünsche, aber um Himmels willen nicht auf der Grundlage dieser Debatte eine Beratung im Innenausschuss.

(Beifall SPD)

Da geht es dem Herrn Kuschel nur um die Sache. Er kann es natürlich nicht verwehren, ein bisschen mit seinem Ego zu spielen und nach meiner Meinung unverschämte Vorwürfe in Richtung einer Fraktion zu schicken. Und da kommt mit gleicher Münze dann die Antwort zurück, es geht ja angeblich um die Stadt Eisenach und den Wartburgkreis. Ich sage Ihnen, Ihre Fantasie reicht gar nicht aus, sich vorzustellen, wie die zwei Protagonisten im Innenausschuss dann in nicht öffentlicher Sitzung aufeinanderknallen. Deshalb bin ich froh, dass Leute von anderem Kaliber im Augenblick die Problematik besprechen, nämlich in der Arbeitsgruppe bei der Landesregierung, die sich mit der Zukunft der Stadt Eisenach und des Wartburgkreises beschäftigt. Da gibt es den Oberbürgermeister, den Landrat, die Vertreter aus dem Ministerium, das Landesverwaltungsamt. Und ich stehe dazu - Herr Kuschel und Herr Fiedler -, die debattieren diese ganze Problematik eben auf einem anderen Niveau. Das ist im Endeffekt der Auslöser für mich, zu sagen, jetzt lassen wir diese Runde erst einmal tagen und miteinander sprechen und dann schauen wir, was hier im Parlament ankommt.

Herr Kuschel, ich will Ihnen an einem Beispiel, wo Sie noch einmal nachgelegt haben, mal sagen, wo wir einfach nicht zusammenkommen. Darüber können wir stundenlang im Arbeitskreis reden, Sie haben gesagt, Sie haben eine Lösung hinsichtlich der Kreisstadt gefunden. Sie haben eine Lösung gefunden, wie man die endgültige Frage aufschiebt für die nächsten zehn Jahre. Sie verpacken das rhetorisch ganz gut, aber Ihr Vorschlag ist - entschuldigen Sie - doch abgrundtiefer Quatsch.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Wir haben eine Stadt Eisenach, deren Schuldenlast Sie beklagen, die Sie dann einkreisen wollen, dann aber eine zusätzliche Behörde, die es in anderen Städten nicht gibt, die diskutieren Sie schon wieder, die muss natürlich personell besetzt werden. Dann haben wir wieder so eine Art Mittelbehörde in der Verwaltung in diesem neuen Bereich. Da sage ich Ihnen ganz klar, ich weiß nicht wie das ausgeht, aber was die Frage der Kreisstadt betrifft, Showdown hier im Landtag, dann wird entschieden und dann gibt es keine Sonderregelung in dem neuen Kreis, dann ist es wie es ist und Punkt und aus und Feierabend. Keine Übergangsregelung mehr, nichts anderes, davon haben wir genug gehabt in den letzten 20 Jahren.

(Beifall SPD, FDP)

Ich finde das schon hochinteressant, dass Sie - einer, der sich angeblich immer auch für die finanzielle Situation der Gemeinden einsetzt - sich hier hinstellen und Übergangsbehörden einfordern und dieses noch als Lösung ansehen. Ich will gern helfen - weil hier immer gefragt wird, wie ist das eigentlich entstanden - an dieser Stelle, denn ich hatte das zweifelhafte Glück, zu diesem Zeitpunkt hier im Landtag zu sein: Es gab einen Entwurf der Landesregierung von CDU und FDP, da sah diese Region ganz anders aus, als sie im Endeffekt gestaltet worden ist. Dann gab es drei Bad Salzunger Protagonisten: den Abgeordneten und Wirtschaftsminister Bohn von der FDP, den Herrn Häfner von der CDU und den Herrn Pohl von der SPD, denen schmeckte dieses Projekt nicht. Als Bad Salzunger hätte ich da sogar ein gewisses Verständnis. Aber weil die drei in ihren Fraktionen - zumindest die zwei von SPD und CDU - nicht dieses Durchschlagsvermögen hatten, haben sie sich eines Türöffners bedient und der Türöffner hieß Kniepert, Fraktionsvorsitzender der FDP. Die haben nämlich an dieser Stelle die Koalitionsfrage gestellt und deshalb ist es ihr großes Verdienst, dass wir seit Jahren diese Debatten führen. Ich weiß einfach nicht, woher Sie das Selbstbewusstsein nehmen, mit dem Sie hier auftreten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben mit Herrn Kniepert und Herrn Bohn dieses Problem geschaffen - Ihr Beitrag danach war

(Abg. Gentzel)

null. Bohn lehnt sich zurück, der findet das toll, dass seine Heimatstadt Kreisstadt geworden ist. Ähnliche Sachen haben wir jetzt bei Herrn Kuschel. Aber ich sage es noch einmal: Showdown - egal wie es ausgeht - und dann machen wir es so, wie das der Landtag beschlossen hat.

Ein letztes und deutliches Wort von meiner ganz persönlichen Seite an Herrn Fiedler und meinetwegen an die ganze CDU-Fraktion: Wir befinden uns in einer Koalition, die ist schon so viel betitelt worden, da muss ich nichts Neues hinzufügen. Aber ich befinde mich in keiner Koalition, in der über Inhalte nicht gestritten wird.

(Beifall SPD)

Ich habe ausdrücklich kein Problem damit, wenn die Öffentlichkeit wahrnimmt, dass bei einem landespolitischen Thema es in der Koalition unterschiedliche Meinungen gibt.

(Beifall CDU)

Ich habe kein Problem, wenn die Öffentlichkeit wahrnimmt, dass es bei einem bundespolitischen Problem wie bei der Frage Energiepolitik einen deutlichen Dissens innerhalb der Koalition gibt.

(Beifall SPD)

Jetzt ist die Frage, Herr Fiedler, und das ist jetzt die Qualitätsfrage einer Koalition: Ist man in der Lage, das eine oder andere miteinander abzuwägen, versteht man, dass man in einer Koalition die eigene Politik nicht zu 100 Prozent dominieren kann? Wenn die GRÜNEN mal nach Hamburg schauen würden und schauen, was da so energiepolitisch passiert,

(Beifall SPD)

würden Sie ein bisschen mehr Verständnis entwickeln für Zwänge und für eine Art und Weise, wie die Koalition funktioniert.

(Beifall SPD)

Meine Fraktion ist treu, was den Koalitionsvertrag betrifft, aber wir erlauben uns jetzt und werden uns immer weiter erlauben, bestimmte Teile im Koalitionsvertrag ganz offen zur Debatte zu stellen. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE ist die Redezeit erschöpft. Andere Redemeldungen liegen mir nicht mehr vor. Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Geibert.

Geibert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich teile die Auffas-

sung der Fraktion DIE LINKE insoweit, dass die Haushaltssituation der Stadt Eisenach äußerst angespannt ist und von daher dringender Handlungsbedarf besteht. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt vermag ich auch nicht auszuschließen, dass es zur Lösung der finanziellen Probleme Eisenachs sinnvoll wäre, die Stadt in den Wartburgkreis zurückzukreisen.

Allerdings halte ich den von der Fraktion DIE LINKE vorgelegten Gesetzentwurf weder für verfassungsrechtlich zulässig noch zum jetzigen Zeitpunkt für sachdienlich. Ich will meine Auffassung anhand von Beispielen begründen. Mit politischen Schnellschüssen ist niemandem geholfen, schon gar nicht der Stadt Eisenach. Die hier zusammenwirkenden Problembereiche sind vielschichtig und komplex, einige davon sind heute angesprochen worden. Ich versichere Ihnen, wenn es einfache Lösungen gäbe, so hätte die Landesregierung schon längst die dafür erforderlichen Schritte eingeleitet. Natürlich sind Änderungen von Kreisgrenzen, möglicherweise sogar eine Rückkreisung von Eisenach, rechtlich zulässig. Dies allerdings ausschließlich dann, wenn Gründe des öffentlichen Wohls dies erfordern. Die Gründe des öffentlichen Wohls gilt es sorgsam aus einer soliden Datenbasis zu prüfen und abzuwägen. Hierbei sind nicht nur die Belange der Stadt Eisenach zu berücksichtigen, sondern auch die Belange des Wartburgkreises mit seinen Gemeinden und darüber hinaus auch übergeordnete Interessen des Landes. Ein solcher Abwägungsprozess ist in dem von der Fraktion DIE LINKE vorgelegten Gesetzentwurf noch nicht einmal ansatzweise zu erkennen. Die Landesregierung bemüht sich ihrerseits bereits seit langer Zeit intensiv um eine Lösung der Finanzprobleme der Stadt Eisenach. Nachdem inzwischen umfangreiche Analysen der Haushaltssituation vorliegen, erarbeitet gegenwärtig eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Beteiligung Eisenachs Lösungsmöglichkeiten. Ein erster Schritt in diese Richtung ist die im aktuellen Entwurf für das Thüringer Finanzausgleichsgesetz 2011 enthaltene Änderung der Hauptansatzstaffel. Danach sollen kleine kreisfreie Städte - drei Stück in Thüringen - künftig mehr Schlüsselzuweisungen pro Einwohner erhalten. Hat dieser Vorschlag im weiteren Gesetzgebungsverfahren Bestand, erhöht sich unter Berücksichtigung der im Referentenentwurf vorgesehenen Schlüsselmasse und der aktuellen Steuerkraftmesszahl der Stadt Eisenach die Schlüsselmasse für die Stadt im Jahr 2011 gegenüber 2010 um rund 4,4 Mio. €. Damit, Herr Abgeordneter Kuschel, werden die Probleme Eisenachs gerade zur Kenntnis genommen. Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ist dagegen auch in finanzieller Hinsicht nicht nachvollziehbar.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Kuschel?

Geibert, Staatssekretär:

Gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie haben jetzt das erläutert mit der Neuberechnung der Schlüsselzuweisung. Würden Sie noch erläutern, wer das dann bezahlt, dass Eisenach 4,4 Mio. € mehr bekommt, ob das das Land bezahlt oder die anderen Kommunen?

Geibert, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Kuschel, ich glaube, Sie bedürfen ansonsten wenig Nachhilfeunterricht in Fragen des Kommunalen Finanzausgleichs. Ich bin hier aber gern dazu bereit. Es würde aus der Schlüsselmasse abgezogen werden und damit aus dem Kommunalen Finanzausgleich.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich habe gefragt, wer bezahlt es?)

Die Leistungen wären in deutlich geringerer Höhe zu erbringen, als die von Ihnen im Übrigen im Gesetzentwurf vorgeschlagenen.

Die Ausgestaltung im Einzelnen des Gesetzentwurfs der LINKEN erinnert an das übliche „Weihnachtsmanngebaren“ der Fraktion DIE LINKE. So zielt der Gesetzentwurf auf Einsparungen auf der Ebene der Verwaltung ab, die durch die Zusammenlegung bisher parallel vorgehaltener Verwaltung, die zukünftig ausschließlich vom Kreis erledigt würden, erreicht werden könnten. Zu nennen sind insbesondere die Bereiche SGB II, SGB VIII und die Schulträgerschaft. Gleichzeitig sollen aber betriebsbedingte Kündigungen bis 2015 vermieden werden und sowohl der Wartburgkreis als auch die Stadt Eisenach als Kompensation jeweils 1 Mio. € jährlich über fünf Jahre zusätzlich aus dem Landesausgleichstock, im Übrigen Kommunalen Finanzausgleich, erhalten. Einerseits zielt der Gesetzentwurf auf Einsparungen ab. Diese sollen aber nicht tatsächlich erzielt werden, soweit hierdurch Personal freigesetzt werden würde. Vielmehr soll mal wieder das Land die Rechnung zahlen. So würden die mit dem Gesetzentwurf eigentlich beabsichtigten Einsparungen dann doch nicht umgesetzt werden müssen. Darüber hinaus soll neben der Stadt Eisenach auch der finanziell sehr gut dastehende Wartburgkreis insgesamt 5 Mio. € zulasten anderer

Kommunen, auch insoweit wieder Bezug zu Ihrer Zwischenfrage, aus dem Landesausgleichstock erhalten. Doch damit nicht genug, die Stadt Eisenach soll außerdem noch auf das durchschnittliche Verschuldungsniveau der kreisangehörigen Gemeinden des Wartburgkreises entschuldet werden. Diese Teilentschuldung soll nach Vorstellung der Fraktion DIE LINKE eine Größenordnung von maximal 20 Mio. € haben. Ein Blick in die Daten des Landesamtes für Statistik zeigt, dass die Stadt Eisenach zum 31.12.2009 mit rund 806 € je Einwohner verschuldet war, die kreisangehörigen Gemeinden des Wartburgkreises mit rund 633 € pro Einwohner. Eine Reduzierung der Verschuldung Eisenachs auf den Durchschnitt der Gemeinden des Kreises würde daher nicht bis zu 20 Mio. €, sondern rund 7,4 Mio. € Entschuldungshilfe erfordern.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ist doch weniger als 20 Mio. €, oder?)

Allein dieses Beispiel zeigt, wie wenig fundiert und durchkalkuliert der Gesetzentwurf ist. Soweit die im Gesetzentwurf vorgesehenen großzügigen Zuweisungen mit sonst erforderlichen Bedarfszuweisungen für den Ausgleich von Haushaltsdefiziten der Stadt Eisenach gegengerechnet werden, mache ich darauf aufmerksam, dass Haushaltskonsolidierung zunächst einmal primär Aufgabe der Kommune selbst ist.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Staatssekretär, der Abgeordnete Kuschel möchte Ihnen gern noch eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Geibert, Staatssekretär:

Gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie haben jetzt genannt 7,4 Mio. € kostet die Teilentschuldung. Würden Sie mir aber zustimmen, dass wir diese Teilentschuldung für den 01.07.2012 vorgesehen haben und wir bei dem jetzigen Defizit von 10 Mio. € nicht wissen, wie sich die Verschuldung der Stadt Eisenach bis 2012 entwickeln wird und deshalb, weil wir ganz solide sind, den Rahmen auf 20 Mio. € erweitert haben?

Geibert, Staatssekretär:

Herr Kuschel, das Vertrauen in Ihren eigenen Gesetzentwurf und die damit einhergehenden Maßnahmen muss groß sein, wenn Sie ein kalkulatorisches Risiko von 13 Mio. € einplanen.

(Staatssekretär Geibert)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Dieses Jahr sind es schon 10 Mio. €.)

(Beifall SPD)

Soweit die im Gesetzentwurf vorgesehenen großzügigen Zuweisungen mit sonst erforderlichen Bedarfszuweisungen für den Ausgleich von Haushaltsdefiziten der Stadt Eisenach gegengerechnet werden, mache ich darauf aufmerksam, dass Haushaltskonsolidierung zunächst einmal primär Aufgabe der Kommune selbst ist. Für den Fall, dass die Stadt Eisenach in den Wartburgkreis rückgekreist werden würde, sollten konsequent alle Einsparpotenziale genutzt werden. Ob der Status als Große kreisangehörige Stadt dafür geeignet ist, bleibt einer umfassenden Prüfung vorbehalten. Die Landesregierung empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe jetzt die Aussprache. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Wie ich sehe, Stimmen kommen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Danke schön. Die Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen von SPD und CDU. Damit ist das eine Mehrheit, die gegen die Überweisung an den Innenausschuss votiert hat. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

**Viertes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Spielbankge-
setzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1552 -

ERSTE BERATUNG

Herr Innenminister Prof. Huber wird die Begründung für die Landesregierung übernehmen.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, das Ihnen vorliegende Gesetz zur Änderung des Thüringer Spielbankengesetzes dient drei wesentlichen Zielsetzungen: Es soll die wirtschaftliche Existenz der Spielbank in Erfurt sichern, es soll einen sicheren Rechtsrahmen für die notwendig gewordene Einführung der Umsatzsteuer schaffen und es soll Benachteiligungen der Gemeinden durch die Anrechnung der Umsatzsteuer beseitigen.

Erstens, zum Ziel der Erhaltung der Spielbank: Die Landesregierung ist daran interessiert, den Betrieb der in Thüringen zugelassenen öffentlichen Spielbank zu erhalten. Nur so kann der in der Bevölkerung vorhandene natürliche Spieltrieb in einen staatlich überwachten Rahmen gelenkt werden. Seit der Aufnahme des Betriebs der Spielbank im Jahr 2005 blieben die Bruttospielerträge hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück; sie verschlechterten sich sogar von Jahr zu Jahr. Ursache sind zum einen die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen für den Spielbankenbetrieb - auf der Grundlage des Glücksspielstaatsvertrags wurde zum 1. Januar 2008 eine Identitätskontrolle eingeführt und die Werbung stark eingeschränkt -, zum anderen ist die Konkurrenz der gewerblichen Spielhallen und des illegalen Glücksspiels im Internet deutlich angestiegen. Unter dem Blickwinkel der Spielsucht ist es auf der einen Seite sicherlich positiv zu beurteilen, wenn die Bürger weniger Geld in Spielbanken einsetzen. Führt die Entwicklung aber dazu, dass die Spielbank vor der Schließung steht, besteht die Gefahr, dass die Bürger, die am Glücksspiel interessiert sind, in das illegale Spiel abwandern, und so geschieht es seit geraumer Zeit. Dies gilt es zu vermeiden, denn dort sind sie ungeschützt dem Gewinnstreben der Anbieter und unter Umständen auch betrügerischen Manipulationen ausgesetzt. Vor dem Hintergrund des noch geltenden Rechts gerät ein Spielbankenbetreiber in Thüringen allerdings sehr schnell an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit, wenn die Bruttospielerträge zurückgehen. Das liegt daran, dass in allen Fällen ein beachtlicher Prozentsatz vom Bruttospielertrag als Spielbankenabgabe und sonstige Leistung zu entrichten ist. Die Fixkosten für den Betrieb der Spielbank, Löhne und Standortkosten, sinken aber nicht im gleichen Maße, wenn die Einnahmen zurückgehen. Diesem Umstand soll der Gesetzentwurf Rechnung tragen. Es ist vorgesehen, statt eines festen Prozentsatzes von 60 Prozent die Spielbankenabgabe zu staffeln. Je nach der Höhe der Bruttospielerträge soll sie künftig 25, 30, 40, 50 oder 60 Prozent des Spielertrags betragen. Die weitere Leistung, die bislang in Höhe von 20 Prozent des Bruttospielertrags erhoben wurde, wird zukünftig ergebnisbezogen abgeschöpft. Das heißt, je nach Höhe des handelsrechtlichen Jahresergebnisses soll sie zwischen 60 und 90 Prozent betragen und sich damit am erwirtschafteten Gewinn orientieren. So können steigende Bruttoerträge besser abgeschöpft werden, während bei sinkenden Bruttoerträgen die Gefahr einer übermäßigen Besteuerung vermieden wird. Insgesamt wird durch dieses Modell der Gefahr begegnet, die Spielbank durch überhöhte Abgaben über die Grenze der Wirtschaftlichkeit hinaus zu besteuern und ihre Schließung zu verursachen.

Zweitens: Ursprünglich galten alle Steuern als mit der Spielbankenabgabe abgegolten. So sollte eine

(Minister Prof. Dr. Huber)

Doppelbesteuerung des Spielbankbetreibers vermieden werden. Das Umsatzsteuergesetz sah für zugelassene öffentliche Spielbanken folgerichtig eine Befreiung vor. Der Europäische Gerichtshof hat in zwei Urteilen Anfang des Jahres 2007 jedoch entschieden, dass die Befreiung unionsrechtswidrig ist. Infolgedessen wurde die Umsatzsteuerbefreiung für Spielbanken im Umsatzsteuergesetz aufgehoben. Damit es nicht zu einer systemfremden Doppelbesteuerung der Spielbank kam, wurde bislang die Spielbankenabgabe in Höhe der zu errichtenden Umsatzsteuer gestundet. Der jetzige Gesetzentwurf sieht vor, dass sich die Spielbankenabgabe um die aufgrund des Betriebs der Spielbank zu entrichtende Umsatzsteuer rückwirkend ermäßigt. Gleichzeitig werden im Gesetz die zurzeit auseinanderfallenden Fälligkeitszeitpunkte von Umsatzsteuer und Spielbankenabgabe angeglichen. Die Spielbankenabgabe wird im Moment täglich, die Umsatzsteuer monatlich erhoben. Mit der Einführung einer nunmehr einheitlichen monatlichen Fälligkeit ist eine Minderung des Verwaltungsaufwands verbunden, die sowohl zugunsten der Betreiber als auch der öffentlichen Hand wirkt.

Drittens: Ursprünglich erhielt die Gemeinde, in welcher die Spielbank ihren Sitz hat, als Ausgleich für die nicht anfallenden kommunalen Steuern, Gewerbe- und Vergnügungssteuer, aufgrund einer Verordnung 10 Prozent der zu entrichtenden Spielbankenabgabe. Nachdem sich infolge der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs diese Abgabe um die Umsatzsteuer ermäßigte, verringerte sich auch die Zuweisung an die Gemeinde. Zur Vermeidung der Mindereinnahmen wird der Gemeindeanteil an der Spielbankenabgabe nun gesetzlich auf 10 Prozent der Spielbankenabgabe vor ihrer Ermäßigung durch die zu errichtende Umsatzsteuer festgelegt.

Ich darf Sie deshalb vor diesem Hintergrund um eine zügige Beratung bitten, denn der vorliegende Gesetzentwurf sichert den Erhalt der Spielbank in Erfurt, setzt die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Umsatzsteuererhebung interessengerecht um und beseitigt insbesondere die Benachteiligung der Spielbankgemeinde, also der Stadt Erfurt, durch die Umsatzsteuererhebung. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Erste für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Keller auf.

Abgeordnete Keller, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Nichts geht mehr; zumindest bei

der Spielbank Erfurt ist es wohl so. Mit der Änderung des Thüringer Spielbankgesetzes soll dem Casino nun die Existenz gesichert werden. Das lehnt DIE LINKE ab und ich will Ihnen auch begründen, warum. In der Begründung, wie auch Minister Huber eben aufmerksam gemacht hat, heißt es, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen vom 1. Januar 2008 neben anderen zu diesem Entwurf zwingen. Das ist nur die halbe Wahrheit und das sollte man auch so sagen. Es wurden von Anfang an eklatante Fehler gemacht, und das wissen Sie auch. Ich möchte dazu hier nur Folgendes sagen:

Erstens: Das Casino wurde einmal unter völlig anderen Voraussetzungen sehr glanzvoll etabliert und war von Anfang an dann doch nur eine bessere Spielhalle. Aus diesem Grund ist es auch zweitens nicht gelungen, wie versprochen, die Spielbankenabgabe auf 60 vom Hundert der Bruttospielerträge aufzustocken, weil drittens aus dem Spielbankunternehmen kein wirtschaftlicher Betrieb möglich wurde. Herr Minister Huber hat das eben auch bestätigt.

Es ist darüber an dieser Stelle immer sehr viel diskutiert worden, ich weiß das. Deshalb werde ich das hier auch kurz halten. Aber einen Aspekt möchte ich hier noch erwähnen. Beim Streit um das Sportwettenmonopol stellten Sie die Suchtbekämpfung derart heftig in den Vordergrund, es war eigentlich kaum aushaltbar. Aber unsere Kritik, dass es dabei nur um Lotto, Sportwetten und Tombolas ging, wurde ignoriert. Hier aber beim Casino knicken Sie ein und betreiben jetzt Suchtförderung, indem Sie den privaten Betreibern Vergünstigungen schaffen, um einem natürlichen Spieltrieb Aufmerksamkeit zu geben. Das finde ich nicht mehr nachvollziehbar. Das ist insgesamt auch nicht nachvollziehbar. Einerseits bekämpfen Sie Zahlenlotto wegen Suchtgefahren und andererseits fördern Sie das Betreiben eines Casinos. Wenn der Betreiber meint, er hätte zu viele Abgaben zu zahlen, dann senken Sie auch noch die Spielbankenabgabe.

Wir sagen Ihnen, betreiben Sie an dieser Stelle wirklichen Kampf gegen Sucht. Malen Sie nicht den Teufel an die Wand gegen illegales Spieltreiben über das Internet und andere, beenden Sie dieses Thema. DIE LINKE wird sich an einer weiteren Förderung eines langen Siechtums hier nicht beteiligen. Machen Sie den Laden einfach dicht. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Adams, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte Gäste, als ich den Begriff „natürlicher Spieltrieb“ hörte, dachte ich, wir sind schon in der Debatte zu den gefährlichen Tieren.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Aber das kommt wahrscheinlich später. Spricht man über Spielbanken, muss man unbedingt zwei Aspekte immer im Blick behalten: Das ist einmal der Aspekt, dass hier der Staat auch viel Geld einnimmt, das andere ist der Aspekt der Suchtkämpfung. Ich habe, wir GRÜNE haben dieses Spielbankgesetz so verstanden, dass es an dieser Stelle wirklich ganz exakt um die Frage geht, wie viel kann der Staat aus dieser Betätigung herausholen. Diese Spielbank ist eine staatlich kontrollierte Spielbank, sie ist damit in der Tat eine Konkurrenz zu dem nicht kontrollierten Bereich im Internet.

Wir werden uns dieser Vorlage anschließen und möchten auch die Beratung hier schnell durchführen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Gentzel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Innenminister, ich weiß nicht, ob Sie mit diesem Gesetzentwurf Ihrem Nachfolger einen Gefallen getan haben. Wir werden uns nach der Ausschussbefassung in unserer Fraktion festlegen, wie wir mit diesem Entwurf umgehen. Ich kann mir aber im Augenblick kaum vorstellen, dass es eine zügige Beratung im Innenausschuss geben wird. Diese Spielbank hat eine Geschichte und viele Fragen zu dieser Geschichte sind nicht geklärt. Wenn Sie von Regierungsseite diesen Sack aufbinden, werden wir uns erlauben, ein paar Fragen zu stellen. Ich bin gespannt auf die Antworten.

Ich will darauf hinweisen, dass nach unserer Auffassung der Mietvertrag für diese Spielbank unter sehr dubiosen Rahmenbedingungen zustande gekommen ist - freundlich ausgedrückt. Ich will sagen, dass es in diesem Zusammenhang eine Patronatsklärung des Ministers Trautvetter gegeben hat. Auch darüber würde ich gern mal reden, wie diese weiter wirkt und was das bedeutet.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Nachhaltig.)

Ich habe nicht verstanden, auch nicht nach der öffentlichen Debatte, warum der erste Termin zur Kündigung des Spielbankenvertrags nicht wahrgenommen worden ist und warum nicht ein anderer

Mietvertrag mit diesem Unternehmen gemacht worden ist. Fragen über Fragen! Das Interesse meiner Fraktion ist ausgesprochen groß, endlich verbindliche Antworten zu bekommen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Lies doch den Bericht.)

Um nur zwei Fragen zu stellen: Was hat das denn für die Zukunft mit der Patronatsklärung auf sich? Und im Endeffekt natürlich die Frage: War und ist die Spielbank in Erfurt eine lohnende Investition für das Land und für die Gemeinde, mit all den Folgen, die sich aus der Beantwortung der Frage ergibt? Ich kann dem nicht vorgreifen, aber eines steht fest: Die Erfolgsgeschichte, die uns hier im Haus vorgegaukelt worden ist von dieser Spielbank, die ist auf keiner Ebene eingetreten. Man hat hier von diesem Hause - wir hatten damals eine CDU Alleinregierung - der Spielbank viele Zugeständnisse gemacht. Was die Abgabe ursprünglich betrifft, die ist schon mal zurückgenommen worden. Der Mietvertrag ist, wenn ich mich recht erinnere, abgeschlossen worden, da gab es die Räumlichkeiten noch gar nicht und da hat man auch noch mal Abstriche gemacht. Diese Spielbank in Erfurt ist eine einzige Wundertüte, und da ein bisschen mehr Durchblick zu bekommen im Innenausschuss ist eine sehr interessante Frage für uns.

Jetzt zu Ihrem Anliegen, der Frage Übermaßbesteuerung: Herr Innenminister, ich meine das durchaus positiv, Sie sind ja ein Schlitzohr. Manchmal weiß ich gar nicht, ob Sie bestimmte Begriffe erfinden, um eine Begründung hinzubekommen. Ich habe zum Beispiel diesen Begriff „Übermaßbesteuerung“ noch nie bei einer Gemeinde gehört, wenn die ihre Steuern erhöhen sollen. Da gibt es diesen Begriff überhaupt nicht. Ich stelle nur fest, dass wir hier immer wieder betonen, die Gemeinden müssen alle ihre Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen. Da bin ich im Grundsatz dafür. Aber warum werden denn jetzt der Spielbank Zugeständnisse gemacht? Entweder sie kann sich im geltenden Rechtsrahmen bewegen, sie hat die Einnahmen, um die von uns geforderten Steuern und Abgaben zu bezahlen und wenn nicht, dann, das sage ich ganz klar, machen wir das Ding eben zu. Das kann doch nicht die heilige Kuh sein. Also Sie sehen, Fragen über Fragen. Ich freue mich auf eine sehr interessante Debatte im Innenausschuss. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt überlegt, ob „Schlitzohr“ ordnungsrufwürdig ist. Ich habe es eher als Kompliment aufgefasst; Sie verzeihen das, Herr Minister.

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Gumprecht das Wort.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der eine oder andere von uns wird sich noch ziemlich genau an die Diskussion schon in den 90er-Jahren zum Thema Spielkasino in Thüringen erinnern. Die Vorstellungen waren damals sicher nebulös, vielleicht auch geprägt von Büchern oder Filmen wie „Casino Royale“ oder dem Film „Casino“ von Martin Scorsese aus dem Jahre 1995. Zumindest bei den Kommunen entstand eine Erwartungshaltung über riesige Geldeinnahmen. So war es nicht verwunderlich, dass sich zahlreiche Bewerbungen hier einstellten um den Standort. Im Übrigen gehörte auch die Stadt Altenburg zu den Bewerbern. Der Landtag entschied sich dann zu einem Gesetz mit den uns bekannten Rahmenbedingungen mit dem Standort Erfurt und der Abschöpfung der Erträge.

Doch wie sieht heute die Realität aus? Es wird weniger gespielt als erwartet und so bleiben die Erträge aus. Die Situation trifft nicht nur auf Thüringen, sondern analog auch auf andere Bundesländer wie Sachsen-Anhalt zu. Als Sozialpolitiker kann ich mit dem Fakt, dass weniger Geld verspielt wird als erwartet, zufrieden sein. Wobei weniger Spielertrag leider noch kein eindeutiges Indiz für den Rückgang der Spielsucht ist. Ich halte es aber grundsätzlich für vernünftiger, wenn das Glücksspiel unter staatlicher Aufsicht erfolgt als die Gefahr illegalen Spiels zu provozieren. Spielbanken sind in Deutschland, ganz im Gegensatz zu Spielhallen, immer staatlich konzessioniert, öffentlich überwacht, seitens der Steuerbehörden kontrolliert und haben damit auch oft eine höhere Gewinnausschüttungsquote. Wenn aber der Betreiber zu sehr abgeschöpft wird, geht die Spielbank bankrott - game over. Dann kann man zwar sagen, was geht es uns an oder wir reagieren und bessern nach. Wir wollen in Thüringen ein Spielkasino erhalten, dann passen wir die Rahmenbedingungen an. Das Innenministerium hat dies im vorliegenden Gesetz getan. Es ist sinnvoll, die Spielbankenabgabe in Abhängigkeit vom Bruttospielertrag variabel zu gestalten. Gleichzeitig werden zwei weitere Eckpunkte, von denen wir eben vom Minister in der ihm eigenen präzisen Weise ausführlich gehört haben, angepasst. Die vom Europäischen Gerichtshof als rechtswidrig eingestufte Umsatzsteuerbefreiung, ursprünglich eingeführt zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung, wird aufgehoben. Weiterhin sieht der vorliegende Gesetzentwurf eine rückwärtige Korrektur und damit Heilung der bisher gestundeten Spielbankenabgabe und die Zusammenlegung des Fälligkeitszeitpunkts zur Richtung der Steuer vor. Der dritte Eckpunkt betrifft den gemeindlichen Steueranteil. Dieser soll künftig zwar gleich mit 10 Prozent festgelegt werden, aber die Basis wird vor der Umsatzsteuer berechnet.

Meine Damen und Herren, wir schlagen vor, diesen Antrag federführend an den Innenausschuss zu überweisen und begleitend an den Finanzausschuss. Ich beantrage damit die Überweisung dieses Antrags.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Gumprecht, Sie meinen Federführung beim Innenausschuss, ja?

(Zuruf Abg. Gumprecht, CDU: Ja.)

Gut. Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Recknagel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, die Spielbank Erfurt ist wahrlich keine Erfolgsgeschichte - rien ne va plus. Wir haben es eben schon auf Deutsch gehört, allerdings mit dem etwas anderen Zungenschlag, möchte ich hier betonen, Steuerbelastung kann tatsächlich auch erdrücken. Wenn das so ist, dann versiegt am Ende die Steuerquelle. Das sollten wir uns an anderer Stelle auch einmal zu Gemüte führen und in Erinnerung rufen. Wenn es denn die Kosten sind, die durch die Spielerträge nicht mehr gedeckt werden können, dann sollte man einem privaten Betreiber durchaus abverlangen, an seine Kosten heranzugehen. Die Kosten des Mietvertrages waren heute auch schon Thema. Ganz grundsätzlich darf man sich die Frage stellen, ordnungspolitisch, auch wenn es in allen Bundesländern so geregelt sein sollte: Muss es ein Sondergesetz speziell für Spielbanken geben? Wenn es ein solches Sondergesetz gibt für die Abgabe, für die Steuern, die man hier pauschal erheben möchte, dann erfordert das eine besondere Begründung. Der Schutz gegen die Spielsucht, der Schutz der Betroffenen ist eine solche Begründung, kann eine solche Begründung sein, ist aber recht fragwürdig, wenn man sie hierfür heranzieht. Denn dieser Schutz gegen die Spielsucht wird nicht konsequent durchgeführt auf allen Ebenen. Die fiskalische Abschöpfung der Gewinne kann ein solches Argument sein. Ich denke, dafür wäre eine entsprechende Anpassung der Lotteriesteuer der richtige Weg. Wir sollten bedenken, hier geht es eigentlich um die gerechte Besteuerung. Da muss gelten: gleiches Recht für alle. Die etwa fällige Gewerbesteuer, Kapitalertragsteuer, Körperschaftsteuer ist hier genannt worden im Gesetzentwurf. Wenn eine Vereinfachung gewünscht wird, wenn die tatsächlich notwendig ist, dann darf ich die Frage stellen: Warum gilt das nicht für alle anderen Unternehmen genauso? Ich würde mir wünschen, wäre das doch überall im Steuerrecht Ihre Maxime. Es bleibt die Abschöpfung des Einnahmepotenzials für den Staat, das ist tatsächlich legitim. Aber es ergibt sich ein Widerspruch zu den sozialpolitischen Zielen, nämlich der Bekämpfung der Spielsucht. Man muss

(Abg. Recknagel)

sich letztlich schon entscheiden. Will man ein deutsches Nevada werden, Las Vegas lässt grüßen, dann wäre es richtig und konsequent, die Besteuerung so zu gestalten, dass das auch funktioniert. Wenn man das nicht will, auch dafür spricht einiges, muss man die Spielsucht konsequent auf allen Ebenen bekämpfen und nicht nur an diesem einen Punkt. Liberal wäre eine Freigabe auf allen Gebieten gewerblichen Glücksspiels. Das würde dann aber auch den Glücksspielstaatsvertrag berühren. Ich denke, wir sollten dieses Thema in einem sehr viel größeren Rahmen diskutieren als nur bezogen auf diese eine Spielbank Erfurt. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Innenminister noch einmal. Bitte schön.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sie wissen, dass der Europäische Gerichtshof im September die Regelung des Glücksspiels in Deutschland für nicht ausreichend kohärent befunden hat. Darüber und über die weitere Entwicklung des Glücksspielrechts will ich nicht reden, sondern auf der Basis des aktuellen Rechts, des geltenden Glücksspielstaatsvertrags und der landesrechtlichen Regelungen Stellung beziehen. Hier ist es so, Frau Keller und Herr Gentzel, dass es natürlich einen Zielkonflikt gibt zwischen dem sozialstaatlichen Auftrag des Staates, die Spielsucht zu bekämpfen, und dem Interesse des Fiskus, in gewissem Umfang daran zu partizipieren. In anderen Ländern werden die Spielbanken nicht durch Konzessionäre betrieben, sondern vom Staat selbst, und zwar mit der Begründung - da haben Sie gelacht, aber ich kann nur sagen, ich habe mich anlässlich eines Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht vor drei Jahren intensiv mit Suchtforschung in diesem Bereich beschäftigt -, man braucht dieses Ventil, weil es eben die Neigung der Menschen gibt, am Glücksspiel teilzuhaben.

Was wir im Moment erleben, ist, dass die einzige Spielbank, die wir in Thüringen haben, der Insolvenz entgegentrudelt, während der Umfang des illegalen Spiels im Internet in Deutschland 15 Mrd. € Volumen erreicht hat mit stark steigender Tendenz. Ich sage jetzt nicht, dass wir mit der Rettung der Spielbank Erfurt diesen Trend in die Illegalität stoppen können, aber es gehört, glaube ich, zu unserer sozialpolitischen Aufgabe in Thüringen, die Instrumente, die wir haben, ein solches Ventil vorzuhalten, auch in einer Art und Weise zu nutzen, dass sie die Wirklichkeit erreichen können und tatsächlichen Erfolg haben.

Herr Gentzel, ich glaube, hier sollte man zwei Dinge auseinanderhalten. Nach der Entscheidung des

Bundesverfassungsgerichts zu den Oddset Wetten ist eine unterschiedliche Zuständigkeitszuordnung der Spielbankenaufsicht, der Überwachung, der Suchtprävention, des Verbraucherschutzes auf der einen und des Betriebs der Spielbanken auf der anderen Seite verfassungsrechtlich gefordert.

Unserem Gesetz geht es darum, die Suchtprävention, den sozialstaatlichen Auftrag zu erfüllen; das ist die Zuständigkeit des Innenministeriums und deswegen haben wir den Gesetzentwurf eingebracht. Welche unternehmerische Vorgeschichte in prähistorischer Zeit des Freistaats Thüringen der Spielbank Erfurt

(Heiterkeit SDP)

zugrunde liegen mag, ist für dieses Gesetz

(Beifall DIE LINKE)

und für die Aufgabe, die die Spielbank in den nächsten Jahren zu erfüllen hat, völlig

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ihr seid ja langsam unterhaltsam.)

bedeutungslos. Noch ein Wort zur übermäßigen Besteuerung. Selbstverständlich gilt das Übermaßverbot als Ausdruck des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes auch bei der Besteuerung. Das ist durch die Rechtsprechung immer wieder klargestellt worden. Das gilt auch, wenn man als Staat oder als Kommune den Bürgern Steuern auferlegt. Eine Erdrosselungswirkung ist unstreitig unzulässig. Um diese Erdrosselungswirkung durch die Kumulation von Umsatzsteuer und Spielbankenabgabe geht es hier im vorliegenden Fall, und die versuchen wir auszuschließen. Für die Aufarbeitung wünsche ich viel Vergnügen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Redemeldung des Abgeordneten Ramelow für die Fraktion DIE LINKE.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Warum lacht da der Staatssekretär jetzt nicht?)

(Heiterkeit SPD)

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich habe gerade dazugelernt, dass der sehr verehrte zukünftige Verfassungsrichter die Entwicklungen in Thüringen, die in der kürzeren Vergangenheit waren, als prähistorisch bezeichnet hat. Das hat mich denn doch noch mal veranlasst, nach vorne zu kommen, um einfach zu sagen, dass dieses Hotel so gebaut wurde, wie es gebaut wurde. Das hat etwas mit einer Subvention und einer Quersubvention zu tun, die an dem Thema „Spielbank“ hängt. Dass es tatsächlich mehrere Residenzstädte in Thüringen gab, die alle meinten, dass sie alle Spielbanken bekommen

(Abg. Ramelow)

möchten - Gotha, Altenburg usw., da erinnere ich mich gut -, das liegt prähistorisch dahinter. In der Frühgeschichte liegt ein Investor, der schon seine sehr zweifelhaften Tätigkeiten in Suhl hinterlassen hat und dann, während die Firmen in Suhl ihr Geld noch nicht bekommen haben, auf einmal in Erfurt schon wieder dieses Hotelprojekt bekommen hat, obwohl es eigentlich immer darum ging, ob es nicht besser wäre, im Erfurter Hof die Spielbank, wenn sie denn käme, anzusiedeln. Das gehört einfach in die Abrundung des Themas rein, denn so leicht das wegzupacken und zu sagen, jetzt machen wir mal kurzerhand ein Sondergesetz, das ohne eine Vorgeschichte ist - es ist ohne Ihre Vorgeschichte, das stimmt -, da können Sie auch sagen, das ist auch nicht schädlich.

Trotzdem: Für alle, die hier sitzen und 20 Jahre Thüringen begleitet haben, ist es eines der dunklen Kapitel, dass man mit einer Übersubventionierung diesen Spielbankbetreiber - nicht den heutigen Betreiber, sondern die Spielbank - hier hergeholt hat, weil die CDU sie unbedingt durchsetzen wollte und weil es Kräfte in der CDU gab, die dieses Hotel dort an den Standort haben wollten, obwohl es besser gewesen wäre, auch städtebaulich besser gewesen wäre; der Bahnhofsvorplatz wäre damals mit einem viel höheren Elan und mit einem höheren Aufwand saniert und grundsaniiert worden.

(Beifall DIE LINKE)

Eine zweite Sache, und da gebe ich Ihnen recht: Eigentlich bräuchten wir eine Diskussion um das Thema „Spielen“ in Gänze, weil die Auseinandersetzung um die Oddset Wette uns dazu veranlasst, dass wir demnächst dazu Entscheidungen treffen müssen. Dazu gehört in der Tat auch die Frage der Spielhallen. Die Spielhallen sind mittlerweile zu einer weiteren Säule des Spieltriebs geworden und sie sind eben nicht mehr diese harmlosen Kickerstudios oder nicht mehr nur ein einfacher Geldspielautomat, in den man langsam Münzen einführen musste, die ja auch gesetzlich geregelt waren, dass es eben nicht zum kleinen Spiel der Glücksspielveranstalter wird. Mittlerweile hat sich das geändert. Sie sind große Spielhallen und es ist einfach unzutraglich, dass der Bund sich über Gewerberecht auslässt, dass die Spielhallen so herum immer weiter explodieren und gleichzeitig wir als Landesparlament uns um diese eine einzige Spielbank kümmern dürfen. Ich bin da emotionsfrei und sage: Ich kann mit meiner Fraktion gern auf diese Spielbank verzichten, ich kann auch auf ein Sondergesetz zu dieser Spielbank verzichten. Worauf wir nicht verzichten dürften, wäre, das Thema „Spielen“ und Lottostaatsvertrag in Gänze zu betrachten, denn da holt es uns noch mal ein. Deswegen wollte ich jetzt nur angemerkt haben: Auch dieses Sondergesetz, das Sie jetzt gerade versuchen zu verabschieden, muss eingebettet sein in die Gesamtdebatte um Glücksspiel und Glücksspielstaatsvertrag. Ich bin

strikt dagegen, dass dieser Bereich freigegeben wird für gewerbliche Anbieter. Ich bin dafür, dass das unter staatlicher Hoheit bleiben muss und dass es eine Binnenkontrolle geben muss, damit der Spielsucht nicht Tür und Tor geöffnet wird.

Eine letzte Bemerkung: Herr Innenminister, das illegale Spiel im Netz verhindern Sie in der Tat mit der Erfurter Spielbank überhaupt nicht. Der Zusammenhang ist sehr bemüht. Ich würde mir dann eine ernsthafte Debatte vorstellen, wenn wir nämlich beim Thema Sportwetten sind, ob man dem Kanal des illegalen internetbasierten Spiels tatsächlich den Riegel vorschiebt, also nicht nur die Daten der privaten Bürger zu kontrollieren im Netz, sondern vielleicht auch mal die Geldtransaktionen, die über Spielbanken oder Spielbanksysteme oder Sportwettenanbieter im Ausland geschehen, vielleicht auch im Netz zu thematisieren. Dabei hätte ich mir gewünscht vom Innenminister Huber dann etwas zu hören, aber da müssen wir wahrscheinlich noch mal auf Sie zurückgreifen, wenn wir uns dann in Karlsruhe möglicherweise zu diesem Thema auseinandersetzen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, ich kann jetzt die Aussprache schließen. Das ist so.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es auch keine.

So kommen wir zur Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das sind auch Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es hier Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es auch nicht.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Federführung. Die Federführung soll beim Innenausschuss liegen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es auch nicht.

Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 5 schließen.

Wir gehen jetzt in die Mittagspause bis 14.00 Uhr.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6** in den Teilen

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/1554 -
ERSTE BERATUNG

b) Zehntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/1555 -
ERSTE BERATUNG

Die FDP-Fraktion hat signalisiert, dass der Abgeordnete Bergner beide Gesetzentwürfe begründen wird. Sie haben das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in Anbetracht der Tatsache, dass wir über das Thema „Diätenmoratorium“ in den vergangenen Sitzungen schon relativ oft gesprochen haben, werde ich mich bei der Einbringung dieses Antrags kurzfassen. Wir haben bei der vorangegangenen Debatte bereits unsere Haltung in die Diskussion eingebracht, dass wir gesagt haben, jawohl, man muss ein Signal senden, nicht, weil wir der Meinung sind, dass Abgeordnete unverschämt hoch bezahlt werden, sondern ich habe bereits geschildert, dass die Grundvergütung eines Abgeordneten etwa dem entspricht, was ein Oberbauleiter im mittleren Alter verdient, was ein Maschinenbauingenieur im mittleren Alter verdient oder eben auch ein Regelschullehrer. Es geht nicht darum, wohlfeile Abgeordnetenschelte zu betreiben, sondern es geht darum, Signale zu setzen. Wenn wir sagen, wir brauchen Einsparungen, wir müssen den Haushalt dieses Landes zukunftsfest bekommen, dann sollten wir unsere Arbeit auch an Leistungskriterien binden. Wir meinen, dass das Leistungskriterium, über das wir uns dringend hier verständigen sollten, eben die Frage der Neuverschuldung ist. Deswegen binden wir unseren Antrag an einen Neuverschuldungsstopp. Das soll heißen, wir plädieren für ein Diätenmoratorium so lange, wie es in diesem Land eine Neuverschuldung gibt.

Dafür, meine Damen und Herren, bitte ich Sie namens meiner Fraktion um Ihre Zustimmung. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Pidde von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, einen solchen Blödsinn wie in Ihrem Gesetzentwurf habe ich seit Langem nicht gelesen, liebe Kollegen von der FDP-Fraktion.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben über ein Diätenmoratorium

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die können nichts dafür.)

in den vergangenen Plenarsitzungen schon ausführlich gesprochen. Ich habe der Fraktion DIE LINKE für ihren Vorschlag Populismus vorgeworfen und dass sie sich hier als die Gutmenschen darstellen wollen. Wenn es aber um die Frage geht, wer ist der bessere Gutmensch, dann ist die FDP nicht weit. Wenn wir Ihren Gesetzentwurf anschauen, dann wollen Sie zwei Dinge geregelt haben. Zum einen wollen Sie, dass die Höhe der Grundentschädigung an die Abgeordneten nur dann verändert wird, wenn Thüringen ohne Neuverschuldung auskommt. Als Zweites wollen Sie, dass über diese Veränderung der Landtag mit Zweidrittelmehrheit entscheiden soll. Das Zweite lehnt meine Fraktion schon einmal grundlegend ab, weil dadurch die jetzt bestehende Indexregelung ad absurdum geführt werden würde. Dann hätten wir nämlich wieder den Zustand, dass Abgeordnete selbst über ihre Diäten entscheiden und genau das will die SPD-Fraktion nicht. Deshalb setzen wir uns so ein für die Indexregelung und halten diese für richtig,

(Beifall CDU)

nämlich, dass sich die Diäten abhängig von objektiven Faktoren entwickeln. Ob diese Faktoren die richtigen sind, darüber kann man diskutieren, ob man diese verändern kann. Man kann auch einmal darüber nachdenken, ob man das mal aussetzt für ein Jahr bei massiven Einschnitten in breiten Bereichen des Landeshaushalts. Aber das ist gegenwärtig nicht der Fall und deshalb sehen wir dazu auch gar keine Veranlassung.

Meine Damen und Herren, wenn man sagt, man will Diäten an Leistungen koppeln, das hat Charme. Die Frage ist nur, wie will man die Leistung messen, und Sie nehmen einen einzigen Parameter, der für die Leistung zuständig sein soll, und das ist die Verschuldung des Landes. Ich will jetzt hier keine akademische Erörterung darüber führen, aber im Prinzip ist Ihnen alles andere - die Entwicklung Thüringens und alles andere - egal. Hauptsache

(Abg. Dr. Pidde)

diese eine Kennziffer, die Neuverschuldung, stimmt. Ich hege den Verdacht, Sie haben das mit der Neuverschuldung extra hier gebracht, weil Sie sonst in anderen Bereichen nicht viel zu bieten haben und damit von anderen Defiziten ablenken. Es kümmert Sie, liebe Kollegen von der FDP-Fraktion, auch gar nicht, welchen Einfluss der Landtag überhaupt auf die Verschuldungssituation hat. Haushaltskonsolidierung, da sind wir uns alle einig, ist dringend notwendig und dazu müssen wir in erster Linie Ausgaben senken. Wir sehen aber, dass in finanziellen und wirtschaftlichen Krisenzeiten die Auswirkungen von außen auf unseren Landeshaushalt viel größer sind, als wir das selbst überhaupt verändern können.

Schauen wir uns die Jahre 2007 bis 2009 an. Ohne großes Zutun der hier handelnden Personen wurden Haushalte ohne Nettoneuverschuldung aufgestellt

(Beifall DIE LINKE)

einfach durch exorbitant hohe Steuereinnahmen. Das wollen Sie nun als Maßstab, als Parameter nehmen, um zu entscheiden, in welcher Höhe Diäten gezahlt werden sollen.

Schauen wir die Steuerpolitik der Bundesregierung an: Sie von der FDP betreiben Ihre Klientelpolitik mit Steuersenkung auf Pump und uns fehlt hier das Geld an allen Ecken und Enden und dann sagen Sie, wir hätten entscheidenden Einfluss auf die Neuverschuldung. Das sind doch die Parameter, die ganz wesentlich die Basis für unsere Haushaltsaufstellung bilden. Deshalb, meine Damen und Herren, ist der Parameter Verschuldung total ungeeignet.

Gibt es vielleicht bessere Parameter, an denen man die Leistung eines Landtags messen kann? Vielleicht Wirtschaftsindikatoren? Vielleicht sollte man das Bruttoinlandsprodukt Thüringens nehmen, vielleicht Arbeitsplätze in der gewerblichen Wirtschaft oder Arbeitslosenzahlen oder die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss oder Ähnliches? Man könnte eine ganze Reihe von Parametern nehmen, wenn Sie Leistung messen wollen, aber die Neuverschuldung ist ungeeignet.

Wenn man wirklich Ihren Vorschlag aufgreifen würde, dann wären die Abgeordneten der Oppositionsfaktionen bestraft, weil sie viel geringere Möglichkeiten haben, hier entsprechend auch Entscheidungen auf die Neuverschuldung auszuüben. Das heißt, dann müsste man, wenn man die Diäten an Leistung koppeln wollte, unterschiedliche Diäten an unterschiedliche Fraktionen zahlen, um das gerecht zu machen. Vielleicht ist es dann auch so, dass die FDP besonders gut abschneiden würde. Sie hatten zur Haushaltsberatung 2010 massenhaft Anträge produziert - wenig Brauchbares, aber Masse. Vielleicht haben Sie dann die Diätenerhöhung auch

entsprechend verdient? Vielleicht sollte man auch sehen, wie denn die Bevölkerung unsere Arbeit einschätzt und das als Parameter nehmen, vielleicht die Umfragewerte, dann müsste aber gerade Ihre Fraktion hier noch Geld mitbringen. Sie sehen also, so einfach ist das Ganze nicht.

(Beifall SPD)

Wenn man über gestaffelte Diäten nachdenkt, dann müsste man vielleicht auch für jeden einzelnen Abgeordneten darüber nachdenken, ob man das nicht entsprechend staffeln kann, jeder Abgeordnete nach seiner Leistung. Dann müsste man auch darüber nachdenken, wer vielleicht seinem Beruf nachgeht und die Arbeit im Landtag nebenbei erledigt und die Diäten in voller Höhe bekommt. Man könnte natürlich auch als Parameter nehmen, wer hier die meisten Anfragen stellt,

(Heiterkeit DIE LINKE)

wer am meisten Papier produziert.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da habe ich viele, damit bin ich einverstanden.)

Sie sehen, es gibt eine ganze Reihe von möglichen Parametern, die wir hier nehmen können. Es ist der 11.11., das Ganze braucht man auch gar nicht so sehr ernst zu nehmen. Ich habe schon gesagt, Ihr Gesetzentwurf ist nicht das Papier wert, auf dem er steht. Ich würde ihn an Ihrer Stelle sicherheitshalber zurückziehen. Wenn Ihre Idee über diese Glaswände hinausdringt, dann werden wir an den Stammtischen verlacht und nicht nur in Thüringen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Blechschmidt von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen, es geht um unsere Diäten. Der eine oder andere findet vielleicht noch hinein ins Haus. Kollege Dr. Pidde, wir sind in jüngster Vergangenheit selten einer Meinung, aber ich werde es etwas anders formulieren, etwas getragener vielleicht an dieser Stelle. Im Zusammenhang mit dieser Thematik sind schon bestehende Argumente, Auffassungen und Positionen zum Umgang mit unseren Diäten umfassend im Rahmen der Beratung des Gesetzentwurfs der LINKEN im Oktober aufgezeigt und ausgesprochen worden. Somit scheint auf den ersten Blick der Vorschlag der FDP ähnlich gelagert zu sein, aber, meine Damen und Herren, es gibt einen bemerkenswerten Unterschied im Fundament der Forderung bzw. Begründung der jeweiligen Vorschlä-

(Abg. Blechschmidt)

ge. Wir LINKEN begründeten unsere Überlegung, die Selbstbeschränkung der Abgeordneten, zum einen mit dem Verweis auf die soziale Schieflage in unserer Gesellschaft, in der Bevölkerung und zum anderen mit der öffentlichen Transparenz und der Debatte über Diäten und Diätenerhöhung. Darüber hinaus gibt es die grundsätzliche - da unterscheiden wir uns, Dr. Pidde - Auffassung und das langfristige Bestreben unsererseits, den Artikel 54, die sogenannte Indexregelung, in unserer Verfassung abzuschaffen.

(Beifall DIE LINKE)

Die FDP hingegen nimmt das Verschuldungskriterium des Landeshaushalts zum Ausgangspunkt ihrer Gesetzesinitiative und bleibt - das möchte ich hier ausdrücklich bestätigen - bei ihrer Weltsicht, bei ihrer Politik, die behauptet, das Problem der Schulden bzw. Neuverschuldung sei ausschließlich eines durch die öffentliche Hand selbst gemachtes. Der Staat selbst sei an dieser finanziellen Misere schuld. Immer wieder hört man den Satz auf den verschiedenen Ebenen: Der Staat, das Land, die öffentliche Hand hat ein Ausgabenproblem. Wir, DIE LINKE, sehen bekanntermaßen diese Problematik ganz anders. Wenn wir uns die politische, auch steuerrechtliche Entwicklung seit Helmut Kohl über die rot-grüne bis hin zur heutigen Bundesregierung noch einmal vor Augen führen, dann ist dieser Weg gespickt von Steuerpaketen, Steuergeschenken, Steuersenkungen für Spitzenverdiener oder gar Abschaffung von Steuern, wie die Vermögenssteuer. Somit muss man deutlich formulieren, wir haben gegenwärtig kein vordergründiges Ausgaben-, sondern ein vordergründiges Einnahmenproblem. Nicht dass ich missverstanden werde, die Überprüfung von Ausgaben wird dabei unsererseits nicht ausgeblendet. Bekannterweise muss man aus heutiger Sicht als Linker noch feststellen, dass sich selbst noch unter Helmut Kohl der damalige Spitzensteuersatz positiv auf die finanziellen Einnahmen des Staates ausgewirkt hat.

Meine Damen und Herren, dem Eindruck, dass die Anträge der LINKEN und der FDP das Gleiche wollen, möchte ich auch noch in einer weiteren Argumentation entgegentreten. Wir wollten mit unserem Antrag, wie gesagt, eine Selbstbefassung und Selbstbeschränkung von Diäten und somit, wie ich es damals in zweiter Lesung formuliert hatte, ein gesellschaftspolitisches Signal setzen im Rahmen der Wirtschafts- und Finanzkrise. Sie, meine Damen und Herren der FDP, wollen mit Ihrem Antrag den Eindruck vermitteln, die Neuverschuldung des Landes zurückzudrängen oder gar zu beseitigen oder beseitigen zu können. Ein Blick auf die Größenordnung, was die Diätenerhöhung Einsparung geben könnte, bzw. an Neuverschuldung in diesem Land vorhanden ist, lässt Ihren Antrag eher als fragwürdig oder - man müsste es sogar etwas konkreter beschreiben - populistisch erscheinen. Letzt-

endlich stellt Ihr Antrag auch aus Sicht der LINKEN eine Form der Indexregelung dar. Dem Ziel, der Begrenzung von Diäten und Diätenerhöhung können wir zustimmen. Den Weg und die damit verbundenen Begründungen Ihrerseits, meine Damen und Herren der FDP, können wir nicht mittragen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bergemann von der Fraktion der CDU.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen, wir behandeln die beiden Gesetzentwürfe in den Drucksachen 5/1554, 5/1555 heute - Abgeordnetengesetz und Verfassungsänderung. Wir haben bereits schon vor vier Wochen sehr offensichtlich und ausführlich hier dieses Thema diskutiert. Man hat so den Eindruck - ich jedenfalls habe den Eindruck -, liebe Kollegen von der FDP, Sie haben sich da mal eine Anleihe bei der Linksfraktion genommen im Inhalt, aber

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Bitte nicht vergleichen.)

- ich sage das ja so - die Begründung ist natürlich eine völlig andere.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Da hat DIE LINKE gerade deutlich widersprochen.)

Deshalb können wir das Ganze, glaube ich, auch relativ kurzfassen. Ich will es nicht so dramatisch sagen, wie es Herr Kollege Pidde gesagt hat. Aber vielleicht darf man noch einmal auf den Begründungstext hinweisen, liebe Kollegen. In den letzten 10 Jahren, stand drin, haben wir es nicht geschafft, trotz der drei ausgeglichenen Haushalte den Schuldenstand zu verringern. Ich will noch einmal in Erinnerung rufen, 1990 bis 1994 war Ihre Fraktion im Thüringer Landtag ganz entscheidend daran beteiligt, dass die höchste Neuverschuldung zustande gekommen ist, die wir überhaupt in diesem Landtag gehabt haben unter Mitarbeit der CDU und FDP, also Sie waren maßgeblich daran beteiligt, das darf man an der Stelle noch einmal sagen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Wir haben inzwischen gelernt.)

Ja, das ist schön, wenn Sie gelernt haben, aber Sie haben eben falsch gelernt. In Ihrer Begründung, da kann ich dem Kollegen Blechschmidt natürlich nur recht geben, wir haben tatsächlich ein Einnahmenproblem an dieser Stelle.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist ja etwas ganz Neues.)

(Abg. Bergemann)

Doch, ja. Das kann man auch begründen, wenn man das mal Revue passieren lässt, was auf uns zukommt, wenn Sie es daran koppeln wollen, dass wir bei einer Nettoneuverschuldung erst wieder eine Grundentschädigung anheben dürfen, da will ich nur einmal daran erinnern: Sie wissen, dass wir seit 2009 über 100 Mio. € - jährlich 100 Mio. € - an Solidarpaktmitteln II degressiv nach unten gestalten, bis 2019 über 1 Mrd. € weniger haben werden. Sie wissen auch genauso gut, dass die Höchstförderperiode der Europäischen Union 2013 für uns zu Ende gehen wird. Wir wissen noch nicht ganz genau, in welchen Größenordnungen die Finanzen sein werden, aber die 500 Mio. € jährlich werden wir auch nicht mehr bekommen. Wir haben eine zurückgehende Bevölkerung, wir haben Pensionsverpflichtungen, Zinsen will ich gar nicht erwähnen, trotz aller Sparbemühungen deutlich weniger Geld, was reinkommt. Dieser Tatsache muss man sich stellen und da kann man sich hier hinstellen - ich könnte jetzt auch noch mal die Leistungskriterien, die Herr Kollege Pidde schon einmal genannt hat, aufzählen und sagen, was man alles nehmen könnte, welche Indikatoren auch immer. Wir wissen, wie es bei Strukturfonds gehandhabt wird, nach welchen Indikatoren man das bemisst. Das lässt sich so nicht machen. Auch für meine Fraktion darf man dann noch einmal deutlich machen, wir haben auch in schwierigen Situationen die Moratorien schon gehabt - zweimal über vier Jahre. Das waren Zeichen, wo wir Akzente gesetzt haben und wo auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beteiligt waren, aber in diesem Jahr - das finde ich auch gut -, in der zurückliegenden Phase mit maßvoll ausgehandelten Tarifverträgen dazu beigetragen haben. Auch darauf hatten wir reagiert. Die Phase sehe ich in diesem Jahr an keiner Stelle, und - auch das dürfte Ihnen bekannt sein - ich bin auch sehr dankbar dafür, dass die großen Unternehmen, angefangen mit Bosch, Audi und andere Großkonzerne, sagen, wir ziehen sogar Tarifentwicklungen nach vorn, da kommen Sie mit dem Antrag, wo wir uns dort verabschieden sollen von der Regelung. Das ist es unterm Strich - Kollege Blechschmidt hat es ja noch einmal gesagt, seine Grundsatzposition der Linkspartei -, die Indexierungsregelung dort abzuschaffen. Das werden wir nicht tun, denn auch diese Regelung ist in Verbindung mit der Verfassung 1994 deutlich im Rahmen des Volksentscheids so verabschiedet worden. Ich will es an der Stelle noch einmal wiederholen, weil ich es auch das letzte Mal schon in der Debatte deutlich gemacht habe. Der ausgewiesenen allgemeinen Einkommensentwicklung liegt eine Repräsentativität von über 97 Prozent zugrunde, da kann man sicher über manches noch reden, wenn man will, aber da ist deutlich aufgerüstet worden, so dass ein breites Spektrum erkennbar ist. Ich glaube, das ist genug, wobei auch die Indexierungsregelung, das ist klar, in schwierigen Zeiten nach unten gehen kann und

nicht nur immer nach oben. Das darf man an der Stelle auch noch einmal sagen. Für meine Kollegen in der Fraktion ist völlig klar, dass wir bei unserem wirklich transparenten System, was verfassungsmäßig klar geregelt ist, bleiben und deshalb werden wir auch einer Überweisung an die Ausschüsse nicht zustimmen. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN spricht jetzt Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin doch etwas verwundert - muss ich ganz offen gestehen -, was ich hier von meinem sonst doch durchaus sehr geschätzten Kollege Pidde als Ersteinschätzung zu diesem Entwurf hören musste, weil ich mir schon eine sachliche Auseinandersetzung wünsche.

(Beifall CDU, SPD)

Ich hatte bis eben auch gehofft, dass die Debatte dazu dann auch im entsprechenden Ausschuss tiefer gehend stattfinden kann, weil ich durchaus meine, dass wir angesichts der Haushaltslage, über die wir im Moment auch immer parallel beraten, natürlich überlegen müssen, welchen Beitrag auch wir als Abgeordnete für die Einsparbemühungen leisten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Sinne bin ich schon der festen Überzeugung, da kann man unterschiedlicher Meinung in der Sache sein, dass wir unterschiedliche Vorschläge auch diskutieren müssen. Wenn ich dann allerdings höre, dass sogar eine Ausschussüberweisung abgelehnt wird, dann fürchte ich, dass an der Debatte gar nicht gelegen ist, und das möchte ich doch außerordentlich bedauern an dieser Stelle.

(Beifall FDP)

Insofern muss ich auch noch einmal Bezug nehmen auf die Plenarsitzung vom 7. Oktober, in der wir das Thema damals auch schon einmal angeschnitten haben anhand des Antrags der Fraktion DIE LINKE. Ich habe damals gesagt, dass wir sowohl Ihrem Antrag folgen würden, um eine solche Debatte anzustoßen, als auch dem Vorstoß vonseiten der FDP, weil wir - davon bin ich überzeugt - tatsächlich uns selbst auch die Frage stellen müssen, was leisten wir als Abgeordnete angesichts der derzeitigen Haushaltssituation für einen Beitrag. Ich will hier sehr deutlich sagen, ich wünsche mir eine grundsätzlichere Diskussion in der Frage. Ich wünsche

(Abg. Rothe-Beinlich)

mir eine grundsätzlichere Diskussion dahin gehend, dass ich glaube, wir müssen beispielsweise einen Vergleich anstellen, ob die Abgeordnetenentschädigungen in Thüringen im Verhältnis zu anderen Bundesländern angemessen sind oder nicht. Herr Bergner hat darauf hingewiesen - Sie wissen das immer alles schon, schon klar -, wie es sich im Vergleich zu anderen Einkommen verhält. Wir wissen, dass es keine exorbitant hohe Entschädigung ist, aber im Vergleich zu anderen Einkommen in Thüringen ist es natürlich sehr auskömmlich finanziert - so will ich es einmal benennen.

Zum Zweiten muss man aus meiner Sicht natürlich in diesem Zusammenhang auch diskutieren die Versorgung beispielsweise unserer Ministerinnen und Minister, der Staatssekretäre, aber auch den Erwerb der Versorgungsleistungen, die wir als Abgeordnete ebenfalls erhalten. Das gehört auch mit zu der gesamten Diskussion.

Zum Dritten, glaube ich, muss man im Rahmen einer strukturellen Haushaltsdebatte auch klären, was uns politische Vertretung im Land kosten darf und soll. Ich sage sehr deutlich, politische Vertretung und Demokratie und natürlich auch die Finanzierung dieses Parlaments und der Abgeordneten gibt es nicht zum Nulltarif. Demokratie muss uns an der Stelle auch etwas kosten. Nichtsdestotrotz muss es immer im Verhältnis gesehen werden zur Haushaltssituation, die wir haben, und auch zur allgemeinen Lage, wie wir sie im Land erleben.

Jetzt komme ich zu den beiden Gesetzentwürfen, die wir heute hier diskutieren. Ja, ich teile die Einschätzung, dass das Gesetz zur Änderung der Verfassung, so, wie Sie es anstreben, mehr oder minder nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist und dass es aus unserer Sicht wahrscheinlich auch in der Summe wesentlich mehr bringen würde, wenn wir darüber nachdenken, beispielsweise die Grundentschädigung um 10 Prozent - das hatte ich auch schon einmal in meiner Rede vom 7. Oktober vorgeschlagen - zu senken, aber - und das sage ich ganz deutlich - wir wollen an der Indexregelung festhalten, weil mir jedenfalls kein besseres Modell bekannt ist und ich es sehr viel abträglicher für die Demokratie hielte, wenn wir jedes Jahr erneut über eine mögliche Erhöhung der Diäten hier im Hohen Hause diskutieren würden. Insofern finde ich eine solche Regelung trotzdem günstig, wenn sie enthalten ist. Aber - das habe ich eben auch angesprochen - ich glaube, wir müssen uns die grundsätzliche Frage gefallen lassen, inwieweit die Höhe unserer Grundvergütung angemessen ist, und dabei transparent machen, wie die Berechnungsverfahren dafür sind und auch die Festlegungen dafür.

In diesem Sinne möchte ich dennoch dafür werben, damit wir all das umfänglich und auch von allen unterschiedlichen Seiten beleuchten können, diese beiden Gesetzentwürfe auch an die dafür zuständi-

gen Ausschüsse zu überweisen, um dort sachlich diskutieren zu können. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Noch einmal eine Nachfrage: Die zuständigen Ausschüsse sind der Haushalts- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Gut, danke. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Recknagel von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kollegen, zunächst einmal meinen ausdrücklichen Dank an Frau Rothe-Beinlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind die erste Rednerin, die ich heute hier zu dem Thema gehört habe, die das Thema wirklich ernst nimmt. Dafür gebührt Ihnen Dank.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Pidde, es ist geradezu zynisch, welche Argumentation Sie hier gebracht haben.

(Beifall FDP)

Ich glaube, Sie machen nicht unseren Antrag, sondern sich selbst lächerlich, wenn Sie die Leistung des Abgeordneten etwa in der Anzahl von Anfragen messen wollen. Auch die Frage, ob jemand einer beruflichen Tätigkeit im wirklichen Leben nachgeht oder nicht, halte ich für eher unangemessen zu stellen.

(Beifall FDP)

Bei der Frage einer Steuersenkung auf Pump kann man durchaus geteilter Meinung sein. Was Sie aber machen hier im Landtag als Regierungsfaktionen, ist, nutzlose Spielwiesen zu finanzieren auf Pump. Ich frage Sie: Ist das tatsächlich besser?

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist doch Ihre Beurteilung.)

Und Ihre Aufzählung, aus der Fraktion DIE LINKE haben wir das eben gehört, es sei seit der Regierung Kohl eine einzige Geschichte der Steuersenkungen gewesen - wenn dem wenigstens so gewesen wäre, leider liegen Sie falsch. Die größte Steuererhöhung in der Geschichte der Bundesrepublik haben wir erleben müssen unter der schwarz-roten Koalition, als man nämlich die Mehrwertsteuer von 16 auf 19 Prozent erhöht hat.

(Abg. Recknagel)

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Das hat aber alle betroffen.)

Das hat alle betroffen. Sie haben wortreich erläutert, warum das alles Quatsch ist, was wir hier fordern. Im Kern habe ich den Eindruck, Sie verschleiern nur das, worum es Ihnen wirklich geht, nämlich dass Sie nicht bei der Verantwortung für einen schuldenfreien Haushalt gepackt werden. Ich darf Ihnen tatsächlich die Frage stellen: Wie ernst ist Ihnen denn dieses Bekenntnis zum schuldenfreien Haushalt? Wenn Ihnen das ernst wäre, dann hätten Sie kein Problem, die möglichen Diätenerhöhungen genau daran zu koppeln.

(Beifall FDP)

Die gewählten Abgeordneten haben eine Vorbildfunktion. Ich glaube, darin sollten wir uns einig sein. Der Eindruck einer Selbstbedienung muss unbedingt vermieden werden. Wir dürfen nicht ignorieren, dass die Entwicklung der Löhne in der gerade, hoffe ich, zu Ende gehenden Krise eine ganz andere Sprache spricht. Da hilft auch ein Index nicht weiter, weil der Index das in unzureichendem Maße darstellt, was die Menschen draußen im Land während der Krise erdulden und ertragen mussten.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Hier gilt unsere Vorbildfunktion. Sie dürfen nicht die Entwicklung der Löhne ignorieren. Sie dürfen nicht die Existenzsorgen der Unternehmer ignorieren. Sie dürfen nicht den Beitrag ignorieren, den die Rentner zu leisten hatten. Und - verzeihen Sie, auch wieder an DIE LINKE - Sie haben Ihren Antrag seinerzeit mit der sozialen Schieflage, die Sie erkennen, begründet. Wenn das der Grund ist, dann deckt sich das ja weitestgehend mit dem, was ich sage. Also bitte sehr, ignorieren wir nicht, was draußen im Land passiert.

(Beifall FDP)

Der Haushaltsentwurf der Landesregierung ignoriert die Finanzlage völlig, und zwar um diese eben genannten Spielwiesen zu finanzieren. Der Landtag entscheidet großzügig, nimmt mehrere Hundert Millionen Neuverschuldung billigend in Kauf und erklärt das alles als unabweisbar. Wir Abgeordneten müssen aber konsequent und folgerichtig handeln. Wenn tatsächlich Ausgaben unabweisbar sind, wenn die Verschuldung tatsächlich unvermeidbar sein sollte, dann dürfen wir uns die Frage stellen, wenn unsere Fantasie nicht ausreicht, einen wirklich neuverschuldungsfreien Haushalt aufzustellen, dann ist tatsächlich ein Beitrag der Abgeordneten geboten und angemessen.

(Beifall FDP)

Lassen Sie mich persönlich zum Abschluss noch eines sagen: Als Unternehmer erhöhe ich meine

Bezüge erst nach der Anpassung der Löhne und Gehälter meiner Mitarbeiter. Als Abgeordneter müsste ich mich schämen, wenn ich diese Maßgabe nicht einhalten würde. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Die Rednerliste ist erschöpft, wenn es keinen Widerspruch gibt, das sehe ich nicht. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über beide Gesetzentwürfe.

Ich beginne mit der Abstimmung zum Gesetzentwurf in Drucksache 5/1554. Es geht hier natürlich um eine Ausschussüberweisung.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Genau, das wollte ich sagen.)

Ein bisschen mehr Ruhe täte Ihnen gut. Ich sage es noch mal, wir beginnen mit der Abstimmung über die Ausschussüberweisung in Drucksache 5/1554. Beantragt ist einmal der Haushalts- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Ich frage, wer stimmt einer Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zu, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen von DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? Das sind die Stimmen von CDU und SPD. Wer enthält sich der Stimme? Damit ist der Haushalts- und Finanzausschuss abgelehnt.

Ich frage jetzt, wer möchte die Drucksache 5/1554 an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überweisen? Wer mit Ja stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Ja stimmen von DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt mit Nein? Das sind SPD und CDU. Damit ist auch dieser Antrag auf Ausschussüberweisung abgelehnt. Waren Enthaltungen? Nein.

Wir stimmen jetzt ab über den Gesetzentwurf in Drucksache 5/1555, auch hier ein Gesetzentwurf der Fraktion der FDP. Ich gehe davon aus, auch hier gilt der Wunsch auf Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer einer Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind Jastimmen bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer stimmt dagegen? Das sind die Stimmen von CDU und SPD. Damit ist der Haushalts- und Finanzausschuss abgelehnt.

Wer stimmt für eine Überweisung der entsprechenden Drucksache an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Jastimmen bei DIE LINKE,

(Vizepräsident Gentzel)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FPD. Wer stimmt dagegen? Das sind die Fraktionen von SPD und CDU. Auch hier erfolgt keine Ausschussüberweisung, da die entsprechende Mehrheit fehlt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7** in den Teilen

a) Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/1707 -
ERSTE BERATUNG

b) Eckpunkte für ein Thüringer Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Tieren
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/1531 -

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung für ihren Gesetzentwurf? Herr Prof. Huber, dann haben Sie das Wort.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, wiederholt mussten auch in diesem Jahr die Ordnungs- und Rettungskräfte einschreiten, um die durch eine unsachgemäße Haltung gefährlicher Tiere verursachten Gefahren zu beseitigen. Leider kamen sie in einigen Fällen zu spät. In Sachsen-Anhalt biss im September ein Rottweiler einen dreijährigen Jungen tot. In Cottbus verletzte im April ein Husky ein acht Wochen altes Baby so schwer, dass es an seinen Verletzungen starb. Aus Berlin erreichte uns im Oktober die Meldung, dass ein Staffordshire-Terrier-Mischling ein Kind attackierte und schwer verletzte. Auch in Thüringen gab es zwei Fälle: Der tödliche Beißangriff von American-Staffordshire-Mischlingen in Sachsenburg auf ein dreijähriges Mädchen im Mai und die ebenfalls tödliche Beißattacke eines ca. 70 kg schweren Mischlingshundes in Kindelbrück im Oktober haben auf tragische Weise gezeigt, welches Gefahrenpotenzial von einer unsachgemäßen Haltung von Hunden für die Bevölkerung ausgehen kann. Zu Recht wurde und wird im Anschluss an diese grausamen Vorfälle in der Öffentlichkeit diskutiert, was insbesondere der Gesetzgeber tun kann, um Leben und Gesundheit der Bevölkerung effektiver vor diesen Gefahren zu schützen. Erst gestern gab es zwei Vorfälle in Thüringen mit gefährlichen Hunden, die wieder zu erheblichen Verletzungen geführt haben. Der vorliegende Gesetzentwurf greift die berechtigten Erwartungen der Öffentlichkeit auf und stellt den Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren, insbesondere vor gefährlichen Hunden, auf eine neue parla-

mentsgesetzliche Grundlage. Die derzeit noch geltende Thüringer Gefahrenhundeverordnung von 2000 wird aufgehoben. Der Gesetzentwurf sieht nunmehr einen einheitlichen Rahmen für alle gefährlichen Tiere vor.

Die wichtigsten Eckpunkte dieses Entwurfs sind: Gefährliche Tiere im Sinne dieses Gesetzes sind zunächst solche einer wildlebenden Art, die Menschen durch Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten erheblich verletzen können. Damit werden insbesondere exotische Tiere, wie Giftschlangen, erfasst. Als gefährliche Tiere gelten darüber hinaus Hunde der Rasse Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. Gerade die von mir eingangs erwähnten Beißattacken dieser Hunde haben gezeigt, dass diese Rassen ein ganz besonderes Gefährdungspotenzial aufweisen.

Zweitens wird der zuständigen Behörde die Möglichkeit eingeräumt, im Einzelfall nach Durchführung eines Wesenstests auch solche Hunde als gefährlich einzustufen, die sich als bissig oder sonst verhaltensauffällig erwiesen haben.

Drittens wurde insbesondere auf Anregung des Gemeinde- und Städtebundes eine Sonderregelung für große und schwere Hunde aufgenommen, da auch von diesen Hunden eine spezifische Tiergefahr ausgehen kann, wenn sie andere Menschen, ich denke insbesondere an Kinder, Behinderte oder ältere Menschen, anspringen oder gefährden. Die Haltung gefährlicher Tiere wird in Zukunft der Erlaubnis bedürfen, diejenige eines großen oder schweren Hundes ist dagegen bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Die Genehmigung wird nur erteilt für die gefährlichen Hunde, wenn der Halter zuverlässig ist, insbesondere darf er bislang nicht straffällig geworden sein. Der Halter muss volljährig sein und die erforderliche Sachkunde nachweisen. Schließlich muss eine Haftpflichtversicherung für das gefährliche Tier nachgewiesen werden und die gefährlichen Hunde müssen fälschungssicher mit einem Chip versehen werden, damit die Identität des Halters festgestellt werden kann. Die zuständige Behörde kann die notwendigen Anordnungen gegenüber dem Halter eines gefährlichen Tieres treffen, insbesondere kann bei der Haltung eines gefährlichen Hundes auch die Durchführung eines sogenannten Wesenstests angeordnet werden. Zahlreiche weitere im Gesetz geregelte Verhaltensanforderungen des Halters betreffen Zucht und Handelsverbote für die vier gelisteten Hunderassen sowie Anforderungen an das Führen von gefährlichen Hunden in der Öffentlichkeit.

Lassen Sie mich noch auf zwei Punkte besonders eingehen. Die Einführung einer Rasseliste wurde im Rahmen der Anhörung vielfach kritisiert. Das Problem liege, so der zutreffende Einwand, am an-

(Minister Prof. Dr. Huber)

deren Ende der Leine. Grund für ein aggressives Verhalten des Hundes sei ein Fehlverhalten des Halters und nicht die genetisch bedingte Aggressivität des Tieres. Ob und in welchem Maße ein Hund für den Menschen zur Gefahr werden kann, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab: Neben bestimmten Zuchtmerkmalen eines Hundes etwa von der Erziehung, Ausbildung und Haltung, von situativen Einflüssen, vor allem aber von der Zuverlässigkeit und der Sachkunde seines Halters. Der Entwurf knüpft daher durch die Normierung einer Rasseliste an die genetische Disposition bestimmter Hunderassen und durch die Regelung diverser Halterpflichten auch an die Verantwortlichkeit des Halters an.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner grundlegenden Entscheidung zum Thema Rasseliste aus dem Jahr 2004 die Verwendung einer solchen ausdrücklich als zulässig bezeichnet. Zahlreiche andere Länder, mit Ausnahme von Thüringen und Niedersachsen, haben in ihren Landeshundegesetzen weitaus mehr Hunderassen als potenziell gefährlich gelistet. Die Verwendung einer Rasseliste erleichtert vor allem den Vollzug des Gesetzes. Der Gemeinde- und Städtebund hat aus diesem Grund im Rahmen der Anhörung sogar die Aufnahme weiterer Rassen in diese Liste gefordert neben Regelungen zu großen und schweren Hunden. Aus meiner Sicht ist das ein besonders innovatives Element des Gesetzentwurfs. Mit dieser Regelung wird der Schutz der Bevölkerung abgerundet.

Ich möchte den Haltern großer und schwerer Hunde jedoch die Sorge nehmen, dass sie nunmehr sogleich mit neuen Verpflichtungen überhäuft werden. Zunächst gelten diese Neuregelungen nicht für diejenigen Halter, die bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits einen großen Hund halten. Darüber hinaus gelten solche Halter als sachkundig, die bereits in der Vergangenheit über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren einen großen Hund beanstandungsfrei gehalten haben und dies nachweisen können. Ein gesonderter Hundeführerschein wird in diesem Fall nicht mehr verlangt. Insgesamt, denke ich, enthält das Gesetz einen sachgerechten Interessenausgleich zwischen den Interessen der Hundehalter und dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung. Das rechtliche Instrumentarium der Bevölkerung zum Schutz vor gefährlichen Tieren wird deutlich präziser und effektiver ausgestaltet. Absoluten Schutz vor einem Angriff eines gefährlichen Hundes - das muss man natürlich einräumen - kann kein Gesetz bieten. Dennoch schafft der vorliegende Entwurf eine geeignete und nach Abwägung aller Gesichtspunkte verhältnismäßige Grundlage, die Menschen künftig effektiver vor den gefährlichen Tieren und den von ihnen ausgehenden Gefahren zu schützen. Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Innenminister Huber. Wünscht die Fraktion DIE LINKE jetzt das Wort zur Begründung ihres Antrags? Ja, Frau Berninger, dann haben Sie jetzt das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist Ausdruck einer nachvollziehbaren Einstellung, so viel wie möglich tun zu wollen, um Unfälle, insbesondere solche, bei denen Kinder verletzt werden oder zu Tode kommen, gänzlich ausschließen zu können. Aber es ist sicherlich auch Ausdruck dessen, dass man die eigene Handlungsunfähigkeit nicht akzeptieren will, wenn nach einem solch tragischen Unfall als Erstes der Ruf aus der Politik ertönt, bestehende Regelungen verschärfen zu müssen. Nur manchmal ist es aber eben der Sache nicht dienlich, wenn Politik nur um der Schlagzeile willen oder zur Bedienung einer angenommenen Meinung oder auch nur - allzu verständlich - zur Beruhigung des eigenen Gewissens reagiert, ohne sich die Zeit zu nehmen, einmal zu hinterfragen, ob die geforderten Regelungen auch tatsächlich sachgerecht und sinnvoll sind.

Als im Mai dieses Jahres in Oldisleben ein dreijähriges Mädchen durch eine Hundeattacke tragisch zu Tode kam, reagierten zunächst fast reflexartig die Innenpolitiker von SPD und CDU und forderten unisono eine Verschärfung der landesrechtlichen Regelungen zu gefährlichen Hunden. Insbesondere wurde die Einführung einer sogenannten Kampfhunde- oder Rasseliste gefordert und damit der Eindruck erweckt, als hätte mit einer auf diese Weise verschärfte Regelung der tragische Todesfall des kleinen Mädchens ausgeschlossen werden können. Wohltuend in den ersten Reaktionen aus der Landespolitik war die Äußerung des Thüringer Innenministers unmittelbar nach dem Vorfall. Um Sachlichkeit und Vernunft bemüht äußerten Sie, Herr Prof. Dr. Huber, gegenüber dem MDR, dass die geltenden Regeln - und gemeint haben Sie da die Thüringer Gefährhundeverordnung - so schlecht nicht seien. Keine Woche später, offenbar getrieben durch die Innenpolitiker der Koalition und die Berichterstattung in den Medien, vollführten Sie, Herr Minister Huber, nicht nur eine 180-Grad-Wendung, sondern Sie machten sich offenbar zum Ziel, die in der Bundesrepublik schärfsten Regelungen zum Schutz vor gefährlichen Tieren im Freistaat Thüringen einführen zu wollen. Keinen Monat nach dem Todesfall in Oldisleben stellt der Herr Innenminister Huber der Öffentlichkeit seinen Gesetzentwurf vor, der die eben von Ihnen ja schon beschriebenen Eckpunkte enthielt, u.a. die vier als sogenannte Kampfhunde bezeichneten Hunderassen. Der Innenminister demonstrierte damit Handlungsentschlossenheit und kündigte im Rahmen einer Landesmedienkonferenz an, unmittelbar nach der

(Abg. Berninger)

Sommerpause den Gesetzentwurf der Landesregierung in den Landtag einbringen zu wollen. Aber seitdem dieser im Juni veröffentlichte Gesetzentwurf durch Tierärzte und Tierärztinnen, Tierschutzverbände, Hundexperten förmlich in der Luft bzw. in den Stellungnahmen und im Internetblog des Thüringer Innenministeriums zerrissen worden war, war es lange Zeit still im Haus des Thüringer Innenministers.

Verbunden mit der Kritik in den Stellungnahmen zum Gesetzentwurf waren aber auch zahlreiche Vorschläge aus den Erfahrungen mit der Thüringer Gefahrhundeverordnung und natürlich auch aus Erkenntnissen solch tragischer Unglücksfälle, die sowohl die öffentliche Sicherheit in den Vorschlägen als auch Belange des Tierschutzes berücksichtigten. Diese Vorschläge hat meine Fraktion aufgegriffen und mit dem vorliegenden Antrag, der bereits in der vergangenen Sitzung des Landtags hätte beraten werden sollen, eigene Vorstellungen für künftig in Thüringen geltende Regelungen, insbesondere zum Schutz vor gefährlichen Tieren, in die parlamentarische Debatte eingebracht. Der Unterschied zu den Vorschlägen der Landesregierung besteht, bezogen auf die Frage des Schutzes der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden, darin, dass wir nicht gefühlsmäßig und unabhängig von wissenschaftlichen Erkenntnissen bestimmte Hunderassen als gefährlich deklarieren, sondern zum Schutz der Bevölkerung auch auf die Verantwortung von Hundehaltern und Hundehalterinnen abzielen und bereits bevor ein Hund aufgrund seines Verhaltens durch die zuständigen Behörden als gefährlich definiert wird, bestimmte Regelungen für die Halter aller Hunde etablieren wollen.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sich nunmehr der breit und auch sehr emotional geführten Debatte anzunehmen und gemeinsam mit Fachverbänden und Sachverständigen in den Meinungsaustausch zu treten über tatsächlich wirksame, verhältnismäßige und sachgerechte Regelungsinhalte zum Schutz vor gefährlichen Tieren. Unsere Vorschläge, die meine Kollegin Martina Renner Ihnen noch im Einzelnen vorstellen und begründen wird, liegen ebenso auf dem Tisch wie die der Landesregierung. Ich hoffe, Sie ermöglichen eine sachliche und ergebnisoffene Parlamentsdebatte in den zuständigen Ausschüssen einschließlich der dafür notwendigen Anhörungen von Sachverständigen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Berninger. Ich eröffne nunmehr die gemeinsame Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 7 a und 7 b. Uns liegen Wortmeldungen aus allen Fraktionen vor. Das Wort hat

zuerst der Abgeordnete Gentzel für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Danke, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt unternehmen wir heute den dritten Anlauf für ein solches Gesetz. Ich kann mich noch dunkel an eine fast schon legendäre Ausschussberatung Ende der 90er-Jahre erinnern, in der wir als Abgeordnete das erste Mal spürten, was es bedeutet, wenn Hundezüchter, die mit Herz und Seele an diese Problematik gingen, aber auf der anderen Seite zum Beispiel auch der Kinderschutzbund aufeinandertreffen. Anfang 2006 hatte dann die damalige Landesregierung im Kabinett den Innenminister schon einmal beauftragt, ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen. Was danach geschehen ist, entzieht sich unserer Kenntnis und heute und jetzt, im Jahr 2010, schicken wir uns nun - ich sage bewusst „endlich“ - an, unsere Überlegungen zu einem konsequenten Ende zu führen.

Fast alle anderen Bundesländer haben dies in der Zwischenzeit getan. Sie sind den Weg von Verordnungen zum Gesetz gegangen, wobei die Gesetze dann teilweise recht unterschiedlich sind. Die Inkonsequenz der letzten Jahre bei der Handhabung dieses Gesetzes macht uns auch bei der Verabschiedung dieses Gesetzes Probleme, weil wir kaum über eine ausreichende Datenlage zu der Problematik hier in Thüringen verfügen. Es gibt lediglich eine Liste der Vorkommnisse mit Hunden in Thüringen, aber diese Liste ist kaum aussagekräftig. Was nützt mir die Anzahl von Bissen einer gewissen Hunderasse, wenn ich nichts über die Population z.B. in Thüringen weiß.

Aber, meine Damen und Herren, ein Fazit dieser Liste wird unumstritten sein: 418 Vorkommnisse im Jahr 2009, das ist zu viel, 185 leicht- und 60 schwerverletzte Menschen, das ist zu viel. Zu verschweigen sind auch nicht die 160 Verletzten und die 43 toten Tiere. Auch das ist eindeutig zu viel. Wir können die Statistik für das Jahr 2010 nicht kennen, aber eins ist jetzt schon traurige Gewissheit, mindestens zwei Menschen sind in diesem Jahr nach Hundeattacken ums Leben gekommen. Diese Vorkommnisse - das sage ich ausdrücklich und dazu stehe ich auch - sind Auslöser, aber bei Weitem nicht der einzige Grund für diese Gesetzesinitiative. Ich will auch ganz deutlich sagen, genauso wie der Innenminister das formuliert hat, wir können hier nach der Ansicht aller das beste Gesetz im Landtag verabschieden, wir können das meinetwegen auch einstimmig tun, aber wir allein können nicht verhindern, dass es wieder zu solchen traurigen und tragischen Vorkommnissen kommt. Was da - in Sachsenburg war das, glaube ich - passiert ist, das hat schon etwas damit zu tun, dass eine ganze Gemeinde Probleme ignoriert haben muss. Da nützt das beste Gesetz nichts, da nützt auch

(Abg. Gentzel)

das beste Ordnungsamt nichts, da sind uns hier die Hände gebunden. Ich widerspreche Ihnen ausdrücklich, Frau Berninger, wenn Sie behaupten, jemand aus unserer Fraktion hätte je behauptet, dass wir mit einem Gesetz dieses regeln können. Aber wir wollen ein Gesetz, das sage ich auch ausdrücklich.

Nun unternimmt, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung mit ihrem Gesetzentwurf endlich den Versuch, das Spannungsfeld zwischen dem Grundrecht der Person auf körperliche Unversehrtheit und dem Tierschutz auszufüllen. Nach unserer Auffassung ist das in dieser Gesetzesvorlage gelungen.

Ich wollte jetzt auf die einzelnen Schwerpunkte in diesem Gesetz hinweisen, wie Rasseliste, wie Eingriffsmöglichkeiten der kommunalen Ordnungsämter, die Frage gefährliche Hunde noch einmal besprechen, aber da ich fast wortgleich mit dem Innenminister vortragen würde, erspare ich mir dies an dieser Stelle und beziehe mich dort ausdrücklich auf seine Ausführungen.

Meine Damen und Herren, um diesen Gesetzentwurf zu beurteilen, haben wir uns in der Fraktion mit sehr viel Material beschäftigt, leider - ich habe das vorhin schon einmal gesagt und ich muss noch einmal darauf zurückkommen - meist Statistiken und Bewertungen aus anderen Bundesländern. Mir persönlich hat da besonders die entsprechende Beurteilung des Gesetzes aus NRW geholfen. Dort hat man fünf Jahre nach der Verabschiedung das Gesetz und die dazugehörige Verordnung evaluiert. Man hat das durchaus auch mit einem kritischen Blick auf das eigene Gesetz getan. Ich will vorschlagen, dass wir ein solches Vergehen mit dem Thüringer Gesetz auch im Innenausschuss zunächst besprechen und dann in dem Gesetz eine Evaluierung festschreiben sollten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass hier jeder in seinen Aussagen so hundertprozentig sicher ist. Ich gestehe es gern zu, ich bin es auch nicht. Eine Evaluierung erscheint mir schon festgeschrieben jetzt notwendig. Genauso müssen wir im Ausschuss Maßnahmen besprechen, die uns endlich dann auch aussagefähige Statistiken für den Freistaat Thüringen liefern, um wenigstens auf einer einigermaßen vernünftigen Grundlage dann eventuell andere oder neue Maßnahmen oder eben keine anderen zu beschließen.

Mit dem Gesetz - ich sage das ausdrücklich und das sage ich aus voller Überzeugung - haben wir bei Weitem nicht die schärfsten Regelungen in der Bundesrepublik Deutschland. Schauen Sie sich allein die Rasseliste in Bayern und in Baden-Württemberg an, da sind es, glaube ich, 17 oder 19 Rassen in den einzelnen Bundesländern. Das hat schon eine ganz andere Qualität als das, was hier in Thüringen passiert. Nein, ich halte das für

ausgewogen. Ich freue mich im vollen Bewusstsein der Schwere auf eine Ausschussberatung. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Gentzel. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Renner aus der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, bei allen Diskussionen über mögliche Regelungen, die der Stärkung der individuellen und auch öffentlichen Sicherheit dienen sollen, muss eines immer wieder vorangestellt werden - ich danke Herrn Innenminister Prof. Huber für seine Worte -: „Absolute Sicherheit gibt es nicht.“ Durch gesetzliche Regelungen können weder Pflichtverletzungen handelnder Menschen ausgeschlossen werden, ebenso wenig fahrlässiges Fehlverhalten und erst recht nicht kann in einem Gesetz jeder nur erdenkliche Einzelfall menschlichen Handelns oder sogar - wie in dem hier diskutierten Thema - des tierischen Verhaltens vorausgesehen und diesem mit einer präventiven Regelung begegnet werden. Der von der Landesregierung ins Spiel gebrachte und nunmehr im Gesetzentwurf vorliegende Vorschlag für eine sogenannte Rasseliste hört sich womöglich gut an. Diese Rasseliste ist aber weder gerechtfertigt noch wird von ihr tatsächlich ein Mehr an Sicherheit ausgehen. Das zeigen alle empirischen Belege aus den Bundesländern, die eine Rasseliste eingeführt haben. Die Beißvorfälle in ihrer Gesamtheit haben sich nicht verringert, ein Mehr an Sicherheit gibt es nicht. Die beiden von Ihnen erwähnten Beißattacken in Cottbus und Berlin haben sich in Bundesländern ereignet, die eine derartige Rasseliste haben. Eine solche Rasseliste, und das ist unser Hauptargument, ist vor allem nicht sachgerecht. Das können Sie den meisten Stellungnahmen entnehmen, die der Landesregierung, aber auch den Fraktionen zugesandt wurden. So führt beispielsweise der Landestierschutzverband Nordrhein-Westfalen aus, ich zitiere: „In der Veterinärwissenschaft ist es heute unbestritten, dass die Rasse eines Hundes grundsätzlich nichts über seine Aggressivität auszusagen vermag. Bestimmende Faktoren sind die Haltung und Erziehung eines Hundes.“ Die Landestierärztekammer Thüringen meint hierzu: „Es gibt keinen wissenschaftlichen Beleg dafür, dass bestimmte Hunderassen per se aggressiv seien.“ Frau Dr. Dorit Feddersen-Petersen von der Universität Kiel stellt fest: „Verhaltensbiologisch ist die gefährliche Rasse nicht zu benennen. Es ist naturwissenschaftlich so unsinnig wie unbewiesen, einer Hunderasse a priori eine gesteigerte Gefährlichkeit zuzuschreiben.“ Auf diese vehemente, fach-

(Abg. Renner)

lich fundierte Kritik an der Rasseliste und auf die offensichtlich herangewachsene Einsicht, dass eine Rasseliste Gefahren nicht wirksam beseitigen kann - ich habe auf die tödlichen Bissattacken verwiesen -, einfach zu reagieren, indem noch zusätzliche Regelungen für große Hunde an die Seite gestellt werden, ist nicht die richtige Antwort - dazu später mehr. Keine Frage, dass wir in einem Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren einen Interessenausgleich vornehmen müssen, ist klar - einen Ausgleich, der Belange der Gefahrenabwehr berücksichtigt, individuelle Rechte nicht mehr als notwendig beschneidet und auch Belange des Tierschutzes nicht unberücksichtigt lässt, obwohl uns im Land hierzu die Gesetzgebungskompetenz fehlt. Natürlich darf sich ein Gesetzgeber nicht unbeeindruckt lassen von Meinungen, die eine subjektiv empfundene Angst zum Ausdruck bringen, aber ebenso wenig von Auffassungen, die sagen, der Hund als Haustier, als Wachhund, als Begleithund, aber auch als Bestandteil der Pflege und der medizinischen Genesung gehört zu unserer Kultur.

Die Ankündigung des Thüringer Innenministeriums im Mai 2010, wonach in einem Zeitraum von etwa zehn Jahren die Anzahl der legal gehaltenen Kampfhunde in Thüringen gegen Null reduziert werden solle, ist in der Gesamtbetrachtung unverhältnismäßig und in Anbetracht der fachkundigen Äußerungen von Experten und Expertinnen auch nicht sachgerecht. Dieses Ziel ist vor allem unrealistisch. Selbst wenn es in Thüringen ein Zucht- und Handelsverbot für bestimmte Hunde gäbe, dann besorgen sich die Halter die Hunde in anderen Bundesländern oder in anderen Ländern. Diese illegalen Hunde - oder richtiger gesagt, diese illegalen Hundehalter - werden versuchen, sich jedweder Prävention und Kontrolle zu entziehen und dies wird schließlich die Gefahren erhöhen. Wenn wir als LINKE die Verantwortung bei den Hundehaltern sehen, dann ist es konsequent, dass wir mit unseren Vorschlägen Hundehalter in die Pflicht nehmen, wie sie eine hohe Verantwortung gegenüber dem Tier und gegenüber ihren Mitmenschen ausüben. Ich bin überzeugt, dass die übergroße Anzahl der Hundehalter in Thüringen sich ihrer Verantwortung durchaus bewusst ist und die daraus erwachsenden Pflichten gerne aufnimmt.

Mit unserem Antrag haben wir Ihnen Eckpunkte für ein künftiges Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren vorgeschlagen, die wir natürlich auch in die Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung im Ausschuss einfließen lassen werden. Viele Punkte des Entwurfs der Landesregierung - das wurde bereits in der Begründung zu unserem Antrag durch meine Kollegin Sabine Berninger gesagt - werden durch meine Fraktion durchaus als sinnvoll erachtet. Es fehlen jedoch generell präventive Regelungen, wie wir sie in die De-

batte einbringen. Zunächst erscheint es mir wichtig festzustellen, dass die Regelungen in der Gefahrhundeverordnung in Thüringen, die greifen, wenn ein Hund als gefährlich eingestuft wurde, auch in einem zukünftigen Gesetz Geltung haben sollten.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben sich bewährt. Dort findet sich beispielsweise die Erlaubnispflicht für das Halten gefährlicher Hunde ebenso wie besondere Anforderungen an die Zuverlässigkeit des Halters gefährlicher Hunde. Wir wollen aber mit unseren Vorschlägen einen Schritt weiter gehen. Da wäre zum Beispiel die von uns vorgeschlagene Regelung zur jährlichen Vorstellung des Hundes bei einem Tierarzt. Ein Besuch, den sowieso jeder verantwortliche Hundehalter und jede Hundehalterin im Kalender stehen haben sollte. Aber wir wollen auch die Tierärzte in die Pflicht nehmen, bei Verhaltensauffälligkeiten einen Wesenstest bei der zuständigen Behörde begründet anzuregen. Damit haben wir einen relativ einfachen Kontrollmechanismus geschaffen, der geeignet ist, das notwendige Verbot der Abrichtung von Hunden zu gefährlichen Tieren auch tatsächlich umzusetzen. Wir können uns vorstellen, dass der Besuch bei einem Tierarzt mit einem ermäßigten Hundesteuersatz honoriert wird oder anders herum gesprochen, wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, muss mit einem erhöhten Steuersatz rechnen. Die Möglichkeit, die Hundesteuer als tatsächliches Steuerungsinstrument mithilfe variabler Steuersätze in den Kommunen zu entwickeln, trägt einer wichtigen und auch berechtigten Fragestellung Rechnung: Wie werden die Regelungen, ganz gleich welche, durch die Ordnungsbehörden kontrolliert?

Weiterhin haben wir eine Reihe von Regelungen vorgeschlagen und bringen sie in die parlamentarische Diskussion ein, die an der bereits benannten Verantwortung des Hundehalters, also der Verantwortung am anderen Ende der Leine, für Hund und Mitmenschen ansetzt. Zuerst ist zu nennen die Einführung eines sogenannten Hundeführerscheins für Halter aller Hunde, der erworben wird mit der Ablegung eines Sachkundenachweises, der sowohl einen theoretischen wie praktischen Bestandteil enthält. Dann sind zu nennen die Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung für alle Hunde sowie die Anmeldepflicht sowie Kennzeichnungspflicht mit einem behördlich auslesbaren Mikrochip für alle Hunde. Einerseits ist es begrüßenswert, Herr Innenminister Huber, wenn Sie diese Ihnen ja bereits bekannten Vorschläge der LINKEN in Ihren Gesetzentwurf nunmehr aufgenommen haben, nicht zu begrüßen ist allerdings die Beschränkung dieser Vorschriften auf Hunde, die eine größere Widerristhöhe als 40 cm haben oder mehr als 20 kg wiegen. Ebenso wie die Rasse ist aber auch die Höhe des Hundes oder auch das Gewicht nicht aussagekräf-

(Abg. Renner)

tig darüber, wie aggressiv ein Hund ist, bzw. im Hinblick auf die Haftpflichtversicherung, welchen Schaden der Hund verursachen kann. Wir erinnern uns zuletzt an den Vorfall, wo ein Hund Kühe von einer Weide auf die Bahngleise getrieben hat.

Natürlich verursachen die vorgeschlagenen Regelungen, sowohl die der Landesregierung als auch die unserer Fraktion, Kosten, die dem Hundehalter auferlegt werden. Aber wir halten es für ein zu akzeptierendes Verhältnis, denn damit werden Ziele verfolgt, die Verpflichtungen auferlegen, ein Tier artgerecht zu halten und damit umzugehen. Wir halten es auch für verhältnismäßig, weil zum Beispiel eine Haftpflichtversicherung sicherstellt, dass eventuell durch einen Hund verursachte Schäden nicht zur Kostenbelastung des Geschädigten führen. Natürlich sind wir uns auch bewusst darüber, dass es für sogenannte Bestandshunde Übergangsregelungen geben muss. Wie genau die aussehen und ob es weitere Ausnahmen geben muss, müssen wir in den Ausschüssen sachgerecht diskutieren.

Nicht anschließen können wir uns der Forderung, die unter anderem auch vom Landestierschutzverband erhoben wurde, nachdem die Hundezucht ausschließlich auf sogenannte Züchter beschränkt werden sollte. Die privat organisierte Vermehrung von Hunden - und wer auf dem Land wohnt, weiß, wovon ich rede - soll weiterhin möglich sein, allerdings halten wir einen Vorschlag für diskussionswürdig, der sagt, die Vermehrung vorab einem Tierarzt zu melden und von diesem die Unbedenklichkeitsbestätigung einzuholen. Dies verhindert Missbrauch am Tier durch unsägliche Kreuzungsversuche und sichert auch ein Stück weit die Kontrolle einer artgerechten Haltung und Vermehrung. Ich will zumindest am Ende noch darauf eingehen, dass die Regelungen im Gesetzentwurf zum Schutz vor gefährlichen Tieren, die keine Hunde sind, ebenso wichtig sind. Sie werden von uns auch inhaltlich begrüßt, nur leider leiden sie daran, dass man über sie weniger emotionalisiert reden kann. Das macht sie aber nicht weniger bedeutsam.

Meine Damen und Herren, wenngleich sich unser Antrag mit der Einbringung des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung formal zu erübrigen scheint, werden wir ihn dennoch nicht zurückziehen und beantragen gleichermaßen die Überweisung an den Innenausschuss, um ihn ebenso wie den Gesetzentwurf zur Grundlage einer mündlichen Anhörung zu machen. Wir wünschen uns eine versachlichte parlamentarische Debatte gemeinsam mit Experten und Expertinnen und Sachverständigen, die ein Ergebnis zeitigt, das tragische Vorfälle wie in Oldisleben oder Kindelbrück nicht gänzlich ausschließen kann, aber deren Eintrittswahrscheinlichkeit minimiert, dabei aber auf einfach klingende, aber nicht sachgerechte und nur vermeintliche Lösungen verzichtet. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kellner von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beraten heute das Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren. Es wurde heute mehrfach angesprochen, was der Auslöser war. Dieser tragische Unfall in Sachsenburg, wo ein kleines Kind auf schreckliche Weise zu Tode gekommen ist, hat diese Diskussion wieder neu auf die Tagesordnung gerufen und hat gezeigt, welcher dringende Handlungsbedarf hier gegeben ist. Der Innenminister hat im Mai angekündigt, hier umfassend zu reagieren, ein Gesetz auf den Weg zu bringen. Noch in diesem Jahr soll es nach Möglichkeit verabschiedet werden. Es wurde Wort gehalten und wir sind heute in der ersten Runde dieses zu diskutieren. Es kommt leider immer wieder zu Zwischenfällen mit gefährlichen Hunden, aber auch mit anderen Hunden, die nicht als gefährlich eingestuft sind. Hier zeigt die Statistik - Herr Gentzel hat es zitiert - mehrere hundert Vorfälle mit mehreren Toten. Das ist sehr viel, das ist auch nicht zu tolerieren, auch nicht hinzunehmen und deswegen ist hier Handlungsbedarf angesagt. Wichtig aus unserer Sicht ist aber, dass keine Rasseliste in dieses Gesetz aufgenommen wird, weil alle Untersuchungen zeigen, die Statistiken, aber auch die Stellungnahmen, dass nicht das Problem die Rasse ist, sondern die Haltung, die falsche Erziehung oder das gezielte Abrichten des Tieres, was ihren Genen zwar entspricht, aber dadurch die Gefahr verschärft. Vielmehr scheint Ursache für das Verhalten des Tieres die Erziehung und Ausbildung zu sein. Die Halter gefährlicher Tiere gehören in die Pflicht, das Gefahrenpotenzial, das von ihren Tieren ausgehen kann, auszuschließen. Mit dem Gesetzentwurf wird zwar in Bezug auf einige Arten ein Generalverdacht erstellt, aber dafür wird dem Halter die Möglichkeit gegeben, der zuständigen Behörde das Gegenteil zu beweisen. Ich denke, auch das ist im Gesetz ein guter Ansatz, um diesen Generalverdacht auf der einen Seite zwar auszusprechen, auf der anderen Seite aber dem Hundehalter die Möglichkeit zu geben, dies zu widerlegen. Kein Tier wird unwiderruflich ausgeschlossen. Ich finde dies einen guten Lösungsansatz, sowohl an den Halter als auch an das Tier werden Voraussetzungen geknüpft. Über die Vorschrift zur Haltung eines gefährlichen Tieres, wie Wesenstest, Chippflicht und Versicherungspflicht, können Gefahren deutlich minimiert und der Halter eines Tieres besser in die Verantwortung genommen werden. Die Regelungen dafür dürfen aber nicht zum Verwaltungsmonster werden und zulasten aller Tierhalter

(Abg. Kellner)

gehen. Daher plädieren wir, die entstehenden Kosten möglichst auf den Tierhalter umzulegen und die Einführung von Registern genau zu prüfen. Eine höhere Belastung der Verwaltung kann angesichts der finanziellen Lage des Landes nicht das Ziel sein. Der Gesetzentwurf beschreitet aus unserer Sicht einen guten Mittelweg, er schafft Klarheit, senkt das Risiko der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren und überträgt die Verantwortung an den Tierhalter. Wir müssen aufpassen, dass das Gesetz, das künftig dann umgesetzt werden soll in der Verwaltung, so gestaltet wird und so gestaltet ist, dass es von der Verwaltung verstanden und einfach umzusetzen ist und vom Bürger akzeptiert wird. Die Verwaltung ist gefordert, dies umzusetzen, kann das aber nur, wenn entsprechende Spielregeln so vorgegeben werden, die einfach praktikabel durchführbar sind. Da gibt es meiner Ansicht nach in diesem Gesetzentwurf noch viele Punkte, die zu diskutieren sind, die diskutiert werden müssen im Ausschuss. Hier steckt der Teufel im Detail.

Meine Damen und Herren, hier ist es besser, wir diskutieren das auskömmlich und ausführlich, bevor wir ein Gesetz verabschieden, das hinterher in der Verwaltung mehr Probleme aufwirft in der Umsetzung, als es Sicherheit für die Bürger bringt. Aus diesem Grund wird unsere Fraktion beantragen, diesen Gesetzentwurf noch einmal im Ausschuss ausführlich zu diskutieren.

Auf den Gesetzentwurf der LINKEN möchte ich auch kurz eingehen. Was den unterscheidet von unserem oder von dem Gesetzentwurf des Innenministers, ist der Generalverdacht aller Hundehalter. Allen Hundehaltern wird hier unterstellt, dass sie ihren Verpflichtungen nicht entsprechend nachkommen, dass alle Hundehalter eine Versicherung haben müssen, das haben sicherlich die meisten. Ich möchte eins noch dazu sagen: Die Vorfälle, gerade wie sie hier in Sachsenburg entstanden sind, die Hunde waren nicht angemeldet, die haben auch keine Versicherung gehabt. Das sind natürlich die schwarzen Schafe, die man mit keinem Gesetz bekommt. Auch das wurde mehrfach ausgeführt. Gegen kriminelle Machenschaften oder Kriminalität ist hier auch das beste Gesetz nicht gewappnet. Da hilft letztendlich nur, dass alle aufpassen und letztendlich auch aufmerksam beobachten, welche Tiere sich wo befinden. Das unterscheidet uns - noch einmal zurück zu diesem Gesetzentwurf der LINKEN -, dass hier alle Hundehalter verpflichtet werden sollen, Versicherungen abzuschließen. Es ist der Hundehalter immer verpflichtet und immer in der Pflicht, wenn sein Tier etwas anstellt, unabhängig davon, ob er eine Versicherung hat oder nicht. Das andere ist die Vorstellung beim Tierarzt, auch das halte ich für ein bürokratisches Monster, was hier aufgebaut wird, was eines Verwaltungsaufwands bedarf. Es müssen ja letztendlich dann auch Statistiken geführt werden, muss weitergemeldet

werden, ansonsten greift das zu kurz. Auch das ist meiner Ansicht nach mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Wir reden von allen Hundehaltern, von allen. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, wie viele Hunde es in Thüringen gibt.

(Zwischenruf Abg. Renner, DIE LINKE: Wissen Sie es?)

Ich weiß es nicht, aber ich denke, das sind mehrere Hunderttausend. Die alle dem Tierarzt jährlich vorzustellen, ist meiner Ansicht nach völlig überzogen.

(Zwischenruf Abg. Renner, DIE LINKE: Wissen Sie, wie viele Kfz wir in Thüringen haben und die brauchen auch alle eine Versicherung.)

Ja. Hier, denke ich, sollte man mit Augenmaß und Bedacht rangehen, dass es hinterher auch wirklich das bringt, was wir wollen. Wir wollen die gefährlichen Tiere regeln, insbesondere gefährliche Hunde. Das war der Auftrag und das waren letztendlich auch die Absicht und das erklärte Ziel. Wir wollen nicht alle Hundehalter überprüfen, reglementieren, einschränken oder Vorschriften machen, die eigentlich unnötig sind, weil sie ihrer Verpflichtung nachkommen. Wir wollen die gefährlichen Tiere regeln. Die haben wir bei uns jetzt auch aufgenommen bzw. im Entwurf sind sie enthalten, die letztendlich auch zu regeln sind. Über massige Hunde muss man sich vielleicht noch einmal gesondert unterhalten. Auch das ist meiner Ansicht nach in der Umsetzung aus meiner Sicht für die Verwaltung fast unmöglich. Darüber muss auf jeden Fall noch einmal diskutiert werden im Ausschuss. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag von den LINKEN ab und unseren Antrag, den Gesetzentwurf vom Innenministerium, möchten wir an den Innenausschuss überweisen. Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN hat jetzt der Abgeordnete Dr. Augsten das Wort.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, mir geht es so ähnlich wie dem Kollegen Gentzel, der zum Schluss gesagt hat - er ist sich nicht ganz sicher, bei dem was er hier vorgetragen hat - mir geht es noch einen Zahn schärfer. DIE GRÜNEN sind in der Frage Rasseliste tief gespalten. Ich kann das durchaus so sagen. Das liegt vielleicht daran, dass wir besonders viele Tierschützerinnen und Tierschützer in unseren Reihen haben, was wiederum damit zu tun hat, dass es die GRÜNEN waren, die in den letzten zwanzig Jahren die entscheidenden Maßnahmen vorangetrieben haben, um Tierschutz auch wirklich in Gesetze hineinzubringen.

(Abg. Dr. Augsten)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also wir sind ein Sammelbecken von Tierschützerinnen und Tierschützern. Es ist unkompliziert, wenn man nicht über Tierschutz redet, aber umso unbequemer, wenn es dann um die Sache geht, über die wir z.B. heute zu sprechen haben. Wir werden uns auch unserer Position, die ich dann auch darlegen werde, am Samstag in unserer Landesdelegiertenkonferenz versichern müssen. Dort werden wir das Thema ansprechen und werden hoffentlich die Mehrheit unserer Partei hinter uns bringen, hinter unsere Position. Das wird nicht einfach werden. Uns geht es da, glaube ich, nicht nur so wie Ihnen, sondern wir werden mit wesentlich mehr E-Mails und Anrufen usw. bombardiert, doch die Hände von dieser Rasseliste zu lassen. Wir haben da ziemlich was vor uns. Dennoch - normalerweise ein innenpolitisches Thema - habe ich meinen Kollegen, meinen innenpolitischen Sprecher der Fraktion Dirk Adams gebeten, das hier machen zu dürfen. Einfach deshalb, weil ich aus der Tierschutzbewegung komme, 15 Jahre intensiv dort gearbeitet habe und ganz gut nachvollziehen kann, wie diese Leute, die jetzt so massiv gegen den Gesetzesvorschlag vorgehen, ich sage mal, ein bisschen ticken, mich sehr gut in ihre Lage versetzen kann.

Ich habe einmal zu denen gehört, die geglaubt haben, dass sich der Grad der Tierliebe an der Anzahl der gehaltenen Tiere festmachen lässt, bis ich vor 20 Jahren mit Menschen zusammengekommen bin, die mir die Augen geöffnet haben, die nach dem Motto leben: Wer Tiere achtet und wer Tiere liebt, der schlachtet sie nicht, um sie aufzuessen. Wer Tieren etwas Gutes tun will, der hält möglichst wenige von ihnen, weil natürlich überhaupt keine Garantie gegeben ist, dass jemand, der ein Tier hält, auch das Wohl des Tieres im Auge hat. Das setzt man oft voraus, aber dem ist nicht so.

Insofern lebe ich heute anders, ich nehme Tiere nur in Notfällen auf und gehöre nicht zu denen, die aus Spaß oder anderen Gründen Tiere halten bis dahin, dass es vielleicht um Statussymbole geht, dass man allein ist und einen Partner braucht. Ich glaube, das ist auch ein Stück Perversion mittlerweile, dass wir die Probleme, die wir miteinander als Menschen haben, dann auf Tiere umwälzen, so nach dem Motto: Das Kind ist allein, unsere alten Menschen sind allein, denen geben wir mal ein Tier und dann sind sie nicht mehr allein und können ihre Probleme dann mit den Tieren besprechen. Das ist etwas, was zulasten der Tiere geht. Stellen Sie sich vor, ein Kind, was das Interesse an dem Tier verliert, was mit dem Tier ist, oder der alte Mensch, der im Altersheim stirbt, einen Hund zurücklässt, der auf diesen Menschen geprägt ist, das sind Dinge, die zulasten der Tiere gehen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben gerade die Woche der Ernährung hinter uns. Im Fernsehen allerorten und zu allen Zeiten ging es um landwirtschaftliche Nutztierhaltung und wir mussten uns mal wieder die schlimmen Bilder aus der Landwirtschaft anschauen. Nun will ich das nicht schönreden - das wissen Sie -, aber das alles findet in der Öffentlichkeit statt. Diese Tiere werden jeden Tag gefüttert, diese Tiere kriegen auch einen Tierarzt zu sehen, wenn es ihnen schlecht geht. Ich will damit sagen, das eigentliche Drama im Bereich Tierschutz und Tierhaltung spielt sich nicht in der Landwirtschaft ab, da gibt es auch viel zu verändern. Das eigentliche Drama findet millionenfach hinter verschlossenen Türen statt, wo Tiere nicht versorgt werden, wo man den Tierarzt sich nicht leisten kann oder sparen will. Insofern, meine Damen und Herren, wird meine Fraktion diesen Gesetzentwurf unterstützen, weil wir jede Menge Initiativen brauchen, um die Tierhaltung im Heimtierbereich zu reglementieren.

(Beifall SPD)

Wir werden also diesen Gesetzentwurf unterstützen. Wir werden im Detail in den Ausschüssen reden, ob dann alles auch in Ordnung ist. Aber wir werden ihn grundsätzlich unterstützen, weil wir glauben, dass wir wesentlich mehr Verantwortung der Tierhalter für die Tierhaltung brauchen. Vieles, was ich jetzt gerade von Frau Renner gehört habe, kann ich da nicht unterstreichen. Es ist nicht automatisch so, dass jeder, der ein Tier hat, sich dort auch verantwortlich fühlt. Hier brauchen wir letzten Endes auch Ordnungsrecht. Es ist schade, dass das so ist, aber ohne geht es wahrscheinlich nicht.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, mir geht es so, wie dem Herrn Gentzel, ich brauche jetzt die einzelnen Punkte nicht aufzurufen. Es gibt ganz viel Übereinstimmung in unseren Positionen mit dem Gesetzentwurf, was die Einzelpunkte angeht, also was Sachkundenachweis angeht, die Haftpflichtversicherung muss natürlich sein. Weil das Problem - ich weiß gar nicht, wer es gesagt hat - ist, wenn man nicht versichert ist, hat man ja nicht das Problem als Nichtversicherter - wenn man nicht bezahlen kann, sondern der Geschädigte hat das Problem, weil er dann nicht an sein Geld kommt. Wir sind genauso dafür, dass Leute, die gefährliche Hunde halten wollen, den Nachweis antreten müssen, warum sie denn diesen Hund und nicht eine andere Hunderasse halten wollen. Also hier gibt es ganz viel Übereinstimmung. Gleichwohl finden wir auch einige Dinge, die DIE LINKE mit in die Diskussion bringt, unterstützenswert. Wir würden hier tatsächlich den Sachkundenachweis für alle Hundehalter einführen wollen, weil wir glauben, das hat nichts mit der Größe des Hundes zu tun, mit der Gefährlichkeit.

(Abg. Dr. Augsten)**(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Ein jeder, der einen Hund hält - ich rede jetzt ganz bewusst nicht von allen Tieren, sondern vom Hund -, muss doch so viel Eigeninteresse haben, um nachzuweisen, dass er dazu auch in der Lage ist. Er muss die Zeit investieren, er muss das Geld aufbringen, um eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, insofern in diesen beiden Bereichen - Sachkundenachweis und Haftpflichtversicherung - das bitte für alle Hunde.

Meine Damen und Herren, ich komme zu dem Knackpunkt, den wir auch als GRÜNE letzten Endes zu bewältigen haben, und zwar zu der Rasseliste. Hier stimmen wir ausdrücklich den LINKEN nicht zu, und zwar aus mehreren Gründen. Zum einen Beißstatistiken: Frau Renner, ich habe gedacht, spätestens nachdem es ein Gutachten gibt von Vattenfall, was die 380 kV-Trasse als notwendig erachtet, hat man doch gemerkt, dass man mit Gutachten vorsichtig sein muss. Wenn Sie sich einmal die wissenschaftlichen Untersuchungen, die es in diesem Bereich gibt, anschauen - ich habe die für mich wertvollste von der TU in Berlin dabei - alle Gutachten, die dort gegen eine Rasseliste sprechen, sind von Tierschutzvereinen in Auftrag gegeben worden. Ich will jetzt nicht den Spruch loslassen, wessen Geld ich nehme usw. Fakt ist, ich habe den Eindruck, nicht, dass Innenminister leidenschaftslos sind, aber dass diejenigen, die solche Gesetze auf den Weg bringen, relativ leidenschaftslos sind. Sie machen das in der Verantwortung der Menschen, die dort gefährdet sind und in Verantwortung der Tiere, die man schützen muss. Die sogenannten Tierschützer, die das mit einer unglaublichen Leidenschaft machen, auch mit viel Geld, das dahinter steckt, die schaffen es, Leute zu mobilisieren und zu sagen, nun wertet die Statistiken doch mal so aus, dass dabei herauskommt, dass wir keine Rasseliste brauchen.

Wir alle haben es hinter uns, wir haben es in der Fraktion hinter uns, wo dann die Leute kamen und sagten, es gibt viel mehr Schäferhundbisse als Bisse von Bullterriern. Wenn ich aber tausendmal mehr Schäferhunde habe, ist es doch klar, dass es mehr Bisse von Schäferhunden gibt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern kann man Statistiken auch soweit auswerten, dass man zu der Einschätzung kommt, die man haben möchte, deshalb wäre ich da ein bisschen vorsichtig.

Zum Problem kleine Hunde, große Hunde: Wir alle haben Hunde oder kennen Leute, die Hunde haben. Natürlich beißen kleine Hunde viel mehr als große. Warum? Weil kleine Hunde von Leuten gehalten werden, die sich nicht zutrauen, einen großen Hund zu halten. Ich will jetzt gar keine Personengruppe benennen.

(Heiterkeit im Hause)

Man sagt, ich traue mir nicht zu, einen großen Hund zu führen, also schaffe ich mir einen kleinen an. Die werden nicht diszipliniert und die beißen dann auch öfters mal. Insofern ist eine Beißstatistik von kleinen und großen Hunden schon deswegen fragwürdig, weil es ganz andere Leute sind. Leute, die große Hunde halten, die wissen, was auf sie zukommt, die kümmern sich darum, dass sie diszipliniert werden, dass sie eine Ausbildung des Hundes haben. Diese Beißstatistiken sind mit sehr viel Vorsicht zu genießen. Wenn Sie ausführen, dass in den Ländern, in denen es die Rasseliste gibt, die Beißvorfälle nicht zurückgegangen sind - wer will denn das jetzt ins Verhältnis setzen? Es gibt die andere Statistik nicht, was ohne die Rasseliste gewesen wäre. Vielleicht hätten die Beißattacken zugenommen. Jetzt haben wir eine gleichbleibende Statistik, weil es diese Rasseliste gibt. Diesen Beweis heranzuziehen halte ich für ziemlich fragwürdig, weil man an dieser Stelle den Gegenbeweis nicht antreten kann.

Meine Damen und Herren, ich wollte noch auf den richtigen Hinweis der LINKEN eingehen, dass natürlich die Frage nach der Gefährlichkeit nicht raschebedingt ist. Das ist richtig, völlig klar, zu Recht sind die Halter hier angesprochen. Aber Fakt ist doch: Wenn es zu einer Attacke kommt, das kann beim Chihuahua anfangen und hört beim Bullterrier auf, dann macht es einen Unterschied, ob es ein kleiner Hund, ob es ein Dackel ist, ob es ein Pudel ist, ein Schäferhund oder einer von den vier Rassen, die Innenminister Huber in die Liste hineingeschrieben hat. Das ist der große Unterschied.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum berichten denn die Medien nicht von den vielen Bissen, die zu schwersten Verletzungen geführt haben und zu Todesfällen, wenn es um die anderen Rassen geht? Weil es meistens genau diese Hunderasse betrifft und wenn die einmal zubeißen, dann hat man möglicherweise ein großes Problem. Insofern geht es nicht darum, eine Rasse zu verteufeln, sondern auf die Wahrscheinlichkeit zu reagieren, wenn ein Tier einer bestimmten Rasse „austickt“, wie groß dann das Gefährdungspotenzial ist. Das ist bei diesen vier Rassen, da sind wir noch sehr bescheiden in Thüringen, außerordentlich groß, viel größer als bei anderen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist kein Angriff auf die Rassen, das ist kein Angriff auf die Hundehalter, die diese Rassen halten, sondern einfach nur die Reaktion auf die Wahrscheinlichkeit, dass hier viel mehr passieren kann, als wenn andere Hunderassen zubeißen.

Zu den Hundehaltern, damit komme ich zum Schluss: Ich habe darauf hingewiesen, dass wir ganz viel im Gesetzentwurf mittragen und das ver-

(Abg. Dr. Augsten)

langen wir auch von verantwortungsbewussten Hundehaltern oder Tierhaltern, das geht ja über die Hunde hinaus. Jemand, der verantwortungsbewusst mit Tieren umgeht, wird nichts dagegen haben, einen Sachkundenachweis zu realisieren, der wird eine Haftpflichtversicherung abschließen, selbstverständlich, er wird ein großes Interesse haben, dass illegale Hundehaltung und Zucht nicht stattfinden. Das sind alles Dinge, die wir verlangen können, bei denen wir auch die Zustimmung von verantwortungsbewussten Tierschützern und Hundehaltern haben.

Ich habe bei dieser Studie von der TU Berlin, die ich bereits zitiert habe, ein hervorragendes Material, ein sehr schönes Zitat am Ende gefunden, ich zitiere: „Die Hauptproblematik liegt beim Menschen, der den sogenannten scharfen Hund will.“, von Frau Jutta Redlich, in „Gefährliche Hunderassen“ aus dem Jahr 2000. Ich glaube, sie bringt es auf den Punkt. Deswegen ja zu dem Gesetzentwurf, ja, weil es ein Anfang ist. Wir müssen darüber diskutieren. Ich finde den Vorschlag von Herrn Gentzel außerordentlich unterstützenswert, dass man eine Evaluierung machen muss. Man muss an dem Gesetz arbeiten, selbstverständlich. Ja zu diesem Gesetzentwurf, weil wir Menschen schützen müssen, selbstverständlich. Es ist oft genug darüber gesprochen worden, was passiert ist. Ja - und das ist mir vielleicht das Wichtigste - um die Hunde, die dazu nichts können, vor den Menschen zu schützen, die in dem Zitat gerade genannt wurden, nämlich vor Menschen, die den Hund missbrauchen wollen. Deswegen brauchen wir einen Anfang an dieser Stelle.

(Beifall SPD)

Deswegen bekommen Sie von uns auch die Unterstützung für diesen Gesetzentwurf. Wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss. Wir würden noch vorschlagen, das im Umweltausschuss noch mitzudiskutieren, weil es nicht nur um Hunde geht, es geht auch um andere Tiere. Das wäre vielleicht für uns auch ganz interessant. Da gibt es die Verabredung mit den LINKEN und dann würden wir diskutieren. Ich glaube, wir bekommen dann ein sehr gutes Gesetz und Herr Minister, herzlichen Dank dafür.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein brisantes Thema, mit dem wir uns hier beschäf-

tigen und ich bin froh, dass es nun endlich den Weg in das Parlament geschafft hat. Ich sage eines vorweg, auch bei unterschiedlichen Auffassungen beantragen wir die Überweisung an den Innenausschuss, weil wir der Meinung sind, die Bearbeitung von Themen, die Behandlung von Themen, sollte man nicht einfach nur abwürgen, so wie wir das heute schon erlebt haben.

Nach der tödlichen Attacke auf ein kleines Mädchen in Oldisleben/Sachsenburg durch 4 Hunde, das wohl 3 Staffordshire Bullterrier und ein Husky gewesen sind, verteidigte der Innenminister Ende Mai noch die bestehende Gefahrenhundeverordnung und erklärte, dass eine Rasseliste nicht unbedingt zu mehr Sicherheit führt. Leider ist es dem Innenminister nur wenige Tage später eingefallen, dass er auf eine Rasseliste nicht verzichten kann. Im Juni durften wir dann einen Referentenentwurf zum Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren lesen. Dieser Entwurf enthielt eine offene Rasseliste, in dem die 4 Rassen der Pittbullterrier, American-Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden als unwiderlegbar gefährlich eingestuft worden sind. Nach diesem Entwurf und der Ankündigung, ein Gesetz im August einbringen zu wollen, passierte erst einmal nichts. Ich glaube, dass der Innenminister nicht mit so viel Engagement der Interessenvereinigungen, der Vereine, Kammern und der Bürger gerechnet hat. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich namens meiner Fraktion einen herzlichen Dank aussprechen an alle, die sich für dieses Thema so engagiert haben. Denn wir sind der Meinung, das war ein mustergültiges Stück von Bürgerbeteiligung.

(Beifall FDP)

Leider mussten wir im Oktober durch den Gesetzentwurf der Landesregierung feststellen, dass der Innenminister den Menschen zwar die Möglichkeit gibt, sich zu äußern, ich denke da an die 267 Einträge im Blog des Innenministeriums, aber auf die mehrheitliche Meinung, die gegen eine Rasseliste in diesen Beteiligungen ist, offensichtlich keinen Wert legt. Und wäre das nicht schlimm genug, werden im vorliegenden Gesetzentwurf große Hunde mit gefährlichen Tieren gleichgesetzt. In dem Gesetzentwurf der Landesregierung finden wir unter § 2 des Gesetzentwurfs, in denen die Hunderassen, deren Kreuzungen und große Hunde normiert sind, dass genau dieser Paragraph nach unserer Auffassung nicht praktikabel ist und dass er eine Klagewelle betroffener Hundehalter erwarten lässt.

Am 13.09.2010 tötete ein Rottweiler in Sachsen-Anhalt einen dreijährigen Jungen. Am 19.10.2010 tötete ein Mischlingsmix aus Schäferhund und Rottweiler in Kindelbrück im Kreis Sömmerda seine Halterin. Diese beiden schrecklichen Vorfälle allein

(Abg. Bergner)

sind schon bezeichnend dafür, dass eine Rasseliste nicht das Geringste an Sicherheit für die Bevölkerung mit sich bringt, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

§ 3 sieht für die Hunde auf der Rasseliste vor, dass im Fall der Anschaffung ein besonderer Bedarf nachgewiesen werden muss. Dieser Nachweis kommt einem Verbot der Rassen gleich. Denn es ist mir nicht klar, was man für einen Bedarf an einer bestimmten Rasse haben bzw. nachweisen kann.

(Beifall FDP)

Das, meine Damen und Herren, müsste mir dann doch einmal bitte auch im Ausschuss erklärt werden. § 10 Abs. 4 sieht sogar vor, dass alle Hunde auf der Rasseliste mit Eintritt der Geschlechtsreife unfruchtbar gemacht werden sollen. Nach unserer Auffassung, meine Damen und Herren, verstößt diese Regelung gegen § 6 des Tierschutzgesetzes.

(Beifall FDP)

Das Deutsche Tierschutzgesetz verbietet unter anderem die vollständige oder teilweise Amputation von Körperteilen. Kastrationen gelten im Tierschutzgesetz ebenfalls als Amputation. Für eine Kastration bedarf es einer medizinischen Indikation und diese liegt, meine Damen und Herren, durch das Gesetz eindeutig nicht vor.

Nun zu § 13: Die Landesregierung sieht hier die Anzeigepflicht von großen Hunden vor. Ein Hund fällt unter die Bestimmung, wenn er eine Höhe von 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg hat. Auch hier bestehen unsererseits erhebliche Zweifel hinsichtlich der Praktikabilität der Bestimmung, da z.B. auch Hunde Gewichtsschwankungen unterliegen; es sind halt auch nur Lebewesen.

(Beifall CDU)

Wenn die Bestimmung nach der Meinung der Landesregierung die Vielzahl der Beißvorfälle abdecken soll, obwohl, soweit mir die Statistiken bekannt sind, Hunde ab 50 kg in Beißstatistiken kaum vorkommen, stellt sich mir die Frage, wofür die Rasseliste in § 2 des Gesetzes überhaupt gebraucht wird. Insofern, Herr Kollege Kellner, wenn ich an Ihren Redebeitrag denke und auch daraus Gesprächsbereitschaft ablesen kann, freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss.

Es ist - und das will ich auch ausdrücklich sagen - nicht alles schlecht an dem Gesetzentwurf, auch wenn es der Opposition natürlich eigen ist, kritisieren zu dürfen. Zum Beispiel § 2 Abs. 1 Nr. 1 „Einführung eines Schutzes vor gefährlichen Tieren wild lebender Art“ halten wir für ganz wichtig. Diesen Problemen sind wir schon im Juli durch eine Kleine Anfrage „Haltung von exotischen Tieren“ nachgegangen und wir wurden auf den nun vorliegenden Gesetzentwurf verwiesen. Eine Erweiterung des

Schutzes durch das Gesetz auf diese Tierarten ist nach unserer Auffassung eindeutig richtig.

(Beifall FDP)

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE: Grundsätzlich gibt es ein paar gute Ansatzpunkte, zum einen, dass keine Rasseliste Bestandteil des Gesetzes werden soll und zum anderen, dass die Gefahrenhundeverordnung keine schlechte Verordnung ist und somit eindeutig bestehen bleiben sollte. Eindeutig zu weit geht aber unserer Auffassung nach in Ihrem Antrag die jährliche Vorstellung der Hunde beim Tierarzt und die Verpflichtung von Tierärzten, Wesenstests bei der zuständigen Behörde anzuregen und somit vermutlich gefährliche Hunde zu melden. Ich denke, ein Tierarzt ist kein Verhaltenstherapeut für Hunde und oft sind Tiere auch aufgrund der Situation beim Tierarzt sehr nervös, einer Vielzahl von ungewohnten Reizen ausgesetzt. Ich denke, der eine oder andere, der selbst schon einen Hund zum Tierarzt gebracht hat, wird deutlich festgestellt haben, dass sich das Tier dort völlig anders verhält als es gewöhnt ist.

(Beifall FDP)

Das heißt, das Verhalten eines Hundes bei einem Tierarzt kann aufgrund der Stressbelastung und der Angstgefühle nicht als normales Verhalten gewertet werden. Wenn festgestellt wird, dass ein Hund gefährlich ist, sind Tierärzte zum Schutz von höherem Recht wie Leib und Leben schon heute angehalten, dies der Ordnungsbehörde anzuzeigen.

Aus unserer Sicht liegt natürlich die Kritik bei der bestehenden Gefahrenhundeverordnung darin, dass diese erst eingreift, wenn es zu Beißvorfällen gekommen ist. Dies ist zwar nur ein Teil der Wahrheit, die Gefahrenhundeverordnung sieht vor, dass die zuständige Behörde eingreifen kann, wenn ihr Tatsachen bekannt werden, die auf eine Gefährlichkeit eines Hundes schließen lassen und somit bestehen auch jetzt schon Möglichkeiten für die Behörde, bei Kenntnis von Verhaltensauffälligkeiten einzugreifen. Nach unserer Ansicht müssen der Vollzug des Gesetzes verbessert und die zuständigen Personen besser ausgebildet werden, um Gefahren eher zu erkennen. Auch sehen wir in unserer Diskussion vor, dass im Bereich der Prävention bei der Gefahrenhundeverordnung Verbesserungsbedarf besteht. Wie wir bei den letzten schrecklichen Vorfällen feststellen mussten, kommen eine Vielzahl der Vorfälle im häuslichen Bereich vor. Somit ist der Staat hier teilweise - auch das muss man offen und ehrlich sagen - machtlos. Das solche Vorfälle immer wieder passieren, liegt meist in einem sorglosen, unbedachten und fahrlässigen Verhalten der Halter.

Es kann somit nicht darum gehen, bestimmte Hunderassen zu verbieten, sondern es muss unser An-

(Abg. Bergner)

liegen sein, meine Damen und Herren, den Halter stärker in die Pflicht zu nehmen.

(Beifall FDP)

Wir sind der Auffassung, dass dem Halter bewusst gemacht werden muss, dass, egal welche Rasse oder Größe der Hund hat, der Hund immer ein Tier bleibt und somit auch unberechenbar ist. Es gibt Signale, die ein Hund in gewissen Situationen sendet; diese Signale sollte bzw. muss ein Halter erkennen, um gefährliche Situationen zu vermeiden. Deswegen ist es richtig, dass der Erwerb eines Hundes von einem Sachkenntnisnachweis, einer theoretischen Prüfung, abhängig gemacht werden sollte. Dadurch, dass ein Halter über den Hund und sein Verhalten aufgeklärt wird, können Vorfälle im häuslichen Bereich und Fehleinkäufe vermieden werden, meine Damen und Herren. Das Absolvieren einer praktischen Prüfung bzw. den praktischen Teil des Hundeführerscheins, wie man so schön diskutiert, sollte man aber nach unserer Auffassung nicht durch Zwang, sondern mit entsprechenden Anstößen materieller oder finanzieller Art und damit durch Freiwilligkeit herbeiführen.

(Beifall FDP)

Dies könnte zum Beispiel durch Erlass oder Verringerung der Hundesteuer erfolgen. Da die Tierheime durch eine bessere Aufklärungsarbeit entlastet würden, dürften auch Einsparungen für die kommunalen Haushalte erfolgen.

Meine Damen und Herren, ich wiederhole mich, ich beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung an den Innenausschuss und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Berninger von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Danke schön, Herr Präsident. Ich habe noch elf Minuten, aber die werde ich nicht ausschöpfen. Ich habe mich bemüht gefühlt, auf ein paar Dinge noch mal reagieren zu wollen. Zunächst aber möchte ich noch mal an Sie alle appellieren, unseren Antrag - es ist kein Gesetzentwurf, ich weiß nicht, Herr Kellner hat das, glaube ich, immer wieder gesagt; also es ist ein Antrag „Eckpunkte für ein Gesetz“ - mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung an die Ausschüsse zu überweisen. Ich bitte Sie sehr herzlich darum und appelliere, dass wir das gemeinsam diskutieren können. Es sind schon der Innenausschuss und der Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz benannt. Ich möchte noch einen dritten Ausschuss

benennen, den der Innenminister selbst in seinem Gesetzentwurf als zuständig deklariert hat, den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, aus dem Grund, dass weitere Hunde auf die Rasseliste gesetzt werden können durch das Innenministerium gemeinsam mit dem für Tierschutz zuständigen Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Also meine Bitte: Überweisung auch an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

An die Adresse der GRÜNEN gerichtet: Herr Dr. Augsten, Sie haben als einen der Gründe gesagt, warum Sie nicht so sicher oder gespalten sind, was die Rasseliste angeht. Man weiß, dass man Statistiken nicht seriös in die Diskussion ziehen kann, weil die nie den Bestand an bestimmten Hunderassen mit berücksichtigen. Da möchte ich einfach auf eine Statistik hinweisen, in der es um den Auffälligkeitsindex geht, nämlich das Institut für Tierschutz und Tierverhalten der Freien Universität Berlin, kein Tierschutzverein, sondern ein Institut, hat 2005 die Auffälligkeiten bestimmter Hunderassen geprüft, und zwar in Relation zum Bestand. Sie haben untersucht, wie viele Bullterrier es beispielsweise in Berlin gibt und wie viele davon auffällig geworden sind. Da will ich mal sagen, den Auffälligkeitsindex führt mit 3,22 Prozent an der Sibirien Husky. Am Beispiel von Bullterrier und Schäferhund wurde dort herausgefunden, dass in Berlin in 2003 jeder 185. Bullterrier auffällig geworden war, aber jeder 55. Schäferhund. In Brandenburg war jeder 277. Bullterrier auffällig geworden und jeder 36. Schäferhund. So viel zur Sinnhaftigkeit, bestimmte Hunde auf solche Rasselisten zu stellen. Der Bullterrier soll ja auch in Thüringen auf die Rassehundeliste.

Aus den Reihen der CDU wurde uns vorgeworfen, wir würden mit unseren Eckpunkten und dem, der die Tierärzte betrifft, eine Art Kundenbeschaffungsprogramm für Tierärzte starten. Dem muss ich ganz entschieden widersprechen. Jeder verantwortungsvolle Hundehalter und jede verantwortungsvolle Hundehalterin, Herr Emde, geht mindestens einmal im Jahr zum Tierarzt, eben weil das Tier die Schutzimpfungen bekommen muss. Also wäre es überhaupt kein zusätzlicher Weg für die Hundehalter. Was wir wollen, ist lediglich die Möglichkeit, dass die Tierärzte dann den zuständigen Behörden Auffälligkeiten melden können. Herr Gentzel hat in seiner Rede vorhin gesagt, außer Niedersachsen haben alle anderen Bundesländer eine Rasseliste. Das stimmt in etwa, aber Sie haben vergessen zu erwähnen, Herr Gentzel, dass in Schleswig-Holstein über die Abschaffung dieser Rasseliste nachgedacht wird. Dort steht im Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP, dass sich die Rasseliste als nicht geeignet erwiesen habe und daher abgeschafft werde. Das muss man der Ehrlichkeit halber schon mit erwähnen. Was ich nicht erwarten würde, aber jetzt hier mal sage, auch die Niederlande ha-

(Abg. Berninger)

ben auf dieses R.A.D.-Gesetz, dieses Hundegesetz, verzichtet. Man muss doch mal nachfragen dürfen, aus welchen Gründen.

Ein letzter Satz noch mal an Herrn Innenminister Huber, ich hatte eine kleine Anfrage gestellt zu dem Internetblog, den Sie zu Ihrem Gesetzentwurf eröffnet hatten. Da habe ich mich über einen Teil Ihrer Antwort sehr gefreut. Da habe ich nämlich gedacht, Sie machen eine Kehrtwendung und ändern jetzt Ihr Gesetz selber. Sie haben dort geschrieben, dass es sich bei der Debatte um die Debatte um schärfere Bestimmungen zum Schutz der Bevölkerung vor verantwortungslosen Hundehaltern handeln würde, nicht den Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren, sondern den Schutz vor verantwortungslosen Hundehaltern. Ich würde mir wünschen, dass Sie in der Debatte in den Ausschüssen wieder darauf zurückkommen, denn darum geht es im Kern, um das andere Ende der Leine und um die Hundehalterinnen und Hundehalter und deren Verantwortung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Abgeordneter Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch einmal um das Wort gebeten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es geht ganz schnell, zwei Richtigstellungen oder zwei Klarstellungen. Herr Bergner, es ist schon interessant, wenn Sie das deutsche Tierschutzrecht bemühen, wenn es um Kastration oder Sterilisation geht, abgesehen davon, dass ich mir gar nicht ausmalen möchte, was los wäre, wenn die frei laufenden Katzen nicht sterilisiert oder kastriert werden würden.

(Beifall SPD)

Es ist interessant, dass die FDP auf Bundesebene jeden Vorschlag der GRÜNEN blockiert, wenn es darum geht, eine Landwirtschaftsverordnung zu schaffen. Wissen Sie, haben Sie überhaupt eine Vorstellung, wie viele Tiere Jahr für Jahr kastriert werden im Bereich Schweine, landwirtschaftliche Nutztiere, ohne dass irgendjemand mal auf den Gedanken kommt, das zu hinterfragen, weil wir ein Tierschutzgesetz haben in Deutschland? Insofern jetzt an der Stelle plötzlich das deutsche Tierschutzrecht zu bemühen, ist etwas weit hergeholt.

Frau Berninger, ich habe die gleichen Unterlagen wie Sie, das ist schön. Ich lese auch manche Statistiken etwas anders. Interessant war ja, dass mir das angekündigt wurde als ein Beweis dafür, dass die Rasseliste unsinnig ist. Ich lese die Statistik eigentlich als Bestätigung unserer Position.

Nun will ich noch einmal darauf eingehen, was Auffälligkeiten bei Hunden definiert sind laut dieses Gutachtens, und zwar Auffälligkeiten, das sind drei Möglichkeiten:

1. wenn Menschen oder Tiere durch Bisse geschädigt wurden,
2. wenn Hunde unkontrolliert Wild und andere Tiere hetzen oder reißen,
3. wenn wiederholt Menschen gefährdet oder in Gefahr drohender Weise angesprungen werden.

Werte Kollegin Berninger, genau das habe ich vorhin versucht, klarzumachen. Es ist ein Unterschied, ob ein Pudel einem Hasen hinterherrennt und dadurch auffällig wird - laut Gesetz ist er das nämlich dann -, es macht einen Unterschied, ob ein Schäferhund eine alte Oma umschmeißt, weil die sich nicht auf den Beinen halten kann oder ob eine von diesen vier Rassen, die zur Diskussion stehen, jemanden beißen. Das macht einen wesentlichen Unterschied. Insofern noch einmal der Hinweis darauf, Beißstatistiken

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, es tut mir leid, aber die Redezeit geht dem Ende zu.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

oder Auffälligkeitsstatistiken mit Vorsicht genießen, schauen, was dahintersteckt. Ich glaube, dann können wir auch sachlich in die Diskussion einsteigen. Danke schön.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Abgeordneter Kummer hat noch einmal um das Wort gebeten für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte nur noch zwei Bitten äußern, dass wir darüber in der Debatte noch reden. Bisher haben bei der Hundefrage immer die beiden Enden der Leine eine Rolle gespielt. Es gibt aber immer noch einen dritten Beteiligten. Ein Problem, was mich umtreibt, ist, dass der Umgang mit Tieren immer weniger bekannt ist. Man muss auch darüber reden, inwieweit wir gerade in der Schule Umgang mit Tieren vielleicht ein Stück weit mit vermitteln können. Wie merke ich, wann ein Tier sich bedroht fühlt? Wie reagiere ich darauf? Das sind Kenntnisse, die vielen inzwischen verloren gegangen sind, wo Tiere auch in Situationen gebracht werden aus Unkenntnis heraus, die dann zur Gefahr führen können, die

(Abg. Kummer)

sich im Vorfeld durch besseres Wissen vermeiden ließen. Das war der erste Punkt, über den ich reden wollte.

Der zweite Punkt, der mir fehlt, ist das Inverkehrbringen von gefährlichen Tieren. Auch hier müssen wir darauf achten, dass gerade im Bereich des Handels das nötige Fachwissen vorhanden ist. Ich war eine Zeit lang Zoohändler, ich kenne das aus eigenem Erleben. Wenn ich in eine Zoohandlung gehe und in einem unabgedeckten Aquarium schwimmen Rotfeuerfische herum, deren Flossenstrahlen Gift enthalten, das lebensgefährlich ist, dann ist das eine Gefahr, wo ich sage, da hat der Zoohändler nicht die nötige Fachkompetenz, um diese Tiere in Verkehr zu bringen. Das heißt, auch hier muss die entsprechende tiefgründige Kenntnis da sein, auch das muss in den Beratungen mit berücksichtigt werden. Das wäre mir ein wichtiges Anliegen, dass das noch mit berücksichtigt wird. Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Kummer. Herr Bergner von der Fraktion der FDP hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Danke, Herr Präsident. Keine Angst, es dauert nicht lange. Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege Augsten, sicher mag es auf Bundesebene etliche Gründe geben, grüne Vorstöße abzulehnen,

(Beifall FDP)

wir reden aber heute über das, was hier im Landtag passiert. Sicher ist es weit hergeholt, die industrielle Tierhaltung von Schweinen vergleichen zu wollen mit der Haltung von Hunden.

(Beifall FDP)

Aber wenn Sie schon die Ausführungen zu § 6 des Tierschutzgesetzes heranziehen, dann sollten Sie natürlich wissen, dass es dort eine Ausnahmeregelung gibt. Da kommen wir zu dem Beispiel der Katzen, und zwar geht es in dieser Ausnahmeregelung um den Schutz vor unkontrollierter Fortpflanzung und genau das ist der Unterschied und so ehrlich sollten wir auch miteinander umgehen. Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Frau Abgeordnete Mühlbauer, geht es um eine Anfrage an den Abgeordneten Bergner? Diese wird von Herrn Bergner nicht zugelassen. Da mir aus der Mitte des Hauses

jetzt keine weiteren Redebeiträge vorliegen, rufe ich den Innenminister noch einmal auf.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Regelungen des Schutzes der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren sind ähnlich kompliziert wie die Regelung des Nichtraucherschutzes. Sie sine ira et studio, also ohne Schaum vor dem Mund und nüchtern vorzunehmen, ist fast ein Ding der Unmöglichkeit. Das macht die Diskussion pikant. In der Sache geht es natürlich darum, dass dem Staat ein Schutzauftrag für die körperliche Unversehrtheit und für das Leben der Menschen obliegt und dass dieser abzuwägen ist mit der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Die Unversehrtheit der körperlichen Integrität und des Lebens haben dabei zwangsläufig Vorrang. Und weil das so ist, Frau Berninger, habe ich in der Tat, nachdem ich erst der Auffassung war, wir hätten eine hinreichende Gefährhundeverordnung, festgestellt, dass diese Gefährhundeverordnung, weil sie in ihrer ersten Ziffer, die der Abgeordnete Bergner zitiert hat, eine abstrakt generelle Umschreibung gefährlicher Hunde enthält, unter erheblichen Vollzugsdefiziten leidet. Das Problem ist, dass die Verordnung, wie man in Amerika sagt, „law in the books“ und nicht „law in action“ war. Weil das die Wirklichkeit nicht erreicht hat, haben wir uns dazu entschlossen, diese Regelung durch ein Gesetz, wie wir es hier vorgelegt haben, abzulösen. Das ist eine Änderung, die sachlich begründet ist. Ausbildung, mehr Personal, Herr Bergner, ist keine Alternative, zumal Sie bei jeder anderen Gelegenheit einen Abbau des Personals bis zur Handlungsunfähigkeit der Landesregierung fordern. Dass Sie ausgerechnet hier, bei den gefährlichen Tieren, dem Personalaufwuchs das Wort reden, wundert mich.

Was nun die Stellungnahmen und die 267 Einträge in den Blogs angeht: Selbstverständlich haben wir die zur Kenntnis genommen. Wir haben aber auch zur Kenntnis genommen, dass wir ungefähr dreimal so viele E-Mails und Zuschriften erhalten haben, die ein hartes Durchgreifen, eine Abschaffung aller Kampfhunde und Ähnliches gefordert haben. Es ist eine etwas verzerrte Wahrnehmung, wenn man nur diese 267 Einträge nimmt. Weder das eine noch das andere ist für uns ausschlaggebend gewesen. Ausschlaggebend war, ein Zusammenleben zwischen den Hundehaltern und den Nichthundehaltern in Thüringen organisieren zu wollen, das körperliche Integrität und das Recht, Hunde zu halten, in einen vernünftigen Ausgleich bringt. Da kann die Rasseliste, das zeigen nun mal die Erfahrungen, weil sie der Verwaltung klare Anhaltspunkte gibt, ein Stück weiterhelfen. Natürlich gibt es, wie die Veterinärmediziner sagen, keine Hunderassen, die an sich gefährlich sind. Aber das Bundesverfassungsgericht hat, als es diese vier Rasselisten, die

(Minister Prof. Dr. Huber)

wir jetzt auch im Gesetz haben, in seinem Verbot bestätigt hat, gesagt, dass dies nun einmal Hunderassen sind - und das hat der Abgeordnete Dr. Augsten ganz richtig gesagt -, die, wenn sie zubeißen, schlimmere Schäden anrichten als Dackel, und die insofern auch vielleicht mit einer Waffe - die Hundehalter mögen es mir verzeihen - vergleichbar sind. Eine Waffe an sich ist nicht gefährlich. Das Schlimme ist immer derjenige, der sie in der Hand hält. So ähnlich ist es mit dem anderen Ende der Leine auch. Weil wir eine gefestigte Rechtsprechung haben, die diese vier Rassen, die wir in unserem Gesetz aufführen, als gefährlich, als nicht importierbar qualifiziert, brauchen wir, glaube ich jedenfalls, für diese vier keine Datenlage. Im Übrigen haben wir, und da hat der Herr Vizepräsident Gentzel natürlich recht, keine ausreichenden Anhaltspunkte. Deswegen haben wir ja in dem Gesetzentwurf auch eine Rechtsverordnungsermächtigung vorgesehen, wo wir, wenn wir entsprechende Daten haben, für andere Rassen ergänzende Regelungen treffen können. Das, glaube ich, geht auch in die Richtung der Evaluation, die Herr Gentzel hier gefordert hat.

Zu Frau Renner wollte ich noch sagen: Warum beschränken wir uns bei den Regelungen - die haben Sie ja, Frau Renner, vielleicht doch im Wesentlichen goutiert - auf große Hunde und nicht auf alle Hunde? Der Eingriff in das Eigentum und in die freie Entfaltung der Persönlichkeit der Hundehalter unterliegt nun einmal dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Er muss abgewogen werden mit dem Schutzgut der körperlichen Integrität Dritter. Der Dackel hat insoweit eben nicht dasselbe Risikopotenzial wie die großen Hunde, die wir hier aufgeführt haben. Deswegen ist die Landesregierung der Auffassung, dass eine Erstreckung der Chippflicht, der Versicherungspflicht, des Hundesführerscheins und Ähnliches auf alle Hunderassen gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstoßen würde.

(Zwischenruf aus dem Hause: Schwachsinn.)

Schwachsinn ist das sicher nicht.

Der Abgeordnete Bergner hat gefragt, warum es überhaupt eine Erlaubnis gibt. Herr Bergner, Forschungsbedarf zum Beispiel kann ein Grund sein, dass man mit den vier Rassen trotzdem noch arbeiten muss, und für diese Fälle sehen wir das vor.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Innenminister, es gibt den Wunsch auf eine Anfrage durch den Abgeordneten Dr. Augsten. Lassen Sie die zu?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Natürlich.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Herr Minister, um noch einmal auf den Dackel zurückzukommen. Meinen Sie nicht auch, dass der ein Recht hat, von jemandem betreut zu werden, der die Sachkunde nachgewiesen hat?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Der Dackel mag dieses Recht haben. Die Frage ist, ob der Staat den Halter zwingen darf, die Sachkunde zu erwerben. Dass die Tierhaltung von einem unterwiesenen und versierten Halter besser ist als durch einen Ignoranten, da besteht kein Zweifel. Aber die Frage ist, ob der Staat so fürsorglich, so patronisierend gegenüber seinen Bürgern auftreten darf, dass er sie dazu zwingen kann. Das ist der Aspekt des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Deswegen können wir, glaube ich, mit der Überlegung, es tut dem Dackel gut, eine solche Halterverpflichtung nicht einführen.

Letzte Bemerkung zu Herrn Kummer: Darüber könnten wir nachdenken; es fällt aber nicht in unsere Zuständigkeit, sondern ist Gewerberecht.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Innenminister. Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt sehe ich nicht. Deshalb schließe ich die Aussprache und wir gehen in die Abstimmung, und zwar sowohl beim Antrag der Fraktion wie beim Gesetzentwurf der Landesregierung über die Ausschussüberweisung.

Ich beginne mit der Abstimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/1707. Wenn ich alles richtig notiert habe, besteht der Wunsch auf Überweisung erstens an den Innenausschuss, zweitens an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz und drittens an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Ich vernehme keinen Widerspruch, dann tun wir das in dieser Reihenfolge. Wer den Gesetzentwurf der Landesregierung an den Innenausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Wer den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind Stimmen von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen von der Fraktion der CDU, Fraktion der SPD. Enthaltungen? Die

(Vizepräsident Gentzel)

FDP-Fraktion enthält sich. Damit ist diese Überweisung abgelehnt.

Ich frage jetzt, wer stimmt einer Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind Jastimmen bei der Fraktion DIE LINKE, bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Gegenstimmen bei den Fraktionen der SPD, CDU und der FDP und somit auch abgelehnt.

Da wir nur eine Überweisung an den Innenausschuss haben, erübrigt sich die Abstimmung über die Federführung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1531. Hier ist die Ausschussüberweisung identisch beantragt.

Ich beginne auch hier mit dem Innenausschuss. Wer diesen Antrag der Fraktion DIE LINKE an den Innenausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU.

Wer den Antrag an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Von den Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Auch damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Als Letztes frage ich, wer diesen Antrag an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überweisen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Jastimmen bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Neinstimmen? Neinstimmen bei den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Damit gibt es keine Ausschussüberweisung für den Antrag.

Wir müssen jetzt zur Abstimmung über den Antrag kommen. Also stimmen wir jetzt direkt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1531 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Da sehe ich Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt gegen den Antrag? Gegenstimmen von den Fraktionen der SPD und der CDU. Wer enthält sich der Stimme? Die FDP enthält sich. Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Bei den GRÜNEN gibt es die Enthaltung.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die gesamte Fraktion.)

Ja.

(Heiterkeit im Hause)

So, ich versuche es jetzt. Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt. Gut, schönen Dank.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen

Gesetzentwurf der Landesregierung

- **Drucksache 5/1732** -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- **Drucksache 5/1828** -

ERSTE BERATUNG

Ich weise darauf hin, dass der Landtag gestern bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen ist, dieses Gesetz heute in erster und morgen in zweiter Beratung zu behandeln. Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung ihres Gesetzentwurfs? Frau Ministerin Taubert, Sie haben das Wort.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Mit dem vorgelegten Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen vom 16. Dezember 2005 soll die Befristung des Gesetzes, die auf den 31. Januar datiert ist, aufgehoben werden. Mit dem Gesetz wird sowohl der sich aus Artikel 3 des Grundgesetzes als auch der sich aus Artikel 2 der Thüringer Verfassung ergebende Auftrag, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern und deren Benachteiligung zu verhindern, umgesetzt. Dies erfolgt insbesondere durch die Regelungen zur Schaffung von Barrierefreiheit im Bereich Bau und Verkehr, aber auch hinsichtlich der Kommunikation zwischen Menschen mit Behinderungen und in der öffentlichen Verwaltung. Dabei handelt es sich um eine andauernde gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch weiterhin besteht und gerade im Bereich der Barrierefreiheit nur Schritt für Schritt umgesetzt werden kann. Darüber hinaus stehen Bund und Länder gegenwärtig vor der Aufgabe zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland ein konkreter Handlungsbedarf besteht. Vor diesem Hintergrund hat die Thüringer Landesregierung beschlossen, dass die Landesregierung im Rahmen eines Fachforums unter Beteiligung der Thüringer Akteure eine erste Auswertung der Wirksamkeit des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Integration behinderter Men-

(Ministerin Taubert)

schen vornehmen soll. Im Ergebnis der am 24. Juli durchgeführten Veranstaltung wurden neun Arbeitsgruppen, die durch die verschiedenen Ressorts federführend betreut werden, eingerichtet. Diese beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit den sich aus der UN-Konvention ergebenden Handlungsfeldern und sollen gleichzeitig eruieren, inwieweit ein Bedarf zur Änderung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes gesehen wird. Erst nach Vorlage und Bewertung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen ist es sinnvoll, mit einer inhaltlichen Überarbeitung des Gesetzes zu beginnen. Da die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern und zu den inhaltlichen Änderungen des Gesetzes erst Ende des Jahres vorliegen werden und auch die Zeitspanne für die Erarbeitung eines Gesetzes sowie die sich anschließende Dauer des Gesetzgebungsverfahrens berücksichtigt werden muss, soll zunächst lediglich die Befristung des Gesetzes aufgehoben werden. Eine inhaltliche Novellierung ist jedoch noch in dieser Legislaturperiode vorgesehen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin Taubert. Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung ihres Entschließungsantrags? Nein. Dann eröffne ich jetzt die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Stange von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Anwesende auf der Tribüne! Wir haben es heute - die Frau Ministerin hat es bereits lang erwähnt - mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen zu tun. Wenn man dieses hört und liest, so denkt man - Außenstehende werden das sicher tun -, es geht wirklich um ein Erstes Gesetz zur inhaltlichen Novellierung dieses Thüringer Gleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderungen, aber weit gefehlt, es geht nur um die Entfristung. Ja, Frau Ministerin, wir haben bereits an dieser Stelle vor gut einem Jahr darauf hingewiesen, dass das jetzige Thüringer Gleichstellungsgesetz Ende Januar 2011 ausläuft und dass wir nur noch wenig Zeit haben, um eine wirkliche Novellierung auch im Sinne der UN-Konvention und der Thüringer Verfassung vorzunehmen. Aber - und ich habe es mir fast gedacht - bis heute ist nichts geschehen. Der Verweis auf die Arbeitsgruppen, die tagen und die sicher auch sehr intensiv tagen, ist mir an der Stelle einfach zu wenig. Das, was Sie heute vorlegen, ist für mich ein - so will ich es einmal nennen - behindertenpolitisches Armutszeugnis. Ich habe mir die Mühe gemacht, Frau Ministerin, und mir bei allen neun Arbeitsgruppen, die von Ihnen einberufen worden sind, die auf den unterschiedlichsten Ebe-

nen tagen, angeschaut, was sie beredet haben. Es gab nur eine Arbeitsgruppe, und zwar die, die von Dr. Brockhausen geführt wird, die sich inhaltlich wirklich mit einer Novelle des Thüringer Gleichstellungsgesetzes befasst hat. Alle anderen haben dieses Thema überhaupt nicht angefangen. So denke ich - mit Verlaub gesagt -, will man uns hier ein X als U vormachen. Die Arbeitsgruppen sollen eigentlich erhalten, weil es im Moment noch keine inhaltliche Novellierung gibt. Wie gesagt, es ist für mich ein behindertenpolitisches Armutszeugnis. Ich hätte mir schon gewünscht, dass man sich als Landesregierung auf den Weg macht, um wirkliche Inhalte an dem Gesetz zu novellieren. Wir haben bereits vor fünf Jahren, wo es auf den Weg gebracht worden ist, feststellen können - auch Ihre Fraktion, Frau Ministerin, hat das immer und immer wieder gesagt -, es ist ein schlechter Gesetzentwurf, der wenig regelt. Es sind viele Punkte, die eigentlich hätten entschieden besser geregelt werden können. Umso enttäuschter bin ich, dass wir heute hier nur eine Entfristung vorgelegt bekommen.

(Beifall DIE LINKE)

180.000 Thüringerinnen und Thüringer hätten es verdient, Inhalte zu sehen von einer Landesregierung, die - so geben sie immer zu und an - sich natürlich auch für Menschen mit Behinderungen einsetzen möge. Wir haben in unserem Entschließungsantrag darauf hingewiesen, welche Inhalte unbedingt in einem Gesetz neu geregelt werden müssen. Da sind wir bei den Nachteilsausgleichen. Heute Morgen haben hier vor dem Landtag über 100 gehörlose Menschen gestanden und genau darauf hingewiesen, dass es nicht nur reicht, Gebärdendolmetscher, die im freien, also im privaten Bereich jetzt zwar finanziert werden, zu finanzieren. Sie brauchen weitere Nachteilsausgleiche, um ihre Nachteile, die sie haben, in Form von Weckern, etc. auch finanzieren zu können. Wir brauchen ein Verbandsklagerecht für Menschen mit Behinderungen, damit sie endlich nicht als Einzelkämpfer diese Tipeltappelwege über die Institutionen gehen müssen, um ihre Rechte einzufordern.

(Beifall DIE LINKE)

Das war eine Forderung von Ihnen als SPD, auch eine Verbandsklage einzureichen. Wir brauchen verbesserte Rechte des Landesbehindertenbeauftragten. Das war auch eine Forderung von der SPD-Fraktion. Wir brauchen auch eine verbesserte Ausstattung der kommunalen Behindertenbeauftragten. Das steht alles noch im Raum. Ich denke, das sind Punkte, die hätten Sie als Landesregierung uns auch jetzt schon vorlegen können in einer wirklichen, echten Novelle eines Behindertengesetzes und nicht nur in einer Entfristung.

Lassen Sie mich darum noch einmal auf unseren Entschließungsantrag eingehen. Wir haben gesagt, es braucht wirklich die inhaltliche Diskussion. Wir

(Abg. Stange)

fordern Sie mit unserem Entschließungsantrag auf, bis zum 30.06. dem Landtag etwas vorzulegen, damit der Landtag als Souverän noch im Jahr 2011 eine echte Novelle eines Thüringer Gleichstellungsgesetzes auf den Weg bringen kann, die weiß Gott vonnöten ist.

Frau Ministerin und die anwesenden Minister und Staatssekretäre, ich kann nur sagen, ich denke, auch die Landesregierung in Gänze und ihre Mitarbeiter und Angestellten brauchen auf dem Gebiet der Behindertenpolitik Nachhilfe. In den letzten Monaten sind Beschlüsse und Empfehlungen durch Sie getroffen worden, die - so sage ich ganz eindeutig - nichts mit Barrierefreiheit zu tun haben. Ich will nur erinnern an das Thema barrierefreier Internetauftritt, der ist bis heute noch nicht realisiert. Ich will daran erinnern, wie die Ministerpräsidentin sich zu dem Rundfunkstaatsvertrag und dessen Änderungen bekannt hat, wo Nachteilsausgleiche für Gehörlose und Blinde einfach gestrichen werden, wo die bisherigen freien Zugänge zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk einfach reduziert werden. Ich will nur daran erinnern, dass Barrierefreiheit selbst vor dem Landtagsgebäude, vor der Landtagsverwaltung anfängt - die Rampe ist einfach nicht mehr da, Menschen mit Behinderungen kommen dort nicht hinein. Sie müssen ihr Wägelchen oder ihren Rolli die Treppen hochtragen. Schauen Sie es sich an. Ich habe es mir heute früh genau angeschaut. Es gibt einfach noch viele Punkte, die zu tun sind. Ich fordere Sie im Namen meiner Fraktion auf, dem Entschließungsantrag zuzustimmen, damit wir im Jahr 2011 ein wirkliches Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen in Thüringen haben, das dessen Namen auch gerecht wird. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Stange. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Koppe von der FDP-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Warum redet der Kemmerich nicht?)

Abgeordneter Koppe, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen - Herr Kuschel, da müssen Sie den Herrn Kemmerich schon selber fragen; ich könnte es Ihnen verraten, aber ich weiß nicht, ob Sie es verstehen würden, Herr Kuschel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind heute dazu aufgerufen, über die Entfristung des Behindertengleichstellungsgesetzes zu entscheiden. Ich glaube, es dürfte hier im Hohen Hause keinerlei Dissens darüber bestehen, dass Menschen mit Behinderung einen wichtigen Teil der Gesellschaft darstellen, diese aber immer noch oft oder noch oft

genug um entsprechende Anerkennung ringen müssen. Dem Ansinnen der Stärkung von Menschen mit Behinderungen muss auch vonseiten der politischen Entscheidungsebene Rechnung getragen werden - das ist klar - und es müssen somit auch entsprechende unterstützende Maßnahmen eingeleitet werden. Dies war im Übrigen eine Forderung, die durch uns auch in der Zeit der außerparlamentarischen Opposition immer wieder an die Landesregierung gerichtet wurde.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Die habe ich nicht gehört.)

Das kann sein, aber vielleicht haben Sie es einfach nicht vernommen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Da müssen Sie jetzt zuhören.)

Aber vielleicht hören Sie jetzt zu, da können Sie es noch einmal hören, Frau Stange.

Das hier vorliegende Gesetz wird von uns daher, im Gegensatz zu Ihnen, inhaltlich vollumfänglich mitgetragen. Dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, die sich aus dem Grundgesetz, unserer Landesverfassung und der durch die Bundesrepublik ratifizierten UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen ergibt, müssen wir Parlamentarier die entsprechende Aufmerksamkeit widmen und uns intensiv mit der Verbesserung der sozialen Integration von benachteiligten Bürgern auseinandersetzen. Dies gilt explizit nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern meint unter anderem auch den Komplex der sozialen Explosion von Migranten oder auch der Armutsproblematik. Generell scheint nach der sozialen Frage des 19. Jahrhunderts, der Frage der Auseinandersetzung von Gesellschaftssystemen im 20. Jahrhundert nunmehr im 21. Jahrhundert die Bekämpfung von sozialer Explosion, beispielsweise durch Armut, Behinderung, Herkunft oder Alter, entscheidend für das Fortschreiben der Erfolgsgeschichte der westlichen Demokratie und des Wirtschaftsmodells zu sein. Wir als Liberale werden und wollen unseren Teil dazu beitragen, dass Menschen in dieser Gesellschaft eine Chance haben, ihr Leben möglichst frei zu gestalten,

(Beifall FDP)

und, egal aus welchem Umfeld oder sozialen Schicht sie stammen, sich als gleichwertigen Teil dieser Gesellschaft zu verstehen. Daher sei auch an dieser Stelle allen gedankt, die sich immer wieder für die Rechte Benachteiligter eingesetzt haben und einsetzen.

(Beifall FDP)

Wichtig aus unserer Sicht bleibt dabei nur, dass man den Fehler vermeidet, in guter Absicht den einen zu fördern und den anderen zu überfordern. Wir brauchen stets den politischen Maßstab der

(Abg. Koppe)

Verhältnismäßigkeit, sind wir doch in der Bundesrepublik Deutschland in der glücklichen Lage - auch das muss mal gesagt werden -, durchaus in vielen Fragen ein Vorbild für andere Staaten und Gesellschaften zu sein.

(Beifall FDP)

Dies ändert natürlich daran nichts, dass auch bei uns in Thüringen alle gesellschaftlichen Akteure - das habe ich bereits schon betont - aufgerufen sind, sich selbst wie auch ihr Handeln und Tun zu hinterfragen und mitzuhelfen, Vorurteile und Barrieren abzubauen. Allein mit Gesetzen und politischem Willen ist es dabei jedoch nicht getan. Da wundert es mich schon sehr, dass das vorliegende Gesetz mit der Begründung entfristet werden soll, dass der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, der heute unser Gast im Plenum ist, in der Mitte und am Ende der Legislatur einen schriftlichen Bericht anfertigen soll. Dies allein kann doch noch keine Rechtfertigung für eine Entfristung sein.

(Beifall FDP)

Meines Erachtens ist unter Evaluation eines Gesetzes vor allem die konkrete Überprüfung dessen Wirksamkeit zu verstehen. Es geht also nicht darum, dass wir jetzt eine Institution haben, die sich um diese Fragen kümmert, sondern wie wir als Gesetzgeber das Gesetz in Abständen der Überprüfung zuführen, um es gegebenenfalls an die bestehende Realität anpassen zu können. Dies zu diskutieren und um die Wirksamkeit des Gesetzes in Abständen überprüfen zu können und zu müssen, ist für uns eine weitere Befristung genau das richtige Instrument. Dass wir uns darin einig sind, dass Behinderte die gleichen Rechte haben sollen, steht hier außer Frage und ist, wie erwähnt, bereits Bestandteil des Grundgesetzes und unserer Landesverfassung. Der Inhalt des Gesetzes richtet sich somit nicht an dem Ob, sondern an dem Wie aus. Die Frage lautet also, wie können wir den Verfassungsauftrag umsetzen? Darüber sich in Abständen zu unterhalten und regelmäßig Anpassungen vorzunehmen, ist zwingende Voraussetzung für die Ausgestaltung des Verfassungstextes im alltäglichen Leben.

(Beifall FDP)

Wir halten daher die weitere Befristung des Gesetzes für mehr als geboten und stimmen einer Entfristung des Gesetzes so nicht zu. Eine weitere Befristung um 5 Jahre ist meiner Meinung nach genau im Kontext der zu überprüfenden Umsetzung der UN-Konvention mehr als geboten.

(Beifall FDP)

Ich kündige heute schon für den morgen in zweiter Lesung zu behandelnden Gesetzentwurf einen entsprechenden Änderungsantrag an. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Koppe. Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Künast von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Stange, Sie haben der Ministerin ein behindertenpolitisches Armutszeugnis ausgestellt. Sie wissen, dass ich vor der Wende bei behinderten und mehrfach behinderten Kindern gearbeitet habe und dass ich weiß, wie zu DDR-Zeiten mit Behinderten umgegangen worden ist. Gerade Ihre Fraktion, die jetzt DIE LINKE heißt, einige waren bei Ihnen damals auch in der Verantwortung, es war menschenunwürdig, was man damals mit behinderten Menschen getan hat und besonders mit Kindern.

(Beifall FDP)

Ich bin sehr froh, dass wir nach der Wende vieles erreicht haben. Man kann das gar nicht mehr vergleichen. Ich bin der Meinung, es ist auch noch viel zu tun. Aber dass gerade Sie hier der SPD vorwerfen, mit Behinderten so umzugehen, das finde ich schon eine Farce.

(Beifall FDP)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, wollen wir das bisher geltende Behindertengleichstellungsgesetz entfristen. Herr Koppe, wenn wir das nicht entfristen und nicht bis zum Januar ein neues Gesetz vorlegen, haben wir gar kein Gesetz und auch selbst dieses Gesetz ist erst einmal wichtig für die Übergangszeit.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: So habe ich das gesagt.)

Darum ist die Lösung, die ich mir gewünscht hätte, dass wir jetzt schon ein Gesetz hätten, ein Wunsch gewesen. Aber dieses ist zurzeit der am besten gangbare Weg. Die Entfristung ist notwendig, um die Arbeit der neun Arbeitsgruppen, die die Ministerin noch einmal erklärt hat, die im Anschluss an die Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention durch Deutschland gebildet wurden, sachgerecht auswerten zu können. Diese Auswertung wird noch bis zum Anfang des nächsten Jahres andauern. Da das Gesetz mit Ablauf des 31. Januar nächsten Jahres seine Gültigkeit verlieren würde, müssen wir zunächst diese Entfristung hier vornehmen, denn das Weiterbestehen dieses Gesetzes ist zunächst besser als das Wegfallen des Gesetzes. Da geben Sie mir sicherlich recht. Ich betone ausdrücklich das Wort „zunächst“. Denn die Ergebnisse der Arbeitsgruppengespräche werden Eingang in die Überlegungen zu einer zeitnahen Anpassung des Behindertengleichstellungsgesetzes in Thüringen

(Abg. Künast)

finden. Die AG's haben sich mit allen Aspekten der Situation von Menschen mit Behinderungen in Thüringen beschäftigt, von Kommunikation über Barrierefreiheit bis hin zur Arbeitsmarktsituation. Wenn wir der Intention dieser Arbeitsgruppen gerecht werden wollen und sie nicht nur eine Pro-forma-Einrichtung sein sollen, was hier sicherlich niemand will, müssen wir die Ergebnisse in der dafür notwendigen Zeit evaluieren. Ich hätte mich gefreut, wenn es möglich gewesen wäre, das Behindertengleichstellungsgesetz bereits jetzt entsprechend der UN-Konvention zu novellieren, falls dazu Notwendigkeit bestehen sollte. Da es jedoch bereits im Januar ausläuft, müssen wir uns für die zweitbeste Lösungsvariante einer Entfristung für den Moment entscheiden.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das Zweitbeste wäre eine weitere Befristung.)

Wir werden nicht fünf Jahre warten, bis das neue Behindertengleichstellungsgesetz da ist, sondern wir warten jetzt, bis die Arbeitsgruppen uns ihr Resultat vorstellen, und mit diesem gemeinsam wollen wir dann das Gesetz novellieren.

Ich möchte es noch mal klipp und klar sagen, ich habe auch den Entschließungsantrag von den LINKEN gelesen, wenn wir dem jetzt zustimmen würden, würden wir den Arbeitsgruppen vorgreifen. Dann würden die Parlamentarier, die nicht behindert sind, denn wir sind nicht die Betroffenen, wieder ohne die Betroffenen etwas in einen Gesetzentwurf reingeben und schon festlegen, was in diesen Gesetzentwurf kommt. Ich bitte Sie ganz herzlich, warten wir ab, bis die Arbeitsgruppen ihre Arbeit getan haben.

Ich habe das heute früh auch bei den Gehörlosen gesagt und ich hatte den Eindruck, sie haben das verstanden, dass in diesen Arbeitsgruppen miteinander ein gutes Gesetz formuliert wird, wo sich alle wiederfinden. Ich muss hier auch ehrlich sagen, es werden nicht alle Träume verwirklicht werden, aber es muss ein gutes Gesetz sein, mit dem die Behinderten leben können und wir auch sagen, wir haben unsere Arbeit getan. Genauso muss es sein. Wie gesagt, morgen kommt der zweite Anlauf und ich bitte herzlich, dass Sie dem noch mit zustimmen. Dann werden wir an die Arbeit gehen und ich gehe davon aus, dass die Ministerin keine fünf Jahre braucht, sondern dass im nächsten halben Jahr der Gesetzentwurf vorliegt, mit dem wir dann gut zu recht kommen.

(Zwischenruf Abg. Jung, DIE LINKE: Da können Sie unserem Antrag zustimmen!)

Wenn ich Ihrem Antrag jetzt zustimme, ich habe mir den noch einmal hergelegt, da steht ganz klar und deutlich, was da schon rein muss. Wissen Sie denn, ob das die Gruppen genauso möchten?

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Abgeordnete Künast, es gibt den Wunsch auf eine Frage von der Abgeordneten Stange. Lassen Sie die zu?

Abgeordnete Künast, SPD:

Aber ja, Frau Stange.

Vizepräsidentin Hitzing:

Es war keine Frage, gut.

Abgeordnete Künast, SPD:

Also ich bitte Sie ganz herzlich, dass wir dieser Entfristung zustimmen und dann gemeinsam mit den Betroffenen, mit den Verbänden das Resultat abwarten und danach ein Gesetz formulieren, von dem man sagen kann, Thüringen hat ein gutes Behindertengleichstellungsgesetz.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete. Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist eigentlich fast schon alles gesagt, nur noch nicht von jedem und jeder. Allen Fraktionen hier im Haus ist, glaube ich, klar, dass das Gesetz, was zur Entfristung hier anberaumt wird, veraltet ist. Wir reden über ein Gesetz, was nicht mehr auf dem neuesten Stand ist und gehen eben nicht den Weg, den klugerweise Herr Koppe vorgetragen hat, nämlich eine Frist einzuziehen, bzw. DIE LINKE per Entschließungsantrag vorgeschlagen hat, sondern wir entfristen dieses Gesetz. Was mich sehr irritiert hat an dieser Geschichte, ist, dass die Ministerin gerade sagte: Noch in dieser Legislaturperiode kommt das angepasste Gesetz.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Das will Herr Koppe.)

Ich muss sagen, das irritiert mich deswegen, weil ich den Eindruck habe, dass die Arbeitsgruppen nicht schlecht arbeiten. Da habe ich einen anderen Eindruck als die Kollegin Stange. Wenn Sie sagen, in dieser Legislatur, dann heißt das, dass wir eine UN-Behindertenrechtskonvention haben, die seit Anfang 2009 gilt, und wir es nicht hinbekommen, diese innerhalb von zwei Jahren in ein Gleichstellungsgesetz zu übersetzen, was seinen Namen auch verdient.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Siegesmund)

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Das ist eine Vermutung von Ihnen.)

Das, muss ich sagen, kann nicht Ziel für uns sein. Ich fände es schön, wenn Sie noch einmal die Möglichkeit fänden, zu sagen, was „in dieser Legislaturperiode“ heißt, das ist ja ein dehnbarer Begriff. Vielleicht können Sie dazu einfach noch mal Stellung nehmen.

Der Punkt ist, der Entschließungsantrag der LINKEN ist richtig, er ist gut, er ist sinnvoll, weil er diese Zeitleiste einzieht. Ich arbeite immer gern damit, was andere Bundesländer hinbekommen. Rheinland-Pfalz zum Beispiel gehört zu den Ländern, die es durchaus hinbekommen, ihr Gleichstellungsgesetz anzupassen; und wir laufen wieder hinterher. Wir waren beim Blindengeld Schlusslicht, bis wir uns so auf das letzte Drittel rangerobbt haben. Wir sind beim Gehörlosengeld ganz hinten dran und jetzt beim Gleichstellungsgesetz wieder. Ich würde mir einfach wünschen, dass der Anspruch ist, dass wir auch mal vornweg laufen. Ich weiß nicht, warum das so schwierig ist.

Grundsätzlich bin ich dankbar für den Prozess der Arbeitsgruppen. Ich glaube, dass das sinnvoll ist, die Akteure an den Tisch zu holen. Es macht überhaupt keinen Sinn, das allein zu tun. Das ist richtig und gut. Ich bin an der Stelle dem Sozialministerium auch dankbar für die Koordinierung. Dennoch sage ich, wenn Sie hier heute sagen, noch in dieser Legislaturperiode gibt es eine Anpassung, dann senden Sie das falsche Signal auch an die Arbeitsgruppen, wo Menschen sind, die ungeduldig sind, die gern mittun wollen, die aber nicht mittun wollen, um sich in vier Jahren mit irgendeiner Form von Gesetz abspeisen zu lassen. Ich glaube, das motiviert diejenigen auch nicht. Ich fände es einfach gut, wenn man eine Zeitleiste einführen kann, die diejenigen auch motiviert, da weiter mitzutun. Für meine Begriffe sind es vier Jahre nicht und deswegen halte ich es auch für richtig, den Entschließungsantrag der LINKEN heute nicht nur vorzulegen, sondern dem am Ende auch zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Siegesmund. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Grob für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor fast fünf Jahren, am 16. Dezember 2005, trat das Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen in Kraft, ein wichtiger Tag für

die Menschen mit Behinderungen in Thüringen. Ziel des Gesetzes ist es, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen abzubauen und bestehende Benachteiligungen weitestgehend zu beseitigen sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft herzustellen und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird den besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen. Vor fünf Jahren haben wir mit diesem Gesetz die Rahmenbedingungen und Grundlagen für die Förderung eines gleichberechtigten Miteinanders behinderter und nicht behinderter Menschen geschaffen und einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu gleichwertigen Lebensbedingungen für behinderte Menschen in unserem Freistaat vollzogen. Damit diese wichtigen Rahmenbedingungen über den 31. Januar 2011 hinaus weiter bestehen bleiben, ist es erforderlich, dass wir die Befristung des Gesetzes aufheben.

Sehr verehrte Damen und Herren, wir wissen, dass das Gesetz nicht perfekt ist und auch dass die Enttäuschung der Behindertenverbände groß ist, dass heute nichts weiter passieren soll, dass einzig und allein ein Datum aus dem Gesetz zu streichen ist. Doch wer damals 2005 dabei war, weiß, dass es sich bei dem Gesetz um einen Kompromiss handelte. Ehrlichkeit, Wahrheit, Klarheit und vor allem Machbarkeit spielten bei den damaligen Verhandlungen eine große Rolle, denn wie für alle Gesetzesvorhaben typisch, ging das Gesetz dem einen nicht weit genug und dem anderen viel zu weit. So hatten der Thüringische Landkreistag als auch der Gemeinde- und Städtebund damals darauf gedrängt, bei einer Ausweitung von Rechtsansprüchen gegen den Staat die dramatische Haushaltslage der Kommunen zu berücksichtigen. Die Behindertenverbände wiederum hatten sich an manchen Stellen weitergehende Regelungen gewünscht, doch nicht alles Wünschenswerte ist auch sofort machbar. Aber wir kommen dem Zeitpunkt näher, an dem auch die damals nicht gehörten Wünsche der Behindertenverbände das Ohr des Gesetzgebers erreichen.

Wie wir ja gehört haben, hat die Landesregierung - das ist auch heute mehrfach angeklungen - unter Beteiligung der Behindertenverbände eine erste Auswertung der Wirksamkeit des Behindertengleichstellungsgesetzes vorgenommen. Neun Arbeitsgruppen, die sich mit dem Schwerpunkt der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention befassen, werden auch den Novellierungsbedarf dieses Gesetzes eruieren. Noch liegen die Ergebnisse der Arbeitsgruppen nicht vor, doch ich bin zuversichtlich, dass sich daraus neue Impulse für den Gesetzgeber ergeben werden.

Lassen Sie mich abschließend noch Folgendes sagen: Nicht ein Gesetz allein wird zu mehr Gleichberechtigung führen können, dazu braucht es mehr.

(Abg. Grob)

Dazu brauchen wir die Menschen, dazu brauchen wir die gesamte Gesellschaft, denn Gleichstellung und Teilhabe bedeuten viel mehr. Sie bedeuten, den anderen anzunehmen wie er ist, die Barrieren in den Köpfen abzubauen und das Miteinander zu erleichtern, wo auch immer es geht. Es bedeutet letztlich auch, geeignete Wege zu finden, wie wir behinderte Menschen in Lohn und Brot bringen, um sie so weit als möglich in den Arbeitsprozess zu integrieren. Ich denke, wenn wir das beherzigen, würde so manche gesetzliche Regelung überflüssig. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Zu Ihrem Entschließungsentwurf oder vielmehr zum Gesetzentwurf als Entschließung kann ich nur sagen, Frau Künast hat schon dazu gesagt, dass wir diesen ablehnen werden. Ansonsten, denke ich, ist alles gesagt und lassen wir die Arbeitsgruppen arbeiten. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter. Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Stange für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich zwei Dinge einfach klarstellen möchte.

1. Frau Künast, ich habe nicht gesagt, dass die Ministerin von mir ein behindertenpolitisches Armutszeugnis ausgestellt bekommt, sondern dass die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf ein behindertenpolitisches Armutszeugnis ausgestellt bekommt. Ich denke, das ist schon ein kleiner, feiner Unterschied.

2. Frau Siegesmund, ich habe gesagt, dass ich die Arbeit der Arbeitsgruppen akzeptiere und auch würdige. Ich habe aber gleichzeitig gesagt, dass ich mir in den zurückliegenden Tagen alle Protokolle, die mir zugänglich gemacht worden sind - und ich denke, das ist eine ganze Anzahl von Protokollen aus den Arbeitsgruppen -, gelesen und entdeckt habe, dass nur in einer einzigen Arbeitsgruppe einmal das Thema „Novelle Gleichstellungsgesetz“ besprochen worden ist. Dann frage ich ganz ernsthaft: Wie ehrlich kann ich dann mit dem Argument umgehen, man müsse erst alle Arbeitsgruppen zu Ende arbeiten lassen und noch zusammenfassen, wenn gar nicht zu dieser Thematik gesprochen worden ist? Das ist der Punkt, den ich kritisiere, denn die Arbeitsgruppen sind ins Leben gerufen worden, um den Aktionsplan, den wir als Auftrag erhalten haben in der Umsetzung der UN-Konvention, mit Leben zu erfüllen. Das ist der Auftrag an die Arbeitsgruppen.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen zu unserem Entschließungsantrag: Wir haben uns die-

se Punkte in dem Entschließungsantrag, die da lauten Nachteilsausgleich, Teilhabegeld, Fördermaßnahmen für Assistenzleistungen, Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt, Stärkung der Rechte des Behindertenbeauftragten oder das Verbandsklagerecht, nicht aus den Fingern gesaugt, das sind Forderungen von den Thüringer Behindertenverbänden, mit denen wir tagtäglich, ansonsten in wirklich regelmäßigen Abständen, im Gespräch sind. Diese Forderungen haben die Behindertenverbände seit Jahren.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist nicht einfach mal etwas Aufgeschriebenes, sondern das ist Politik für Menschen mit Behinderungen. Wir haben uns als LINKE immer als verlängerten Arm der Menschen mit Behinderungen hier in diesem Landtag gesehen und wir würden nie etwas aufschreiben, was genau diese Verbände nicht wollten. Darum kann man auch diesem Punkt 1 in unserem Entschließungsantrag mit ganz, ganz gutem Gewissen zustimmen, weil genau das die Punkte sind, worauf die behinderten Menschen hier in Thüringen warten, dass das umgesetzt wird. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Stange. Es hat jetzt noch einmal die Ministerin um das Wort gebeten. Bitte.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir müssen eins klarstellen: Frau Stange hat zu Recht gesagt, wir haben wegen des Aktionsplans die Arbeitsgruppen eingerichtet. Aber es hat natürlich Auswirkungen, was wir in den Arbeitsgruppen bereden, auch auf das Behindertengleichstellungsgesetz. Sie haben recht, es ist in einer Arbeitsgruppe ganz besonders explizit angesprochen worden, aber alle Dinge, die in den Arbeitsgruppen beraten werden, haben auch da Auswirkungen. Ich will etwas Grundsätzliches sagen, weil ich schon denke, wir machen in Thüringen viel für Menschen mit Behinderungen. Ich bleibe bei der Zahl, die Sie im FAG (Anlage 3 KFA) nachlesen können. 330 Mio. € geben wir jährlich nur aus unserem Sozialbereich in diese Thematik. Wir haben im Förder-schulbereich finanzielle Mittel, die verausgabt werden, wenn wir - und auch das ist Teil dessen, was wir gemeinsam anstreben, und da beziehe ich alle Fraktionen des Landtags mit ein - eine andere Beschulung von Kindern wollen, nämlich die inklusive Beschulung, und anfangen wollen, dann haben wir einen ganz großen Schritt auch in Thüringen getan. Deswegen wehre ich mich gegen den Vorwurf auch im Namen der gesamten Landesregierung, dass es

(Ministerin Taubert)

ein Armutszeugnis ist, was in Thüringen passiert. In ganz Deutschland haben wir mittlerweile gute Verhältnisse und müssen Schritt für Schritt vorankommen. Wir wissen auch eines: Wir haben begrenzte finanzielle Mittel und deswegen sind einige Forderungen aus dem Katalog, den Sie aufgeschrieben haben, der insgesamt für uns alle ausgesprochen wünschenswert ist - ich unterstelle keinem, der sagt, ich mache das nicht, dass er es nicht wünscht -, aber was wir uns finanziell leisten können, ist ein Unterschied, das wissen alle gemeinsam, das weiß auch DIE LINKE, das wissen auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und deswegen werden wir Schritt für Schritt vorgehen und uns davon nicht beeindrucken lassen. Die Arbeitsgruppen beenden ihre Arbeit Ende dieses Jahres. Dann analysieren wir, was steht da drin, dann gehen wir mit den einzelnen Ministerien durch, was ist mittelfristig, was ist langfristig, was ist auch kurzfristig umsetzbar, und dann werden wir schauen, was müssen wir im Thüringer Gleichstellungsgesetz ändern, um unsere Ziele zu erreichen. Das muss nicht immer identisch sein mit dem Aktionsplan, den wir haben werden, weil der Aktionsplan auch untergesetzliche Arbeiten anfasst, die wir im Gleichstellungsgesetz nicht unbedingt regeln müssen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin Taubert. Es liegt mir kein Antrag auf Ausschussüberweisung vor. Deshalb schließe ich für heute die Beratung zum Gesetzentwurf. Außerdem liegt mir auch für den Entschließungsantrag kein Antrag auf Ausschussüberweisung vor. Da das der Fall ist, wird die Abstimmung in der zweiten Beratung am morgigen Tag erfolgen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes und des Thüringer Pensionsfondsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1733 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Nein, augenscheinlich nicht. Dann eröffne ich hiermit die Aussprache und das Wort hat die Abgeordnete Keller für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Keller, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zu dem Teil „Änderung des Besoldungsgesetzes“ haben wir hier keine Anmerkungen zu machen. Erstens ist es sehr unproblematisch

geregelt und es ist auch sehr sinnvoll. Aber der Teil des Gesetzentwurfs, der eine Änderung des Pensionsgesetzes beabsichtigt, ist dafür für uns - aus unserer Sicht - umso problematischer. Da wir heute eine sehr historische Landtagssitzung haben, in der wir schon von „prähistorisch“ gesprochen haben, kann man das hier schon als modernes Raubrittertum bezeichnen. Ich möchte Ihnen das auch erklären.

(Beifall DIE LINKE)

Bei der Einführung des Thüringer Pensionsfonds gab es den direkten Bezug auf den damals neuen § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes. In Auszügen heißt es in § 14 a: „Um die Versorgungsleistungen angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen, werden Versorgungsrücklagen als Sondervermögen aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen ... gebildet.“ Damit war von Beginn an klar, dass die Minderung der Besoldungsanpassungen untrennbar mit der Auffüllung des Pensionsfonds verbunden sein sollte. Im geltenden Thüringer Pensionsfondsgesetz heißt es folgerichtig: „Die sich ... aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung ... ergebenden Beträge werden dem Sondervermögen ... zugeführt.“ Ich habe das hier eingekürzt. Ihr hier vorgelegter Gesetzentwurf sieht allerdings eine Trennung von Ursache und Wirkung vor. Die Absenkung der Besoldungsanpassungen seit 1998 bleibt selbstverständlich bestehen und entlastet auch den Landeshaushalt. Aber die dazugehörige Auffüllung des Pensionsfonds wollen Sie hier einfach mal so wegfallen lassen. Anders ausgedrückt, vereinnahmen Sie das finanzielle Opfer der Thüringer Beamten zweckwidrig im allgemeinen Haushalt.

(Beifall DIE LINKE)

Von einer Landesregierung muss man erwarten können, was sie von ihren Beamten auch erwartet, nämlich Gesetzestreue. Ob die Landesregierung mit dieser Änderung des Pensionsfondsgesetzes die rechtlichen Grenzen überschreitet, vermag ich an der Stelle nicht zu beurteilen, aber das wird sicher im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten eine Bewertung finden. Neben fiskalischer und rechtlicher Bewertung steht jedoch die Frage der moralischen Bewertung schon im Raum. So können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Keller. Es hat jetzt das Wort die Finanzministerin.

Walsmann, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich war einen kleinen Moment unaufmerksam, hatte mich dem Gespräch meiner Abgeordnetenkollegen zugewandt, so dass die Einbringungsrede erst an dieser Stelle kommt.

Auf der Tagesordnung steht die Einbringung des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes und des Pensionsfondsgesetzes durch die Landesregierung. Es ist auch nicht weiter tragisch, dass es an dieser Stelle kommt, das gibt mir die Gelegenheit, vielleicht auch noch ein paar Worte zur Richtigstellung in der Einbringungsrede hervorzuheben.

Der Gesetzentwurf besteht inhaltlich aus zwei Bestandteilen. Zum einen sollen im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung die Zuführungen an den Thüringer Pensionsfonds vorübergehend ausgesetzt werden und dazu müssen sowohl das Thüringer Besoldungsgesetz als auch das Thüringer Pensionsfondsgesetz geändert werden. Die erforderlichen Gesetzesänderungen finden Sie in Artikel 1 Nr. 4 und Artikel 2 des Gesetzentwurfs. Zum anderen - das ist der andere Teil - soll der in § 47 des Thüringer Besoldungsgesetzes erstmalig für das Jahr 2011 vorgesehene leistungsbezogene Besoldungsbestandteil aufgehoben werden. Außerdem - das möchte ich auch der Vollständigkeit halber anmerken - sind Neuregelungen zur Auslandsbesoldung erforderlich und hierfür ist eine Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes notwendig. Auch diese Änderung finden Sie in Artikel 1 Nr. 1 bis 3 sowie 5 und 6.

Meine Damen und Herren, zur Aussetzung der Zuführung an den Thüringer Pensionsfonds möchte ich auf Folgendes abstellen: Die bisherige Abstimmung des Gesetzentwurfs hat gezeigt - und auch der erste Beitrag hat das gezeigt -, dass zum Pensionsfonds zahlreiche Missverständnisse bestehen. Ziel dieses Pensionsfonds war es nie, eine Kapitaldeckung für die Beamtenversorgung zu schaffen. Diese aus § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes in § 64 des neuen Thüringer Besoldungsgesetzes übernommene Bestimmung hatte zwei Ziele: Einerseits soll das Besoldungs- und Versorgungsniveau gegenüber dem Tarifbereich um 3 Prozent abgesenkt werden, um so eine dauerhafte Haushaltsentlastung zu erreichen. Das ist eigentlich der gleiche Effekt wie die Entlastung der Rentenkassen. Darauf will ich aber nicht näher eingehen. Damit wollte der Gesetzgeber insbesondere auch den Anstieg der Versorgungsausgaben dämpfen. Gesetzestech-nisch erfolgt die Absenkung, indem bei bis zu 15 aufeinanderfolgenden Besoldungs- und Versorgungsanpassungen die Anpassung für Beamte durchschnittlich um 0,2 Prozentpunkte hinter der Tarifanpassung zurückbleibt. Andererseits sollen während des Absenkungszeitraums die eingespar-

ten Mittel nicht unmittelbar dem Haushalt zugute kommen, sondern in einem Pensionsfonds angespart werden, um während des Höchststandes der Versorgungsausgaben zusätzlich zur Entlastung zur Verfügung zu stehen. Es sollen die Spitzen abgedeckt werden, die sich erstmals in den Jahren 2017, 2018 ergeben, sich aber nach hinten hinaus aufbauen. Bislang - das ist der tatsächliche Stand - wurden nur drei Besoldungsanpassungen um je 0,2 Prozentpunkte gemindert. Der damals noch zuständige Bundesgesetzgeber hat im Zusammenhang mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 die weitere Absenkung des Besoldungs- und Versorgungsniveaus zeitweise ausgesetzt. Ansonsten wären in dem Zeitraum, in dem nach § 69 e des Beamtenversorgungsgesetzes sowohl der jährliche Steigerungssatz der Beamtenversorgung als auch der Höchstruhegehaltssatz abgesenkt werden, beide Absenkungsmaßnahmen kumuliert; das wollte man dadurch auch vermeiden. Während des Zeitraums der Aussetzung wird lediglich der sich aus der Verminderung der von bisher insgesamt 0,6 Prozent - das sind diese drei Mal 0,2 - ergebende Basisbetrag von 8 Mio. € in den Pensionsfonds abgeführt. In Thüringen wird die Absenkung nach § 69 e Beamtenversorgungsgesetz mit der - von heute aus betrachtet - dritten zukünftigen Besoldungs- und Versorgungsanpassung beendet sein. Genau für diesen Zeitraum sollen die Zuführungen ausgesetzt werden, um den Haushalt in der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzlage um jährlich 8 Mio. € zu entlasten. Ab dann wird die Zuführung wieder geleistet.

Meine Damen und Herren, das im Pensionsfonds angesammelte Kapital wird nicht angegriffen. Ich möchte außerdem darauf hinweisen, dass ein ganz erheblicher Teil des Kapitals von nunmehr 161 Mio. € nichts mit den Zuführungen aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung zu tun hat, sondern auf besonderen zusätzlichen Zuführungen des Landes beruht. Ich darf daran erinnern, dass allein 2008 - in den Jahren der hohen Steuermehreinnahmen, die zu einem echten Überschuss im Landeshaushalt geführt haben -, zusätzlich 85 Mio. € in den Pensionsfonds eingezahlt wurden.

Ein weiteres Missverständnis muss ausgeräumt werden: Im Verlauf der Abstimmung des Gesetzentwurfs ist sinngemäß immer mal wieder an verschiedenen Ecken hochgekommen, dass man sich am Geld der Beamten vergreifen würde, wenn wir die Zuführung aussetzen wollten. Das ist schlicht und einfach falsch. Kein Beamter zahlt in den Pensionsfonds ein, kein Beamter hat Anspruch auf Zahlung aus dem Pensionsfonds, denn auch der Beamte hat keinen Anspruch auf eine Besoldungsanpassung. Das ist also auch falsch.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie sind Treuhänder.)

(Ministerin Walsmann)

Das hat auch nichts mit Treuhänder zu tun, da liegen Sie einfach falsch, Herr Ramelow, geben Sie es doch in dem Fall wenigstens mal zu. Die Besoldungs- und Versorgungsansprüche der Beamten richten sich gegen das Land, das ist richtig, und

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie betrügen die Beamten!)

bestehen vollkommen unabhängig von der Existenz eines Pensionsfonds, um das mal klarzuziehen. Lediglich für die Berechnung des Geldbetrags, der dem Pensionsfonds aus dem Landeshaushalt zugeführt wird, dient die Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung als Berechnungsgröße. Das hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung, wenn ich darauf hinweisen darf, vom 24. September 2007 ausdrücklich festgehalten.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Den Beamten wird das Gehalt gekürzt.)

Das Bundesverfassungsgericht hat in dieser Entscheidung festgestellt, dass § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes verfassungsgemäß ist. Das hat überhaupt nichts mit Kürzung zu tun. Da dies die Vorgängervorschrift des § 64 Thüringer Besoldungsgesetz ist, ist damit auch dessen Verfassungsgemäßheit gewährleistet.

Als Fazit bleibt festzuhalten: Dem Landesgesetzgeber steht es frei, die Zuführungen zeitweise auszusetzen, und es handelt sich um die von ihm verwalteten Haushaltsmittel, nicht um Einzahlungen der Beamten.

Zum zweiten Bestandteil des Gesetzentwurfs: Die Landesregierung beabsichtigt, die leistungsorientierte Besoldung aufzuheben. § 47 Thüringer Besoldungsgesetz sah vor, diese erstmals im Jahr 2011 zu vergeben. Einen Auszahlungsmonat hat das Gesetz damals nicht genannt. Mit der Streichung wird eine Angleichung zwischen Beamten und Tarifbeschäftigten erreicht und genauso, wie die leistungsbezogene Besoldung ursprünglich einer Bestimmung des TVL entsprach, folgt die Streichung des § 47 Thüringer Besoldungsgesetz der Streichung der Bestimmung im TVL. Das ist insbesondere deshalb folgerichtig, weil im Tarifbereich die Leistungsbezahlung in Höhe von 20 € zur Gegenfinanzierung der Erhöhung der Tabellenwerte um 40 € in der Gehaltsrunde des Jahres 2009 verwendet wurde. Die Erhöhung der Besoldungstabellen um den Sockelbetrag von 40 € ist auch in der Beamtenbesoldung erfolgt, allerdings bisher ohne Gegenfinanzierung. Es handelt sich also nicht um eine Besoldungskürzung, da nicht in die laufenden Bezüge der Beamten eingegriffen wird. Für die Zukunft erwartete besoldungsrechtliche Leistungen erfolgen jedoch nicht. Zudem wird mit der Streichung ein nicht zu unterschätzendes Konfliktpotenzial, denke ich mal, zwischen Personalverwaltung und Beamten und

unter den Beamten noch vor seinem Entstehen ausgeräumt. Ich glaube, das ist wohl auch unbestritten.

Meine Damen und Herren, mit der vorgesehenen Änderung der Auslandsbesoldung kommen wir der Führsorgepflicht für unser Personal im Ausland nach. Unsere in Brüssel tätigen Beamten beziehen ab 1. Juli dieses Jahres weniger Auslandsbesoldung. Das ist auf eine Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes zurückzuführen, auf das das Thüringer Besoldungsgesetz bei der Auslandsbesoldung verweist. Für diese Thüringer Beamten sieht der Gesetzentwurf vor, rückwirkend ab 1. Juli 2010 die Kürzung der Bezüge in drei statt in einem Schritt zu vollziehen. Sie erhalten vorübergehend eine Ausgleichszulage und die beträgt im ersten Jahr zwei Drittel, im zweiten Jahr ein Drittel der Bezügeverminderung und nach Ablauf des zweiten Jahres erlischt sie dann. Weiterhin wird zukünftig eine eigene Thüringer Auslandszuschlagstabelle erforderlich sein. Die wird Ihnen voraussichtlich mit der nächsten Besoldungserhöhung zur Abstimmung auch vorgelegt werden.

Sie sehen, dass der Gesetzentwurf zwar Einsparungen, aber keine Kürzung enthält. Nachteile, insbesondere gegenüber den Tarifbeschäftigten des Landes, entstehen in diesem Fall niemandem. So weit mein Beitrag. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Bereich gestehen wir ein, wir sind erst ein Jahr dabei. Beamtenversorgung ist die hohe Kunst des Wissens oder des Verschleierns des Nichtwissens. Ich kann weder das eine, noch habe ich das andere vor zu können. Ich will nicht verschleiern, Beamtenbesoldung ist für mich ein Thema - Respekt vor allen, die damit zu tun haben. Trotzdem einige Bemerkungen zu dem vorliegenden Gesetz: Allgemein haben wir es damit zu tun, dass die Versorgungsansprüche der Beamten in der Zukunft für uns alle ein Problem darstellen. Die in Rede stehenden 0,2 Prozentpunkte, die angespart werden sollten, wie es Frau Ministerin Walsmann gerade ausgeführt hat, sollten tatsächlich nur dazu dienen, kleine Spitzen von dem abzufangen, was uns erwartet, ob nun im Jahr 2017, 2018 oder 2019 - ganz egal. Ich denke, zentral dabei wird sein, dass wir uns bei der Verbeamtung in Zukunft noch stärker als in der Vergangen-

(Abg. Meyer)

heit bereits auf die engsten Kernbereiche, in denen Verbeamtung notwendig ist, in der Personalbewirtschaftung beschränken. Das ist meines Wissens beispielsweise im Bereich der Lehrerschaft in der Vergangenheit nicht immer so gewesen. Ich erwarte mir dazu namens meiner Fraktion deutliche Aussagen auch aus den Berichten der Strukturkommission. Denn, ich glaube, das muss man heute auch mal deutlich und laut sagen, wenn wir nicht in den Bereich der Personalkosten hineingehen - und da rede ich jetzt noch nicht von Personalmenge, also Menschen, die bei uns arbeiten, sondern von Kosten pro Beschäftigteinheit, wie das immer so schön unmenschlich heißt -, dann werden wir wahrscheinlich bei der Haushaltsstrukturproblematik auch scheitern. Wie gesagt, dazu erwarte ich von der Ministerpräsidentin schon in naher Zukunft - der erste Zwischenbericht ist ja angekündigt - Aussagen.

Zum Zweiten muss man mal ganz deutlich sagen, dass der zweite Teil des Gesetzes, der heute zur Diskussion steht, nichts weiter ist als das Einknicken vor der Courage, die vor einigen Jahren mal vorzeitig aufgeflackert ist, nämlich das Thema: Wir wollen mal versuchen, das Thema Leistung unserer Mitarbeitenden auch vernünftig zu honorieren und dementsprechend auch zu messen. Da hat die Landesregierung mal wieder - muss ich sagen - versagt. Das war jetzt aber kein Angriff gegen jemanden hier im Raum, sondern da versagen regelmäßig alle Landes- und Bundesregierungen, und das seit 50 Jahren, soweit ich weiß. Das ist sehr bedauerlich, denn irgendwann müsste mal einer durchhalten. Ich glaube, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben es verdient, egal ob Angestellte oder Beamte, dass ihnen nicht immer vorgehalten wird, die sitzen nur da, trinken Kaffee und spitzen Bleistifte. Die allermeisten der Mitarbeitenden sind nämlich sehr fleißig, effizient und effektiv an der Arbeit.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es traut sich nur immer keiner, das auch laut zu sagen - intern schon. Aber wenn es dann darum geht, das auch zu manifestieren, beispielsweise durch eine lächerliche 1-prozentige leistungsbezogene Besoldung, die auch mal dafür sorgt, dass man sagt, du hast es verdient, aber du gerade nicht, das wird jetzt wieder aufgehoben, das Geld hat man gebraucht für die Gegenfinanzierung dieser und jener Notwendigkeiten, das Geld war knapp. Dementsprechend streicht man die Leistungsbezogenheit jetzt gleich ganz mit dem Resultat, alle bekommen wieder gleichviel und nach draußen wird es weiterhin so bleiben, wie es immer war. Diese faulen Damen und Herren, die da sitzen, die tun den ganzen Tag nichts. Und jeder, der fleißig ist, wird sich sagen, wieso eigentlich auch ich, warum kann ich

nicht einmal zeigen und warum zeigt nicht auch mein Vorgesetzter mal, dass es funktioniert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, dass das auch ohne Geld geht. Ich weiß aber auch, in welcher Gesellschaft wir leben, und ich weiß auch, dass Geldanreize in dieser Gesellschaft ein Zeichen dafür sind, welche Wertschätzung ein Arbeitgeber einem Arbeitnehmer entgegenbringt.

Dass das hier heute aus finanzieller Notwendigkeit gestrichen wird, ist in diesem Sinne ein Armutszeugnis und ein Versagen der Landesregierung. Aber, wie gesagt, das war jetzt nicht persönlich gemeint. Es betrifft leider alle Landesregierungen.

Ich würde gern über diesen Gesetzentwurf mit Ihnen in den Ausschüssen diskutieren und beantrage dementsprechend die Überweisung an den zuständigen Ausschuss. Ich würde mal sagen, das ist der Innenausschuss, Frau Präsidentin, und sicherlich der HuFA dazu. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Haushalts- und Finanzausschuss.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Meyer. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kowalleck für die Fraktion der CDU.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Vorteil ist, wenn die Ministerin als Erste spricht, dass so manches Missverständnis von vornherein schon ausgeräumt werden kann.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Das war nicht der Fall.)

Ich nehme an, auch Frau Keller, die eine oder andere Frage wurde aus dem Weg geräumt. Ansonsten haben wir ja dann auch noch im Haushalts- und Finanzausschuss die Möglichkeit, entsprechende Fragen zum Gesetzentwurf beantwortet zu bekommen.

Meine Damen und Herren, die Vorsorge für zukünftige Belastungen durch Versorgungsleistungen ist richtig und wichtig. Aber es macht keinen Sinn, Zuführungen an einen Pensionsfonds zu leisten, solange der Freistaat Schulden aufnehmen muss. Eine Vorsorge, die mit Kreditaufnahme finanziert werden muss, geht ganz einfach in die falsche Richtung. Ich pflichte auch Herrn Meyer durchaus bei, dass wir doch gespannt sind auf die Ergebnisse der Haushaltsstrukturkommission, die auch entsprechende Vorstellungen zum Pensionsfonds vorlegen sollte.

(Abg. Kowalleck)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die Zuführungen aus dem Landeshaushalt von jährlich etwa 8 Mio. € an den Pensionsfonds vorübergehend ausgesetzt. Die Aussetzung der Zuführung beschränkt sich auf die Jahre 2011 und 2012. Die Ministerin hat es eben auch erwähnt. Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal an einen Entschließungsantrag zum Haushalt 2010 erinnern. Darin hatten die Koalitionsfraktionen die Landesregierung aufgefordert, einen nachhaltigen Haushaltsausgleich ohne neue Schulden bis zum Ende der Legislaturperiode anzustreben. Dieses wichtige Ziel dürfen wir nicht aus den Augen verlieren und wir werden auch im Hinblick auf den Pensionsfonds hier noch einmal wichtige Weichen stellen müssen.

Aktuell ist unsere Aufgabe, mit hoher Anstrengung die Neuverschuldung zu senken. Das sage ich auch im Hinblick auf eventuelle Begehrlichkeiten in Richtung Steuermehreinnahmen. Hier verweise ich noch einmal auf meine einführenden Worte. Es hat jetzt keinen Sinn, Geld in den Pensionsfonds zu stecken und dieses über Kredite zu finanzieren. Die weiteren Punkte im Gesetzentwurf - das habe ich bereits erwähnt - können wir auch gern im Haushalts- und Finanzausschuss besprechen. Ich beantrage hiermit die Überweisung für meine Fraktion. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Recknagel für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Ministerin, das entwickelt sich langsam zum Ceterum Censeo für mich; das Thema Pensionen und Pensionsvorsorge habe ich an der Stelle hier schon öfter mal ansprechen müssen. Ich möchte kurz auf das eingehen, was Sie eben vorgetragen haben. Sie haben dieses Gesetz, die Aussetzung der Zuführung, als einen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts bezeichnet. Genau das ist es nicht.

(Beifall FDP)

Denn wir vermeiden keine Ausgaben, wir sparen nichts ein, sondern was Sie hier vorhaben, ist lediglich eine Verschiebung in die Zukunft. Damit wird tatsächlich nichts konsolidiert. Da müssten Sie überlegen, wie viele Beamte Sie neu einstellen, wenn Sie etwas konsolidieren wollen. Sie haben auch gesagt, Ziel war es nie, von dem Pensionsfonds Kapitaldeckung zu schaffen. Das mag so sein, gleichwohl muss es aber Ziel des Pensionsfonds werden, Kapitaldeckung für die Zukunft zu schaffen. Warum ist das so? Wenn wir heute nicht das zurücklegen, was wir heute schon verbrauchen, indem wir uns verpflichten, Pensionen in der

Zukunft zu zahlen, wenn wir neue Beamte einstellen, wenn wir das heute nicht zurücklegen, dann müssen wir diese Leistungen in der Zukunft aus den Haushalten zahlen.

(Beifall FDP)

Wir wissen, dass das Haushaltsvolumen in Zukunft geringer werden wird. Deshalb ist es schlichtweg, auch aus Gründen der Nachhaltigkeit, geboten, Kapitaldeckung zu schaffen und Geld zurückzulegen. Den Haushalt um 8 Mio. € zu entlasten, genau das wird auch nicht erreicht, denn die Verpflichtungen bleiben.

In dem Zusammenhang darf ich auf die Stellungnahme des Beamtenbundes verweisen. Er schreibt: „Weiterhin sollen die vorgesehenen Rücklagen für die Teilfinanzierung zukünftiger Versorgungslasten eher auf- und ausgebaut werden.“ Da haben die vollkommen recht. In ihrer Begründung schreiben sie: „Das im Gesetzentwurf beschriebene Vorhaben ist eine Verlagerung von Finanzproblemen in die Zukunft.“ Genau das ist es.

(Beifall FDP)

Sie wollen die Zuführung zum Pensionsfonds aussetzen. Es geht hier nicht um die 8 Mio. €, denn dem Betrag nach ist das ein verhältnismäßig geringer Betrag im Verhältnis zu der tatsächlichen zukünftigen Verschuldung, zu den tatsächlichen Lasten, die das Land zu tragen hat. Es geht dabei um nichts weniger als um Nachhaltigkeit. Die Nachhaltigkeit lässt sich auch an anderer Stelle bei der Landesregierung vermissen.

Die Lasten für Pensionen sind enorm und sie sind heute schon bekannt. Nötig wären nicht 8 Mio. €; wahrscheinlich reichen auch 80 Mio. € nicht aus. Vielleicht sind es eher 200 Mio. €, die wir jedes Jahr zuführen müssten, um die Pensionslasten, die heute schon bestehen, von denen wir heute schon sicher wissen, dass sie kommen, annähernd auszufinanzieren.

Hessen hat es vorgemacht mit der Aufstellung einer kaufmännischen Bilanz. Für das Land wurden zweistellige Milliardenbeträge ausgewiesen und offengelegt. Das ist vielleicht unbequem, das ist auch bei der Aufstellung von Haushalten ganz besonders unbequem, aber gleichwohl ist es die Wahrheit; es stellt dem Bürger gegenüber die Situation ungeschminkt dar.

Frau Finanzministerin, bitte legen Sie die Zukunftsverbindlichkeiten für die Thüringer Beamten offen. Die lassen sich errechnen nach versicherungsmathematischen Regeln. So fair sollten wir gegenüber den Bürgern und gegenüber den Steuereinzählern tatsächlich sein. Sie haben einmal gesagt, die Ausgleichszahlungen, die im Versorgungslastenstaatsvertrag vorgesehen sind, im Mittel etwa 20 Prozent der laufenden Besoldung, würden Sie für ausrei-

(Abg. Recknagel)

chend halten, um Pensionslasten auszufinanzieren. Da haben wir doch einen Wert, den wir tatsächlich nehmen können. Ich höre immer wieder das Argument, das Land möge keine Schulden aufnehmen, um Rücklagen zu bilden. Das ist auf den ersten Blick durchaus nachvollziehbar. Ich möchte Ihnen da entgegenhalten, die Anlage in mündelsichere Papiere, wie sie im Pensionsfondsgesetz vorgesehen ist, könnte zum Beispiel durchaus auch Schuldverschreibungen des Landes betreffen. Das würde uns unter dem Strich praktisch nichts kosten, es hätte aber den wesentlichen Vorteil, dass wir die Lasten offenlegen und dass wir den Beamten zeigen, jawohl, wir sorgen dafür,

(Beifall FDP)

und dass wir den Bürgern zeigen, jawohl, uns ist die Belastung für die Zukunft durchaus bekannt. Es hätte noch einen weiteren Vorteil, es würde nämlich als Disziplinierungsinstrument bei der Haushaltsaufstellung für zukünftige Haushalte dienen, weil die Zahl der Beamten tatsächlich die finanziellen Lasten der Zukunft bestimmt. Es wäre dann auch endlich möglich, einen fairen und rechnerisch stimmigen Vergleich zwischen Personalkosten einerseits von Tarifangestellten und andererseits von Beamten durchzuführen. Auf all das verzichten Sie. Auf all das müssen wir offenbar noch weiter warten. Ich finde, Chance verpasst, schade.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Recknagel. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Pidde für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist schon darauf hingewiesen worden, dass es sich um ein Artikelgesetz handelt. In Artikel 1 geht es um die Änderung des Besoldungsgesetzes und in Artikel 2 um die Änderung des Pensionsfondsgesetzes. Was den Artikel 1 angeht, so sehe ich den auch weniger problematisch. Die Details können wir dann durchaus auch im Haushalts- und Finanzausschuss besprechen. Da geht es einmal um die Neuregelung der Auslandsbesoldung und zum anderen um die schon erwähnte Abschaffung der leistungsorientierten Besoldung. Da kann ich Herrn Meyer so nicht folgen, denn hier erfolgt lediglich eine Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Thüringer Beamten. Da sollte man schon schauen, dass dort auch Gleichklang herrscht.

Was nicht unmittelbar mit dem Gesetz zusammenhängt, aber worauf ich hinweisen möchte, ist, dass Thüringen das einzige Bundesland ist, in dem gegenwärtig für die Beamten noch die 42-Stunden-Woche gilt. Die unterschiedlichen Arbeitszeiten von

Angestellten und Beamten führen zu Frust und Demotivation innerhalb der Mitarbeiterschaft.

(Beifall SPD)

Deshalb hier auch noch einmal der Hinweis, dass die Arbeitszeitverordnung durch die Landesregierung noch aussteht. Die Wiedereinführung der 40-Stunden-Woche für die Thüringer Beamten war eine wesentliche Forderung der SPD in den Koalitionsverhandlungen. Das sollte man jetzt im Zusammenhang mit den Fragen zum Pensionsalter klären. Wir sollten dem bald Taten folgen lassen.

(Beifall SPD)

Die Beamten sind das Rückgrat unserer Landesverwaltung, unserer Landesbehörden. Sie leisten eine gute Arbeit und sie haben ein Recht auf eine zügige Regelung.

Zu Artikel 2, zum Pensionsfonds: Die Finanzministerin hat mit dem, was sie eingangs gesagt hat, vollkommen recht. Pensionen sind eine Rechtsverpflichtung. Sie müssen aus der Landeskasse beglichen werden. Der Pensionsfonds dient als Unterstützung. Da nicht mehr drin ist, können damit nur Spitzen abgedeckt werden. Ich hätte mir gewünscht, dass dort viel mehr Geld drin ist, dass dort in früheren Jahren schon Geld zugeführt worden wäre. Insofern sehe ich die Einstellung der regelmäßigen Zuführung kritisch und melde für die SPD-Fraktion bei diesem Punkt schon einmal erheblichen Diskussionsbedarf an.

Wenn Herr Kowalleck das Argument bringt, Zinsen für angelegtes Geld im Pensionsfonds und Zinsen für aufgenommene Kredite, so muss ich Ihnen sagen, das Argument haben wir schon zimal gehört. Es hinkt aber. Wenn man die Kredite mit den Pensionsfondszuführungen vergleicht, dann wäre das so; dann müssten aber in der Realität auch die entsprechenden Millionen im Haushalt gespart werden. Wenn man das aber nicht tut und das einfach nutzt, um die verbliebene Lücke im Haushalt zu decken, dann stimmt das Argument nicht mehr. Neben dem Bund und zahlreichen Ländern, die auch Kredite aufnehmen, wird dort für alle neuen Beamten eine versicherungsmathematisch berechnete Versorgungsrücklage gebildet. Das halte ich für den richtigen Weg. Diese Länder tun das trotz Kreditaufnahme. Wenn Ihr Argument, Herr Kowalleck, stimmen würde, dann müsste man sofort den ganzen Pensionsfonds auflösen, das Geld nehmen und Kredite zurückzahlen, weil das ökonomisch am besten wäre. Man müsste auch alle bestehenden Stiftungen auflösen und wieder in eine Haushaltsveranschlagung bringen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre ökonomisch gesehen am besten. So ist es aber nicht.

(Abg. Dr. Pidde)

(Beifall SPD)

Artikel 2 des Gesetzentwurfs hat in der SPD-Fraktion erhebliche Fragen aufgeworfen. Bis zur Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses sind noch einige Tage Zeit und ich bin mir sicher, dass sich die Koalition auf eine vernünftige Position verständigen wird. Zur Vorbereitung auf diese Diskussion werde ich mir schon einmal den Koalitionsvertrag unter das Kopfkissen legen. Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Pidde. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ramelow für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, jetzt ist die Finanzministerin leider rausgegangen, ich habe mich aber wegen ihr zu Wort gemeldet. Die freundliche Formulierung zu dem Vorgang mit dem Pensionsfondsgesetz wäre: Es handelt sich um unredliches Vorgehen. Die unfreundliche Formulierung von mir ist der Hinweis auf den Versuch eines Rechtsbruchs, mindestens jedoch eines sehr seltsamen Umgangs mit den Staatsdienern dieses Landes, denen man eine bestimmte Zusage gemacht hat, denen man eine bestimmte Grundlage geschaffen hat. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn Frau Finanzministerin sagt: Die bekommen ja gar keine Kürzung. Das sind Taschenspielertricks und das sind Argumente von Taschenspielern. Sie bekommen keine Erhöhung, die ihnen zustehen würde, Herr Kowalleck. Die Beamtenbesoldung entwickelt sich analog dem Angestelltentarifvertrag, der von den Gewerkschaften erstritten worden ist, und anschließend wird die Beamtenbesoldung daran ausgerichtet und so aufgesetzt. 1999 wurde das System durchbrochen mit dem Hinweis, dass für die Beamten eine Pensionsrücklage geschaffen werden soll. Da, werter Kollege Recknagel, könnten wir inhaltlich dann mal die Diskussion führen. Ich finde Ihren Hinweis richtig, dass das System der Pensionen und der Rücklagenbildung für Pensionen in den Haushalt transparent eingestellt sein müsste, damit man überhaupt weiß, was kostet die gesamte Finanzierung eines Bediensteten im öffentlichen Dienst,

(Beifall DIE LINKE)

und zwar transparent nach Angestellten, Arbeitern, also Rentenversicherung, Angestelltenversicherung bzw. Deutsche Rentenkasse oder Pensionsrücklage, die gebildet werden muss. Man kann sie bilden in Form eines Fonds, man kann sie aber auch bilden durch Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit, indem man sie als Risikogröße immer wieder

in den Haushalt hineinstellt, damit man sieht, der Bedienstete ist nicht ad persona gemeint, sondern im Gesamtvolumen, kostet eben nicht die Nettosumme, die jährlich ausgezahlt wird über den Haushalt, sondern sie rechnet sich auch über das, was wir an Anwartschaften garantieren müssen. Insofern wurde 1999, Kollege Kowalleck, durch den Deutschen Bundestag das Pensionsfondsgesetz geschaffen. Schon im Deutschen Bundestag - und das können Sie nachlesen - haben die Redner darauf hingewiesen, dass man bei dieser seltsamen Zwitterfunktion, die man jetzt führt, nämlich keine Haushaltsklarheit, wie es Kollege Recknagel gefordert hat, aber auch keine Pensionsabbildung der gesamten Pensionslast hat. Man hat einfach einen Zwischenfonds geschaffen und hat gesagt, dieser Zwischenfonds soll dann Spitzen der Pensionslasten ausgleichen. Dafür sind im Schnitt, ich glaube, 40 € pro beamteten Bediensteten nicht weitergegeben worden. Das heißt, sie sind nicht erhöht worden. Diese Nichterhöhung hat jährlich um den gleichen Betrag zu der Einzahlung geführt. Man bringt - und deswegen nenne ich das Taschenspielertricks und ich habe das in meiner Rede schon zur Ministerpräsidentin gesagt - das Haushaltsgesetz hier in den Landtag ein und hat da schon die Kürzung eingerechnet. Man legt diesem Parlament eine Kürzung von Rechtsgrundlagen vor, die noch gar nicht verändert sind. Damit man es dann hinterher passend macht, schafft man dann eine Gesetzesänderung und bringt diese ein paar Wochen später hier ein. Das nenne ich Taschenspielertricks.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde, so kann man mit Bediensteten nicht umgehen, die die höchsten Staatsdiener in diesem Land sind oder die für Recht und Ordnung sorgen sollen. Der Kollege Pidde hat darauf hingewiesen, schon die unterschiedliche Behandlung - 40 Stunden zu 42 Stunden - führt zu einem erheblichen Frustpotenzial unter den Bediensteten.

(Beifall DIE LINKE)

Da haben wir ein Klassensystem in den öffentlichen Amtsstuben, was durch nichts gerechtfertigt ist. Jetzt gibt es die unterschiedliche Betrachtung: Die FDP würde sagen Haushaltsklarstellung, Haushaltsdarstellung, da gehört es rein. Wir als LINKE wären auch sehr einverstanden. Der Vorschlag der FDP wäre nur die private Vorsorge durch den Einzelnen. Wir kämen zu einem anderen Ergebnis und sagen: Eine einheitliche moderne Bürgerversicherung, in die jeder Mensch in diesem Land aus jeder Einkunftsart, die er hat, einzahlt, das würde endlich einen Gleichklang zwischen allen Menschen in diesem Land ermöglichen und wäre ein geradliniger Weg. Der gewählte Weg ist eine, wie wir finden, Krücke, denn es ist ja nichts Ganzes und nichts Halbes.

(Abg. Ramelow)

Jetzt könnte man in der Tat sagen: Wir schaffen den Pensionsfonds in Gänze ab. Das wäre ein Weg, der wäre mit uns zu diskutieren. Dann müsste er nur in Gänze abgeschafft werden, aber dann muss das Geld den Bediensteten zurückgegeben werden. Das ist den Bediensteten vorenthalten worden, sie haben es nicht bekommen. Ich habe auch nicht gesagt, Frau Walsmann, dass es ihnen jetzt gekürzt wird. Insoweit interpretieren Sie etwas und wehren etwas ab, was überhaupt niemand gesagt hat. Ich sage nur, Sie geben es Ihren Bediensteten nicht und sagen aber, Sie erwarten von denen eine vernünftige Arbeitsleistung. Aber im Gegenzug sagen Sie: Das Geld, was wir euch nicht geben, das stellen wir auch nicht ein. Das nenne ich Taschenspielertricks. Insoweit sage ich, das Vergreifen am Pensionsfondsgesetz, indem man einfach sagt, in einem Jahr wird nicht eingezahlt, ist unredlich, ist unfair und entspricht auch nicht § 14 a. Da ist klar geregelt, ich zitiere: „Um die Versorgungsleistungen angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen, werden Versorgungsrücklagen als Sondervermögen aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen nach Absatz 2 gebildet.“ „Aus der Verminderung“ - das heißt, es ist im Text klar geregelt, ihr bekommt etwas nicht und das, was ihr nicht bekommt, stellen wir treuhänderisch ein. Natürlich haben Sie recht, dass das Geld, über das Sie als Finanzministerin verfügen, das Geld des Parlaments ist, nämlich dem Haushaltsbeschluss unterliegt. Aber Sie haben einem Zweiten, nämlich dem, der für Sie Dienst tut, vorher in einer Pensionszusage gesagt: Monatlich bekommst du nicht mehr als dein neben dir sitzender Angestellter. Insoweit vergreifen Sie sich tatsächlich moralisch an dem Geld der Bediensteten, derjenigen, die im öffentlichen Dienst tätig sind. Ja bitte, schütteln Sie den Kopf! Jeder Richter und jeder Staatsanwalt wird sich jetzt darüber Gedanken machen müssen, wie dieses Parlament mit seinem ganz persönlichen Rechtsanspruch umgeht, nämlich seinem Rechtsanspruch, dass er entweder diese Versorgungszusage, die er nicht ausgezahlt bekommt, ausgezahlt bekommt, dann wäre die Ehrlichkeit allerdings, dass man das Geld nicht in den Pensionsfonds einstellt. Wie gesagt, darüber kann man mit uns reden. Man kann auch wegen uns den ganzen Pensionsfonds in Gänze auflösen, dann muss man aber die Gegenleistung denjenigen übergeben, die einen Anspruch darauf haben. Damit sind wir bei der Besoldungsleistung für jeden einzelnen Mitarbeiter, der im öffentlichen Dienst beschäftigt ist.

Herr Pidde, Sie können doch darüber erregt sein, Sie sind doch in der Koalition, Sie sagen dann immer, am Schluss müssen Sie sich beugen, was ich unredlich finde. Ihre Partei hat mal die moderne Bürgerversicherung vertreten. Nur tun Sie gar nichts dazu, dass die moderne Bürgerversicherung

kommt. Sie haben sich im Bundestag beschwatzen lassen zu einer Fondslösung, sowohl bei dieser Regelung als auch in der Sozialversicherung. Jetzt wissen Sie nicht mehr, welchen Weg Sie eigentlich gehen wollen. Das Problem ist, Sie müssen sich mal entscheiden, liebe sozialdemokratischen Freunde, wollen Sie nun Fisch oder Fleisch sein.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe nur das Gefühl, dass das, was man jetzt mit den Bediensteten macht - und das ist eine relativ kleine Summe -, aber die Moral, die dahintersteht, heißt, wir greifen euch in eure Tasche, liebe Beamtinnen und Beamten des Freistaats Thüringen. Und wenn ein Landtag so etwas mitmacht und wir sind der Haushaltsgeber, deswegen appelliere ich an alle Kolleginnen und Kollegen, sich genau zu überlegen, ob man bei diesem Hütchenspielertrick mitmacht, so lange, bis er zum Rechtsbruch führt, mindestens jedoch das moralische Ansehen dieses Parlaments bei jedem Beamten in diesem Land mit Füßen tritt. Machen Sie da nicht mit!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Ramelow. Es liegt mir jetzt keine Redemeldung weiter vor. Die Finanzministerin, bitte.

Walsmann, Finanzministerin:

Keine Sorge, ein einziger Satz, Herr Ramelow, oder vielleicht zwei. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Übernahme von Tarifvergütung für den Beamten. Das ist schlicht und einfach die Crux, die alles erklärt. Es gibt diesen Rechtsanspruch nicht, den Sie hier konstatieren. Ob Sie hier in moralischen Kategorien irgendwas auslegen wollen oder versuchen, das zu umschreiben, es gibt es schlicht und einfach nicht. Die Beamten haben für ihren Dienst und für ihre Leistungen, die sie erbringen, den Anspruch darauf, dass sie ihre ordentlichen Pensionen bekommen, das heißt, dass sie ihre ordentliche Versorgung erhalten. Diese Versorgung besteht, das müssen wir aus dem Haushalt heraus leisten, das tun wir auch. Deshalb sind die Pensionen sicher und deshalb ist die Versorgung sicher und sie ist zu leisten. Über das, was Sie gerade beschreiben oder drum herumranken, können wir trefflich hoch und runter diskutieren, es ändert aber nichts an dem Prinzip, dass es diesen Rechtsanspruch, den Sie hier konstatieren, einfach so nicht gibt.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Ministerin. Ich habe keine weiteren Redner auf meiner Rednerliste, aber es gibt den Wunsch auf Überweisung an folgende Ausschüsse, und zwar an den Haushalts- und Finanzausschuss,

(Vizepräsidentin Hitzing)

an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass dieser Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Gibt es Enthaltungen? Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Überweisung an den Innenausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Das sind die Fraktionen der CDU und SPD. Danke. Enthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktion der FDP. Damit ist die Überweisung an den Innenausschuss abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und FDP. Damit ist auch diese Überweisung abgelehnt worden.

Wir brauchen nicht mehr über die Federführung zu diskutieren, denn dieser Gesetzentwurf ist nur an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Vielen Dank, ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 10** in den Teilen

a) Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/1765 -
ERSTE BERATUNG

b) Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der
FDP
- Drucksache 5/1766 -
ERSTE BERATUNG

Ich frage die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wünschen Sie das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Nein. Damit eröffne ich die

Aussprache und das Wort hat Abgeordnete Pelke von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich hätte mir gewünscht, zunächst die Argumentationen der beiden Einreicher zu hören, aber letztendlich wissen wir, dass wir über das Erziehungsgeld schon sehr lange diskutiert haben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir kommen nach Ihnen dran!)

Natürlich kommen Sie noch dran, Frau Rothe-Beinlich, da habe ich gar keine Bedenken. Hier kommt jeder dran, der sich zu Wort meldet, das ist überhaupt gar keine Frage.

Letztendlich kann ich mich an dem Punkt für die SPD-Fraktion relativ kurzfassen. Wir haben eine sehr umfängliche Diskussion um die Zahlung des Erziehungsgeldes gehabt. Insbesondere haben wir seinerzeit darüber diskutiert, dass das Erziehungsgeld allen zur Verfügung steht, auch denen, die nicht unbedingt auf eine finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Nun haben wir uns aber, als es im Landtag um das Familienfördergesetz ging und auch im Koalitionsvertrag, darauf geeinigt, dass dieses Landeserziehungsgeld weiter gezahlt werden soll. Die Frage, ob nicht Gelder besser in die Institutionen zur Kinderbetreuung hineinfließen sollten, haben wir sehr umfänglich mit zusätzlichem finanziellem Aufwand auch im Rahmen des Kita-Gesetzes diskutiert. Das heißt, gerade mal drei Monate nach einer gesetzlichen Festlegung, wo dieses Erziehungsgeld manifestiert worden ist, sehen wir keinen Grund, derzeit über eine Abschaffung zu diskutieren. Hinzu kommt noch, dass wir ab dem Jahr 2012, weil auch dieser Bereich finanziell modifiziert worden ist, nicht mehr mit einer Größenordnung von maximal 37 Mio. € zu rechnen haben, sondern eher mit 27 Mio. €. Ich stimme allen, die dann auch nach mir noch reden werden, zu, dass dies eine umfassende Summe ist, und insofern sage ich für mich persönlich: Wir werden sicher nicht das letzte Mal über die Frage Landeserziehungsgeld diskutiert haben. Möglicherweise werden wir im Hinblick auf kommende Haushalte noch sehr viel dezidiert auf die eine oder andere fiskalische Größenordnung achten müssen. Das heißt, wir werden uns diesem Thema auch künftig widmen und versuchen, den beiden Aspekten gerecht zu werden, nämlich denen im Moment die Zahlung weiter zu gewähren, die letztendlich dieses mit eingeplant haben.

Noch eine Bemerkung an diesem Punkt: Ich bin ganz froh, dass zumindest in der Vorlage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über eine Übergangsregelung nachgedacht wurde, während die FDP gleich gesagt hat: wenn, dann alles weg. Das finde

(Abg. Pelke)

ich natürlich ein bisschen seltsam, wobei, wenn die FDP mal über das Sparen nachdenkt, ob es die Kaffeekanne oder das Erziehungsgeld ist, dann gleich richtig - insofern war das jetzt mal ein Vorschlag von Ihnen, den wir zur Kenntnis nehmen.

Für meine Fraktion kann ich Ihnen sagen, dass wir beide Anträge, sowohl der FDP als auch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ablehnen und demzufolge für eine weitere Zahlung des Erziehungsgeldes unter den genannten Bedingungen sind. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Pelke. Es hat jetzt das Wort Abgeordneter Koppe für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich zur Begründung unseres Gesetzentwurfs komme, noch ein paar kleine Anmerkungen in Richtung Frau Siegesmund.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe doch noch gar nichts gesagt.)

Doch, aber Sie haben schon etwas geschrieben. Einfach zuhören, das mache ich dann auch. Ich freue mich heute - ich sage Ihnen auch warum -, dass es außer unserem Gesetzentwurf auch einen Ihrer Fraktion gibt. Das freut mich insbesondere, weil ich festgestellt habe, dass Sie des Lesens mächtig sind, das ist schon mal schön, und ich freue mich, dass Sie zumindest die Diskussion in der letzten Haushaltsberatung, speziell im Titel 08, verfolgt haben, da wir dort schon das Thüringer Landeserziehungsgeld mit einem Änderungsantrag abschaffen wollten. Ich freue mich, dass bei Ihnen diese Erkenntnis jetzt auch gewachsen ist. Auch wenn es lange dauert, ist es gut, wenn es irgendwann Früchte trägt. Es gibt ja die alte Weisheit „besser spät als nie“ - von daher herzlich willkommen

(Beifall FDP)

im Kreis der Menschen, die es für wichtig halten, das Landeserziehungsgeld abzuschaffen.

Eine kleine Sache darf ich Ihnen nicht ersparen, Frau Siegesmund, bei allem Lob. In der letzten Ausschuss-Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit haben Sie mich mit so einer kleinen süffisanten Bemerkung begrüßt, ob ich denn sehr böse wäre, dass Sie uns jetzt den Gesetzentwurf zum Landeserziehungsgeld weggenommen haben. Aber da ich Ihnen nicht antworten konnte, will ich es heute machen, es passt ja ganz gut. Ich bin nicht böse. Das einmal vorweg.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ich bin da auch ganz nah bei Helmut Kohl,

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der einmal gesagt hat: Wichtig ist in der Politik, was hinten herauskommt,

(Beifall FDP)

und von daher ist es gut. Sie dürfen des Öfteren mal in unserem Landtagswahlprogramm, auch in unseren Anträgen zum Haushalt einmal nachschauen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Weil Du keine neuen hast.)

Wenn es dann das Ergebnis ist, dass wir das zusammen machen, dann ist es schön. Wir machen es übrigens auch. Wir lesen Ihre Sachen auch sehr aufmerksam und es gibt das eine oder andere, was uns zumindest zum Nachdenken anregt. Aber von daher, wie gesagt, herzlich willkommen im Club. Von daher schauen wir einmal, was wir gegen die Übermacht der Regierungsfaktionen machen können.

Nichtsdestotrotz bleibt es richtig und wichtig, das Thüringer Erziehungsgeld abzuschaffen. Es wird Sie kaum verwundern, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Argumente dieselben sind, die wir in diesem Jahr schon bei der Beratung des Haushalts im Kapitel 08 vorgebracht haben. Ich will, Frau Ministerin Taubert, aber trotzdem noch einmal daran erinnern, Sie hatten das in einer, wie ich meine, bemerkenswert sachlichen Argumentation ins Feld geführt und haben sich so einiger Argumente aus dem Tierreich bedient, die uns dann Unkenntnis zu verbergen vorgeworfen haben, dass wir uns mit Tieren, die so ein bisschen gefiedert sind, aufgeplustert haben, damit Sie unsere Unkenntnis nicht bemerken. Aber scheinbar hat sich die sachliche Unkenntnis in unserem Haus verbreitet und das ist gut so. Deswegen können wir heute noch einmal darüber reden, Frau Taubert.

Das Thüringer Erziehungsgeld bleibt aus unserer Sicht jedenfalls unsozial, ungerecht und Ausdruck einer zutiefst konservativen Familienpolitik. Es verursacht gravierende Fehlsteuerungen und da sind wir uns mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einig - auch das will ich noch einmal sagen -, indem beispielsweise einige Familien ihre Kinder zu Hause lassen, für deren Kinder es besser wäre, in einer qualitativ hohen Kindereinrichtung betreut zu werden.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nur gut, dass ihr in der Opposition seid.)

Das Erziehungsgeld ist auch keine Maßnahme, die die pädagogische Arbeit der Eltern verbessern hilft,

(Abg. Koppe)

sondern ein rein fiskalischer Anreiz. Gerade um die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie den Anforderungen einer modernen Bildungspolitik gerecht zu werden, offeriert der Staat das freiwillige Angebot der Kindesbetreuung in den Kindertagesstätten, Herr Mohring. Wenn der Staat eingreift und Regelungsbedarf sieht, muss er sicherstellen, dass die eingesetzten Mittel auch in seinem Sinne verwendet werden. Genau dafür gibt es die gesetzlichen Regelungen und Verordnungen, die die Zulassungen, den Betrieb - Herr Mohring, hören Sie zu - und die Qualitätssicherung in den Kindertagesstätten festlegen. Dies ist im privaten Raum der häuslichen Kindeserziehung voraussichtlich schwer möglich.

Die Frage der Gerechtigkeit, die von der CDU immer ins Feld geführt wird, ist ebenso ordnungspolitisch falsch. Die Erziehungspflicht liegt ganz allein in erster Linie bei den Eltern. Das bedeutet, dass auch alle Aufwendungen, die mit der Geburt einhergehen, zunächst einmal durch die Eltern selbst zu tragen sind. Da hilft auch ein Blick in die Verfassung. Hier sagt das Grundgesetz in Artikel 6 Abs. 2: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“

(Beifall FDP)

Dazu sagt das Verfassungsgericht: Der Gesetzgeber kann im Rahmen seiner Gestaltungsfreiheit grundsätzlich selbst bestimmen, auf welche Weise er den ihm aufgetragenen besonderen Schutz der Ehe und Familie verwirklichen will. Finanzielle Leistungen des Staates an die Eltern sind also freiwillig. Jemanden zu fördern, das bedeutet nicht automatisch, ihn auch mit monetären Transferleistungen zu bedenken.

(Beifall FDP)

Geld ist zum Beispiel das Kindergeld, sehr oft hilfreich, aber nicht das einzige Mittel, Schutz und Förderung für Kinder sicherzustellen. Was aber in der Argumentation der CDU überhaupt nicht geht, ist, dass nur mit dem Thüringer Erziehungsgeld sichergestellt ist, dass die Wahlfreiheit der Eltern bleibt. Ich wüsste nicht, dass wir oder die GRÜNEN das abschaffen wollen. Wer sein Kind zu Hause erziehen will, der kann das selbstverständlich auch weiterhin tun. Es erwirbt schließlich niemand, der von einer finanziellen Leistung des Staates nicht profitiert - beispielsweise durch Zuschüsse des Landes an Kindertagesstätten -, automatisch das Recht auf eine Ausgleichszahlung.

(Beifall FDP)

Die solidarische Finanzierung staatlicher Aufgaben beruht genau auf diesem Prinzip. Oder haben Sie schon einmal erwogen, demjenigen Steuern zurückzuzahlen, der keine Universität besucht hat? Wie Sie wissen, werden ja auch die Hochschulen

aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Diejenigen, die ihre Kinder zu Hause erziehen wollen, haben also keinen originären Anspruch auf eine staatliche Leistung. Ganz im Gegenteil, die staatliche Leistung ist die Finanzierung der Kindertagesstätten. Wer diese nicht nutzen will, tut das in erster Linie freiwillig.

(Beifall FDP)

Die aus Steuermitteln finanzierte sogenannte Herdprämie ist daher aus unserer Sicht abzulehnen. Wir als Thüringer FDP sprechen uns dafür aus, die durch eine Abschaffung des Thüringer Erziehungsgelds freiwerdenden finanziellen Mittel vollumfänglich zum Ausbau und zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Betreuung in Kindertagesstätten einzusetzen. Dies ist eine nachhaltige Sozialpolitik und entspräche zudem den Erfordernissen unserer Zeit.

(Unruhe im Hause)

Einen Unterschied zum Gesetzentwurf der GRÜNEN gibt es bei aller Übereinstimmung dann doch noch. Jetzt gehe ich noch einmal auf die Argumentation von Frau Pelke ein mit der Übergangsregelung. Wir wollen, dass das Thüringer Erziehungsgeld bereits ab dem 01.01.2011 nicht mehr neu beantragt werden kann. Das ist richtig. Das heißt aber, dass Anträge nur noch bis zum 31.12. gestellt werden können. Die Zahlungen enden damit für die Bescheide, die spätestens am letzten Tag des Jahres 2010 beantragt wurden, im Dezember 2011, da die Beziehdauer laut des bestehenden Gesetzes 12 Monate beträgt. Wer rechnen kann, bekommt es raus. Dies ist unserer Meinung nach genügend Zeit für einen Übergang, denn ein Thüringer Erziehungsgeld kann sich unser Freistaat nicht mehr leisten. Besonders schwer wiegt unserer Meinung nach der Umstand, dass wir uns als Nehmerland einen Luxus erlauben, von dem so manches Gebirg nur träumen kann. Es ist absolut unverständlich, dass wir in Thüringen die Steuermittel verbraten, die in anderen Bundesländern durch Arbeitnehmer und Unternehmen erarbeitet wurden. Dies gehört zu einer Solidaritäts- und Gleichheitsdebatte ebenso dazu, Herr Mohring.

(Unruhe CDU)

Dies hat im Übrigen auch schon die Junge Union in Thüringen erkannt. Vielleicht lesen Sie dort mal nach, es sind sehr erkenntnisreiche Darlegungen.

Eines noch - leider ist der Herr Matschie nicht da -: Es gibt in diesem Haus eine Fraktion, die sich heute besonders schwertun kann. Das hat man den Worten der Frau Kollegin Pelke schon angemerkt. Ich darf - Ihre Erlaubnis vorausgesetzt, Frau Präsidentin - ein Mitglied des Parlaments und den jetzigen stellvertretenden Ministerpräsidenten in einer der letzten Plenarsitzungen zu diesem Thema zitieren. Herr Matschie hat in der letzten Legislatur rich-

(Abg. Koppe)

tigerweise festgestellt, dass „man mit dem Familienbild aus dem 19. Jahrhundert keine Politik für das 21. Jahrhundert machen kann“,

(Beifall DIE LINKE, FDP)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Da hat er recht gehabt.)

dass „das Erziehungsgeld eine Politik gegen den Mehrheitswillen der Eltern in Thüringen ist“ und

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Da hat er auch recht gehabt.)

dass „generell und überhaupt das Thüringer Erziehungsgeldgesetz dazu führt, dass sich Eltern, die wenig Geld im Portemonnaie haben, häufiger für die Geldleistung entscheiden und nicht für die Kinderbetreuung“.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Da hat er schon wieder recht gehabt.)

Herr Matschie, Sie haben vollkommen recht mit Ihren Äußerungen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte Sie lediglich darum, handeln Sie danach und belehren Sie uns eines Besseren, dass die hiesige SPD nicht nur über Ankündigungsminister verfügt, denn einer in Ihren Reihen ist schon mehr als genug. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das habe ich jetzt nicht verstanden.)

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Koppe. Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine leidenschaftliche Debatte zum Thema Familienpolitik, was wollen wir mehr an diesem Abend, wo wir heute noch lange beisammen sind. Frau Pelke, es ist mir schon so ein bisschen aufgefallen, dass es Ihnen zum Teil schwergefallen sein muss.

(Unruhe SPD)

Wenn Sie den Koalitionsvertrag hier zitieren, habe ich immer so den Eindruck, da gibt es diese heilige Kuh. Eigentlich will ich hier etwas anderes sagen. Sie machen das nicht schlecht, aber so hundertprozentig überzeugt hat mich das noch nicht. Herr Koppe, selbst wenn wir inhaltlich an etwas Ähnlichem arbeiten, es gibt zwischen unseren beiden

Entwürfen nicht nur qualitative Unterschiede. Ich muss Sie leider an der Stelle korrigieren. Seitdem die CDU in Thüringen die Familienoffensive und das hier aufgelegt hat, „Paul und Paula“,

(Unruhe SPD)

wusste ich, es wird der Tag kommen, an dem es die Abrechnung geben muss zu den Ergebnissen von „Paul und Paula“

(Unruhe im Hause)

und ich wusste, dass die Familienoffensive der falsche Weg ist, um in Thüringen Familienpolitik zu machen. Ich will Ihnen auch gerne sagen warum.

(Zwischenruf Carius, Minister für Landesentwicklung, Bau und Verkehr: Aber ausgemalt haben sie es trotzdem.)

Das wäre ja schön, Herr Carius, aber man druckt das hier so fertig aus. Das Malbuch motiviert Kinder nicht einmal dazu, Seite 1 auszumalen.

(Unruhe im Hause)

Wer weiß, was auch immer Sie sich dabei gedacht haben. Es sieht jedenfalls so aus. Ich kenne den Rest auch.

(Heiterkeit im Hause)

Ich muss ehrlich gestehen, ich werde die Rückseite auch noch verwenden, ich habe es heute ausgedruckt. Jeder, der es noch möchte, kann es sich im Netz runterladen. Im internationalen Vergleich gibt Deutschland, gibt Thüringen insgesamt überdurchschnittlich viel Geld für Familien aus. Jetzt müsste man meinen, dann ist ja alles gut, ähnlich wie in der Bildungspolitik - es ist aber nicht alles gut. Wenn man sozialpolitisch unterwegs ist und eine sozialpolitische Linie hat, hat man zwei Möglichkeiten, sich fiskalisch zu entscheiden. Die eine Variante ist, dass man direkt alimentiert; die andere Variante ist, dass man in Infrastruktur investiert. Wir in Deutschland und übrigens auch hier in Thüringen, das zeigt das Landeserziehungsgeld, setzen aufs falsche Pferd, nämlich auf die direkte Transferleistung, anstatt mehr in Strukturen zu stecken.

(Zwischenruf Abg. Gumprecht, CDU: Beides!)

Moment, Herr Gumprecht, Sie müssen mir schon weiter zuhören. Lassen Sie mich doch zu dem Punkt kommen. In Dänemark ist das Verhältnis so, dass ein Drittel der Leistungen direkte familienpolitische sind, zwei Drittel werden in die Infrastruktur gesteckt. Dänemark ist eines der familienfreundlichsten Länder, die es in Europa gibt. In Deutschland ist es genau andersrum. Ich will Ihnen an dieser Stelle nur sagen, wir haben an der Stelle nicht das monetäre Problem, wir haben einfach die Frage, wohin investieren wir das.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Siegesmund)

Und da gibt es schlicht und ergreifend Justierbedarf. Wir haben gute Ansätze des Umsteuerns. Es gibt das Kinderförderungsgesetz, es gibt den Kinderfreibetrag, es gibt das Kindergeld auf Bundesebene usw., übrigens verfassungsrechtlich normiert, da kann man wenig tun, aber Sie setzen ja diese Schleife, die sich auf Bundesebene abzeichnet, fort, indem Sie eben auch direkt mit dem Landeserziehungsgeld Transferleistungen zahlen. Sie haben, weil Sie klug sind, das Familienförderungsgesetz evaluieren lassen. Da steht irgendwo der Satz - und das bestätigt auch Ihre Linie -, dass monetäre Leistungen in Thüringen eine deutliche Aufwertung durch das Familienförderungsgesetz erfahren. Also Sie verfolgen genau die Linie, bei der OECD und viele andere sagen, es ist schön, dass Geld ausgegeben wird, aber genau in dem falschen Bereich. Warum ist es der falsche Bereich? Es ist der falsche Bereich, weil Kinder nach wie vor in Thüringen und in der Bundesrepublik ein erhöhtes Armutsrisiko bedeuten. Vor allen Dingen Alleinerziehende und Mehrkindfamilien profitieren eben nicht davon, dass es die direkten Zahlungen gibt, sondern sie profitieren davon, wenn es eine gute Infrastruktur gibt. Wir haben nach wie vor das Problem, in Thüringen genauso wie in der Bundesrepublik, dass mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf das Armutsrisiko auch steigern.

Jetzt sieht es so aus, dass wir in Thüringen durch das Kita-Gesetz einen großen Sprung gemacht haben. Wir haben einen sehr großen Sprung gemacht, wir haben uns entschieden, doch in Infrastruktur zu investieren, und deswegen ist es ein Punkt, weswegen wir auch über das Landeserziehungsgeld diskutieren müssen, weil, als Sie 1993 in Thüringen das Landeserziehungsgeld eingeführt haben, Sie das damit begründet haben, dass Sie sagten, ich zitiere: „... empfindliche Einkommenslücke für Eltern, die ihr Kind in der Kleinkindphase vor Aufnahme in den Kindergarten unter Ausnutzung des Erziehungsurlaubs selbst erziehen und betreuen wollen.“ Das war die Begründung. Diese Einkommenslücke gibt es aber nicht mehr, weil sie erstens durch das Kita-Gesetz gute Infrastrukturen geschaffen haben und zweitens der Rechtsanspruch mit Vollendung des 1. Lebensjahres in Thüringen existiert. Das heißt, die Begründung des 93er Landeserziehungsgeldgesetzes, das die CDU hier eingebracht hat, ist weggefallen. Die Hauptbegründung ist weggefallen und damit ist auch der Frage des Landeserziehungsgeldes und der Transferleistung an sich die Legitimation entzogen. Deswegen diskutieren wir darüber heute auch. Warum diskutieren wir noch? Wir diskutieren darüber, weil es zeigt, was nach wie vor CDU und an dieser Stelle auch SPD für ein Familienbild pflegen. Für mich ist Familie da, wo Kinder sind, da gehören Regenbogenfamilien, Patchworkfamilien usw. dazu.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da gehören eben nicht - ich muss es jetzt noch einmal zücken - wie bei „Paul und Paula“ Mutti, Vati, Kind dazu, sondern es gibt weithin andere Familienformen. Wenn man nach wie vor in dieser Ideologie verhaftet ist, dass Familie genau das ist - Mutti, Vati, Kind -, und wir geben mal 150 €

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das stimmt doch gar nicht. Das ist nicht Ideologie!)

- das stimmt gar nicht? - und dann geht es den Familien besser, da kommt man nicht weiter.

(Unruhe CDU)

Wenn Sie durcheinanderreden, kann ich Sie gar nicht verstehen; vielleicht nacheinander, das wäre günstig.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Wir können Sie nicht verstehen, obwohl wir Sie hören.)

Ich bemühe mich, Sie zu verstehen. Der Punkt ist doch eindeutig, die Hauptgrundlage ist weggefallen, Sie haben den 93er Gesetzentwurf hier eingebracht mit der Begründung, die heute nicht mehr legitim ist. Also müssen wir auch darüber diskutieren, wie Sie es anpassen wollen.

Ich finde es zudem nicht günstig, wenn Sie die Eltern gegeneinander ausspielen, die, die Kinder zu Hause betreuen, und die anderen, die sie in die Kita geben. Ich finde, dass man allen Eltern Anerkennung dafür zollen sollte, egal ob sie ihr Kind in die Kita bringen oder sich dafür entscheiden, weil sie es finanziell können, ihr Kind zu Hause zu betreuen. Es wird mir wohl jeder in diesem Raum recht geben, der sagt: 150 €, die Eltern, die ihr Kind zu Hause betreuen, zusätzlich bekommen über das Landeserziehungsgeld, helfen keiner Familie, die ernsthaft finanzielle Nöte hat, tatsächlich zu Hause zu bleiben. Wenn sie auf Jobsuche gehen müssen, weil das Geld nicht reicht bzw. weil sie arbeiten wollen, helfen die 150 € nicht. Vielleicht können Sie mich auch belehren, dass Sie Familien kennen oder mir eine Statistik geben.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie sind unbelehrbar.)

Nein, wenn Sie gute Argumente haben, Herr Emde, bin ich sehr offen, auf gute Argumente freue ich mich immer sehr. Mein Punkt ist, dass diese 150 € nichts anderes erzeugen als Mitnahmeeffekte und dass sie kein wirksames familienpolitisches Instrument sind. Wer sich das genauer anschaut, kann das auch gut sehen.

Wir haben ein gutes Kita-Gesetz. Wenn ich im Land unterwegs bin und davon erzähle, man reißt sich die Augen und sagt „Wow Thüringen“. Also das haben wir gut hinbekommen.

(Beifall SPD)

Darauf können wir auch stolz sein.

(Abg. Siegesmund)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Wir - nicht Sie!)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da muss auch die SPD stolz darauf sein, da können auch GRÜNE und LINKE sehr stolz darauf sein, nicht nur, weil wir zugestimmt haben, sondern weil 95 Prozent Ihres Kita-Gesetzentwurfs dem entsprechen, den wir auch mit ausgearbeitet haben. Also heften Sie sich das gern an die Brust. Das können wir an der Stelle aber genauso.

Dieses Kita-Gesetz sollte deutschlandweit Schule machen. Und wenn die CDU unbedingt mit einer Idee deutschlandweit Schule machen möchte, dann heften Sie sich doch lieber das an die Brust und nehmen Sie nicht das Familienfördergesetz, was eine völlig verquere Familienpolitik einläutet.

Mein Schlusssatz: Nehmen Sie diese Studie, die über 250 Seiten zur Evaluation des Familienfördergesetzes hat, doch ernst und schauen Sie da mal rein. Da steht auch drin, dass Investitionen in Infrastruktur vorrangig sinnvoll sind, um moderne Familienpolitik zu machen, und eben nicht Investitionen oder direkte Transferleistungen.

Ich bitte deshalb die Abgeordneten, unseren Gesetzentwurf zu überweisen und in den Ausschüssen zu diskutieren und am Ende natürlich zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Siegesmund, würden Sie noch ausdrücklich sagen, an welche Ausschüsse?

(Zuruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Soziales und HuFA.)

Soziales und HuFA. Danke. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Gumprecht für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Frage an die Einreicher von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sind Ihnen Familien wichtig? Ich war entsetzt über den Beitrag von Herrn Koppe. Ich hatte damit nicht gerechnet, er hatte das Niveau - ich sage es einmal - fast einer Büttendre. Auf dem Dorf würde man sagen: „Das war ja gequirte ...“ - oh Entschuldigung, ich will nicht sagen, was in das Klo hineinfällt.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wieso wollen Sie denn eine direkt für Familien zugeschnittene Leistung, wie es beide Anträge fordern, nun streichen?

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil sie nicht zeitgemäß ist.)

Das glaube ich nicht. Das Landeserziehungsgeld ist nämlich eine Leistung für junge Familien und damit machen wir Familienpolitik und viele Familien schätzen dies. Nach dem Bundeselterngeld ist für Familien in Thüringen einfach nicht Schluss. Denn wir sagen Ja zur Familie und bauen ihnen damit nach wie vor eine Brücke - ich werde noch darauf eingehen -, und zwar so, nicht wie wir es denken, sondern individuell, wie es die Eltern wünschen. Jede Familie hat die Freiheit, sich für den eigenen persönlichen Lebensweg zu entscheiden. Durch diese Freiheit wollen wir auch die Familien stark machen. Die Abschaffung dieser Freiheit bedeutet einen deutlichen Rückschritt, eine Abkehr, ich sage, von einer modernen Familienpolitik in Thüringen, wie sie in Deutschland ohne Vergleich ist. Wir geben nämlich in Thüringen den Familien Freiheit und Verantwortung. Gleichzeitig geben wir ihnen aber durch die materielle Leistung Halt und Unterstützung, dies in der breiten Weise durch das Landeserziehungsgeld, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr, die Möglichkeiten der Unterbringung in Einrichtungen der Stiftung FamilienSinn und die staatliche Förderung für viele weitere familienpolitische Maßnahmen. Ist nun die Unterstützung junger Familien Geldverschwendung, wie es die Kollegen der FDP jüngst auf ihrem Landesparteitag - wie wir heute hörten - diskutierten? Meine Antwort heißt: Nein.

(Beifall CDU)

Die Unterstützung von Familien und die Förderung unseres Nachwuchses ist nämlich gut angelegtes Geld.

Meine Damen und Herren, Sie haben vorhin angesprochen, ob denn die Summe, die wir hier den Familien damit ausreichen, wirklich ausreichend ist. Es ist keine große Summe, aber sie gibt ihnen eine Unterstützung. Wir hatten sogar im Wahlkampf versprochen, dass wir diese Leistung erhöhen wollen. Das ist mit dem Koalitionsvertrag nicht möglich, aber wir stehen dazu, dass wir diese Leistung erhalten. Wir wissen auch, wo die materiellen Grenzen des Haushalts jetzt sind.

Meine Damen und Herren, Politik muss an die Zukunft denken, dazu gehört auch eine entsprechende solide Haushaltspolitik. Doch eine familienfördernde Leistung, wie man es aus dem Antrag lesen kann, als Last, als nicht der Effizienz und Effektivität entsprechend zu erkennen, erschließt sich mir keineswegs. Kinder sind Zeichen der Zeit und sind die Zeichen für die Zukunft, die sie uns ermöglichen, meine Damen und Herren. Auch Ihnen von den GRÜNEN sind Studien bekannt, die sich mit der Kinderbetreuung, der Thüringer Familienpolitik und dem Landeserziehungsgeld auseinandergesetzt haben.

(Abg. Gumprecht)

setzt haben. Ich erinnere an die Gutachten der Professoren Opielka und Winkler zur Thüringer Familienoffensive. Danach hat nämlich das Landeserziehungsgeld nicht dazu geführt, dass Eltern ihre Kinder zu Hause lassen, wie oft beschworen. Im Gegenzug zeigt die Studie vielmehr, dass unsere Eltern die gute Betreuung in den Kindereinrichtungen in Thüringen schätzen. Wir haben sie im letzten Jahr weiter verbessert mit dem Kita-Gesetz.

(Unruhe im Hause)

Jetzt streiten sich zwei Herren; ich würde solange warten, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Hitzing:

Der Streit möge bitte jetzt nicht stattfinden, damit der Herr Abgeordnete Gumprecht weiterreden kann. Das ist sein ausdrücklicher Wunsch und ich unterstütze ihn darin.

(Beifall CDU)

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Danke. Meine Damen und Herren, die Studie wirft unter anderem auch die Frage auf, wann ein Kind krippenreif ist. Das lässt sich nicht pauschal für alle Kinder gleich beantworten, sondern bedarf der individuellen Entscheidung für jedes Kind durch die Eltern.

In einer ernsthaften Auseinandersetzung mit dieser Frage und möglichen Folgen ist es nur richtig, Voraussetzungen für Familien so zu schaffen, dass der Übergang von Familien in die Krippen- oder Kita-Betreuung im Sinne des Kindes und der Familien vollzogen werden kann. Durch das Landeserziehungsgeld wird es für Mütter und Väter möglich, in den Beruf mit verkürzten Arbeitszeiten nämlich wieder einzusteigen, nicht, wie es eben behauptet wurde, und das Kind in eine Betreuung zu geben. Dementsprechend verbessert sich die wirtschaftliche Situation von Familien, nicht wie Sie behaupten, es entsteht Armutsrisiko, denn das Familiengeld ist zusätzlich, z.B. zu den Hartz-IV-Leistungen.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle auch auf den Geschwisterbonus hinweisen, durch den die Unterstützung für Familien mit mehreren Kindern gewährleistet wird. Thüringen braucht Nachwuchs und wir wollen Kinder und wir wollen Familien helfen. Diese zu unterstützen und zu fördern, ergibt sich auch aus der Thüringer Verfassung. Dort heißt es nämlich und ich darf zitieren und darauf hinweisen: „Wer in häuslicher Gemeinschaft Kinder erzieht oder für andere sorgt, verdient Förderung und Entlastung.“

(Beifall CDU)

Das ist das Zitat unserer Verfassung und daran halten wir uns. Das Landeserziehungsgeld ist ein Bei-

trag zur Förderung von Familien. Natürlich ist das Landeserziehungsgeld nicht vollkommen auskömmlich. Wir haben uns deshalb, wie ich schon sagte, auch dafür eingesetzt, dies zu erhalten, und wir wissen auch, dass es angesichts der angespannten Haushaltslage Grenzen für eine Erweiterung gibt und wir bei diesem Familiengeld bleiben wollen. Die gesunde Entwicklung von Kindern und dazu gehört auch die gesunde psychische Entwicklung, sehr geehrte Damen und Herren, muss unser aller Interesse sein. Wer von Ihnen möchte gesunde Entwicklung von Kindern hier in Zahlen ausdrücken? Eine Familie, Mutter und Vater sind für Kinder und ihre Entwicklung wichtig. Die Kommission öffentlicher und interdisziplinärer Dialog der Deutschen Analytischen Vereinigung sagt dazu unmissverständlich - ich darf zitieren, Frau Präsidentin: „Es ist Forschungs- und Erfahrungswissen und keine Ideologie, dass für die Entwicklung des kindlichen Sicherheitsgefühls, für die Entfaltung seiner Persönlichkeit und für eine seelische Gesundheit eine verlässliche Beziehung zu den Eltern am förderlichsten ist. Gerade in den ersten drei Lebensjahren ist die emotionale und zeitliche Verfügbarkeit von Mutter und Vater von großer Bedeutung.“

Meine Damen und Herren, wir haben uns in Thüringen dazu entschieden, den Eltern die Freiheit zu geben zu entscheiden, was für ihr Kind gut ist. Wir haben uns dazu entschieden, Familien zu fördern und ihnen Hilfestellung zu geben, damit sie mit ihren Fragen nicht allein sind. Wir haben uns in Thüringen dafür entschieden, dass Familie und Beruf vereinbar sein können. Das Thüringer Familiengeld gehört zu dieser Entscheidung. Der Antrag von Ihnen beiden, von den GRÜNEN und der FDP,

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ein Gesetzentwurf.)

dieser Gesetzesantrag gehört nicht zu dieser Entscheidung, meine Damen und Herren. Wir werden deshalb Ihren Antrag nicht mittragen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Schade.)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Gumprecht. Es hat jetzt das Wort Abgeordneter Bärwolff für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, heute geht es um zwei Gesetzentwürfe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bzw. der FDP zur Abschaffung des Landeserziehungsgeldes. Auch bei diesem Thema können wir festhalten, dass DIE LINKE, da-

(Abg. Bärwolff)

mals noch als PDS, die Familienoffensive der Landesregierung von Anfang an abgelehnt hat

(Beifall DIE LINKE)

und dabei insbesondere die Einführung des Landeserziehungsgeldes. Was damit einherging, war vor allem die Umstellung eines einkommensabhängigen Zuschusses, einer einkommensabhängigen Unterstützung für Familien, die in einen gleich hohen monetären Zuschuss umgewandelt wurde, womit man altbackene konservative Familienpolitik umsetzen wollte. Das, worum es uns geht, ist keine Kritik an den Familien, die sagen, wir wollen unser Kind lieber zu Hause behalten, sondern was wir kritisieren, ist, dass sie dafür belohnt werden, wenn sie ihr Kind nicht in die Kita schicken. Wer also sein Kind bis zum Schuleintritt zu Hause betreuen möchte, der soll dies tun, dagegen ist gar nichts einzuwenden. Aber diejenigen Familien, die auf den Besuch der Kita verzichten, auch noch mit einer Herdprämie oder einer Zuhausebleibprämie zu versehen, das halten wir für recht schwierig. Die Ausnahme, wo wir im Familienrecht einiges geändert haben, ist die, wenn das Zuhausesein für das individuelle Kindeswohl gefährdend ist, dann kann jetzt nach Familienrecht der Besuch in der Kita angeordnet werden. Das bedeutet aber auch, dass die Gerichte und die Fachwelt die Kita als Betreuungseinrichtung und auch als Bildungseinrichtung, in der ganz viel Persönlichkeitsbildung stattfinden kann, wahrgenommen und erkannt haben. Herr Gumprecht, das würde Ihr Argument, was Sie hier angesprochen haben, dass wir gerade diejenigen Eltern unterstützen müssen, die für eine ganz besondere Bindung zu ihren Kindern stehen wollen, ein Stück weit ad absurdum führen, wenn sogar Gerichte jetzt schon den Besuch einer Kita verordnen können. Für uns stellt sich die Frage: Warum müssen eigentlich Menschen dafür belohnt werden, dass sie der ideologischen Vorstellung einer so konservativen Partei wie der CDU gerecht werden? Als die CDU noch allein regiert hat, war das noch verständlich, da hat man dieses ideologische Bild auch umsetzen können. Jetzt regiert sie mit der SPD. Warum müssen Leute belohnt werden, wenn sie Leistungen nicht annehmen? Das hat Herr Koppe schon ausgeführt, Frau Siegesmund ähnlich, das wäre in etwa so, dass ich, wenn ich keine Autobahn benutze, dann Steuern wiederbekomme, wenn ich keine Hochschulen benutze, Steuern wiederbekomme. Das ist also in der Tat eine fragwürdige Regelung, bei der man sich wirklich fragen muss, was das soll.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das ist eine Erziehungsleistung für unsere Gesellschaft.)

(Unruhe CDU)

Herr Dr. Zeh, ich komme gleich noch auf Ihr Argument zu sprechen. Ich denke schon, dass wir diese

Kindergartenbenutzungsprämie, so will ich sie durchaus nennen, abschaffen sollten aus verschiedenen Gründen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir hatten von Frau Siegesmund bereits die Frage gehört: Wie sieht es eigentlich aus mit der monetären Verteilung von Leistungen, wie sieht es aus mit der Förderung von Familien? Da können Sie internationale Fachliteratur bemühen, Sie können Ihren eigenen Staatssekretär fragen, der dazu geforscht und gearbeitet hat. Der wird Ihnen sagen, das sagen auch sämtliche Arbeitsgruppen, die in diversen Ministerien zum Thema Kinderarmut getagt haben, dass vor allem die Förderung von Institutionen, also die Möglichkeit von Zugängen zu Bildungseinrichtungen, wichtig ist, weniger die monetäre Unterstützung.

(Beifall DIE LINKE)

Da hat Frau Siegesmund ganz recht: Das, was wir machen, ist wirklich ein ganz hochgradig fataler Ansatz, indem wir sagen, wir geben Leuten direkt Geld, entweder über Steuererklärung, wie es beim Ehegattensplitting stattfindet, wie es bei Kinderfreibeträgen stattfindet oder wie Sie es hier in Thüringen gemacht haben mit den 150 € Landeserziehungsgeld. Diesen Weg halten nicht nur wir als LINKE für falsch, diesen Weg hält im Übrigen auch die Fachwelt für falsch. Die Mittel, die wir in das Landeserziehungsgeld stecken, 34 bis 37 Mio. €, je nachdem, wie viele Kinder wir haben, denke ich, sind in Institutionen wie der Kita wesentlich besser aufgehoben.

Ich denke, dass wir als LINKE das auch im Vorfeld schon deutlich gemacht haben, als Sie mit der Familienoffensive hier den Landtag beglückt haben. Dieser Widerstand hält ja bis heute an. Die Frage, wie viel Geld wir den Familien geben, die Frage, wie viel Mittel wir den Familien zur Verfügung stellen, ist deshalb auch so wichtig, weil - Herr Zeh, wir mögen zwar die Erziehungsleistung anerkennen, das ist eine gute Sache - gerade Ihre Partei, die CDU, jetzt im Bundestag im Zusammenhang mit dem Sparpaket und mit den Neuberechnungen der Hartz-IV-Regelsätze die Kürzung des Bundeselterngeldes für Hartz-IV-Empfänger und -Empfängerinnen beschlossen hat. Damit wird denjenigen, die im ersten Lebensjahr vor besonderen Herausforderungen finanzieller Natur stehen, denjenigen, die sowieso schon am unteren Rand der Gesellschaft leben und jeden Euro ein- bis zweimal umdrehen müssen, bevor sie ihn ausgeben können, auch noch das Geld gestrichen. Und jetzt stellen Sie sich hin und sagen, aber das Landeserziehungsgeld, das ist heilig, da dürfen wir nicht rangehen. Da ist in Ihrer internen Logik als CDU wirklich etwas verquer. Das ist unlogisch und es ist im Übrigen auch völlig unsinnig, denn das - Frau Siegesmund hat es schon gesagt -, was Sie begründen in Ihrem Ge-

(Abg. Bärwolff)

gesetz von 1993, sind Erwerbslücken, Einkommenslücken, die entstehen. Jetzt haben wir natürlich mit dem neuen Kita-Gesetz den Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr. Das heißt, Familien bekommen ein Kind, bekommen ein Jahr lang Bundeselterngeld, bekommen möglicherweise auch 14 Monate Bundeselterngeld, wenn die Vätermomente genommen werden, und dann haben sie in Thüringen einen Rechtsanspruch. Sie haben einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung und dieser Rechtsanspruch ist bundesweit einmalig und für diesen Rechtsanspruch haben wir hart gekämpft. Ich sehe nicht ein, warum wir diesen Rechtsanspruch mit der Herdprämie konterkarieren sollen. Ich denke, das geht an dieser Stelle nicht zusammen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sich anschaut, welche Argumentationen die Bundespolitik hat, wenn es um das Kinderförderungsgesetz, um andere gesetzliche Novellierungen und gesetzliche Maßnahmen geht, dann laufen die alle darauf hinaus, die Institutionen, die für Kinderbetreuung, Kinderbildung wichtig sind, zu stärken und diese Institutionen stärker in den Fokus zu nehmen und weniger auf die Individualisierung von monetären Leistungen zu setzen. Ich glaube, dass wir wirklich von dieser Linie wegkommen müssen.

Darüber hinaus ist sowieso die Frage, wie viele Personen das überhaupt betrifft. Jetzt haben wir den Rechtsanspruch auf das Landeserziehungsgeld ein wenig gesenkt, da sehen die Proportionen etwas anders aus, aber bis noch vor einem Jahr haben 76 Prozent der Eltern die Kita in Anspruch genommen. Das ist, glaube ich, doch ein sehr, sehr deutliches Zeichen. Die Frage für uns ist in diesem Zusammenhang in der Tat - die wurde auch schon aufgeworfen - die nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wenn wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass ausreichend Einrichtungen vorhanden sind. Schauen Sie sich um, beispielsweise in Erfurt haben wir regelmäßig das Problem, dass Eltern nicht wissen, wie sie zu einem Kitaplatz kommen, dass die Plätze sehr, sehr eng bemessen sind; da müssen wir noch jede Menge ausbauen. Bevor wir nicht wirklich garantieren können, dass jeder, der einen Rechtsanspruch hat, den auch wahrnehmen kann, so lange können wir uns den Luxus des Landeserziehungsgelds, glaube ich, nicht leisten, so lange müssen wir dafür sorgen, dass das Kitasystem weiter ausgebaut wird. Da brauchen wir nicht nur nach Erfurt zu schauen, da gibt es, denke ich, noch genug Gemeinden, die ähnliche Probleme haben, dass der Sturm auf die Kitas so groß ist, dass wir da sogar noch Nachholbedarf an einigen Stellen haben und sogar dahin kommen müssen, Kitas neu zu bauen, größere Einrichtungen hinzustellen, damit wir den großen Bedarf auch auffangen können.

Solange das noch nicht geklärt ist, denke ich, braucht man schon noch die Mittel, um den Kita-ausbau voranzutreiben.

Eine weitere Sache: Herr Gumprecht hatte gesagt, dass die CDU für das Landeserziehungsgeld steht und dass diese Argumentation mit der Herdprämie nicht zieht. Da will ich Ihnen etwas anderes sagen oder eine Interpretation geben. Heute kann man im Pressespiegel nachlesen, dass Unternehmer Frau Lieberknecht angreifen. Der Wirtschaftsflügel der CDU stellt nicht nur Gegenkandidaten zur Landesvorsitzenden der CDU auf, sondern fordert auch die sofortige Abschaffung des Landeserziehungsgelds. Also auch aus Ihren eigenen Reihen gibt es da Protest, und wenn sogar die Wirtschaftsweisen in der CDU die Abschaffung des Landeserziehungsgelds fordern, dann scheint es schon so zu sein, dass die vielleicht davon genervt sind, wenn Mütter erst später wieder in den Beruf zurückwollen, möglicherweise den fachlichen Anschluss verpasst haben, und das würde im Umkehrschluss genau diesen Effekt des Erziehungsgelds auch unterstreichen.

Wir wollen nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wir wollen auch, wenn es darum geht, Armut zu bekämpfen, Armutsprävention zu betreiben, den Ausbau von Kindertagesstätten. Denn ich glaube, wenn wir uns diese ganzen Maßnahmenkataloge anschauen, wenn wir uns anschauen, was auch die Fachwelt sagt, wenn es um Armutsprävention geht, dann ist es durchaus sinnvoll, solche Institutionen wie den Kindergarten, die Kindertagesstätte zu unterstützen. Das wird dummerweise mit dem Landeserziehungsgeld ... - die Studie wurde ja bemüht, die Auswirkungen sind nicht so dramatisch, aber ich glaube schon, dass man für einige, für eine gewisse Gruppe aus denjenigen, die das Landeserziehungsgeld wirklich in Anspruch nehmen, schon noch sagen kann, da wäre es sinnvoller gewesen, wenn dort die Kita besucht würde. Wie wollen wir Bildungseinrichtungen stärken, wenn wir jetzt die Kita so demontieren?

Was ich ganz witzig fand, Herr Gumprecht, Sie haben davon gesprochen, dass die CDU, wie gesagt, das Landeserziehungsgeld für heilig hält. Selbst die Junge Union - hier sind auch einige Zöglinge der Jungen Union im Landtag, Frau Meißner, Herr Voigt - fordert die Abschaffung. Am 31. August gab es dazu eine entsprechende Pressemitteilung von Herrn Gruhner, dem Chef der Jungen Union in Thüringen, das lässt mich hier schon ein wenig verzweifeln.

Nun zur SPD: Da muss ich natürlich sagen, Frau Pelke, das, was Sie gesagt haben, kann man verstehen, man kann es auch hören, aber das, was man wirklich nicht begreifen kann, ist doch die Tatsache, dass Sie gemeinsam mit den GRÜNEN, mit dem Landeseltererbeirat, mit verschiedenen Verbänden, Initiativen, Gewerkschaften und auch mit

(Abg. Bärwolff)

der LINKEN zusammen für das Kita-Gesetz gestritten haben, dass Sie dafür gestritten haben, dass die Familienoffensive wirklich über den Jordan geschickt wird, dass die Familienoffensive ad acta gelegt wird und wir zu einer vernünftigen Familienpolitik kommen. Und jetzt stellen Sie sich hier hin und rechtfertigen das Festhalten an diesen wirklich fachlich fragwürdigen Dingen beispielsweise mit dem Landeserziehungsgeld. Da muss ich wirklich fragen, was das soll. Damit diskreditieren Sie nicht nur sich selber, sondern diskreditieren vor allem auch die vielen Leute, die an dem Entwurf des Volksbegehrens mitgearbeitet haben. Das ist, glaube ich, eine ganz schwierige Angelegenheit, denn im Volksbegehren war von Anfang an auch ein Konsens da, das Landeserziehungsgeld infrage zu stellen und das Landeserziehungsgeld in Abrede zu stellen.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Das war ganz unterschiedlich.)

Ich denke schon, dass das Volksbegehren das Landeserziehungsgeld sehr, sehr kritisch gesehen hat. Selbst Sie als SPD-Fraktion, das wissen Sie ja selber, da brauchen wir gar nicht auf das Volksbegehren zu kommen, haben hier auch gegen das Landeserziehungsgeld gesprochen. Das, was jetzt eigentlich so ärgerlich ist, ist, dass wir das Volksbegehren quasi umgesetzt haben. Herr Mohring hat das vorhin für die CDU-Fraktion reklamiert. Jetzt lassen Sie sich den letzten Erfolg, den die SPD dort wirklich zu verzeichnen hatte, auch noch von hinten aus der Tasche fingern, indem man zum Beispiel die Kita-Finanzierung auf so eine abwegige Art und Weise durchführt. Das Ergebnis ist, dass landauf, landab jetzt Landräte, Dezernenten, wenn es darum geht, Kita-Gebühren zu erhöhen, ausschließlich darauf rekurren, dass das Volksbegehren und das neue Kita-Gesetz daran schuld seien, dass die Kita-Gebühren erhöht werden sollen. Damit erweisen Sie sowohl dem Volksbegehren als auch sich, als auch dem Anliegen des Ausbaus der Kita wirklich einen Bärendienst. Wir finden das nicht gut.

Zum Schluss möchte ich sagen, wir sind auch für die Wahlfreiheit, wir möchten auch, dass es Wahlfreiheit gibt bei der Frage Kita-Betreuung oder häusliche Betreuung. Ja, wir wollen dort auch Wahlfreiheit, aber, Herr Gumprecht, wir wollen Wahlfreiheit ohne Wahlmanipulation. Ich finde, die 150 € Landeserziehungsgeld, das ist Wahlmanipulation. Wir möchten den Eltern die Möglichkeit geben, dass sie frei entscheiden können, ohne aus ökonomischen Sachzwängen und ökonomischem Drücken heraus argumentieren zu können. Die insgesamt ausgerechneten 1.800 €, die das Landeserziehungsgeld im Jahresdurchschnitt ausmachen, die machen den Kohl nicht fett. Wenn eine Familie in finanziellen Nöten steckt, dann hilft ihnen das Landeserziehungsgeld in der Tat nicht wirklich weiter. Da wäre eine Vermittlung in Arbeit ...

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Günther, CDU: Wo bleibt denn Ihr soziales Gewissen?)

Ich habe ein sehr großes soziales Gewissen, Herr Günther. Ganz einfach, wenn die Leute ihre Kinder in die Kita geben können und nebenbei eine Arbeit aufnehmen können, damit ist ihnen viel mehr geholfen, deshalb machen sie doch Initiativen wie TIZI-AN und anderes.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb noch einmal: Wir wollen -

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Die Eltern sollen selbst wählen, wie ihnen mehr geholfen ist.)

das sollen sie doch auch selbst wählen können - Wahlfreiheit ohne Wahlbetrug. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Bärwolff. Es hat sich noch einmal Abgeordneter Gumprecht für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mich noch einmal dazu bewogen gesehen, hier vorzugehen.

Herr Bärwolff, Sie kommen hier vor mit Ihren Argumenten, die gleichen haben Sie schon in den letzten Jahren immer wieder vorgetragen, wie der Hamster in dieser Tretrolle. Sie bringen immer das Gleiche und kommen nicht voran. Ich denke, das, was wir hier haben und es ist nichts Neues gekommen, dass wir auch noch einmal gerade das Thema „Armut“, weil Sie es hier gerade angesprochen hatten, was scheren schon 1.800 €. Das ist sehr viel Geld. Ich finde das sehr arrogant, hier so vorzutreten und so Familien abzuhebeln.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das hat er nicht gesagt.)

Die zweite Bemerkung: Ihre Bemerkung - natürlich, dass es auch innerhalb der CDU andere Meinungen gibt, wir sind keine Einheitspartei, wir sind eine Volkspartei, da muss man auch andere Meinungen aushalten. Wir haben diese Meinung, die wir heute vertreten, im Wahlkampf versprochen. Ich stehe dazu und dabei bleibt es auch. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Gumprecht, gestatten Sie eine Frage der Abgeordneten Siegesmund?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Natürlich.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Gumprecht, ich habe zwei Fragen. Als Erstes: Würden Sie mir zustimmen, dass 150 € mehr monatlich für Familien ein adäquates Einkommen ersetzen können, wenn Familien es sich anders nicht leisten können, zu Hause zu bleiben?

Meine zweite Frage: Sehen Sie den 93er Gesetzentwurf des Landeserziehungsgeldes, nachdem die Einkommenslücke geschlossen werden sollte durch das Landeserziehungsgeld, in seiner Begründung nach wie vor aufrechterhalten?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Das Landeserziehungsgeld ist nicht wie beispielsweise das Bundeserziehungsgeld eine Lohnersatzleistung, sondern wir haben hier eine Erziehungsleistung für Eltern; damit wollen wir ein Stück beitragen. Darin besteht der Unterschied. Ich denke, das beantwortet beide Fragen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Bärwolff für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Gumprecht, wir haben doch nicht argumentiert, dass wir das Landeserziehungsgeld abschaffen wollen, weil wir den Eltern nicht das Geld geben. Das Schwierige ist doch, dass Sie eine Argumentation fahren, die bedeutet, wir wollen die Erziehungsleistung der Eltern honorieren - das sind 150 € im Monat. Da frage ich zum Ersten: Was ist mit der Erziehungsleistung derer, die ihre Kinder in die Kita schicken, wieso wird das nicht honoriert?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch die ganz große Frage. Wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und einen auf Armutsprävention machen, dann frage ich Sie, Herr Gumprecht, wenn Sie hier die große Armutsprävention fahren: Wo ist der Sozialfonds für die benachteiligten Kinder, wenn es um das Mittagessen geht?

(Beifall DIE LINKE)

Wo sind die großen Initiativen gegen Kinderarmut? Warum stimmt Ihre Partei im Bundestag für die Kürzung des Bundeselterngeldes gerade für diejenigen, für die Hartz-IV-Empfängerinnen und Hartz-IV-Empfänger, die künftig kein Bundeselterngeld mehr bekommen, Herr Gumprecht?

(Beifall DIE LINKE)

Das ist die Frage. Da brauchen Sie hier nicht mit Arroganz zu kommen, sondern da müssen Sie einfach schauen, wie stringent Ihre Argumente sind. Ich denke schon, dass die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes sehr stringent ist, denn sie ist rechtssystematisch richtig und sie ist auch politisch korrekt. Denn wir wollen immer noch den Ausbau der Kita-Landschaft, das ist das vordringliche Problem, was wir in Thüringen haben, nicht mehr und nicht weniger. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Bärwolff. Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet die Ministerin Frau Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bedanke mich bei den Oppositionsfraktionen, dass sie uns als Koalitionsparteien, Koalitionsfraktionen bescheinigt haben, wir halten uns an Koalitionsverträge. Wenn wir mal irgendwann gemeinsam in Verhandlungen sind oder partiell in Verhandlungen sind, werden Sie sehen, wie schön das ist. Ich könnte nur mal das Beispiel bringen, da beschränke ich mich jetzt auf die von mir aus gesehen linke Seite: Stellen Sie sich vor, wir hätten einen gemeinsamen Koalitionsvertrag und wir würden um Verkehrspolitik streiten. Wie macht das dann DIE LINKE, wenn es um den Altenburger Flughafen geht?

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Komplettschließen.)

Frau Sojka sagt: Komplettschließen.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Da gäbe es eine gemeinsame Theater GmbH Flughafen.)

Schön, gute Vorschläge. Schreiben Sie es sich auf, Herr Ramelow.

Ein Zweites will ich Ihnen nicht vorenthalten. Was Herr Koppe gesagt hat, das will ich auch noch mal erwähnen, weil, wir haben ja heute unendlich viel Zeit, können uns dem Thema also noch weiter widmen.

(Beifall CDU, SPD)

(Ministerin Taubert)

Ich hatte die FDP-Herren mit den Hähnen verglichen. Sie kennen doch die einjährigen Hähne, die noch nicht richtig krähen können. Die sind sehr schmal und die müssen sich immer ein bisschen aufplustern, damit es ein bisschen mehr wird und gewichtiger erscheint. Dann muss ich sagen, Herr Bärwolff, Sie wissen doch, wenn man lügt, dann wächst einem die Nase.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Sie sollten das nicht tun, ich empfehle Ihnen das. Deswegen will ich auf eine Unkorrektheit in Ihrer Rede hinweisen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Jetzt wäre ich aber vorsichtig, Frau Taubert.)

Das steht in einer gewissen Geschichte, da wächst die Nase und da müssen Sie sehen, wie Sie die wieder losbekommen - durch gute Taten. Sie haben gesagt und das ist sachlich falsch, dass das Volksbegehren gegen das Erziehungsgeld war, und das ist sachlich nicht richtig.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ihr praktiziert doch ständig Nasen.)

Da will ich sie sehr in Schutz nehmen; die Kollegen vom Volksbegehren, sie haben immer gesagt, das Erziehungsgeld an sich wollen wir gar nicht angreifen, sondern wir wenden uns aus ganz anderen Gründen gegen die Umschichtung der Mittel -

(Beifall SPD)

Sie brauchen keine Anfrage stellen, ich will jetzt keine beantworten -, deswegen muss man das ehrenhalber sagen.

Meine Damen und Herren, zu den Gesetzentwürfen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der FDP nehme ich im Namen der Landesregierung wie folgt Stellung: Die Gesetzentwürfe der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP sehen vor, das Thüringer Erziehungsgeldgesetz, welches in der Fassung erst am 1. August 2010 in Kraft getreten ist, aufzuheben. Nach der Vorstellung der Fraktion der FDP soll das Thüringer Erziehungsgeldgesetz zum 1. Januar 2011 außer Kraft treten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht immerhin eine Übergangsregelung für Kinder vor, die vor Abschaffung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes geboren oder bei der berechtigten Person mit dem Ziel der Annahme des Kindes aufgenommen wurden.

Meine Damen und Herren, im Koalitionsvertrag haben wir tatsächlich vereinbart, dass eine Änderung des Thüringer Erziehungsgeldes getroffen wird, aber nicht die Abschaffung. Ich fühle mich natürlich auch dem Koalitionsvertrag verbunden und ich denke, man macht das mit Verträgen einfach so, auch wenn man unterschiedliche Auffassungen zu ein-

zelnen Positionen hat. Die wichtigste Änderung, die zum 1. August 2010 in Kraft getreten ist, ist, dass das Erziehungsgeld bereits ab dem 13. bzw. 15. Monat des Kindes gezahlt wird. Es kann damit direkt im Anschluss an das Bundeselterngeld bezogen werden. Weiterhin entfällt für die Thüringer Eltern die Abtretung des Erziehungsgeldes für die Zeit der Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Ich denke schon, auch noch einmal in Richtung des Herrn Bärwolff, es ist eine wirkliche Erleichterung, sowohl für die Kommunen als auch für Eltern. Das heißt, wir haben tatsächlich auch etwas verbessert. Das Erziehungsgeld beträgt monatlich zwischen 150 € und maximal 300 €, je nach Anzahl der kindergeldberechtigten Geschwisterkinder. Mit all diesen Änderungen, die wir eingebaut haben, ist das neue Thüringer Erziehungsgeld unbürokratischer geworden und die Aufträge des Koalitionsvertrags sind damit weitestgehend erfüllt.

Meine Damen und Herren, es ist richtig, dass das Thüringer Erziehungsgeld als gesetzliche Leistung den Freistaat nicht wenig Geld kostet. Ich will weiterhin anmerken, dass die Landesregierung ein bundesweit wegweisendes Kindertagesstätten-gesetz erarbeitet hat und dass der Thüringer Landtag dies mit großer Mehrheit verabschiedet hat. Das Gesetz setzt Maßstäbe, insbesondere bei der Frühförderung und durch den Aufbau von Eltern-Kind-Zentren. Der Schwerpunkt liegt gerade auf der flächendeckenden Umsetzung des Kita-Gesetzes. Darauf sollten wir alle unser Augenmerk richten. Die neuen Strukturen der Kindererziehung und Kinderbetreuung müssen zum großen Teil auch noch geschaffen werden. In dieser Phase wäre es aus meiner Sicht nicht angemessen, Familien, die ohne Zweifel dringend Geld brauchen, ersatzlos eine Form der Unterstützung zu streichen.

Meine Damen und Herren, Sie wissen alle, die Bundesregierung arbeitet an der Novellierung des SGB II, dabei insbesondere an der Reform der Regelsätze. Wir müssen schauen und werden das natürlich auch kritisch begleiten, auch im Bundesrat, was dabei auf uns zukommt. Für uns war immer wichtig, dass auf einer für alle auch gemeinsam erarbeiteten Basis, die verfassungsgerichts-fest ist, die Regelsätze berechnet werden und damit natürlich auch auskömmliche Kinderregelsätze entstehen. Wir wissen aber, dass momentan der Gesetzentwurf der Bundesarbeitsministerin einige Stücke davon entfernt ist, und wir können hierzu sagen, dass wir versuchen, diese unpraktikablen Regelungen und auch die finanzielle Frage zu verbessern.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir brauchen über das Landeserziehungsgeld nicht weiter zu reden. Es wird eine bestimmte Tendenz haben. Wir merken jetzt schon, dass Eltern zunehmend ihre Kinder auch ab dem ersten Geburtstag in die Kindereinrichtung bringen, und ich finde, das ist gut so.

(Ministerin Taubert)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kinder werden dort gut betreut. Das ist eine gemeinsame Leistung und ist auch eine fiskalische Anstrengung, die wir bereit waren gemeinsam zu schultern. Ich möchte eben auch niemanden gegeneinander ausspielen, weil, denke ich, für alle fünf Fraktionen im Landtag gilt, dass die Eltern diejenigen sind, die das Erziehungsrecht haben und den größten Anteil auch daran haben, wir sie auch ertüchtigen wollen, dass sie diesen Auftrag umsetzen können. Und wir wissen auch gemeinsam, dass es wichtig ist, dass Eltern ihren Lebensweg selbst gestalten können und deswegen auf unsere staatlichen Kindereinrichtungen und die Kindereinrichtungen der freien Träger zurückgreifen können. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin Taubert. Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt, und zwar sowohl an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit als auch an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Wir stimmen zunächst ab über die Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind Zustimmungen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen? Gegenstimmen aus den Fraktionen der CDU und der SPD. Enthaltungen? Es gibt keine Enthaltung. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Antrag auf Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind Zustimmungen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Die Gegenstimmen bitte. Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Nein. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu der Abstimmung zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP. Auch hier wurde Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt.

Wir stimmen zunächst über die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind Zustimmungen aus den Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Die Gegenstimmen bitte. Das sind

Gegenstimmen aus den Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Keine Enthaltungen. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung aus den Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Die Gegenstimmen bitte. Das ist Ablehnung aus den Fraktionen SPD und CDU. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich komme jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 11 a**

Gesetz zur Aufhebung der Stiftung „FamilienSinn“

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- [Drucksache 5/1767](#) -

ERSTE BERATUNG

Ich möchte noch einen Hinweis geben: Der Tagesordnungspunkt 11 b „Stiftung ‚FamilienSinn‘ - Transparenz herstellen und ‚Sinnhaftigkeit‘ der Einrichtung prüfen“ wurde von der Fraktion DIE LINKE zurückgezogen.

Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung zu ihrem Gesetzentwurf? Nein, das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich jetzt die Aussprache und gebe das Wort Herrn Marian Koppe von der Fraktion der FDP.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, nach § 2 Artikel 5 des Thüringer Familienfördergesetzes ist es Zweck der Stiftung FamilienSinn Maßnahmen und Einrichtungen zu fördern, die der Familienbildung, der Unterstützung von Ehe und Familien in sozialer, politischer und kultureller Hinsicht, der Familienhilfe sowie der Steigerung der Wirksamkeit bestehender familienunterstützender Maßnahmen dienen. Dazu hat der Freistaat Thüringen 34 Mio. € als Stiftungskapital in das Grundstockvermögen eingebracht. Jährlich wird die Stiftung zudem mit rund 120.000 € bezuschusst, um vor allem die Verwaltungs- und Personalkosten der Stiftung zu decken. Die Stiftung FamilienSinn ist aus unserer Sicht jedoch aus mehreren Gründen abzulehnen, die ich Ihnen im Folgenden darlegen möchte. Es sprechen mindestens drei Faktoren gegen die Stiftung.

Erstens: Aufgabe des Primats der Politik. Familienpolitik sowie familienpolitische Maßnahmen sind originäres Handlungsfeld einer parlamentarisch kontrollierten Landesregierung. Die Stiftung wird zwar durch einen Stiftungsrat kontrolliert, entzieht

(Abg. Koppe)

sich aber sowohl in der Wahl der Familienförderprogramme als auch in der Ausgestaltung dem Einfluss der Landespolitik.

Zweitens: Die Stiftung schafft teure Doppelstrukturen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Entschuldigung, Herr Koppe. Könnten Sie vielleicht etwas ruhiger sein, es ist sonst wirklich sehr schwierig für den Abgeordneten, den Gesetzentwurf vorzustellen. Danke schön.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Zweitens: Die Stiftung schafft teure Doppelstrukturen. Familienpolitik im Freistaat Thüringen ist originäres Aufgabenfeld des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit, dem, wie wir wissen, Frau Ministerin Taubert und der Staatssekretär Dr. Schubert vorstehen. Das Ministerium hält zur Ausarbeitung, Ausführung, Koordination und Evaluation familienpolitischer Maßnahmen die Referate 31, 32 und 33 mit einem entsprechenden Mitarbeiterstab vor und ist somit sowohl fachlich als auch personell in der Lage, die ihm zugewiesenen Aufgaben der Familienförderung vollumfänglich zu erfüllen.

(Beifall FDP)

Die jährlichen Zuschüsse zum Verwaltungs- und Personalhaushalt in Höhe von ca. 120.000 € sind daher aus unserer Sicht nicht zu rechtfertigen.

(Beifall FDP)

Der dritte Grund: Die Stiftung ist ungerecht für nachfolgende Generationen. Der Freistaat Thüringen ist aktuell mit ca. 17 Mrd. € verschuldet. Die Stiftungssumme aus dem Landeshaushalt in Höhe von 34 Mio. € muss somit jährlich hochverzinst durch das Land getilgt werden. Das Ziel der Stiftung, familienpolitische Maßnahmen aus dem Kapitalertrag des Stiftungsvermögens zu finanzieren, muss als kontraproduktiv angesehen werden, da die Zinsen zur Schuldentilgung in der Regel weit höher sind als die Zinsen aus einem Kapitalertrag. Bei einer angenommen niedrigen Schuldzinshöhe von ca. 5 Prozent belastet das aus Schulden finanzierte Stiftungsvermögen den Landeshaushalt jährlich mit einer Summe von ca. 1,7 Mio. €. Dieses Geld steht dem Landeshaushalt zur Förderung familienpolitischer Maßnahmen und Programme nicht zur Verfügung. Zudem schränkt die steigende Tilgungsschuld des Landeshaushalts den politischen Gestaltungsspielraum von zukünftigen Generationen ein. Aus diesen Gründen muss die Stiftung FamilienSinn aufgelöst und deren Vermögen in die Tilgung der Schulden des Freistaats fließen, um so auch nachfolgenden Generationen genügend finan-

ziellen und politischen Gestaltungsraum zur Lösung zukünftiger Probleme zu erhalten.

(Beifall FDP)

Eine solide Haushalts- und Wirtschaftspolitik ist aus unserer Sicht die beste Form einer gut funktionierenden Sozialpolitik. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Koppe. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Pelke für die SPD-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Denk an die Nase von Frau Taubert.)

Abgeordnete Pelke, SPD:

Das hat heute nichts mit dem Datum zu tun, wenn es hier um Nasen geht oder so etwas wahrscheinlich.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ganz persönlich lassen Sie mich voranstellen: Sie bereiten mir natürlich heute persönlich einen schönen Tag, dass wir um all diese Themen auch noch einmal diskutieren dürfen, auch speziell noch einmal um die Stiftung FamilienSinn. Da wir dieses auch sehr intensiv diskutiert haben, kann ich mich an dem Punkt auch relativ kurz fassen. Ich wollte mich vorhin nur nicht noch ein zweites Mal melden, direkt auf Herrn Bärwolff, weil ich denke, ich kann es auch thematisch hier mit einbinden. Kollege Bärwolff hat berechtigterweise darauf hingewiesen, dass es in der Finanzierung oder in der Umsetzung der Finanzierungsfragen, was das Kita-Gesetz angeht, noch die eine oder andere Schwierigkeit gibt. Das hat aber nichts mit der Beschlusslage und der Aussage zu tun, dass das Land die zusätzlichen Kosten übernimmt, sondern es ist eine strukturelle Frage, die das Finanzausgleichsgesetz mit sich bringt, und das diskutieren wir in dem nächsten Punkt und da wird dann mein Kollege Matthias Hey noch die eine oder andere deutliche Wahrheit sagen.

Letztendlich hatten wir mit der Frage der Stiftung und einer Auslagerung von Familienbildung und Familienförderung aus dem Landeshaushalt hinaus in eine Stiftung schon unsere Probleme, das gestehe ich offen ein. Wir haben jetzt nach einer geraumen Zeit, in der die Stiftung arbeitet, feststellen können, dass es mittlerweile, mag auch an der neuen Hausleitung liegen, eine etwas größere Transparenz gibt. Das Stiftungsvermögen konnte gesteigert werden um rund 400.000 €, glaube ich. Jetzt muss ich zu dem Punkt kommen, den ich vorhin schon angesprochen habe, und der jetzt auch hier wieder die Grundlage für unsere Aussage ist, und zwar komme ich auf den Koalitionsvertrag - Frau Siegemund, das Ding heißt nicht „heilige Kuh“, sondern „Koalitionsvertrag“ - zu sprechen. In diesem Koaliti-

(Abg. Pelke)

onsvertrag steht, dass die Stiftung nicht aufgelöst werden soll, sondern evaluiert wird. Dazu bedarf es dann auch noch der einen oder anderen Änderung im Familienförderungsgesetz, wozu wir, glaube ich, schon auch noch Dinge diskutieren müssen im Interesse der Familienbildungs- und der Familienerholungsmaßnahmen, die über die Stiftung gefördert werden.

Ich hoffe und wünsche, dass die Ministerin und der Staatssekretär darauf achten, dass die Transparenz noch weiter gesteigert wird. Nichts ist so gut, als dass es nicht noch besser werden könnte. Insofern lassen wir die Stiftung jetzt an dem Punkt weiterarbeiten. Wir werden sie evaluieren, im Auge behalten und werden sehen, wie wir dann mit der einen oder anderen veränderten Gesetzesregelung im Familienförderungsgesetz auch noch die Familienpolitik über diesen Weg stärken können.

Insofern werden wir den Antrag der FDP natürlich ablehnen. Ich sagte eben schon, Sie bereiten heute einen schönen Tag mit diesen Themen. Ich danke der Fraktion DIE LINKE, dass Sie Ihren Antrag zurückgezogen haben. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Pelke. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ebenso wie beim Thüringer Erziehungsgeld handelt es sich bei der Stiftung FamilienSinn um ein Relikt, ein Relikt aus Zeiten, die eigentlich als ewig gestrig bezeichnet werden müssten, zumindest eigentlich vorbei sind, und ein Relikt aus Zeiten, in denen es um ein familienpolitisches Korsett geht, was überhaupt nicht mehr zeitgemäß ist. Die Stiftung FamilienSinn wird von der FDP infrage gestellt, soll sogar aufgelöst werden. Ich weiß, dass die SPD sie eigentlich ablehnt im Grunde ihres Herzens, DIE LINKE lehnt sie ab, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN selbstredend auch.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir finden, dass die Aufgaben, die die Stiftung FamilienSinn übernimmt, eigentlich das familienpolitische Referat im Sozialministerium, Referat 43, hervorragend übernehmen könnte. Da geht es um Familienbildung, um Familienerholung, um Zuschüsse an die Familienverbände, um die Zuschüsse an Familienzentren, um Zuschüsse an Familienhebammen. Ja, das sind gute familienpolitische Maßnah-

men, aber nein, das muss keine Stiftung machen. Das ist genuine Aufgabe eines Ministeriums.

Ich kann Ihnen versichern, dass ich mich seit April ziemlich intensiv darum bemüht habe herauszufinden, was die Stiftung FamilienSinn eigentlich macht. Denn die Transparenz, von der Frau Pelke gerade sprach, habe ich überhaupt nicht erleben können. Auf unser Bitten hin hat das Ministerium in den vergangenen Monaten über die Arbeit der verschiedenen landeseigenen Stiftungen im Sozialausschuss berichtet. Ich darf Ihnen versichern, dass die Stiftung FamilienSinn die weitaus schlechteste Figur gemacht hat, die alle anderen Einrichtungen und Stiftungen dort nicht toppen konnten. Die Stiftung FamilienSinn war nicht nur schlecht vorbereitet, ihr völlig überbezahlter Kurator hat auch noch selbstgebrannte CDs mitgebracht, die einen Informationsgehalt hatten, der gen Null lief, weil die gleichen Informationen auch auf der Homepage standen. Das war also das Engagement des ehemaligen Staatssekretärs, um dem Parlament zu zeigen, was diese Stiftung eigentlich tut.

Wir waren genauso schlau wie zuvor. Der Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 2008 und 2009 wurde mehr oder minder als Geheimsache eingestuft. Ich musste verschiedene schwierige Verfahren miterleben, wie ich mir allein Tätigkeits- und Wirtschaftsberichte anschauen musste. Das war mitnichten transparent. Ich kann Ihnen versichern, dass das so nicht funktioniert, dass man Transparenz meint monieren zu müssen, auf der anderen Seite gibt es sie gar nicht.

Auf Initiative von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde dann Anfang September im Sozialausschuss der Thüringer Rechnungshof geladen, denn mir reichten die Daten nicht, die ich mir unter schwierigen Bedingungen zugänglich gemacht hatte. Ich bin dem Rechnungshof sehr dankbar - Herr Dette ist auch hier -, dass er sagte: „Der Wirtschaftsprüfungsbericht gehört noch einmal durchleuchtet, wir nehmen uns dessen an.“ Ich freue mich sehr auf die Bewertung des Rechnungshofs.

Dann haben wir zwei Monate mehr oder minder gebettelt, um endlich den wirklichen Tätigkeitsbericht zu bekommen. Dieser wurde ohne ersichtlichen Grund und auch ohne rechtliche Grundlage zurückgehalten. Ich muss Ihnen sagen, wenn man als Abgeordnete so einen Druck aufbauen muss, um zu sehen, was eine Stiftung macht, dann zeugt das nicht nur davon, dass da etwas nicht in Ordnung sein kann, dann zeugt das auch davon, dass man nicht gewillt ist, dem Parlament zu zeigen, was man tut. Das Ganze war eine Farce, die kann man an verschiedenen Stellen vielleicht auch damit begründen, Frau Pelke, dass ich gesehen habe, dass es nicht so ist, dass es der Stiftung gelungen ist, ihr Stiftungsvermögen jährlich zu erhöhen - im Gegenteil, es ist gesunken -, und vielleicht auch damit,

(Abg. Siegesmund)

dass man das nicht nachweisen konnte. Der Wirtschaftsprüfungsbericht weist das aus mit dem schönen Satz: „Dieser Wirtschaftsprüfungsbericht zeigt nicht, ob diese Stiftung auch effizient und wirtschaftlich arbeitet. Er prüft lediglich, ob Einnahmen und Ausgaben stimmen.“ Wir lernen aber überhaupt nichts darüber, was diese Stiftung eigentlich treibt.

Deswegen bleibe ich bei „Paul und Paula“, FamilienSinn kommt da auch vor, da steht „FamilienSinn“ darüber, Zitat: „In Thüringen ist viel los. Die Stiftung FamilienSinn hilft den Familien. Paul und Paulas Eltern erhalten Rat und Unterstützung.“ Nein, das ist leider nicht so. Hier müsste darüber stehen „FamilienUnsinn“, dann wüssten wir vielleicht die Stiftung einzuordnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So schön der Antrag der FDP ist, wir können dem Ganzen aber nicht zustimmen. Ich sage Ihnen auch gern, warum: Eine frühzeitige Auflösung der Stiftung führt überhaupt nicht dazu, dass wir das Stiftungsvermögen, das Stiftungsvolumen von mehr als 34 Mio. € zurückführen können. So einfach ist es nicht, Stiftungen aufzulösen, das wissen Sie auch. Wir haben vielmehr eine andere Idee, dass nämlich die Stiftung die politischen Kräfte des Parlaments zumindest im Stiftungsrat widerspiegeln muss. Es ist überhaupt nicht ersichtlich, wie das Kuratorium zustande kam. Ich habe zwar eine Idee, wie das zustande gekommen ist, aber es ist überhaupt nicht transparent, wie dieses Kuratorium besetzt ist. Es ist überhaupt nicht transparent, wie es arbeitet. Es ist überhaupt nicht transparent, wer aus dem Sozial-, Kultus- oder was auch immer für einem Ministerium für die Stiftung FamilienSinn arbeitet. Ich kann nur jedem Abgeordneten empfehlen, sich diesen Wirtschaftsprüfungsbericht der Stiftung anzusehen; noch nebulöser geht es eigentlich gar nicht. Das können wir nur lernen und erfahren. Wir reden nicht über wenig, wir reden über 34 Mio. € plus x. Dass wir erfahren müssen, was da passiert, finde ich, ist das Mindeste, wenn man Familienpolitik ernsthaft und seriös betreiben will, dass man weiß, was in dieser Stiftung passiert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich zitiere mal Ministerin Taubert, Juli 2009: „Die Stiftung und deren Umfeld dienen offensichtlich nicht vorrangig der Familienpolitik, sondern parteipolitischen Interessen.“ Jetzt ist sie leider nicht hier; das steht auf ihrer Homepage, aber ich kann das nur unterstützen.

Zweites Zitat von ihr, noch mal im Juli 2009, die heutige Ministerin Taubert: „Ich kann nicht erkennen, dass sich die Verlagerungen von Aufgaben in die Stiftung in irgendeiner Art und Weise positiv

ausgewirkt hätten.“ Richtig, genauso ist es. Ministerin Taubert hat völlig recht. Die Stiftung FamilienSinn erfüllt die für sie eigens genannten Kriterien nicht. Das Einzige, was sie tut - und da sieht man wieder, ich bin heute gern beim Familienbild der CDU -, ist, das steht in ihrer Stiftungsurkunde, ihrem Stiftungszweck, die Unterstützung der Ehe solle ihre vordergründige Aufgabe sein. Also wenn das die Hauptaufgabe der Stiftung FamilienSinn ist, ist es, finde ich, ein Grund mehr, darüber zu reden, was man damit tun soll.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Stiftung FamilienSinn auf drei Ebenen neu ausgerichtet werden sollte. Wir sagen nicht, dass wir eine Auflösung wollen, wir wollen sie neu ausrichten. Wir wollen, dass sie im Idealfall überführt wird in die Stiftung HandinHand bzw. neue Aufgabenfelder bekommt, sich ein anderes Grundsatzprogramm gibt, dass sie transparenter arbeitet, dass sie uns darlegt, was eigentlich ihre Aufgabenfelder sind, dass sie nicht mehr allein eine Einrichtung ist, die Gelder durchreicht. Wir wollen, dass das Ministerium darüber Kenntnis hat, was in dieser Stiftung eigentlich passiert. Wir wollen, dass wir wissen, wer in dieser Stiftung eigentlich wofür zuständig ist. Wir wollen, dass sich dieser Nebel um die Stiftung löst. Das sind unsere Punkte. Die Auflösung halten wir aus stiftungsrechtlichen Gründen nicht für zweckmäßig. Was sinnvoll wäre, wäre tatsächlich sich zu überlegen, was können wir familienpolitisch tun. Eine Stiftung kann diese Aufgaben nicht erfüllen. Ich plädiere sehr dafür, dass Sie darüber nachdenken, diese Neuausrichtung anzugehen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Siegesmund. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Gumprecht für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der FDP fordert die Auflösung der Stiftung FamilienSinn. Da sind wir ganz anderer Meinung.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Überraschend.)

Wir wollen - und da sind sich die beiden Koalitionspartner einig - die Stiftung modifizieren, nicht abschaffen.

Auf den ersten Blick ist der Antrag, fiskalisch betrachtet, verführerisch. In einer Zeit, wo sparen angesagt ist - und seien Sie gewiss, wir wollen sparen -, ist es einfacher, kurzfristig zusätzliche Einnahmen zu erzielen, indem man beispielsweise Stiftungen generell auflöst.

(Abg. Gumprecht)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Sehr gut.)

Hier kann man beispielsweise 34 Mio. €, so wie Sie hoffen, vereinnahmen. Aber eine sofortige Auflösung auch angelegten Geldes würde dazu nichts beitragen. Wir würden Verluste machen. Sparen oder einmalige Einnahmenbeschaffung sind zweierlei. Liebe Freunde von der FDP, da ist erst mal ihre Auffassung, die Stiftung muss weg, nicht richtig. Wenn Sie davon ausgehen, da muss man halt sehen, wie das dann mit der Familienförderung weitergeht, dann muss man sich im Ministerium was einfallen lassen. Ich höre auch hinter vorgehaltener Hand Sätze wie „Was schert mich das.“ Diese Haltung, meine Damen und Herren, ist nicht akzeptabel. Ich und unsere Fraktion stehen zur Stiftung FamilienSinn. Sie leistet eine wichtige, ich sage, unverzichtbare Arbeit für jeden Bürger im Lande. Wer sich wirklich Mühe gibt nachzuschauen, der kann dies auch nachvollziehen.

Familie funktioniert generationenübergreifend und Familienförderung von immerhin 1,5 Mio. € im letzten Jahr ist eine stattliche Leistung für die Familienbildung, für die Familienerholung und Hilfe für Familienverbände oder -zentren. Da sage ich wirklich noch einmal: Vielen Dank für die Leistung. Es sind viele, die davon profitieren.

(Beifall CDU)

Immerhin konnten durch die Stiftung, das zeichnet die Stiftung aus, Zustiftungen und Spenden auch erzielt werden und Geld eingeworben werden. Ich lade Sie ein, besuchen wir doch gemeinsam ein Familienzentrum. Ich denke, dort werden Sie sehen, was vor Ort geleistet werden kann, und wir können uns auch darüber unterhalten. Wer sich die Mühe gibt, kann dies erfahren. Ich denke, das muss man nicht alles in dieser Weise sagen. Wenn ich mich recht erinnere, war die Beschäftigung mit der Stiftung nicht etwa auf Ihren Antrag hin, wie Sie gesagt haben, sondern auf Antrag der Landesregierung. Es ist ein Selbstbefassungsantrag der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, eine für mich bedeutsame Aufgabe ist die Fortbildung beispielsweise auch der Familienhebammen in Thüringen. Dieses Thema steht, wenn wir es schaffen, nochmals jetzt auf der Tagesordnung des Landtags. Ich verweise auch auf das Projekt zur Förderung der Teilhabe von Kindern an Früherkennungsuntersuchungen - „Ich gehe zur U und du?“ Dies findet in Kooperation mit der AOK statt.

Meine Damen und Herren, wenn Sie vor Ort die Gesundheitsämter fragen, dann ist dort eine ungeheure Verbesserung zu erzielen. Ich hoffe, dass wir dies auch weiter erfahren werden. Meine Damen und Herren, auf diese Leistungspalette der Famili-

enförderung wollen wir nicht verzichten. Wir wollen uns inhaltlich mit der Stiftung beschäftigen.

(Zwischenruf Abg. Jung, DIE LINKE: Wir auch ...)

Wir wollen, so ist es im Koalitionsvertrag vereinbart, darüber diskutieren und neue Lösungswege suchen. Wir werden vielleicht über eine größere Transparenz diskutieren können. Ich denke, die Ministerin hat da schon sehr viel dazu beigetragen. Ich bin froh, dass die Familienförderung durch die Rechtsform einer Stiftung verstetigt werden konnte und nicht den aktuellen Haushaltszwängen, wo man schnell einmal darüber hinweggehen kann und die eine oder andere Leistung streichen kann, unterliegt. Einer Auflösung, meine Damen und Herren, werden wir nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Gumprecht. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Margit Jung für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Koppe, wir als LINKE begrüßen weiterhin das Anliegen, die Stiftung FamilienSinn aufzulösen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben das immer gesagt und wir werden das auch weiter tun und die Aufgaben wieder in die Landeshoheit zurückholen. Jetzt liegt der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP vor und leider ist es ein schlechter. Er ist schlecht deswegen, weil er überhaupt nicht regelt, wie die Aufgaben dann weitergeführt werden. Ich denke, wir müssen gemeinsam, dann, wenn dieser Gesetzentwurf an einen Ausschuss überwiesen wird, was ich ehrlich gesagt bezweifle, darüber reden, wie wir die Aufgaben fortsetzen.

Meine Damen und Herren, dieses Hohe Haus hat seit 2005 die heftigsten Diskussionen um die Einführung der Familienoffensive und damit auch die Gründung der Stiftung FamilienSinn geführt. Wir als LINKE haben uns bereits 2005 wie folgt positioniert: Für uns, so damals in einer Rede, bleibt die Stiftung FamilienSinn ein Verschiebeparkplatz - daran hat sich bis heute nichts geändert -

(Beifall DIE LINKE)

in dem ohne Beteiligung des Parlaments, ohne Beteiligung der Verbände und der Betroffenen familienpolitische Aufgaben erledigt werden. So garantiert zum Beispiel auch ein Stiftungsbeirat, der nur im Sinne der Regierung besetzt wird, keine Repräsentanz.

(Abg. Jung)**(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Frau Siegesmund hat es hier schon ausgeführt. Ich will die umstrittene Elternakademie noch erwähnen, bei der wir völlig anderer Auffassung sind, wie die Aufgaben entsprechend gestaltet werden sollen. Wir haben auch ausgeführt, dass der Personal- und Sachaufwand, der in dieser Stiftung verankert wird, sach- und fachgerechter für die zu erledigenden Aufgaben eingesetzt werden kann.

Liebe Birgit Pelke, ich kann es dir leider nicht ersparen, du führtest damals weiter aus, es gehörte nicht viel Phantasie dazu, sich vorzustellen, dass es aus ihrer Sicht in den anderen Bereichen ganz wichtig ist, die personelle Machtpolitik Ihrer Partei, der CDU, ein Stückchen auszubauen. Welchen anderen Sinn hat es denn, eine von Anfang an unter Haushaltsgesichtspunkten defizitäre Stiftung zu gründen mit Kapital, was gar nicht vorhanden ist, Kapital, das Sie sich borgen müssen, meine Damen und Herren, und für das Sie letztendlich mehr Zinsen zahlen, als dann im Ertrag herauskommt. Ich denke, das ist die Argumentation, die heute auch Herr Koppe hier gebracht hat und die auch unsere Argumentation ist. Du führtest weiter aus, dass diese Familienstiftung FamilienSinn eigentlich eher familienpolitischer Unsinn ist, darüber brauchen wir uns, denke ich, nicht zu unterhalten. Aber ich bin schon mal gespannt, welche Personalprobleme Sie aus Ihrer Sicht damit lösen wollen - und ich bin gespannt, wie dann die Elternakademie hauptamtlich besetzt wird. Ich muss dir recht geben, wir waren gespannt und wir haben das Ergebnis zur Kenntnis genommen.

Heute, meine Damen und Herren, sind drei Hauptgründe unserer Ablehnung von damals immer noch aktuell und sie gleichen sich in etwa.

Erstens: Wir lehnen die mangelnde Kontrolle ab. Das Parlament hat weder den direkten Einblick noch die Möglichkeit, die Umsetzung der Maßnahmen zu kontrollieren, also Einfluss zu nehmen, wohin die Gelder gehen und vergeben werden.

Zweitens - die undurchsichtige Personalpolitik: Die Zusammensetzung des Stiftungsrats ist intransparent. Auch die Abordnung von Personal für die Erfüllung der Aufgaben aus dem Ministerium erfolgt am Parlament vorbei. Der Arbeitsvertrag des Kurators, auch das ist heute schon ausgeführt worden, vom ehemaligen Staatssekretär, lässt doch zumindest die Frage aufkommen, wie es möglich ist, dass Verträge geschlossen werden, die zum Nachteil des Landes gereichen.

Drittens - die Belastung des Haushalts: Die Aufnahme von Krediten für das Grundstockvermögen der Stiftung hat sich als falsch erwiesen. Für diese müssen nun im Landeshaushalt hohe Zinsen gezahlt werden - Herr Koppe hat das ausgeführt -, die die Schuldenlast und damit die Last von Steuerzah-

lern belasten. Diese Kritik, und das ist auch schon gesagt worden, wird ebenfalls vom Landesrechnungshof geteilt.

Meine Damen und Herren, wir stehen jetzt vor der politischen Anforderung, wie diese Stiftung wieder aufgelöst werden kann. Wir wissen zwar, dass Sie von der CDU dieses Ziel nicht teilen werden, und seit heute auch, dass DIE GRÜNEN es nicht teilen, weil sie das alles nur verändern wollen. Wir hoffen aber trotzdem darauf, dass die mit der Stiftung getroffenen Fehlentscheidungen aufgehoben werden und dass wir darüber nachdenken, wie diese wichtigen Aufgaben - sie sind alle aufgezählt worden, ich will das jetzt gar nicht tun ... Aber Familienzentren, Herr Gumprecht, wie Sie es gesagt haben, können durchaus auch in guter Qualität in Hoheit des Ministeriums ihre Arbeit fortsetzen. Dazu braucht man nicht unbedingt die Stiftung FamilienSinn.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir die Stiftung FamilienSinn auflösen, dann müssen wir aber gemeinsam auch gewährleisten, dass bei der Auflösung der Stiftung keine ihrer originären Aufgaben auf der Strecke bleibt. Dazu müsste es zu dem Gesetzentwurf nachhaltige Beratungen im Ausschuss geben. Ich hoffe und appelliere noch mal an die Fraktionen, diesen Gesetzentwurf zur Diskussion in den Ausschuss zu tragen, ansonsten würden wir uns bei der Abstimmung enthalten, weil der Gesetzentwurf so auch nicht umsetzbar ist.

(Beifall DIE LINKE)**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Frau Jung, dürfte ich noch mal fragen, an welchen Ausschuss Sie das gern überwiesen hätten?

(Zuruf Abg. Jung, DIE LINKE: Sozialausschuss.)

An den Sozialausschuss, vielen Dank. Das Wort hat jetzt Ministerin Frau Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP nehme ich im Namen der Landesregierung wie folgt Stellung:

Die Stiftung FamilienSinn ist durch Artikel 5 des Thüringer Familienfördergesetzes vom 23. Dezember 2005 mit Wirkung vom 1. Januar 2006 als Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet worden. Mit der Stiftungsgründung sind vor allem zwei Ziele verfolgt worden: Erstens sollte die bisherige Familienförderung der Landesregierung auf eine von den jährlichen Landeshaushalten unabhängige Grundlage gestellt werden. Zum Zweiten sollte die Förde-

(Ministerin Taubert)

rung der Familien in Thüringen durch die Verlagerung auf eine Stiftung eine Verstetigung und Fortentwicklung erfahren. Beide Ziele, meine Damen und Herren, sind erreicht worden.

(Beifall CDU)

Seit gut zwei Jahren ist die Stiftung arbeitsfähig, nachdem die ersten zweieinhalb Jahre nach Stiftungserrichtung dazu genutzt wurden, das Grundstockvermögen und die Stiftungsverwaltung aufzubauen. In den zurückliegenden zwei Jahren hat die Stiftung trotz schwieriger Zeiten infolge der Bankenkrise gut gewirtschaftet.

(Beifall CDU)

So konnte das Grundstockvermögen von Ende 2007 bis Ende 2009 um 400.000 € erhöht werden und gleichzeitig das Niveau der Ausgaben für die Familienförderung im vergangenen Jahr gegenüber 2008 um 4,4 Prozent von 1,45 auf 1,51 Mio. € erhöht werden. Damit konnten im Jahr 2009 u.a. 433 Maßnahmen der Familienbildung von 25 Trägern gefördert und 313 Antragstellern Maßnahmen der Familienerholung bezuschusst werden. Wie richtig das Ziel der Absicherung der Familienförderung durch Gründung einer Stiftung war, erweist sich jetzt angesichts der schwierigen Haushaltslage in diesem und in den kommenden Jahren.

(Beifall CDU)

Die Aufhebung der Stiftung würde dagegen nur einen einmaligen Entlastungseffekt für den Landeshaushalt bedeuten. Statt die jährliche Rendite für die Förderung nutzen zu können, müsste ein entsprechend hoher Betrag jährlich in den Haushalt eingestellt werden. Zudem würde die Möglichkeit entfallen, Zuwendungen und Spenden Dritter einzuwerben, was nur der Stiftung, nicht aber dem Land gestattet ist. Unter Einbindung der Expertise der mit Familienförderung in Thüringen betrauten Institutionen und Verbände wird im kommenden Jahr überlegt, wie die Familienförderung im Land mithilfe der Stiftung noch effektiver, zeitgemäßer und bedarfsgerechter betrieben werden kann. Dazu wird gegebenenfalls das eingangs von mir erwähnte Thüringer Familienfördergesetz Änderungen erfahren. Dies ist nach Auffassung der Landesregierung der geeignetere Weg. Deshalb empfehle ich, den vorliegenden Gesetzentwurf der FDP abzulehnen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, Sie haben mich vorhin zitiert - auch wenn ich nicht hier war, ich habe es ja gehört - aus der Vergangenheit. Ich will noch mal zu Protokoll geben: Das schwierigste damals bei dem Familienfördergesetz war, dass aus dem Budget der Kindertagesstätten zweimal 17 Millionen abgezogen wurden und in den Bereich dieser Stiftung gelangt sind. Das war für mich persönlich auch als Abgeordnete kritikwürdig. Ich muss Ihnen aber heu-

te sagen, heute bin ich Sozialministerin und ich muss schauen, dass ich auch für Familien weiterhin diese Gelder zur Verfügung habe. Deswegen sehe ich das sehr pragmatisch. Wir haben im Ausschuss auch Herrn Dette als Präsidenten des Landesrechnungshofs bei uns gehabt und haben darüber diskutiert - ich denke, es war eine ganz gute Diskussion -, wo wir die beiden Standpunkte gegenüber hatten, eben die Frage, löst man diese Stiftung auf und wenn man die Stiftung auflöst, bedeutet das, man hat nicht gleich morgen und nicht im nächsten Jahr das Geld zur Verfügung. Das heißt, es würde über mehrere Jahre immer noch dauern, bis man das auch mittel- und langfristig angelegte Geld zur Verfügung hat. Es ist nicht für diese Haushaltsdiskussion geeignet, die Stiftung aufzulösen und das Geld zur Verfügung zu haben.

Ich muss sagen, ich habe versucht, im Sozialausschuss Ihnen auch alles offen mitzuteilen, was die Stiftung tut. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Ihnen das noch nicht reicht. Wir werden schauen, in welcher Art und Weise wir Ihnen auch die Möglichkeit verschaffen über den Sozialausschuss, eine vollkommene Einsicht zu finden, damit Sie wissen, welche Projekte dort stattfinden. Das ist keine Geheimsache, auch der Stiftungsrat ist keine Geheimsache, der ist gewählt worden, der ist benannt worden, insofern ist es nichts Geheimen. Wir werden dabei weiterhin Offenheit haben. Wie gesagt, ich sehe es sehr pragmatisch, Frau Jung, und ich schließe mich da Ihren Worten an. Wenn man sie auflöst, muss man das Geld anderweitig zur Verfügung stellen, und dann kann es nicht sein, dass das als freiwillige Leistung dann Kürzungen unterliegt. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin. Bei uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Fraktion der FDP hat aber signalisiert, dass sie die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Ausschussüberweisungen, und zwar zunächst der Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Die Gegenstimmen bitte. Das sind die Fraktionen der SPD und CDU. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Antrag auf Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

90/DIE GRÜNEN und die FDP. Die Gegenstimmen bitte. Das sind die Fraktionen der CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 12**

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Finanzaus-
gleichsgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
- Drucksache 5/1751 -
ERSTE BERATUNG

Ich frage: Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Herr Innenminister Prof. Dr. Huber, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung hat am 2. November 2010 den Entwurf des „Zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes“ beschlossen und es am gleichen Tag dem Landtag zugeleitet.

Erste parlamentarische Erörterungen über den Kommunalen Finanzausgleich des kommenden Jahres haben im Haushalts- und Finanzausschuss am 2. November bereits stattgefunden. Angesichts der Bedeutung und des Umfangs des Kommunalen Finanzausgleichs möchte ich die Gelegenheit aber nutzen, den Gesetzentwurf im Einzelnen darzustellen.

Mit dem vorliegenden Entwurf werden die erforderlichen Änderungen für das Jahr 2011 vorgenommen. Dies betrifft sowohl die Regelungen über die Höhe der Finanzausgleichsmasse als auch die Höhe der Schlüsselmasse. Für das Ausgleichsjahr 2011 bedarf es hierfür zwingend entsprechender Folgeregelungen: Nach Artikel 93 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen ist das Land verpflichtet, den Kommunen eine insgesamt angemessene Finanzausstattung zu gewährleisten. Entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben und den konkreten Anforderungen, die der Thüringer Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil vom 21. Juni 2005 an die Ausgestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs gestellt hat, orientiert sich die Bemessung der vom Land an die Kommunen auszureichenden Ausgleichsleistungen im Wesentlichen am kommunalen Finanzbedarf. Allerdings sind - anders als in den Vorjahren - deutlich strengere Maßstäbe, insbesondere an die Ausnutzung der Einnahmemöglichkeiten der Kommunen, gestellt worden. Darüber haben wir gestern schon ansatzweise diskutiert. Soweit Leistungen betroffen sind, die über die finanzielle Mindestausstattung

hinausgehen, wird auch die Leistungskraft des Landes 2011 berücksichtigt werden.

Erstens: Um die angemessene Finanzausstattung des Jahres 2011 zu ermitteln, wurden entsprechend dem Revisionsverfahren die einzelnen, von der Finanzausstattung beeinflussten Parameter wie Steuereinnahmen der Kommunen, Verbraucherpreisanstieg und Aufgabenumfang einer Prüfung unterzogen, Veränderungen festgestellt und mit der Prognose für das Jahr 2010 verglichen. Die Einzelheiten der Herleitung der angemessenen Finanzausstattung für 2011 sind - wie in den Vorjahren auch - ausführlich, transparent und damit nachvollziehbar in der Gesetzesbegründung zu § 3 des FAG dargestellt.

Ungeachtet dessen möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen einzelne Schritte näher zu erläutern. Im Rahmen der Revision konnten unter anderem folgende Mehrbedarfe im Vergleich zur Prognose für 2010 festgestellt werden: Ein Mehrbedarf wird für die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB XII prognostiziert. Danach werden für das Jahr 2011 Nettosozialhilfesaufwendungen der örtlichen Träger der Sozialhilfe in Höhe von 424,6 Mio. € angenommen. Im Vergleich zum Ansatz für das Jahr 2010 ergibt sich insofern ein Mehrbedarf von 4,8 Mio. €. Ein erheblicher Mehrbedarf im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Thüringer Kindertagesstätteneinrichtungsgesetz. Die Landesregierung prognostiziert Gesamtkosten der Kommunen im Jahr 2011 in Höhe von 529,73 Mio. €. Diese Gesamtkosten berücksichtigen die Betriebskosten in Kindertageseinrichtungen und für Kindertagespflege sowie die Aufgaben nach § 19 Abs. 4 und 7 des Kita-Gesetzes, also für die Unterstützung der Einrichtungen bei der Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf sowie die sogenannte Fachberatung. Die Prognose erfolgt auf der Grundlage der amtlichen Daten des Landesamts für Statistik zu den Kinderzahlen mit Stichtag vom 31. Dezember 2008 und zu den Betreuungsquoten vom 1. März 2009. Hinsichtlich der durch die Novellierung des Kita-Gesetzes erforderlichen Vollbeschäftigteneinheiten zur Gewährleistung der neuen Personalschlüssel wurde eine sukzessive Einstellung der Betreuungskräfte in Höhe von durchschnittlich 80 Prozent für das Jahr 2011 zugrunde gelegt. Den ermittelten Gesamtkosten stehen im Jahr 2011 geschätzte Mittel Dritter in Höhe von 8,7 Mio. € sowie geschätzte Einnahmen aus Elternbeiträgen in Höhe von 78,8 Mio. € gegenüber. Anders als im Jahr 2010 fließen den Kommunen aufgrund der Änderungen beim Landeserziehungsgeld jedoch keine Einnahmen aus abgetretenem Erziehungsgeld mehr zu. Der vom Land im Rahmen der angemessenen Finanzausstattung zu berücksichtigende ungedeckte Finanzbedarf für das Jahr 2011 beläuft sich demnach auf 442,23 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Mehrbedarf

(Minister Prof. Dr. Huber)

von 90,43 Mio. €. Der Gemeinde- und Städtebund hat in seiner Stellungnahme ausdrücklich die Vertretbarkeit und Plausibilität dieser Kostenprognose begrüßt bzw. bestätigt. Ein weiterer Mehrbedarf der Kommunen im Jahr 2011 entsteht aufgrund der Verpflichtung nach dem Zensusgesetz. Prognostiziert wird ein zusätzlicher Mehrbedarf der Kommunen für 2011 in Höhe von 4,5 Mio. €; das war gestern Gegenstand der Mündlichen Anfrage von Frau Renner.

Die Revision der angemessenen Finanzausstattung der Kommunen beschränkt sich jedoch nicht auf die Feststellung von einzelnen Mehrbedarfen. Vielmehr gilt es auch zu ermitteln, welche Minderbedarfe bzw. Abzugsposten diesen Mehrbedarfen gegenüberstehen. Dies möchte ich beispielhaft darstellen. Angesichts des deutlichen Rückgangs der Leistungskraft des Freistaats wird die sogenannte kleine Verbundquote, die den von der Leistungskraft des Landes abhängigen Anteil für freiwillige Leistungen darstellt, von 2,25 auf 1 Prozent reduziert.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich habe minus 1 raus.)

Dann wäre es ja keine Beteiligung mehr. Dieser Schritt ist erforderlich, da das Land finanziell nicht länger in der Lage ist, den von der Leistungskraft abhängigen Anteil auf dem bisherigen Niveau fortzuschreiben. Der drastische Einnahmerückgang des Landes sowie die Beschränkungen der Nettokreditaufnahmemöglichkeiten im Landeshaushalt erfordern eine Reduzierung der bisherigen Landesausgaben. Um dies zu erreichen, ist auch die Reduzierung der kleinen Verbundquote erforderlich. Bei dieser Reduzierung wird dem Grundsatz der Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen Rechnung getragen. So werden gleichzeitig zur Reduzierung der kleinen Verbundquote auch erhebliche Kürzungen im Gesamthaushalt des Landes vorgenommen; ich darf insoweit an die Einbringungsrede der Finanzministerin erinnern, die für den Landeshaushalt ein bezifferbares Einsparvolumen von 333 Mio. € ausgewiesen hat. Faktisch liegen die Einsparanstrengungen des Landes eher bei 400 als bei 333 Mio. €, weil Mehrbedarfe dort nicht berücksichtigt sind.

Mit der Absenkung der Verbundquote beträgt der von der Leistungskraft des Landes abhängige Anteil auf der Basis der Mai-Steuerschätzung rund 54 Mio. €. Das ist eine Reduzierung von 67,9 Mio. €. Im Rahmen der Revision erfolgt, wie in den Vorjahren auch, die Berücksichtigung der für das Jahr 2011 prognostizierten Steuereinnahmen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir haben gestritten.)

Unter Hinzuziehung der fiktiven Steuereinnahmen, über die wir gestern geredet haben, in Höhe von 92 Mio. € ergibt sich mit der Saldierung der tatsäch-

lichen Steuermindereinnahmen ein Plus von insgesamt 62 Mio. €, das insoweit in Abzug gebracht werden kann. Natürlich stößt die Zuschreibung fiktiver Mehreinnahmen nicht auf Gegenliebe. Auch darüber haben wir in diesem Haus schon zweimal gesprochen. Der Verfahrensschritt wird auch von den kommunalen Spitzenverbänden heftig kritisiert. Das ändert jedoch nichts.

(Beifall Abg. Kuschel, DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Das ist Fakt.)

Auch wenn Sie klopfen, Herr Kuschel, ändert das nichts an der Notwendigkeit eines solchen Schritts, der mit den Regelungen unserer Verfassung im Einklang steht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber nicht so, wie Sie es machen.)

Insbesondere dürfte unstrittig sein, dass die Kommunen den bei der Verwirklichung ihres Selbstverwaltungsrechts entstehenden Finanzbedarf zunächst aus eigener Kraft zu decken haben und die Gewährträgerschaft des Landes nur dann und insoweit in Anspruch genommen werden kann, wie sie nach Erschöpfung der gesetzlichen und organisatorischen Möglichkeiten ihre Aufgaben mit eigenen Mitteln nicht bestreiten können. Vor diesem Hintergrund kann und muss von den Kommunen verlangt werden, dass sie ihren satzungsgeberischen Gestaltungsspielraum bei der Festsetzung der Realsteuersätze weiter als bisher ausschöpfen. Der Vergleich der durchschnittlichen Realsteuerhebesätze der Thüringer Kommunen unter anderem mit den durchschnittlichen Realsteuerhebesätzen in Deutschland bzw. Sachsen zeigt, dass das Thüringer Hebesatzniveau deutlich niedriger ist. Das gilt für alle drei Realsteuern. Diesen Luxus leisten sich die Kommunen bisher auf Kosten des Landes. Mit der Anrechnung fiktiver Realsteuereinnahmen wird auch dem Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung Rechnung getragen. Neben der Grundsteuer B werden die Grundsteuer A sowie die Gewerbesteuer in die wertende Betrachtung einbezogen, ob und wie weit die Kommunen ihre Anstrengungen zur Erzielung eigener Realsteuereinnahmen tatsächlich ausschöpfen. Die Tatsache, dass in den vorhergegangenen Ausgleichsjahren die Einnahmemöglichkeiten bei der Grundsteuer A sowie bei der Gewerbesteuer keiner besonderen Betrachtung unterzogen worden sind, stellt kein Präjudiz dar.

Angesichts der finanziellen Lage des Landes besteht das Erfordernis, alle Einnahmemöglichkeiten der Kommunen mit einzubeziehen. Die Höhe der im FAG-Entwurf unterstellten Hebesätze kann den Thüringer Kommunen nach Auffassung der Landesregierung auch zugemutet werden. Insbesondere am Beispiel unseres Nachbarfreistaats

(Minister Prof. Dr. Huber)

wird deutlich, dass entsprechende Hebesätze möglich und angemessen sind. Die Forderung nach mehr Geld vom Land anstelle der Berücksichtigung der fiktiven Einnahmen, also der Einnahmemöglichkeiten der Kommunen, ist nichts anderes als die Forderung nach einer höheren Neuverschuldung des Landes. Die können wir uns nicht leisten.

Ein weiterer Parameter, der erstmals bei der Bemessung des angemessenen Finanzbedarfs berücksichtigt wird, ist die demographische Entwicklung. Bereits seit zehn Jahren ist ein relativ konstanter Rückgang der Einwohnerzahlen im Freistaat zu beobachten. Dieser beträgt im Durchschnitt der letzten Jahre rund 20.000 Einwohner pro Jahr, das heißt, rund 0,9 Prozent. Im Rahmen der Ermittlung der angemessenen Finanzausstattung wird angenommen, dass ein Rückgang der Einwohnerzahlen dann zu einem Rückgang des Finanzbedarfs führt, wenn die Kommunen die mit einem Bevölkerungsrückgang verbundenen organisatorischen Anpassungen, insbesondere in der allgemeinen Verwaltung, vornehmen. Infolge des deutlichen Rückgangs der Schülerzahlen bei den allgemeinbildenden Schulen sowie insbesondere den Berufsschulen sind bei einer vernünftigen Schulnetzplanung ebenfalls erhebliche Einsparungen möglich und nötig. Es wird deshalb erwartet und unterstellt, dass die Kommunen im Sinne einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung alle möglichen Anpassungen für eine effektive und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben vornehmen. Instrumente sind in diesem Zusammenhang freiwillige Gemeindezusammenschlüsse, der Ausbau kommunaler Gemeinschaftsarbeit, aber auch die Zusammenlegung von Schulstandorten.

Zweitens: Der vorliegende Gesetzentwurf zum Kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2011 geht in Anwendung der skizzierten Rahmenbedingungen von folgenden Eckdaten aus: Die angemessene Finanzausstattung der Kommunen im Jahr 2011 beträgt rund 2,6347 Mrd. € nach rund 2,6234 Mrd. € im Jahr 2010. Dies entspricht einem Aufwuchs von knapp 11 Mio. €. Davon entfallen auf das Finanzausgleichsgesetz, das heißt, auf die sogenannte Finanzausgleichsmasse, die im Kapitel 17 20 abgebildet wird, rund 2,24 Mrd. € nach rund 2,221 Mrd. € im Jahr 2010. Der übrige Teil der angemessenen Finanzausstattung in Höhe von rund 393 Mio. €, der im Übrigen auch Teil des Kommunalen Finanzausgleichs ist, wird aus den Einzelplänen der Fachressorts und damit außerhalb des FAG gewährt. Dargestellt sind diese Zuweisungen in der Anlage 3 der Gesetzesbegründung zu § 3 FAG. Im Jahr 2010 betrugen diese Leistungen 402 Mio. €, 2011 haben wir insoweit einen Rückgang um 9 Mio. € zu verzeichnen. Auch im Jahr 2011 sind Leistungen des Landes für die kommunale Aufgabenerfüllung vorgesehen, die über die angemessene Finanzausstattung hinaus an die Kommu-

nen ausgereicht werden. Diese zusätzlichen Leistungen sollen rund 200 Mio. € nach 224 Mio. € im Vorjahr betragen. Insgesamt betragen nach dem Vorschlag der Landesregierung die Leistungen des Landes an die Kommunen im Jahr 2011 rund 2,833 Mrd. €. Das ist ein leichter Rückgang von 14 Mio. €. Hinzu kommen Leistungen aus dem Konjunkturprogramm II.

Drittens: Nach der Vorstellung der Eckdaten des Finanzausgleichs 2011 möchte ich auf einige wichtige Änderungen im Gesetzentwurf eingehen. So wird in § 3 Abs. 1 Satz 1 der Betrag der Finanzausgleichsmasse angepasst. In Satz 2 wird der Ansatz der Auftragskostenpauschale von 199 Mio. € auf 181 Mio. € reduziert. Diese Reduzierung geschieht vor dem Hintergrund der beabsichtigten Umstellung der Methode zur Bestimmung der Angemessenheit der Kosten von der Korridorbildung zu den drei am wirtschaftlichsten arbeitenden Kommunen in der jeweiligen Vergleichsgruppe - neudeutsch das sogenannte Benchmarking. Einzelheiten werden in der noch zu erlassenden Rechtsverordnung über die Auftragskostenpauschale des Jahres 2011 geregelt. In einer Änderung erfolgt in § 3 Abs. 1 Satz 2 infolge der Absenkung der Verbundquote eine Anpassung.

Darüber hinaus sind die in § 7 ausgewiesenen Teilschlüsselmassen an Gemeinden und Städte sowie an die Landkreise anzupassen. Die Grundlage der jeweiligen Teilbeträge bildet die Schlüsselmasse des Jahres 2011 in Höhe von rund 1,055 Mrd. €.

Um auch den kleinen kreisfreien Städten im Verhältnis zur Finanzausstattung der übrigen Kommunen eine aufgabenadäquate Finanzausstattung zukommen zu lassen, erfolgt durch eine Änderung des § 10 eine geringfügige Verschiebung der bisherigen Binnenverteilung zwischen Städten und Gemeinden. Hierzu wird von der Gesamtschlüsselmasse ein Betrag von 10 Mio. € abgezogen. Die Schlüsselmasse wird im Übrigen wie bisher auf die Gemeinden und die kreisfreien Städte sowie die Landkreise verteilt. Der zuvor abgezogene Betrag kommt über Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und kreisfreien Städte ergänzend den kleineren kreisfreien Städten zugute. Dazu wird die Hauptansatzstaffel geringfügig zugunsten dieser Städte geändert. Das heißt, der Mindestansatz von ihnen wird auf 140 Prozent angehoben. Diese Korrektur ist notwendig, da die aktuelle Staffelung der Hauptansatzstaffel dem bisherigen und sich in Zukunft fortsetzenden Rückgang der Einwohnerzahlen bzw. der Leistungskraft in den kleinen kreisfreien Städten Suhl, Eisenach und Weimar nicht mehr gerecht wird. Die Haushalte der kreisfreien Städte Eisenach und Suhl weisen bei den aktuellen Finanzierungsbedingungen ein strukturelles Defizit aus, das ohne Veränderung in der Gebietsstruktur selbst bei Ausnutzung aller Sparpotenziale auch in Zukunft nicht überwunden werden kann. Um diesem Trend ent-

(Minister Prof. Dr. Huber)

gegenzuwirken, ohne natürlich damit alle Probleme zu lösen, aber spürbar zu vermindern, wird der Hauptansatz für kreisfreie Städte auf 140 vom Hundert angehoben.

Einer Änderung des im Übrigen unverändert gelassenen Verteilungsverhältnisses der Schlüsselmasse zugunsten der Städte und Gemeinden bedarf es trotz der Kita-Novelle nach Auffassung der Landesregierung nicht. Im Gegenteil, eine weitere Reduzierung der Schlüsselmasse würde dem Gebot des Verfassungsgerichtshofs, das die Hälfte der Aufgaben ungebunden den Kommunen zugewiesen werden muss, zuwider laufen. Insofern ist eine Umschichtung zu besonderen Ergänzungszuweisungen für Kita-Kosten über die vorgesehenen Ansätze hinaus verfassungsrechtlich mit höchsten Zweifeln behaftet und aus meiner Sicht unzulässig.

Eine weitere Änderung ist in § 11 Abs. 2 vorgesehen. Danach sollen die in § 11 Abs. 2 festgesetzten fiktiven Hebesätze zur Berechnung der Steuerkraftzahlen auf das Durchschnittsniveau der Flächenländer Ost 2008 angehoben werden. Das betrifft jetzt nicht die Zuweisung, sondern die Binnenverteilung. Diese tritt aber erst, wie wir gestern schon besprochen haben, zum 1. Januar 2015 in Kraft, um dem Grundsatz des Vertrauensschutzes Rechnung zu tragen und den betroffenen Kommunen Anpassungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Schließlich möchte ich die Änderung von § 28 Abs. 3 erwähnen. In die bisherige Regelung sollen die Worte „im Durchschnitt“ eingefügt werden. Mit der Änderung wird die bestehende Regelung korrigiert und klargestellt, dass Umlagegrundlage der Landkreise zur Berechnung der Kreisumlage nicht die Summe, sondern der Durchschnitt der Schlüsselzuweisungen der sonstigen, für den laufenden Bedarf als allgemeine Zuweisungen geflossenen Einnahmen sind.

Viertens: Den kommunalen Spitzenverbänden wurde der Referentenentwurf des Finanzausgleichsgesetzes zur Anhörung übermittelt. Diese haben umfassend Stellung genommen. Die vorgetragene Kritik richtet sich im Wesentlichen gegen einzelne Schritte der Ermittlung der angemessenen Finanzausstattung. Dabei werden insbesondere die fiktiven Realsteueransätze kritisiert und kritisiert, dass trotz der Mehrbelastung im Kita-Bereich keine entsprechende Anhebung der angemessenen Finanzausstattung erfolgt. Eine kritische Prüfung führt im Ergebnis jedoch dazu, dass dem Mehrbedarf auf der einen Seite zum Beispiel auch solche Einnahmen gegenübergestellt werden, die die Kommunen erzielen könnten, wenn sie ihre Steuersätze entsprechend anheben würden. Die angemessene Finanzausstattung kann, weil wir das bisher nicht gemacht haben und wir insofern zu großzügig waren, insoweit annähernd konstant gehalten werden.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Kommunen wie auch in der Vergangenheit nicht mit jedem Detail des Kommunalen Finanzausgleichs einverstanden sind, eine andere Auffassung vertreten und in der Sache mehr Geld wollen. Die Landesregierung hat sich intensiv mit den vorgetragenen Argumenten auseinandergesetzt, sie letztlich jedoch nicht für durchgreifend gehalten. Insgesamt haben wir damit einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem sichergestellt wird, dass die Kommunen auch im Jahr 2011 eine im Sinne des Artikels 93 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Verfassung angemessene Finanzausstattung erhalten. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Kein Beifall leider, bei der CDU mäßig.)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister. Wir eröffnen jetzt die Aussprache und es liegen Wortmeldungen aus allen Fraktionen vor. Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Prof. Huber, ich hatte heute ja schon meine Hochachtung vor Ihnen geäußert und Ihnen auch viel Glück gewünscht bei Ihrer neuen Tätigkeit. Doch dieser hier jetzt vorgelegte Gesetzentwurf ist andererseits ein Beleg für das Umdeutungspotenzial verfassungsrechtlicher Vorgaben und damit würden Sie natürlich in Ihrer neuen Funktion manchmal Probleme bekommen, denn da müssen Sie als Unabhängiger zu den unterschiedlichen Positionen in der Umdeutung von verfassungsrechtlichen Vorgaben dann Entscheidungen treffen. Sie haben unbestritten in Thüringen trotz Ihrer kurzen Tätigkeit als Innenminister eine Spur hinterlassen; in dieser Frage wird sie aber nicht mit positiven Erinnerungen verbunden sein. Das ist aber Ihr Problem.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben hier als Innenminister, Herr Prof. Huber, sehr ausführlich die neuen Eckdaten des Finanzausgleichsgesetzes dargelegt, aber es bleibt trotz dieser Ausführlichkeit - und Sie haben auch gesagt, es ist Transparenz gegeben - bei unserer Einschätzung und auch bei meiner Einschätzung: Vieles im neuen Finanzausgleich geht einseitig zulasten der Kommunen. Es ist ein einmaliger Vorgang hier im Thüringer Landtag, dass zunächst der Entwurf eines Landeshaushalts eingebracht wird und jetzt erst mit einer zeitlichen Verzögerung das dazugehörige Finanzausgleichsgesetz. Sie hatten schon, weil Sie wissen, was Sie jetzt erwartet in der Debat-

(Abg. Kuschel)

te, auf die Anhörung und die Ergebnisse verwiesen. Auch das ist ein einmaliger Vorgang, dass es aus der Anhörung heraus nicht eine einzige Veränderung am Referentenentwurf gab. Insofern müssen Sie sich noch einmal mit der Frage beschäftigen, auch mit dem Vorwurf: Wie ernsthaft haben Sie tatsächlich diese Anhörung betrieben, wenn sich nicht eine einzige Anregung der kommunalen Spitzenverbände dann im Gesetzentwurf widergespiegelt hat? Jetzt kommen Sie ja nicht mit dem Argument, das liegt an der Qualität des Referentenentwurfs.

(Zwischenruf Prof. Dr. Huber, Innenminister:
Doch, das tue ich.)

Sie haben zu Recht darauf verwiesen, hier geht es um einen Interessenausgleich, immer. Da haben Sie mich immer an Ihrer Seite, dass natürlich die Kommunen bestimmte Dinge anders bewerten als das Land. Aber wenn es einen solchen Interessenausgleich gibt, dann ist es selbstverständlich, dass sich der Gesetzentwurf im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens entwickeln muss. Aber bei Ihnen stagniert er. Ich habe heute schon einmal den Vorwurf formuliert, das klingt sehr nach Dogmatik. Ich habe Sie bisher anders kennengelernt, Herr Prof. Huber, als jemanden, dem diese Eigenschaft nicht zuzurechnen ist. Nun weiß ich, Sie sind Bestandteil eines Kollektivorgans, genannt Landesregierung. Vielleicht hat Ihnen auch die eigene Motivation gefehlt, sich da noch mit Ihrer Person in diesem Prozess durchzusetzen, weil Sie sich gesagt haben, nach der ersten Lesung bin ich weg. Die Ministerpräsidentin hat es bisher versäumt, einen Nachfolger zu benennen. Insofern wissen wir auch nicht, wer dann Ihr Werk fortsetzt.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Hat das einer erwartet?)

Andererseits werden Sie weiter im öffentlichen Fokus stehen. Da brauche ich Ihnen gar kein Versprechen abzugeben, dass ich Sie natürlich mit Ihren Ergebnissen konfrontieren werde, selbst wenn Sie in Karlsruhe sind.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Keine Ruhe vor Kuschel.)

Ich versuche jetzt, mich mal systematisch mit den Dingen auseinanderzusetzen, die Sie hier zur Diskussion gestellt haben, und wir kommen einmal zur Bedarfsermittlung. Herr Prof. Huber, da sind Sie Erbe eines Verfahrens, das Ihre Vorgänger zu vertreten haben, nämlich der Bedarfsermittlung nach der Korridormethode. Wir haben eines der modernsten Finanzausgleichssysteme in der Bundesrepublik. Darauf bin ich auch stolz. Wenn ich durch die Bundesrepublik reise, sage ich das auch immer. Wir haben lange darum gekämpft - auch als PDS, als Linkspartei. PDS und als LINKE -, dass wir gesagt haben, wir wollen einen Finanzausgleich, der bedarfsorientiert ist, weil die Kommunen verfassungs-

rechtlich zu den Ländern gehören usw. Wir konnten uns politisch nicht durchsetzen, aber die SPD hat geklagt und die Verfassungsrichter haben ein Urteil gesprochen, das unseren Vorstellungen sehr nahe kommt.

Jetzt ist aber die Frage: Wie geht man mit diesen verfassungsrechtlichen Vorgaben um, insbesondere, was die Bedarfsermittlung betrifft? Wir als LINKE sind davon überzeugt, dass bereits die Bedarfsermittlung beim Finanzausgleich - 2009 erstmalig zur Anwendung gebracht - fehlerhaft war, insbesondere die Korridorbildung, und zwar insbesondere im übertragenen Wirkungskreis. Weshalb sage ich das? Da greifen Sie jetzt wieder ein, indem Sie die Korridorbildung sogar noch verschärfen, indem Sie jetzt nicht mehr einen Korridor bilden, sondern sagen, die drei Kostengünstigsten sind jetzt die Orientierung. Aber im übertragenen Wirkungskreis ist das Land nicht nur Rechtsaufsichtsbehörde, sondern auch Fachaufsichtsbehörde und gibt deshalb die Standards vor. Jetzt müssen Sie mir mal erklären, wie es geschehen kann, wenn das Land auch Fachaufsichtsbehörde ist, dass Sie den Vorwurf erheben - unausgesprochen, aber er resultiert aus dem Verfahren -, dass eine Vielzahl der Kommunen nicht kostenoptimiert arbeitet. Ansonsten würde es keinen Sinn machen, dass Sie sagen, die drei Kostengünstigsten sind der Maßstab. Da gibt es Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis, darin sind wir uns einig, kann man nicht viel diskutieren. Meine Lieblingsübertragene Aufgabe im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises - also Auftragskostenpauschale - ist die Beflaggung von Dienstgebäuden zu staatlichen Feiertagen, da kann man nun wenig diskutieren. Da gibt es 2 Cent pro Einwohner und Jahr. Da werden auch die Kommunen nicht ewig diskutieren. Wir haben ganz andere Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis, ob das die Bauverwaltung ist, also die Bauordnungsbehörde, oder das Kfz-Wesen, wo man sagt, wenn unterschiedliche Kosten entstehen pro Einwohner, hat das Ursachen. Zum Beispiel komme ich aus Arnstadt; unbestritten durch das Industriegebiet Erfurter Kreuz haben wir andere Anforderungen und Ausgaben an die Bauordnungsbehörde als beispielsweise ein Landkreis, der kein Industriegebiet von 400 ha vorzuhalten hat. Da die Bauordnungsbehörden aber nicht mehr kostendeckend arbeiten, erhalten sie einen Ausgleich über die Auftragskostenpauschale. Wenn Sie aber jetzt sagen, wir nehmen nur die drei Kostenoptimierten, dann wären solche Besonderheiten aus meiner Sicht in unzulässiger Art und Weise ausgeblendet. Die Korridorbildung war schon fehlerhaft, aber Sie schlagen jetzt ein Verfahren vor, das tatsächlich sachlich nicht zu begründen ist. Sie werfen nicht nur den Kommunen vor, dass sie nicht optimiert arbeiten, sondern - ich will es mal vorsichtig formulieren - auch den Fachaufsichten schreiben Sie nicht das beste Zeugnis aus. Anders ist es nicht zu bewerten. Ich gehe davon aus, die

(Abg. Kuschel)

Fachaufsicht achtet natürlich auch darauf, dass die Kommunen nicht so viel Personal vorhalten, nicht so viele Sachkosten und dergleichen haben. Die Umstellung des Verfahrens macht 92 Mio. € aus, 92 Mio. € gehen den Kommunen verloren.

(Zwischenruf Prof. Dr. Huber, Innenminister:
Nein, fiktive Einnahmen.)

Dazu komme ich noch. Dadurch werden 18 Mio. € bei der Auftragskostenpauschale reduziert. Obwohl, Sie müssten noch einmal überlegen, dass wir auch im übertragenen Wirkungskreis bestimmte Kostenentwicklungsfaktoren haben wie Tarifsteigerungen und allgemeine Teuerungsrate. Insofern sind diese 18 Mio. € Kürzungen noch nicht die ganze Wahrheit. Selbst wenn ich eine 2-prozentige Inflationsrate unterstelle, die wir hatten oder die über die Jahre hinweg zu verzeichnen ist, sind bei einer Auftragskostenpauschale von rund 200 Mio. € 2 Prozent schon einmal 4 Mio. € Aufwuchs. Wenn Sie aber 18 Mio. € kürzen, gibt es eine gegenläufige Entwicklung. Das ist das Problem.

Ein weiteres Problem ist die sogenannte kleine Verbundquote, das haben Sie dargelegt, 2,2 Prozent werden auf 1 Prozent reduziert. Das Thüringer Verfassungsgericht hat sich bei der Klageentscheidung zum Finanzausgleich mit dieser Frage, welcher Korridor den Kommunen eröffnet werden muss im sogenannten freiwilligen, also nicht gesetzlichen Bereich, nicht weiter beschäftigt, sondern hat auf Entscheidungen anderer Verfassungsgerichte verwiesen. Die haben gesagt, ein Korridor von 5 bis 10 Prozent bei den allgemeinen Verwaltungsaufgaben muss den Kommunen eingeräumt werden, damit man noch von kommunaler Selbstverwaltung reden kann. Wenn dieser Entscheidungsspielraum nicht mehr da ist, wären die Kommunen de facto nur noch Verwaltungsebenen und das wäre ein Verstoß gegen Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz. Sie reduzieren das jetzt auf 1 Prozent für die freiwilligen Aufgaben. Der Gemeinde- und Städtebund hat sich in seiner Stellungnahme damit beschäftigt und aus meiner Sicht zutreffend darauf verwiesen, dass die Einnahmen des Landes nicht sinken, weder aus den Steuern noch aus dem Länderfinanzausgleich, der Bundesergänzungszuweisung, sondern es ist ein Aufwuchs da - das war noch Steuerschätzung Mai; jetzt kommt November noch hinzu. Das können Sie noch nicht berücksichtigen haben, da habe ich Verständnis dafür. Aber insgesamt ergibt sich zumindest aus dem Aufwuchs Steuern und Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisung keine Ableitung, dass die Finanzkraft der Kommunen sinkt. Dass der Haushalt insgesamt sinkt, hat was damit zu tun, dass wir die Nettokreditverschuldung reduzieren. Die kann aber bei dieser Betrachtung keine Rolle spielen. Damit werden wir uns in der Ausschussberatung beschäftigen müssen. Sie waren ehrlich, Herr Prof. Huber, indem Sie gesagt haben, die Kommunen müssen auch ihren Beitrag zur

Konsolidierung des Landeshaushalts leisten. Aber wir haben andererseits diese verfassungsrechtliche Vorgabe, dass mindestens 5 Prozent der Ausgaben der Kommunen im nicht gesetzlich fixierten Bereich getätigt werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als LINKE tragen die Berechnung des Gemeinde- und Städtebundes, der sagt, es fehlen 200 Mio. €, auch unter Berücksichtigung der Verbraucherpreise und unter Berücksichtigung von Aufwüchsen bei den Ausgaben, die bei Ihrer Bedarfsermittlung noch nicht beinhaltet sind. Ich will es auch beispielhaft benennen: Wir haben eine Anhebung der Hartz-IV-Sätze um 5 € - zugegebenermaßen aus unserer Sicht für den einzelnen Betroffenen fast vernachlässigungswürdig, aber in Summe landesweit doch wahrnehmbar. Diese Erhöhung im Hartz-IV-Bereich schlägt durch bei SGB XII und beim Asylbewerberleistungsgesetz und müsste deshalb dort Berücksichtigung finden. Wir haben eine Steigerung der Kosten bei der Jugendhilfe nach SGB VIII. Auch das ist bei der Bedarfsermittlung nicht berücksichtigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn alles so in Ordnung wäre, wie die Landesregierung hier darstellt, dann dürften wir nicht die Realität vorfinden, dass in diesem Jahr 25 Prozent der Thüringer Kommunen keinen ausgeglichenen Haushalt verabschieden konnten; dabei beziehe ich mich auf den Verwaltungshaushalt. Die Vorgabe, dass die Tilgung als Mindestzuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden muss, kann nicht dargestellt werden. Bei manchen dieser Kommunen ist der Haushalt zwar formal ausgeglichen, aber eben nicht der Verwaltungshaushalt. Dieser Anteil der Kommunen, die keinen ausgeglichenen Haushalt haben, wird nach Informationen des Gemeinde- und Städtebundes auf 40 Prozent ansteigen.

Wir haben ein flächendeckendes Problem. Dabei komme ich zu dem Thema, dass Sie sagen, die Kommunen schöpfen ihre Einnahmemöglichkeiten nicht aus. Diese Einschätzung teilen wir als LINKE. Dazu haben wir uns gestern schon positioniert. Wir sehen die Potenziale insbesondere bei der Gewerbesteuer, mit gewissen Abstrichen auch bei der Grundsteuer. Wir haben nur ein Problem mit dem Verfahren, wie Sie es machen, dass Sie es durch die Hintertür machen, und innerhalb weniger Tage oder Wochen sollen die Kommunen sich darauf einstellen, weil die im Gesetz vorgegebenen höheren Hebesätze zur Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs erst im Jahr 2015 wirksam werden. Aber bei der Bedarfsermittlung werden die 400 Hebesatzpunkte schon zum 01.01.2011 wirksam. Das ist das Problem. Da gehen dann 92 Mio. € verloren. In einer so kurzen Zeit haben die Kommunen überhaupt keine Chance, mit den Betroffenen in den Dialog zu treten. Man muss aber mit den Be-

(Abg. Kuschel)

troffenen in den Dialog treten. Ich weiß, dass es natürlich sehr viele Irritationen gibt, zum Beispiel, ob der Hebesatz bei der Gewerbesteuer tatsächlich den Einzelunternehmer trifft. Darüber muss man mit den Unternehmern diskutieren. Das kann man aber nicht im November/Dezember eines Jahres machen mit Wirkung zum 01.01. des neuen Jahres, sondern das muss man längerfristig machen. Deswegen werden wir dafür plädieren, eine Übergangsfrist zu definieren, jawohl, es ist richtig, die Kommunen auch über Regelungen im Finanzausgleichsgesetz dazu zu motivieren, entsprechende Mehreinnahmen im Rahmen des Zulässigen und des Gebotenen zu kreieren. Aber die Kommunen müssen auch die Chance haben, das im Dialog mit dem Bürger ordnungsgemäß zu realisieren. Dabei kann ich mir persönlich vorstellen, dass wir diese Regelung zum 01.01.2012 zum Ansatz bringen. Dann haben die Kommunen ein Jahr Zeit und können damit planen. Sie haben uns damit auf Ihrer Seite, wenn es darum geht, mit den Kommunen in den Dialog zu treten, ob die Erhöhung von Hebesätzen tatsächlich geboten ist und wer dadurch belastet wird oder nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann stört uns natürlich bei dieser Diskussion der Hebesätze, dass Sie völlig ausblenden, dass Sie andererseits in Thüringen eine andere Gemeindestruktur beibehalten wollen als in den Nachbarländern. Es gibt aber einen kausalen Zusammenhang zwischen Gemeindestruktur und Hebesätzen, sowohl bei der Grundsteuer als auch bei der Gewerbesteuer. Sie können die Hebesätze der Gewerbesteuer aus Sachsen und Thüringen nicht eins zu eins vergleichen, weil in Sachsen die Gemeinden im Durchschnitt viermal größer sind als in Thüringen. Da ist klar, wenn ich größere Kommunen habe mit konzentrierteren Gewerbe- und Industriegebieten, dann kann ich auch andere Hebesätze nehmen. Wenn Sie sich aber entscheiden, in Thüringen bei 2 Mio. Einwohnern weiterhin rund 900 Gemeinden vorzuhalten, können Sie nicht sagen, wir nehmen aber die Hebesätze von Sachsen, wo wir mit über 4 Mio. Einwohnern nur noch 250 Gemeinden haben. Das geht nicht und da sollten wir offen sein und sagen, jawohl, wir schreiben ins Gesetz: Kommunen, ihr bekommt jetzt Vorgaben mit einer Freiwilligkeitsphase, ihr habt noch einmal zwei Jahre Zeit und dann gelten die und die Dinge. Dann können die Kommunen auch wieder im Dialog mit den Bürgern offen darüber reden. Aber so machen Sie eine Gebietsreform durch die Hintertür und das lehnen wir ab.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der nächste Problemkreis ist die Umverteilung der Schlüsselmasse innerhalb der Gemeinden. Darauf ist der Innenminister auch sehr ausführlich eingegangen, sicherlich auch, weil er persönlich nicht

überzeugt ist, dass dieses Konzept tatsächlich zielführend ist. Da darf ich noch mal wiederholen, dass es in den vergangenen zehn Jahren eine Vielzahl von Versuchen gab, die Finanzmisere der sogenannten kleinen kreisfreien Städte zu lösen. Sie bekommen schon immer den 5-prozentigen Zuschlag bei der Schlüsselzuweisung. Es gab die Vorweg-Schlüsselzuweisung, die wurde von der CDU abgeschafft, die war steuerkraftunabhängig. Wir haben die für äußerst sinnvoll erachtet, weil wir gesagt haben, die Zentren erfüllen natürlich Leistungen für das Umland und da kann ich nicht die Steuerkraft zugrunde legen. Doch warum hat sie dann die CDU abgeschafft? Das ist die Frage. Dann gab es die Anpassungshilfen - 10 Mio. €, auch von der CDU abgeschafft. Und jetzt kommen Sie mit dem Vorschlag dieser 140-Prozent-Regelung und ich kann Ihnen sagen, wer das bezahlt. Das bezahlt die Stadt Erfurt, das bezahlt die Stadt Gera, das bezahlt die Stadt Jena und das bezahlen alle kreisangehörigen Gemeinden unter 100.000 Einwohnern. Es gibt nicht so viele, aber die Stadt Nordhausen z.B. ist von der Größenordnung vergleichbar mit Eisenach und Suhl. Dabei müssen Sie die Frage beantworten, warum die Stadt Nordhausen Geld abtreten soll, damit wir künstlich Eisenach und Suhl als kreisfreie Städte vorhalten. Aber Herr Zeh wird Ihnen das erklären, weil der sich dafür rechtfertigen muss, hoffe ich.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Muss er nicht.)

Ich gehe davon aus, die Kommunalpolitiker lassen Sie nicht aus der Verantwortung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das geht nicht. Wenn Sie als Land meinen, wir müssen Fehlentscheidungen bei der Landesentwicklung und Raumordnung durch zusätzliche Finanzen regeln, dann müssen Sie es machen, aber bitte nicht zulasten der kommunalen Familie. Das halten wir für nicht anständig. Wir haben Ihnen übrigens vorgeschlagen - wir sind auch mutig, sozial, links -, wir haben schon immer vorgeschlagen über die ...

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das war Ihr Bester heute.)

Ich gebe nur die Realität wieder, das ist gar nicht subjektiv,

(Beifall DIE LINKE)

sondern die Wahrheit ist objektiv. Sie können es nachlesen, damals waren Sie noch nicht hier im Landtag, da haben wir das schon vorgeschlagen, auch über die Schlüsselzuweisungen einen Anreiz für effiziente Gebietsreformen zu geben. Wir hatten z.B. vorgeschlagen, eine Degression einzuführen für Gemeinden unter 3.000 Einwohner. Das war keine einfache Diskussion, dafür bekommen wir keine Blumensträuße, aber wir sind bereit, uns dem zu stellen. Wir haben das immer gesagt: mit Über-

(Abg. Kuschel)

gangsfristen und in einem offenen, transparenten und fairen Verfahren und nicht über Nacht. Wenn Sie das wählen, haben Sie uns immer auf Ihrer Seite.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Problemkreis der Kindertagesstättenfinanzierung: Dort werden 269 Mio. € in den allgemeinen Schlüsselzuweisungen den Gemeinden durchgereicht. Damit beginnt ein Problem, weil erstmal die Landkreise mit 25 Prozent davon profitieren. Deren Aufwendungen liegen aber niemals bei 25 Prozent, was die Kindertagesstättenbetreuung betrifft, sondern nach unseren Berechnungen zwischen 8 und 11 Prozent, aber niemals 25. Dann werden die Schlüsselzuweisungen steuerkraftabhängig ausgereicht. Das heißt, die Gemeinden mit einer höheren Steuerkraft erhalten weniger Schlüsselzuweisungen und die mit der niedrigeren Steuerkraft höhere. Das kann dazu führen, dass eine Gemeinde für den Bereich Kindertagesstätten mehr Zuweisungen bekommt, als sie Aufwendungen in diesem Bereich hat. Das kann doch nicht wirklich Sinn und Zweck der Sache sein. Wir haben ein Gesetz verabschiedet, das führt zu Mehrausgaben bei den Kommunen und die haben wir auszugleichen. Jetzt argumentieren Sie immer, das Verfassungsgericht hat gesagt, wir können keine Zweckbindung vorsehen, zumindest keine große, obwohl wir Zweckbindungen haben. Wir haben Zweckbindung beim Schullastenausgleich, wir haben Zweckbindungen im Finanzausgleich, was die Durchreichung der Mittel im Bereich SGB II betrifft, wir haben die Investitionspauschale bei den Schulen, wir haben die Kindertagesstättenpauschale, also Investitionspauschale - alles Zweckbindungen. Ich interpretiere das Urteil des Landesverfassungsgerichts dahin gehend, dass Sie gesagt haben, wenn der Finanzausgleich nicht angemessen ist, dann muss sich das Land mit einer Zweckbindung zurückhalten.

Sie behaupten aber mit Ihrem Gesetzentwurf, der Finanzausgleich ist angemessen. Bei einer Frage, wo das angemessen ist, bin ich überzeugt, kann man auch eine Zweckbindung vorsehen. Oder - und das wird unser Vorschlag sein - wir nehmen diese Gelder aus dem Finanzausgleich heraus und etatisieren sie im Einzelplan des Kultusministers. Dort gehören sie aus unserer Überzeugung sachlich hin. Da gibt es keinen Streit und da haben wir Kostentransparenz. Und wir senken aber um diesen Bereich auch die Finanzmasse, weil wir sagen, wir wollen den Landeshaushalt nicht zusätzlich belasten.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Aber wir haben ein Stück kommunale Selbstverwaltung.)

Herr Höhn, was ist denn das für eine kommunale Selbstverwaltung! Wir zwingen zurzeit die Gemeinden, die Kosten für Kindertagesstätten zu erhöhen,

und zwar drastisch. Was macht denn das für einen Sinn?

Wir drücken immer wieder Probleme, die wir verursachen, auf die kommunale Ebene runter und Sie freuen sich, wenn auf kommunaler Ebene die kommunalen Akteure und die Betroffenen aufeinander einschlagen. Von daher sollten wir das nicht machen. Wenn wir Gesetze machen, müssen wir auch dafür sorgen, dass die Kommunen und die Betroffenen damit sinnvoll umgehen können.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist ein Diskussionsvorschlag und Sie können weitere Vorschläge entgegenstellen. Wir haben jetzt den Vorschlag der Landesregierung entgegengenommen und ich gehe davon aus, dass CDU und SPD kommunalpolitisch gut aufgestellt sind und deshalb die Probleme der Kommunen auch hier in den Landtag getragen werden. Da können Sie noch weitere Vorschläge machen. Wir beharren überhaupt nicht darauf, dass unser Vorschlag der einzige ist.

Wir sagen, wir wollen Transparenz und die bekommt man, indem man diese Kosten aus dem Finanzausgleich rausnimmt, zumindest aus der Schlüsselzuweisung, wenn es im Finanzausgleich mit der Zweckbindung nicht geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch eine Anmerkung zu einer Fusionsprämie für freiwillige Gemeindeneugliederungen: Die Ermächtigung im Gesetz bleibt. Ich bin erstaunt, dass Sie, obwohl das Gesetz jetzt nach dem Haushaltsentwurf eingebracht wird, nicht den Mut haben, die Ermächtigung im Gesetz, dass freiwillige Gemeindeneugliederungen auch finanziell gefördert werden, herausnehmen. Aber Sie legen einen Haushaltsentwurf vor mit einer Null oder sagen, weil Sie ja wieder Bestandteil eines Kollektivvorgangs sind oder waren, nein, noch sind, Sie konnten sich nicht in der Landesregierung durchsetzen, aber Sie haben hohes Vertrauen in dieses Haus, deshalb lassen Sie es im Gesetz mit der Aufforderung an uns, die Null wieder durch eine Zahl zu ersetzen. Das werden wir machen. Wir werden vorschlagen, es in den Finanzausgleich hineinzunehmen, weil wir durchaus auch sehen, dass außerhalb des Finanzausgleichs auch das Innenministerium einen Konsolidierungsbeitrag leisten musste. Wir halten es auch für sachgerecht, dass das im Finanzausgleich gelöst wird. Es ist im Interesse der Kommunen und wir können uns vorstellen, dass wir das mit einer Zweckbindung aus dem Landesausgleichsstock versehen und damit die Fusionsprämie dann künftig aus dem Landesausgleichsstock finanzieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine abschließende Bemerkung zu einem Problemkreis, den Sie bedauerlicherweise nicht aufgegriffen haben. Das ist das Problem des interkommunalen Fi-

(Abg. Kuschel)

nanzausgleichs, also Finanzbeziehungen zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen. Da haben Sie nur eine Regelung, was die Berücksichtigung der Schlüsselzuweisung betrifft. Das ist ein zunehmendes Problem. Die Kreisumlagen bewegen sich auf 40 Prozent zu, also 40 Prozent der Ausgaben der Landkreise sind durch Einnahmen nicht mehr gedeckt und müssen durch die kreisangehörigen Gemeinden finanziert werden. Das ist ein spannendes verfassungsrechtliches Problem, weil wir dort aus meiner Sicht einen eklatanten Verstoß gegen den Äquivalenzgrundsatz zu verzeichnen haben. Das heißt, Aufgabenrealisierung und -finanzierung fallen völlig auseinander. Die Landkreise realisieren Aufgaben und die kreisangehörigen Gemeinden sollen sie finanzieren. Was wir gegenwärtig zu verzeichnen haben, dass wir nämlich in den Kreistagen starke Bürgermeisterfraktionen haben, war ursprünglich so nicht geplant, sondern eigentlich ist man davon ausgegangen, dass dieser Streit nicht dadurch gelöst wird, indem dann künftig nur noch Bürgermeister in den Kreistagen sitzen. Der Gothaer Kompromiss von 1994 hatte damals seine Berechtigung.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wunder.)

Oder Wunder, ja, kann man auch als Wunder bezeichnen; ich sage immer „Kompromiss“, weil ich Materialist bin. Das wissen Sie, für mich ist die Welt erkennbar.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Denken Sie!)

Sie ist nicht - nein, die Erkennbarkeit stößt an Grenzen seit Einstein.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Glauben Sie!)

Das wissen Sie, weil nach der Relativitätstheorie alles, was schneller als Lichtgeschwindigkeit ist, nicht erkennbar ist. Aber wir bewegen uns nicht in dem Bereich der Lichtgeschwindigkeit, sondern eher im Bereich der ordnungspolitisch geprägten Verwaltung, wo man bei manchen Entscheidungen nebenherlaufen kann. Insofern ist für mich die Welt erkennbar, glaube ich nicht an Wunder, aber ich übernehme den Begriff sehr gern und bin Herrn Fiedler dankbar für das Stichwort.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Kuschel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Recknagel?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Bitte.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Danke schön. Eine kurze Zwischenfrage: War das nicht Heisenberg, der mit der Unschärferrelation?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ja. Heute ist der 11.11., 5. Jahreszeit, ist okay, ich nehme das zur Kenntnis. Manchmal kommt etwas Sinnvolles.

Was ich noch einmal betonen wollte, ist, 1994 war diese Verständigung zwischen Land, Landtag und beiden kommunalen Spitzenverbänden zur Verteilung der Schlüsselmasse in Ordnung, dass man gesagt hat, 25 Prozent die Landkreise, 75 Prozent die kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städte. Aber wir sind davon überzeugt, dieses Verteilungsverhältnis muss man noch einmal kritisch hinterfragen. Es macht keinen Sinn, den Kommunen die Zuweisungen zu geben, und sie müssen sie zum Teil an die Landkreise gleich abführen und haben aber keinen unmittelbaren Einfluss auf die Aufgabenerfüllung. Da sollten wir den Mut haben, dann ein anderes Verteilungsverhältnis zu wählen. Als Alternative haben wir angeboten, auch über Strukturveränderungen bei den Landkreisen zu diskutieren und Aufgaben auf die Gemeinden zu übertragen, die gegenwärtig die Landkreise wahrnehmen. Was z.B. das Bauordnungsrecht betrifft, habe ich überhaupt kein Verständnis mehr, weshalb die Bauleitplanung bei den Gemeinden liegt und die Bauordnungsämter bei den Landkreisen. Es gibt immer Probleme. Das könnte man auch auf die Städte und Gemeinden übertragen, dann würde sich manches Problem der Kreisumlage auch entspannen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden uns mit etlichen Änderungsanträgen in die parlamentarische Debatte hier einmischen und beteiligen. Wir haben manche inhaltlichen Parallelen zur Landesregierung, halten nur die Herangehensweise, den Umgang mit den Kommunen für fehlerhaft. Ich habe Ihnen hoffentlich noch einmal deutlich machen können, dass Sie mit uns rechnen können, wenn es um eine sachliche Diskussion geht. Insofern bedaure ich sehr, dass wir das Verfahren im Innenausschuss aufgrund der Mehrheitsentscheidung so wählen mussten, dass zu befürchten ist, dass ein Dialog gar nicht richtig zustande kommt, weil die kommunalen Spitzenverbände gar nicht viel Zeit haben, um sich mit Änderungsanträgen und dergleichen auseinanderzusetzen. Mit der Situation müssen wir jetzt umgehen, die hat die Landesregierung zu verantworten und die Koalition von CDU und SPD. Es wird uns weiter beschäftigen, auch über den Haushaltsentwurf 2011 hinaus. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Kuschel. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Fiedler für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben nun ausgiebig Herrn Kollegen Kuschel zuhören dürfen. Nach Artikel 93 Abs. 1 der Thüringer Verfassung ist der Freistaat verpflichtet, den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zukommen zu lassen. Das ist gut so. Dies hat sich entsprechend der Rechtsprechung unseres Verfassungsgerichtshofs am kommunalen Finanzbedarf zu orientieren. Das ist richtig. Das bedeutet jedoch nicht, dass das Land den Bedarfswünschen der Kommunen vollumfänglich nachkommen muss oder kann. Auch das muss man einfach festhalten. Wie Sie alle wissen, ist zwischen einer finanziellen Mindestausstattung und der angemessenen Finanzausstattung der Kommunen zu differenzieren und bei Letzterer kommt dem Land schon ein gewisser Bemessungsspielraum zu. Ich will die verschiedenen Kriterien und Parameter des Finanzausgleichs an dieser Stelle nicht noch mal im Einzelnen darlegen. Dazu hat der Innenminister ausführlich berichtet und Herr Kuschel hat sich auch ausgiebig damit befasst. Ich bin immer froh, wenn die anderen Kollegen schon für uns mit vordenken und wenn es ernst wird, können wir auf die Hilfe der LINKEN zurückgreifen; also was kann uns Besseres passieren.

(Beifall DIE LINKE)

Aber ich will zu dieser aus meiner Sicht schwierigsten und in der Öffentlichkeit nicht ausreichend nachvollziehbar dargelegten Frage trotzdem noch einige kurze Anmerkungen machen. Für mich ist die Frage des Bedarfs der Kommunen im Rahmen des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes bislang nicht befriedigend gelöst. Die Landesregierung geht im Jahr 2011 von rund 530 Mio. € Gesamtkosten in diesem Bereich aus. Nach Ihren Angaben beträgt der Mehrbedarf rund 900 Mio. €. Die Debatten und die Vertretbarkeit der Kostenprognose sowie die Probleme der Verteilungsgerechtigkeit bei der Ausschüttung der Mittel im derzeitigen System des kommunalen Finanzausgleichs sind auch in meiner Fraktion intensiv besprochen worden. Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass ich mir zu diesen Fragen eine andere, nachvollziehbarere Kommunikation der Landesregierung gewünscht hätte.

(Beifall FDP)

Wir sind Parlamentarier, wir tragen zwar die Landesregierung, das ist klar, aber wir haben auch unsere eigenen Gedankengänge und eigenen Wünsche, insbesondere was die Frage der Angemessenheit der Kosten betrifft. Aber vielleicht werden wir in den Beratungen noch einiges dazu hören.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Haben Sie überhaupt das richtige Manuskript?)

Ja, selbstverständlich. Haben Sie Angst? Habe ich etwas Falsches gesagt?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Eben nicht.)

Na also, dann seien Sie doch zufrieden. Ich lasse mich nicht aus der Reserve locken, um die Zeit schon gar nicht.

Meine Damen und Herren, ein anderer wichtiger Aspekt, der für Unzufriedenheit auf der Seite der Kommunen gesorgt hat, ist die Anhebung der fiktiven Hebesätze. Hierzu haben wir bereits in der Aktuelle Stunde debattiert und ich will dies nicht alles wiederholen. Aber es bleibt zu betonen, dass es an den Kommunen ist zu entscheiden, ob sie ihre Hebesätze anpassen oder nicht. Denn es ist letztlich eine Frage der Schwerpunktsetzung, ob Gelder in bestimmten Bereichen eingespart werden können oder die Bürger durch höhere Abgaben belastet werden müssen. Von der Anhebung der fiktiven Hebesätze abzusehen, wie dies von Vertretern der kommunalen Spitzenverbände gefordert wurde, halte ich allerdings nichts. Denn - auch dies hatte ich gestern bereits ausgeführt - das Land kann sich nicht immer weiter verschulden und sich sehenden Auges seines Handlungsspielraums in der Zukunft berauben, während die Kommunen ihr Einnahme- und Ausgabeverhalten unverändert lassen. Das sind immer kommunizierende Röhren, wo man auch hinschauen muss, dass man auf der einen Seite die Kommunen nach Verfassungsgerichtsurteil ordentlich ausstattet, aber auf der anderen Seite muss das Land auch noch leben können; denn wenn das Land nicht mehr leben kann, dann funktioniert gar nichts mehr. Deswegen wiederhole ich noch mal ausdrücklich: Wir haben unsere Kommunen in den letzten 20 Jahren sehr gut und auskömmlich ausgestattet. Das muss man einfach konstatieren und festhalten.

(Beifall CDU)

Jetzt kommen wir selber langsam mit dem Rücken an die Wand und müssen sehen, wie wir auch die Kommunen noch verstärkter hier mit einbeziehen. Ich glaube, wenn da nicht das Kuschel-Mobil vor der Tür steht und man alle aufgehetzt hat, kann man mit den Kommunen schon vernünftig darüber reden; die wissen wohl, dass man das Geld nicht mehrfach ausgeben kann. Da sind die Kommunen wirklich sehr vernünftig und man kann darüber diskutieren. Das sogenannte Wunder von Gotha ist hier schon einmal erläutert worden und natürlich ist alles weiterzuentwickeln. Es ist nicht so, dass alles statisch stehen bleibt, sondern es muss weiterentwickelt werden und man muss auch laufend hinschauen, wie das Ganze weiter- und fortentwickelt werden kann.

(Abg. Fiedler)

Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist natürlich ein wichtiges Gesetz und deswegen möge es die Landesregierung nachsehen: Ich bitte die Landesregierung auch für die Zukunft, das Parlament muss eine angemessene Zeit haben, um beraten zu können.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wissen aber auf der anderen Seite, dass nicht die Falschen gleich klopfen, auch, dass die Forderung gerade von denen, die geklopft haben, im Raum steht, ihr könnt doch das nicht erst viel später bringen, ihr müsst es doch jetzt mitbringen. Nun ist dieses zusammengefahren und es ist jetzt da und jetzt müssen wir uns beeilen. Das ist einfach so. Ich glaube, hier hat ja insbesondere der Haushalts- und Finanzausschuss sich damit beschäftigt und deswegen, meine Damen und Herren, wir haben noch, ich glaube, 40 Punkte vor uns, möchte ich an der Stelle schließen und beantrage die Überweisung federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss und begleitend an den Innenausschuss. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Fiedler. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst eine Vorbemerkung. Herr Kuschel hat es schon gesagt. Ich habe ernsthaft mal darüber nachgedacht, was passieren würde, wenn wir in dieser Debatte als Parlament feststellen würden, dass wir an diesem FAG etwas ändern müssen, allerdings der Termin für die Anmeldung kommunalrelevanter Änderungen am Haushalt schon durch ist. Insofern ist die Frage schon ein bisschen zu stellen, ob wir hier überhaupt ein ordentliches, gutes Verfahren haben. Ich kritisiere das genauso, wie Herr Fiedler das eben gemacht hat und wie Herr Kuschel das auch gemacht hat. Ich bin selbst kein Verfassungsrechtler und kann das, was Herr Kuschel eben angemahnt hat, nicht wirklich beurteilen. Die Frage steht, ob hier die Vorgaben des Verfassungsgerichts missachtet würden. Aber ich versuche mich da auf so eine Art natürliche Intelligenz zu verlassen und frage mich: Könnte denn in der Verfassung stehen, dass sich ein Land selbst in Richtung Bankrott und einer immer fortschreitenden Verschuldung bewegen soll? Ich glaube, das kann nicht in einer Verfassung stehen. Irgendwo dazwischen muss der vernünftige Weg liegen, wie wir in Thüringen unsere Kommu-

nen gut ausstatten, sicher ausstatten und dennoch das Land nicht in den Ruin treiben.

Dieses Gesetz, wenn man es sich in der Einführung des Ministers anschaut, aber auch in der Textfassung durchliest, dann hat man, wie gesagt, das Gefühl, dass nur ein ganz schmaler Korridor bleibt und wir eigentlich kaum Platz für die Erörterung hätten. Aber in der Suche dieses Korridors oder in dem Versuch, diesen Korridor auszufüllen, glaube ich, liegt die große Aufgabe des Parlaments. Ich glaube, dass dieses Gesetz im System der rechtlichen Normen, besonders der organisatorischen Normen hier in Thüringen kaum veränderbar ist. Wir brauchen systematische und strukturelle Änderungen in Thüringen, ansonsten kommen wir an dieses Gesetz, an die hier zu zahlenden Beträge in Richtung Kommunen überhaupt nicht ran.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Strukturelle Maßnahmen sind hier das A und O oder - wenn man es so will - Alpha und Omega. Die alten kleinteiligen Strukturen, die wir uns in Thüringen leisten, manchmal sind sie nicht nur kleinteilig, manchmal sind sie auch kleinkariert,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

diese Strukturen lassen wir uns in diesem Jahr wieder 1,55 Mrd. € kosten. Ich glaube, dass dies unverantwortbar ist und wir unbedingt beginnen müssen, einen rigiden Sparkurs anzuwenden. Bei diesem rigiden Sparkurs muss es darum gehen, Thüringen zukunftsfähig zu machen. Bei diesem rigiden Sparkurs muss es darum gehen, dass wir das gemeinsam mit allen Akteuren machen, dass wir die Menschen mitnehmen, denn ein „Stuttgart 21“ in unseren Kommunen nützt uns überhaupt nichts. Wir müssen die Leute frühzeitig mitnehmen. Dafür müssen wir für Verständnis werben. Genau an der Stelle will ich eine Kritik einmal herausgreifen. Sie argumentieren in Ihrem Gesetzentwurf in der Begründung, dass die Revision ergeben hat, dass man keine zusätzlichen Mittel für den Personalaufwand der Kommunen habe, weil geringe Tarifsteigerungen durch moderate Veränderungen in der Belegschaft - also im Abbau von Beschäftigten - aufgefangen werden müssten. In Ihrem eigenen Haushalt erhöhen Sie den Personalbedarf um 4 Mio. €. Das passt einfach nicht zusammen. Hier muss man mit Vorbild vorangehen und sagen, wenn ich das von den Kommunen verlange, dann muss ich das selbst auch mit einbringen; nur so können wir gemeinsam Thüringen fortentwickeln, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Strukturveränderungen sind absolut alternativlos. Ich habe schon einmal versucht, das darzustellen. Wir werden in der Haushaltsdebatte dann über den Personalhaushalt Ihres Nachfolgers oder Ihrer Nachfolgerin noch sprechen müssen. Drei

(Abg. Adams)

Dinge braucht Thüringen: Sparbereitschaft, Strukturreformen und eine Aufgabenkritik, nicht nur auf der kommunalen Ebene, aber heute reden wir über die kommunale Ebene und die Beziehung zwischen Land und kommunaler Ebene, insofern eine Aufgabenkritik, die sich zwischen diesen beiden Akteuren darstellt.

Wir sehen die Sparbereitschaft in den Kommunen. Ich will nur ein Beispiel darstellen: Kommunen, denen es gut geht und die verantwortlich sind, davon gibt es viele. Die sind im Augenblick so weit, dass sie sagen, das, was wir an Geld bekommen können vom Land - das darf man ihnen auch gar nicht übel nehmen, dass sie um jeden Cent und jeden Euro kämpfen -, und wenn sie etwas davon übrig haben, dann stecken sie das in die Tilgung. Ich glaube, das ist eine sehr vernünftige, ordentliche Haushaltsführung. Aber wir dürfen die Augen nicht davor verschließen, dass wir nicht das Land immer verschulden lassen können mit der Bereitschaft, Tilgung in den Kommunen zuzulassen. Diese Sparbereitschaft müssen wir verstehen. Es geht in den Kommunen nicht darum, dass sie immer mehr haben wollen und - das wurde hier auch gesagt - goldene Türklinken und Ähnliches anschaffen wollen. Die Kommunen sind bereit, auch einen Kurs mitzugehen, wenn er, glaube ich, vernünftig moderiert wird. Darum müssen wir zumindest kämpfen. Wir müssen Strukturreformen durchführen und diese müssen bürgerfreundlich sein. Das oberste Kriterium muss die Bürgerfreundlichkeit sein. Es ist heute in der Debatte schon gesagt worden, es muss ein Leitbild dahinter stehen; dieses Leitbild könnte die Bürgerfreundlichkeit sein. Es muss kostensparend sein und es muss vor allen Dingen den Weg in die Zukunft ebnen. Diese große Anstrengung kann man allerdings nur mit einer offenen Diskussion - und das ist nicht häufig genug sagbar - mit allen Akteuren, und zwar nicht nur mit den Spitzenverbänden, führen. Die Spitzenverbände, auch das ist heute schon gesagt worden, sind Lobbyverbände und können und dürfen nicht anders, als um jeden Euro zu kämpfen. Aber wenn wir die Menschen vor Ort mit einbeziehen, bin ich mir sicher, dass wir zu einer offenen Diskussion und auch zu Strukturreformen kommen können, die angenommen werden. Das Wichtigste dabei ist aber, dass wir diese Diskussion jetzt endlich beginnen und die CDU sich nicht weiter dagegen wehrt, eine Kreisgebietsreform beispielsweise anzugehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist keine gute Politik, dabei zu bleiben, dass wir 23 Kreise haben. Das ist nicht einmal besonders konservativ, denn wir hatten niemals 23 Grafschaften, sonst würde unser Wappen anders aussehen. Wir haben wirklich keinen Grund, diese 23 Gebietskörperschaften hier als Fundament zu zementieren. Ich glaube, wir würden einen großen Schritt weiter-

kommen, wenn wir einfach mal über ideologische Grenzen hinweg schreiten und sagen, wir diskutieren einfach den Vorschlag oder eine Möglichkeit, vier Kreise in Thüringen zu bilden,

(Beifall DIE LINKE)

die analog den im Augenblick eingeführten regionalen Planungsregionen entsprechen. Dort gibt es eine eingeführte Zusammenarbeit. Es gibt schon über die Kreise hinweg Zusammenarbeiten und das ist eine Struktur. Da kann man dann der LINKEN auch nicht mehr vorwerfen, dass sie die alten Bezirke wiederbeleben wollte; das ist eine neue Zahl. Diese vier Kreise würden uns, glaube ich, ein gutes Stück voranbringen, wenn wir Kompetenz bündeln, Kompetenz damit verstärken und hier wirklich weitermachen können. Das einzig Falsche wäre, diesen Vorschlag nicht zu diskutieren.

(Beifall DIE LINKE)

Das einzig Falsche ist, ihn nicht zu diskutieren, liebe CDULer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Aufgabenkritik ist gesagt worden. Herr Kuschel hatte ein Beispiel, wo er Kommunen neue Aufgaben zuordnen will. Ich muss und kann als Grüner nicht anders, als immer wieder zu sagen: Das, was Sie bei der Zerschlagung der staatlichen Umweltämter getan haben, war falsch und es war teuer und es war dumm. Diese sogenannte Reform müssen wir zurücknehmen. Wir müssen Aufgabenkritik üben und wirklich überprüfen, welche Aufgaben in diese kommunale Ebene gehören und welche wir wieder zurück in die Hände des Freistaats führen müssen. Das wäre eine vernünftige Politik. Wenn wir diese Fragen nicht klären, brauchen wir uns nicht darüber zu wundern, dass wir in jedem Jahr vor dem FAG stehen und sagen werden, eigentlich kann man hier nichts ändern. Wenn wir diese Fragen nicht klären, werden wir niemals zukunftsfähig werden, und wenn wir diese Fragen nicht klären, können die Regierungsfaktionen in jedem Jahr den Vorschlag machen, dass man eine höhere Steuereinnahme annimmt, um damit die Neuverschuldung abzusenken. Aber was, wenn diese höheren Steuereinnahmen in einem Jahr mal nicht kommen? Dann sehen wir ganz alt aus und wir treiben die Neuverschuldung zulasten unserer zukünftigen Generationen weiter hoch. 17 Mrd. € sind schon da und es dürfte keine Million mehr werden. Deshalb brauchen wir strukturelle Änderungen in diesem Land. Wir stellen uns diesem kontroversen Diskurs. Ich weiß auch, dass das, was wir hier diskutieren müssen, nicht unbedingt dazu führt, dass man in Heerscharen Wähler gewinnt, aber im Augenblick sind die Normen recht günstig für uns GRÜNEN. Wir wollen diesen Aufwind nutzen, um hier kontroverse Diskussionen auch mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit den Menschen vor Ort führen zu können. Wir müssen uns an den Bedürfnissen der

(Abg. Adams)

Bevölkerung orientieren. Nur so können wir dieses Land reformieren und dann macht es auch wieder Sinn, über das FAG im Detail zu diskutieren. Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht Abgeordneter Hey von der Fraktion der SPD.

Abgeordneter Hey, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns zumindest in Ansätzen gestern bereits über das Finanzausgleichsgesetz unterhalten, in der Aktuellen Stunde, als es um die fiktiven Hebesätze der Kommunen ging. Ich habe bereits gestern versucht klarzumachen, dass ich das Finanzausgleichsgesetz für den Versuch halte, die finanzielle Ausstattung der Kommunen im Rahmen der verfassungsrechtlichen Regelungen sicherzustellen und trotzdem die Finanzsituation des Freistaats zu berücksichtigen. Die Begeisterung über diesen Gesetzentwurf oder eher über seine Auswirkungen hält sich bei der sogenannten kommunalen Familie in sehr engen Grenzen. Sie haben das sicher auch den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände entnommen; der eine oder andere meiner Vorredner hat bereits daraus zitiert. Hier kritisiert der Gemeinde- und Städtebund beispielsweise, auch das ist schon zur Sprache gekommen, die geplante Reduzierung der Verbundquote auf jetzt 1 Prozent oder die Berücksichtigung fiktiver Steuereinnahmen, das war das Thema gestern, das die Kolleginnen und Kollegen der FDP hier angesprochen haben. Beide Spitzenverbände, der Gemeinde- und Städtebund und der Thüringische Landkreistag, kritisieren unisono und gewissermaßen im Duett den von der Landesregierung ermittelten Minderbedarf infolge der Berücksichtigung der demographischen Entwicklung. Das ist heute, glaube ich, noch nicht sehr oft zur Sprache gekommen. Es wird dabei von beiden Spitzenverbänden darauf verwiesen, dass sich vornehmlich die Personalkosten als Faktor bei Landkreisen und Kommunen niederschlagen, die aber nicht ohne Weiteres veränderbar sind. Ich kann zumindest großes Verständnis dafür aufbringen, dass ein Rückgang der Bevölkerung in den Kommunen nicht automatisch dazu führen kann, dass man dort bei den Personalkosten einsparen könnte. Im Grunde wäre es möglich, den gesamten Gesetzentwurf zum Finanzausgleichsgesetz so zu zerpfücken und zu filetieren, wie Herr Kuschel das so genüsslich gemacht hat, und die einzelnen Punkte bei Ermittlung des Finanzbedarfs Stück für Stück durchzugehen. Aber Sie geben mir sicherlich recht, wir wer-

den dabei immer wieder zu demselben Ergebnis kommen und auch das ist heute schon angesprochen worden. Um es mal salopp zu formulieren: Die Decke für die Kommunen ist noch ein Stück kürzer geworden. Es gibt natürlich viele Deutungen, was uns allein dieser Gesetzentwurf für die nächsten Jahre an Handlungsbedarf und Handlungsrahmen mit auf den Weg gibt. Ja, Sie haben recht, Herr Adams, wenn Sie sagen, Thüringen braucht neue Strukturen. Wir haben das heute auch noch einmal eindeutig an anderer Stelle hier betont. Da bin ich voll und ganz bei Ihnen. Für diesen Kommunalen Finanzausgleich 2011 wird uns das allerdings nicht groß helfen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir hätten letztes Jahr anfangen können.)

Ja.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hätten wir geschafft.)

Damit heilen Sie nicht alles, Herr Adams. Das müssen Sie schon auch einmal zugeben. Aber ich will meine Worte von gestern gern noch einmal wiederholen, wenn es um das Gesamtpaket dieses Gesetzes geht. Ich schätze nämlich die Offenheit in der Begründung dieses Gesetzentwurfs oder wie sie Herr Huber hier auch schon im Plenum dargebracht hat, nämlich die Herleitung der gesamten finanziellen Ausstattung der Kommunen, die dabei angeführt wird. In dieser Begründung heißt es beispielsweise, dass das Land finanziell nicht länger in der Lage ist, den von der Leistungskraft des Landes abhängigen Anteil der angemessenen Finanzausstattung auf dem bisherigen Niveau zu halten. Das steht frank und frei drin. Das ist gut so.

Ich habe in den letzten Wochen sehr viel gehört und gelesen von Täuschungsmanövern und Trickereien und rechnerischen Kunststückchen und was sonst noch alles dem Innenministerium vorgeworfen wurde. Das alles wäre vielleicht nicht von der Hand zu weisen, wenn man keine Begründung liefern würde für die Ermittlungsansätze, die Sie in dieser Vorlage der Landesregierung finden können.

Ich begrüße diese Offenheit und Ehrlichkeit ausdrücklich und ich halte dieses Vorgehen uns Abgeordneten hier im Parlament gegenüber für richtig, aber auch gegenüber den Kommunen.

Es gibt natürlich auch Punkte, die ich bei diesem Gesetzentwurf durchaus kritisch begleite. Ich will deshalb auch noch einmal das Thema der Finanzierung des Kindertagesstättengesetzes ansprechen; der Gemeinde- und Städtebund hat das in seiner Stellungnahme auch sehr ausführlich getan und einige meiner Vorredner sind - unter anderem eben auch Herr Fiedler - darauf eingegangen. Die Kommunen beschäftigt im Moment nämlich ein Problem, und das seit Wochen und Monaten. Da gibt

(Abg. Hey)

es jetzt ein Kindertagesstättengesetz, das ist seitens des zuständigen Ministeriums ausfinanziert. Dann passiert etwas, das man draußen im Land bei Bürgermeister, Gemeinde- und Stadträten nicht versteht. Denn die Ausfinanzierung des Kita-Gesetzes wird in den Kommunalen Finanzausgleich gegeben und kommt deswegen nicht vollständig, also vollumfänglich bei den Kommunen an. Das ist diese eigenartige Verteilungssymmetrie, nach der dieser Kommunale Finanzausgleich funktioniert. Wir haben gestern schon kurz über das sogenannte Gothaer Wunder gesprochen. Herr Kuschel, das Gothaer Wunder - so heißt es wirklich - Gotha, das ist die Stadt, die Wunder macht. Diese Symmetrie führt in etwa dazu, dass bei den Schlüsselzuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich rund ein Viertel der vorhandenen Gelder für die Landkreise zur Verfügung gestellt wird und drei Viertel der vorhandenen Gelder für die Kommunen. Bislang funktioniert das mit diesem Verteilungsmechanismus ja recht gut, aber genau bei der Verteilung der Gelder für das Kita-Gesetz hakt es. Denn ganz ehrlich, die Landkreise - das ist hier auch schon angesprochen worden - benötigen von diesem Geld nicht etwa dieses eine Viertel und die Kommunen brauchen mehr als die zur Verfügung stehenden restlichen 75 Prozent. Um es mal salopp zu formulieren: Minister Matschie stellt 10 € zur Verfügung und die Kommunen bekommen 7,50 €, brauchen aber mindestens 9 €. Das ist ein sehr ernstes Problem. Wer Zeitung liest, wer sich umhört in den Kommunen, in den Städten und Gemeinden, der weiß, wovon ich spreche. Denn die Kommunen sehen sich ja gezwungen, diese Deckungslücke, die jetzt entsteht zwischen den 7,50 € auf der einen und den 9 € auf der anderen Seite, zu schließen. Sie sind gehalten, ihre Gebühren für die Kitas zu erhöhen, wenn diese Symmetrie weiterhin so wirken sollte. Das wäre dann die Folge. Es gibt mehrere Varianten, das zu verhindern; die wurden und werden auch diskutiert. Ich bin nicht ganz Ihrer Meinung, Herr Kuschel, dass man nun die gesamten Kosten aus der Schlüsselmasse rausnehmen und wieder in einen Einzelplan des Ministeriums mit reinschlagen sollte. Ich denke schon, das ist eine kommunale Aufgabe, die sollte ruhig drinbleiben. Aber ich will keine Fachdebatte an dieser Stelle führen, das müssen wir mit Sicherheit auch in den entsprechenden Gremien tun. Ich will aber eines klar und deutlich hier sagen: Man kann trefflich darüber streiten, ob es verfassungsrechtliche Probleme geben könnte, wenn man Veränderungen der Schlüsselmasse vornimmt. Man kann freilich auf die Stellungnahme des Landkreistags eingehen, der weitere Umverteilungen dieser Art strikt ablehnt, obwohl hier eine eindeutige Ungerechtigkeit vorliegt, weil die Landkreise in diesem Fall - wohlgemerkt in diesem Fall - mehr Geld bekommen, als sie benötigen. Man kann auch darauf verweisen, dass es weitere Punkte im Kommunalen Finanzausgleich gibt, bei denen die

Symmetrie der Verteilung nicht so ganz richtig zu sein scheint, zum Beispiel - immer wieder mal gern angeführt - die Sache mit dem ÖPNV. Das kann man alles machen, aber eines kann man nicht: Man kann nicht von uns Abgeordneten hier im Parlament ernsthaft erwarten, dass wir zusehen, wie die Kommunen an dieser Stelle bei der Ausfinanzierung des Kita-Gesetzes alleingelassen werden, nur weil man sich auf den Mechanismus des Kommunalen Finanzausgleichs beruft und sagt, den könne man nicht mehr ändern. Da müssen wir demnächst eben den Weg gehen und erneut über den Kommunalen Finanzausgleich diskutieren. Das kann dann freilich etwas dauern, bei diesem Kommunalen Finanzausgleich werden wir das bis zum Jahresende nicht hinbekommen. Aber in den nächsten Tagen müssen wir ganz konkret zu diesem Problem, zu dem ich eben gesprochen habe, etwas tun, um es lösen zu können. Das sind wir nicht nur den Kommunen schuldig, sondern auch den vielen Thüringer Eltern.

Ich beantrage deswegen auch die Überweisung federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss und begleitend an den Innenausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion der FDP spricht der Abgeordnete Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich habe hohen Respekt vor den Müttern und Vätern der Verfassung des Freistaats Thüringen. Die haben sich etwas dabei gedacht, als sie in Artikel 93 hineinformuliert haben, dass das Land verpflichtet ist, den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zu sichern. Das ist keine Verfügungsmasse, das ist ein Verfassungsanspruch.

(Beifall DIE LINKE)

Der Kommunale Finanzausgleich soll den Gemeinden die Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung sichern. Die Ermittlung der angemessenen Finanzausstattung muss ständig überprüft und entsprechend angepasst werden, siehe § 3 Abs. 3 FAG. Der Gesetzentwurf der Landesregierung soll diese geführte Revision umsetzen.

Meine Damen und Herren, ich denke, die Kommunen beschwerten sich zu Recht über das neue Finanzausgleichsgesetz, denn dessen Regelungen sind eben nicht nachvollziehbar, sie sind nicht transparent. Genau das kritisieren wir.

(Beifall FDP)

(Abg. Bergner)

Exemplarisch dafür ist der Umgang mit dem Kita-Gesetz, für dessen Finanzierung die Schlüsselmasse zwar um 90 Mio. € erhöht wurde, die allerdings an anderer Stelle wieder herausgestrichen wurde. Für mich war jetzt schon spannend, auch dieses Spannungsfeld innerhalb der Regierungskoalition beobachten zu dürfen. Hier ist noch richtig handwerkliche Arbeit zu leisten.

Vor allem aber haben die Kommunen und Landkreise das Recht, offen und transparent zu erfahren, wie es zu den Zahlen im FAG kommt. Wenn selbst die Experten die Berechnungen als undurchsichtig und willkürlich brandmarken, dann ist es kein Wunder, wenn sich Bürgermeister, Landräte und Kreistagsabgeordnete doch ein gutes Stück weit vom Innenministerium und vom Kultusministerium veralbert fühlen. Die FDP-Fraktion hat deshalb bereits im Juli eine Normenkontrollklage beim Thüringer Verfassungsgerichtshof eingereicht mit dem Ziel, Rechtssicherheit für die Kommunen zu schaffen.

(Beifall FDP)

Im Rahmen der Revision wurden prognostizierte Steuereinnahmen der Kommunen für das Jahr 2011 angenommen; dies erfolgte durch fiktive Hebesätze.

Meine Damen und Herren, ich habe gestern bereits in der Aktuellen Stunde, die auch dem Ziel diente, genau dieses Thema besonders hervorzuheben, Ihnen ausführlich geschildert, was für eine Vielzahl verschiedener Hebesätze es gibt. Mit Blick auf die Uhr möchte ich Ihnen das heute nicht erneut zumuten.

(Beifall FDP)

Der § 3 Abs. 2 FAG spricht aber von tatsächlichen Steuereinnahmen. Ob eine fiktive Anrechnung von Steuereinnahmen ohne Rechtsgrundlage erfolgen kann, meine Damen und Herren, das sehen wir ausgesprochen und außerordentlich kritisch.

(Beifall FDP)

Natürlich - und jetzt möchte ich auf das kommen, was auch Kollege Fiedler gesagt hat - werden die Kommunen durch die fiktiven Hebesätze nicht direkt zur Anhebung der Hebesätze gezwungen, da keine offizielle Verpflichtung besteht, diese auch tatsächlich umzusetzen. Wer aber nicht lebensfremd ist, der weiß, wie es den Kommunen finanziell geht. Man kann somit davon ausgehen, dass Kommunen die Hebesätze anheben müssen, um diese fiktive Anrechnung zu kompensieren. Indirekt werden die Kommunen dazu gezwungen, da ihnen das Geld verloren geht, das dringend benötigt wird, meine Damen und Herren. Genau das ist nicht in Ordnung. Bei der Anhebung der fiktiven Hebesätze ist völlig unbeachtet geblieben, dass unterschiedliche Gemeindestrukturen bei den Hebesätzen be-

rücksichtigt werden müssen. Da langt es nicht, einfach nur nach größeren Strukturen zu schreiben.

(Beifall FDP)

Denn selbst wenn mehrere Gemeinden im ländlichen Raum zusammengeschlossen werden, bleibt es immer noch ein ländlicher Raum mit all den Nachteilen, die er hat. Deswegen ist es so, dass sich Bundesländer mit einwohnerstarken Kommunen meist etwas höhere Hebesätze leisten können, weil die die Standortvorteile haben, die auch Menschen, Unternehmen dorthin locken. Ich bleibe bei dem, was ich gestern gesagt habe: Städte und Gemeinden müssen die Chance haben, auch die Nachteile von ländlichen Räumen entsprechend abzufedern.

Die Kommunen in Thüringen - und Thüringen ist ein klein strukturiertes Flächenland - erheben bereits jetzt schon die höchsten Gewerbesteuersätze im Vergleich zu anderen ländlich geprägten Flächenländern. Durch den Zwang, Gewerbesteuerhebesätze anzuheben, wird den Kommunen jeglicher Spielraum genommen, sich für Gewerbetreibende attraktiv zu präsentieren.

Mit einer derartigen Vorgehensweise, meine Damen und Herren, vergrault man nicht nur Unternehmen, sondern man beschleunigt gleichzeitig die Abwanderung der Bürger aus dem ländlichen Raum.

(Beifall FDP)

Das ist genau der Weg in die falsche Richtung. Ich sage es noch einmal, ich glaube nicht daran, dass das Anheben der Gewerbesteuern tatsächlich auch auf Dauer zu mehr Einnahmen führen wird, weil die Unternehmen versuchen werden, sich anderweitig zu entziehen. Da gibt es die Möglichkeit der Abwanderung, aber es gibt eben auch die Möglichkeit, bei Unternehmen Teile auszugründen, um damit die Grenzen für das Erheben von Gewerbesteuern zu unterschreiten. All das, meine Damen und Herren, werden wir erleben.

Am Ende, meine Damen und Herren, sind die Bürger die Betroffenen, da diese die Kosten über die Grundsteuer bezahlen werden. Bei der Grundsteuer - ich habe es gestern schon einmal gesagt - ...

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage. Mit Blick auf die Uhr, denke ich, sollten wir heute etwas stringent arbeiten.

(Beifall FDP)

(Abg. Bergner)

Die Grundsteuer, meine Damen und Herren, ist eine Steuer, der die Menschen nicht so ohne Weiteres ausweichen können, und es trifft genau die, die ohnehin schon Probleme haben mit Omas Häuschen, das sie geerbt haben, gerade so über die Runden zu kommen. Es trifft auch die, die große Grundstücke geerbt haben und sie nicht verkaufen können bei dieser Marktsituation, die wir haben.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, es trifft - und auch das habe ich gestern geschildert - die Mieter über die Warmmiete; auch das halten wir für nicht vertretbar.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Dass die FDP so ein soziales Gewissen hat!)

Ja, sehen Sie, Herr Kollege Kuschel, mich hat auch gewundert, dass Ihnen das fehlt. Ich muss Ihnen eines sagen: Ihre Forderung nach höheren Steuern möchte ich an dieser Stelle ganz eindeutig stark kritisieren.

(Beifall FDP)

Kommen wir zum Thüringer Kita-Gesetz. Wir haben prognostizierte Ausgaben von insgesamt 529,73 Mio. €. Der prognostizierte Mehrbedarf beläuft sich auf 90,43 Mio. €, das bedeutet einen ungedeckten Finanzbedarf 2011 von insgesamt 442,23 Mio. €. Dieser soll durch Landespauschalen in Höhe von 172,4 Mio. € als zweckgebundene Zuschüsse und durch die Schlüsselmasse mit 269,83 Mio. € nicht zweckgebunden gedeckt werden. Das Problem ist, trotz steigenden Finanzbedarfs der Gemeinden bleiben die zweckgebundenen Zuschüsse des Landes gleich und die Kommunen müssen prüfen, ob alles, was nicht durch die Landespauschale gedeckt wird, durch Erhöhung ihres Eigenanteils und Mittel aus der Schlüsselmasse abgedeckt werden kann. Da die Mittel überwiegend nicht ausreichen werden, die im Jahr 2011 anfallenden Aufgaben zu finanzieren, werden die Gemeinden zunächst die Gebühren der Kindertageseinrichtungen erhöhen und genau das erleben wir und genau das ist nicht das, was uns mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs seinerzeit versprochen worden ist.

(Beifall FDP)

Insofern wäre es zumindest notwendig gewesen, den Mehrbedarf von 90,43 Mio. € vollständig auf die zweckgebundene Landespauschale umzulegen.

Heute, meine Damen und Herren, haben Sie hier die „Katze aus dem Sack“ gelassen und gesagt, man muss auch gegenrechnen, welche Einnahmen die Kommunen durch höhere Steuereinnahmen versäumt haben. Das ist schon ein Stück weit unehrlich gegenüber dem Ansatz des Kita-Gesetzes gewesen.

(Beifall FDP)

Kommen wir zur Reduzierung der Verbundquote von 2,25 Prozent auf 1 Prozent gemäß Neuregelung nach § 3 Abs. 1 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes.

Die Reduzierung der Verbundquote wird mit dem Rückgang der Leistungskraft des Landes wegen sinkender Steuereinnahmen begründet, obwohl steigende Steuereinnahmen für die nächsten Jahre prognostiziert wurden. Da passt etwas ganz eindeutig nicht zusammen. Die Steuerschätzungen vom Mai 2010 stehen demnach im Gegensatz zu der Begründung des Gesetzentwurfs zur Senkung der Verbundquote. Kollege Kuschel hat das vorhin schon ganz gut dargestellt. Deswegen ist die Reduzierung um 67,9 Mio. auf 54 Mio. € eben nicht nachvollziehbar, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Wenn wir die Veränderung der Auftragskostenpauschale mit Einsparungen von 18,15 Mio. € sehen, dann muss man sagen - die Korridorbereinigung ist heute ja auch schon ausführlich diskutiert worden -, abweichend von der bisherigen Methode der Korridorbereinigung sollen eine separate Betrachtung jeder einzelnen übertragenen Aufgabe erfolgen und dabei jeweils die drei am wirtschaftlichsten arbeitenden Kommunen innerhalb eines Verwaltungstyps ermittelt werden. Thema Benchmarking: Wir sollten die Anforderungen, was Benchmarking anbelangt, bitte schön auch an das Land selber stellen, meine Damen und Herren, bevor wir bei den Kommunen damit anfangen.

(Beifall FDP)

Ich teile deswegen auch die Ausführungen des Gemeinde- und Städtebunds zur Korridorreduzierung.

Meine Damen und Herren, die Probleme bei der Umsetzung sind eben die, dass die Sachverhalte vergleichbar sein müssen, dass regionalen Besonderheiten Rechnung getragen werden muss und wie wir sehen, wird das im Einzelfall sehr schwierig sein. Dann weisen Sie einen Minderbedarf aufgrund der demographischen Entwicklung mit Einsparungen von 11,5 Mio. € aus. Erstmals wird damit die demographische Entwicklung als Faktor zur Bestimmung des angemessenen Finanzbedarfs mit einbezogen. Es wird unterstellt, dass der Rückgang der Einwohner in Thüringen maßgeblichen Einfluss auf den Finanzbedarf der Kommunen hat, z.B. durch organisatorische Anpassungen in der Verwaltung, Rückgang der Schülerzahlen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie in den Gemeinden unterwegs sind, werden Sie sehen, dass dort bereits so weit reduziert worden ist, dass das in vielen Orten nicht funktionieren wird, und was die Infrastrukturausgaben von Kommunen anbelangt, wird keine Straße, keine Straßenbahn, keine ande-

(Abg. Bergner)

re Infrastruktureinrichtung kleiner oder kürzer, bloß weil in den Ortsteilen vielleicht weniger Menschen wohnen.

(Beifall FDP)

Es ist eben so, dass viele Kosten der Gemeinden Fixkosten sind und nicht mit einem stetigen Rückgang der Einwohner in Verbindung gesetzt werden können. Man könnte auch die Behauptung aufstellen, dass durch die jetzige Einbeziehung des Faktors „demographische Entwicklung“ die Flächegemeinden weiter massiv benachteiligt werden sollen, und genau dem werden wir uns entgegenstellen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber wir müssen das irgendwann zur Kenntnis nehmen.)

Meine Damen und Herren, ja, Kollege Adams, Sie haben gestern schon dargelegt, dass Sie genau die Forderungen, die wir genannt hatten, wie das Thema Transparenz, ebenso wenig verstanden haben wie die Situation der Fläche. Sie sollten vielleicht auch einmal den Blick aus der Großstadt herauslenken, das würde diesem Land guttun.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: An mir liegt es nicht.)

Sie können ja gern mal wieder in den Kreis Greiz kommen; ich wäre bereit, Ihnen das eine oder andere zu zeigen. Da würde Ihnen vielleicht auch die eine oder andere Einsicht in die Situation der Flächegemeinden erwachsen.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das glaube ich nicht.)

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, wir vertreten die Auffassung, dass Sparen natürlich notwendig ist, aber es kann nicht einseitig zulasten der Kommunen gehen. Wir sind der Meinung, wenn das Land seine Hausaufgaben im gleichen Maße erledigt hätte, wie das die Kommunen zum derzeitigen Zeitpunkt bereits getan haben, wären wir in Thüringen ein ganzes Stück weiter. Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Hellmann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, Frau Ministerpräsidentin, Herr Prof. Huber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nur zu einem Problem sprechen und dieses Problem noch mal vertiefen. Es geht um die Darlegung, wie die finanziellen Auswirkungen des Kita-

Gesetzes bei den Kommunen tatsächlich ankommen. In diesem Zusammenhang würde ich gern den leider nicht mehr anwesenden Minister Matschie aus seiner Landtagsrede vom 29. April 2010 zitieren: „Aber am Ende waren wir uns einig, das Land übernimmt vollständig die zusätzlichen Kosten durch das neue Kita-Gesetz. Wir wollen dies nicht auf die Kommunen oder Eltern abwälzen. Ich bitte hier um Redlichkeit und Ehrlichkeit in der Debatte. Wir unternehmen eine enorme Kraftanstrengung im Haushalt, um die bessere Ausstattung der Kindergärten finanzieren und absichern zu können. Die Landesregierung gibt keinen Grund für eine Erhöhung der Elternbeiträge.“

Am Dienstagabend hatte ich eine Gemeinderatssitzung; meine Kämmerin hatte in Absprache mit mir den ersten Entwurf vorzustellen. Sie musste zu den Personalkosten ausführen, dass wir um 100.000 € höhere Personalkosten haben werden als im vergangenen Jahr. Diese höheren Kosten sind nur auf die Neueinstellungen von Kindergärtnerinnen zurückzuführen. Wenn man die Ergänzungszuweisung und die Schlüsselzuweisung saldiert, dann kommt eine Erhöhung heraus, das ist keine Frage, aber zu den 100.000 € bleibt eine Differenz von 45.000 €, die an unserer Kommune hängenbleibt. Jetzt werde ich von meinen Gemeinderäten gefragt: Wo sind denn die 100.000 €, wo sind denn diese Erhöhungen?

Ich muss leider sagen, dass ich dort sehr kühn vorgesprescht bin vor einigen Wochen. Als es nämlich um die Einstellung dieser Kindergärtnerinnen ging, bin ich schon gefragt worden, wer bezahlt. Ich habe damals ebenfalls Herrn Matschie zitiert.

Herr Matschie, ich bedaure aufrichtig, aber ich nehme an, Sie wissen, was in Ihrer Rede vom 29.04. steht, ich habe eben zitiert.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Frechheit.)

Ich habe damals schon Herrn Matschie zitiert und war auch ein bisschen zuversichtlich, dass es nicht ganz so dick kommt. Die Reaktion meiner Gemeinderäte: Wir werden betrogen und belogen. Ich muss das so sagen, in meinem Gemeinderat, vor allem die Freien Wähler, zumindest ein wohlwollendes Schweigen der CDU-Abgeordneten zu den Vorwürfen der Freien Wähler. Fatal ist, mein Verwaltungshaushalt mit einem Volumen von rund 1,7 Mio. € weist noch eine Lücke von 138.000 € auf, obwohl wir schon die Hinweise von Prof. Huber weitestgehend eingearbeitet haben, Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer, sogar Erhöhung der Hundesteuer. Was wir noch nicht gemacht haben auf meine Veranlassung hin, das wäre das Ansinnen, die Kindertagesstättengebühren zu erhöhen. Das haben wir noch nicht eingearbeitet. Ich muss dazu sagen, diese Erhöhung - es sind angedacht 15 € pro Kind - würde bedeuten, dass ich im Jahr 13.500 € mehr einnehme. Das hilft sowieso nicht,

(Abg. Hellmann)

das sind nicht mal 10 Prozent der Summe, die ich eigentlich suche.

Viel schlimmer ist aber der politische Umstand, das politische Problem, was sich dahinter verbirgt. Meine Kommune ist seit mehr als zehn Jahren eine sogenannte kinderfreundliche Kommune. Wir haben dazu Auszeichnungen bekommen und wir haben seit dieser Zeit auch die Beiträge, die Gebühren - Essengeld nicht - konstant gelassen.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Recknagel?

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Aber ja, Herr Recknagel.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Recknagel.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Herzlichen Dank, Herr Hellmann. Eine Frage zu Ihrem Kindergarten. Sie haben das eben gerade schön ausgeführt. Wie viele Kinder aus Nachbargemeinden haben Sie im Augenblick in Ihrem Kindergarten in Betreuung und wie sind die Kindergartenbeiträge in Ihrer Gemeinde im Vergleich zu den Nachbargemeinden, aus denen Sie die Gastkinder in Betreuung haben?

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Wir haben fünf Gastkinder bei etwa 80 Kindern insgesamt und drei Kinder gehen von uns in andere Kindergärten, also saldiert ein Plus von zwei. Unsere Beiträge sind extrem niedrig, das gebe ich zu. Wir haben sie auch über lange Zeit konstant gelassen. Wir verlangen von unseren Eltern ganztags 45 €. Das haben wir bisher problemlos durchhalten können - bis jetzt, das muss ich dazusagen. Wir haben das vor allem getan - ich muss das deutlich sagen -, weil wir uns vor zehn Jahren schon mit der Problematik der Bevölkerungsentwicklung befasst haben. Ich behaupte mal, da wussten andere noch nicht - ich sage das mal so ganz emotional und auch arrogant, weil es mir einfach an die Nieren geht -, wie man „Demographie“ schreibt,

(Unruhe im Hause)

da haben wir uns mit dem Thema schon intensiv befasst.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben seit zehn Jahren - nun ist das in aller Munde - unseren Eltern immer gesagt, ihr könnt euch auf die Gemeinde verlassen. Wir haben versucht, Zuversicht, Sicherheit zu verbreiten, weil das

eigentlich der Schlüssel dazu ist, dass sich junge Menschen vielleicht doch dazu durchringen, Kinder großzuziehen. Was wir heute tun, ist eine kontraproduktive Politik. Ich werde zumindest zu dieser kontraproduktiven Politik genötigt. Was wir unseren Eltern sagen, ist nichts anderes; es wird keine Rücksicht genommen. Jeder Zweifler wird ein weiteres Mal überlegen, ob er Kinder großzieht. Das ist einfach an diesem großen Problem, das wir gegenwärtig haben, vorbeigeredet. Ich kann es auch noch einmal mit einer Metapher umschreiben: „Auf der sinkenden Titanic bohren wir noch ein Loch in die Bordwand.“ Das ist gegenwärtig das, was wir praktizieren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bitte die Regierung inständig und vor allem auch unseren zuständigen Minister: Weisen Sie die Kita-Gebühren gesondert aus, dann gibt es wieder eine Chance für eine Diskussion. Es ist schon viel politisches Porzellan zerschlagen worden. Es geht um Ihre Glaubwürdigkeit. Ja, Herr Matschie, es geht um Ehrlichkeit, die Sie angemahnt haben, und Redlichkeit

(Beifall DIE LINKE, FDP)

und es geht vor allem um die Sinnhaftigkeit von Politik. Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Minister Prof. Huber, bitte schön.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein paar Bemerkungen zu der Diskussion machen.

Das Erste: Es liegt mir natürlich fern, das Hohe Haus belehren zu wollen, aber die Kritik, die von allen Fraktionen an der Zeitschiene geäußert wurde, stellt sich unter dem System unseres geltenden Finanzausgleichs etwas anders dar, als es früher der Fall gewesen ist. Die Thüringer Verfassung fordert, dass der gesamte Finanzausgleich in einer Zahl zusammengefasst wird. Das beinhaltet, dass sowohl die Leistungen aus den Ressorts als auch die in der Anlage 4 anzusetzenden freiwilligen Leistungen, auf die Herr Kuschel so häufig zurückgekommen ist, in diesem Finanzausgleich ihren Niederschlag finden müssen. Wenn aber die Anlage 3 und die Anlage 4 Bestandteil des Finanzausgleichs sind, ist es denknotwendig nicht möglich, das FAG vor dem Haushalt festzuzurren. Wenn das der Fall ist, wenn das FAG frühestens gleichzeitig mit dem Haushalt feststehen kann, weil erst dann die Haushaltsverhandlungen, insbesondere zu den freiwilligen Leis-

(Minister Prof. Dr. Huber)

tungen, die Bestandteil der Garantie sind, feststellen,

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Es geht um „zeitgleich“.)

bedeutet es - ja -, dass die Zeitgleichheit nicht funktioniert, weil nämlich der Haushalt nicht der Anhörung durch die kommunalen Spitzenverbände bedarf, während das Finanzausgleichsgesetz schon der Anhörung durch die kommunalen Spitzenverbände bedarf. Das ist auch ein Ausdruck der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung. Deswegen ist die Zeitgleichheit, die man früher praktiziert hat, als es den Finanzausgleich nach Gutsherrenart gab, unter dem neuen - wie Herr Kuschel zu Recht sagt - fortschrittlichen System unseres kommunalen Finanzausgleichs nicht darstellbar. Es gibt logisch ein Nacheinander von Haushalt und FAG. Das wird sich auch in den kommenden Jahren nicht ändern. Ich danke natürlich dem Hohen Haus, dass es durch eine besondere Terminplanung die zeitgleiche Beratung möglich gemacht hat, aber in der Sache wird es diesen Konflikt auch in Zukunft geben, weil er im System angelegt ist.

Zu den Tarifsteigerungen, Herr Kuschel: Wir haben über die gesamte angemessene Finanzausstattung die Inflationsrate gelegt, auch über die Auftragskostenpauschale, das haben Sie vielleicht übersehen. Wir haben sie darüber gelegt mit einem Zehnjahresvergleich, der deutlich höher ist als die tatsächlichen Inflationsraten, die die Kommunen zu verzeichnen haben. Dass sie hier mehr Geld bekommen, als ihnen eigentlich zusteht, darüber haben sie sich nicht beklagt, aber das gehört auch zur Wahrheit.

Es finden sich ausweislich der Anlage 4 200 Mio. € des Landes für freiwillige Leistungen. Mir ist völlig schleierhaft, wie man bemängeln kann, dass die freie Spitze der Kommunen nicht gewährleistet wird. 200 Mio. € plus der Anteil, der in der angemessenen Finanzausstattung drin ist. 200 Mio. € sind, wenn ich richtig rechne, allein zwischen 7 und 8 Prozent der kommunalen Finanzausstattung. Es ist von Herrn Bergner, von Herrn Kuschel und anderen kritisiert worden, dass das Land keine Einsparbemühungen machen würde. In der Tat, wir verlangen den Kommunen dieses Mal 220 Mio. € an Einsparpotenzial ab. Das tut weh, das fällt uns nicht leicht, es ist hart. Aber ich habe schon bei der Einbringungsrede gesagt, 333 Mio. € ist auch das Haushaltsvolumen des Landes niedriger; wenn man die zusätzlichen Aufgaben, die das Land schultern muss, hinzunimmt, sind wir bei 400 Mio. €. Da stehen wir im Verhältnis zwei Drittel zu einem Drittel. Ich kann nicht erkennen, dass das eine unfaire Lastenverteilung ist.

Fiktive Hebesätze: Die fiktiven Hebesätze hängen nach meinem Verständnis nicht von der Größe der Kommunen ab. Wenn ich mich an Goldisthal, Sankt

Kilian, Icktershausen oder andere kleine Gemeinden erinnere, die - ich will jetzt nicht sagen im Geld schwimmen - aber keine finanziellen Probleme haben, kann ich nicht erkennen, warum man hier nicht fiktive Hebesätze ansetzen sollte. Zudem führen die unterschiedlichen Hebesätze, Herr Bergner, zu einer Verschärfung der Stadt-Umland-Problematik, die wir auch in den Griff bekommen müssen.

Lassen Sie mich zu dem vielleicht schwierigsten Punkt, der Frage der Kita-Kosten, noch ein paar Bemerkungen machen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Nur, wenn es passt.)

Wenn es nicht passt, sage ich es auch. Bevor wir das neue Kita-Gesetz hatten, ist das Gros aller Finanzierungsanteile für die Kindertagesstätten in der Schlüsselmasse gewesen. Kein Mensch hat sich darüber aufgeregt, dass das alles verschlüsselt gewesen ist. Jetzt haben wir einen Aufwuchs von 90 Mio. €, das ist nicht mal ein Fünftel, und auf einmal

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Nur den Schlüssel.)

schreien die Oppositionsparteien und natürlich auch die Kommunen „Undurchsichtigkeit“, „Willkür“ oder Ähnliches. Ich muss auch an die Adresse von Herrn Fiedler und Herrn Bergner sagen: Mangelnde Transparenz - über anderthalb Seiten steht in der Begründung des Gesetzentwurfs, wie sich die Berechnung der Kita-Kosten darstellt. Da ist jede einzelne Position aufgelistet, so deutlich, dass sie auch Herr Bergner nachvollziehen und vortragen konnte. Das kann aus meiner Sicht nicht bedeuten, dass es intransparent ist, sonst hätte diese Rekapitulation nicht stattfinden können.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das hat eine gewisse Logik.)

Dass der politische Druck, es anders verkaufen zu wollen, existiert, sehe ich auch. Aber der Verfassungsgerichtshof hat nun - ob uns das gefällt oder nicht - festgeschrieben, dass etwa die Hälfte der Schlüsselmasse nicht durch besondere Zweckbindungen festgelegt werden darf, weil mit der Festlegung besonderer Zweckbindungen ein goldener Zügel verbunden ist und damit die kommunale Selbstverwaltungsgarantie, die Selbstgestaltung der Kommunen, infrage gestellt wird. Wenn Sie auf die Zahlen schauen, stellen Sie fest, die Finanzausgleichsmasse beträgt 2,2 Mrd. € und nur 1,0 und ein paar Zerquetschte beträgt die Schlüsselmasse. Iudex non calculat; aber wenn ich es richtig sehe, sind es weniger als 50 Prozent, wo wir uns heute schon befinden. Wir befinden uns an der unteren Grenze des verfassungsrechtlich Zulässigen. Wenn wir da noch weiter runtergehen, damit wir es besser ver-

(Minister Prof. Dr. Huber)

kaufen können, habe ich zwar aus politischer Sicht Verständnis dafür, ich glaube aber, dass die damit verbundenen verfassungsrechtlichen Risiken wie die Risiken für den Bestand des FAG nicht kalkulierbar sind.

Letzter Punkt: Herr Adams hat auch kritisiert, dass wir bei den Kommunen Personaleinsparungen verlangen, bei der inneren Verwaltung jedoch nichts tun. Ich will jetzt nicht wieder von Erschießungskommandos reden. Ich möchte aber doch auf einen wesentlichen Unterschied zwischen Kommunen und Land aufmerksam machen. Das Land kann seine Leute, seine Beschäftigten in der Regel nicht an die Rentenversicherung verabschieden, sondern sie bleiben als Versorgungsempfänger, weil sie Beamte sind, dem Land erhalten und führen insofern nicht zu einer erheblichen Reduzierung der Personalkosten. Bei den Kommunen mit ihrem außerordentlich geringen Verbeamtungsanteil ist das anders. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte schön, Herr Abgeordneter Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Herr Minister Huber, ich danke für die Lehrstunde. Ich gehöre nicht der kommunalen Familie an, aber ich habe ja einen sachkundigen Abgeordneten in meiner Fraktion, der ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ja, das hat sich nicht bis zu euch herumgesprochen, aber die Bürger verstehen jedenfalls, dass man bei Herrn Kuschel nachfragen kann und auch eine Antwort bekommt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe mich jetzt aber noch einmal zu Wort gemeldet, weil Sie das Thema Schlüssel angesprochen und sehr genau erläutert haben, wie das System ist. Ich unterstelle, dass dieses System tatsächlich modernisiert worden ist. Ich verweise aber darauf, und deswegen will ich die Gelegenheit schon nehmen, an dem Beispiel der Kita-Kosten, und ich glaube, dass alle Argumente, die Sie gesagt haben, prüfbar und belegbar sind. Und trotzdem glaube ich, dass die Eltern nicht verstehen, was hier geschieht,

(Beifall DIE LINKE)

wenn in den Gemeinden das Geld ausgegeben wird und an anderen Stellen das System zuschlägt. Dann können Sie vortrefflich sagen, das waren aber nicht die Kita-Kosten, das waren diese, jene und andere; es sind zum Schluss die Gemeinderä-

te, die die Hand heben und sagen, wir müssen bei den Eltern einen höheren Beitrag erheben. Das Ergebnis ist - und deswegen hat Kollege Hellmann an Christoph Matschie den Appell gestellt, wegen Glaubwürdigkeit bei diesem Thema darauf zu achten -, dass das, was mit dem inhaltlichen Thema Kita verbunden ist, auch so transparent gestaltet ist, dass es bis zum einzelnen Kita-Platz nachvollziehbar ist, welches Geld kommt vom Land und landet dort, wo es hinmuss, damit das Wort, das die Ministerpräsidentin gegeben hat - ich war mit ihr in der Podiumsdiskussion, Christoph Matschie auch, da haben wir über die Kita-Kosten geredet und da war die klare Aussage, die Elternbeiträge dürfen dadurch nicht erhöht werden. Ja, Sie sagen es, das stimmt. Deswegen versuche ich nur, noch einmal einen Problemaufriss zu dokumentieren. Zu sagen, wenn am Schluss aber die Elternbeiträge steigen - und sie steigen faktisch an verschiedenen Orten -, dann wird das unerklärbar für uns alle Landtagsabgeordnete, wie wir hier sitzen, und zwar egal, Entschuldigung ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist nicht unerklärbar.)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Aber aus unterschiedlichen Gründen.)

Herr Mohring, Sie stellen sich doch dann nicht hin, sondern Sie überlassen es Ihren CDU-Kollegen, dazu zu schweigen. Die SPD wird so tun, als wenn sie es nicht gewesen wäre.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie haben keine Ahnung.)

Wissen Sie, Herr Mohring, das ist das, was ich an Ihnen so schätze. Ja, dass ich keine Ahnung habe. In Stuttgart ist es Ihre Regierung, die gerade dafür sorgt, „Stuttgart 21“ ist alles wohl begründet, ist alles wunderbar erklärt und jede Woche gehen Zehntausende von Menschen auf die Straße, weil diese Arroganz, die aus Ihren Worten spricht, von den Bürgern nicht mehr begriffen wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe eben versucht - im Gegensatz zu Ihrer ungehobelten Art, Sie wollen ja nur am Wochenende auf dem Parteitag gewählt werden und wollen mit dem schwarz-rot-gelben Binder eine konservative Station machen - dem Herrn Innenminister ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich kandidiere ja gar nicht.)

Sie wollen entsandt werden, damit Sie im Bundesvorstand dann glänzen können als konservativer Politiker mit der Jungen Freiheit und ähnlichen Exzessen. Nein, ich bin hier vorgegangen und wollte - im Gegensatz zu Ihnen, verehrter Herr Fraktionsvorsitzender - versuchen, ein Problem zu erläutern.

(Abg. Ramelow)**(Unruhe im Hause)**

Ich habe versucht, mit Ihrem Innenminister - aber Sie sind wahrscheinlich froh, dass Sie ihn los sind; ich bin nicht froh, ihn los zu sein - ein Gespräch zu führen als Parlamentarier; das scheint Sie zu stören. Sie werden in Haftung genommen für all das, was wir am Schluss nicht erklären können, und es wird nicht erklärbar sein, wenn die Elternbeiträge steigen, die Landesregierung erklären wird, die 92 Mio. € sind gegeben worden und sie kommen nicht dort an, wo sie hinmüssen.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen habe ich Ihnen zugerufen, wir müssen für Transparenz sorgen, wir müssen für Entschlüsselung sorgen. Deswegen waren wir ja der Meinung, dass die den Kitas zuordbaren Kosten in den Haushalt von Herrn Matschie eingestellt werden sollten. Sie sollen nicht erhöht werden, sie sollen klar zuordbar im Bereich Bildung nachvollziehbar sein, damit sich niemand im Lande rausreden und sagen kann, nein, das war die Landesregierung, das war der Kommunale Finanzausgleich, das waren irgendwelche Raumschiffe und Fremde und die Eltern erleben, dass die Elternbeiträge steigen. Ich hatte es verstanden, dass die Elternbeiträge nicht steigen und dass das Land im Wort steht und das Geld dort ankommt. Da hilft auch kein Geschrei und Getobe. Wenn wir es nicht transparent und sauber nachvollziehbar machen und abgrenzen von allen anderen Teilen des Kommunalen Finanzausgleichs, werden wir alle in der Haftung sein. Das Problem wollte ich ansprechen. Lieber Herr Huber, vielleicht sehen wir uns dann ja mal vor diesem oder jenem Verfassungsgericht.

(Beifall DIE LINKE)**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe die Wortmeldung des Abgeordneten Mohring. Bitte schön.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will die Wortmeldung des Vorredners noch einmal nutzen, um auch seitens der CDU-Fraktion klarzustellen und die Position des Innenministers zu unterstützen, die er hier, finde ich, sachgerecht und richtig erklärt hat, nämlich die, dass die Erwartungshaltung, die der Vorredner gerade zum Ausdruck gebracht hat, nicht korreliert mit den Prinzipien, die im Grundgesetz, in der Thüringer Verfassung hinsichtlich der kommunalen Selbstverwaltung festgeschrieben sind. Das ist ganz entscheidend, weil natürlich der Anspruch, den Politiker aus Erfurt im Thüringer Landtag meinen beschreiben zu müssen, was mit dem Geld in der kommunalen Finanzausgleichsmasse verwendet wird -

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Es geht nur um Kitas.)

dazu gehört auch die Finanzierung der Kindergärten in Thüringen -, nicht übereinstimmt mit den Ansprüchen und den Maßstäben, die der Thüringer Verfassungsgerichtshof festgesetzt hat, nämlich in der Weise, dass die Mehrheit des Geldes, was wir zur Finanzierung von Aufgaben auf kommunaler Ebene finanzieren - dazu gehört auch Kita, aber nicht ausschließlich Kita -, so verschlüsselt werden muss, dass die kommunale Selbstverwaltung auch noch garantiert werden kann und die Kommunen eben nicht am goldenen Zügel des Landes hängen. Das hat eine Vorgeschichte. Weil Thüringer Landtagspolitiker in den letzten zwei Jahrzehnten immer wieder versucht haben, das Geld, was im Kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung gestellt wird, vorher vorzudefinieren und mit bestimmten Aufgaben und Zielrichtungen festzulegen, hat das im Laufe der Haushaltsjahre dazu geführt, dass der Großteil der Gelder, die im Kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung gestellt werden, vordefiniert wird von Politik aus Erfurt. Deswegen haben Kommunen dagegen geklagt, auch Fraktionen aus diesem Hause. Im Ergebnis der Klage hat das Verfassungsgericht festgestellt, dass der Landtag nicht den Großteil der Gelder vordefinieren kann, auch wenn aus Sicht des Geldgebers Landtag ein Interesse daran besteht, die Lenkungswirkung zu erzielen, damit man quasi Transparenz erzielt und die Leute wissen, für was das Geld durchgegeben wird. Der Hof hat gesagt, die Mehrheit des Geldes muss zur freien Verfügung gegeben werden, aber mindestens in der Höhe, dass die Aufgaben, die übertragen wurden und die im eigenen Wirkungskreis durch den Gesetzgeber definiert werden, angemessen ausgestattet werden können.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Bedarfsgerecht!)

Jetzt passiert aber Folgendes: Da der Kommunale Finanzausgleich genauso wirkt wie der Länderfinanzausgleich in kommunizierenden Röhren, dass natürlich die eigene Steuerkraft angerechnet wird mit dem, was man an Drittmitteln bekommt, führt dazu, dass es Kommunen gibt in Thüringen - da können wir auch froh sein, dass es sie immer mehr gibt -, die eigene Steuerkraft so stark generieren, dass sie keine Schlüsselzuweisungen mehr bekommen. Das führt dazu, wenn Kommunen keine Schlüsselzuweisung bekommen, aber aus eigener Steuerkraft ihre Aufgaben finanzieren können, dass sie dann - der gedankliche Weg, den Sie versucht haben zu beschreiben, das Kita-Geld, das müsst ihr bekommen - das Geld nicht mehr vom Land bekommen, sondern aus eigener Steuerkraft selber erwirtschaftet haben. Das ist so. Und immer dort, wo man versucht, Lenkungswirkung zu erzielen, funktioniert es nicht, sondern ausschließlich nur

(Abg. Mohring)

noch dieses Geld, das Kita-Geld, über die Landespauschalen, die wir auch im Gesetz festgelegt haben, dort noch ankommt. Nur in der Summe der Landespauschalen aus dem Gesetz zuzüglich der eigenen Steuereinnahmen oder Schlüsselzuweisungen ist die Gesamtfinanzierung für den Teil des Landes gesichert, neben den eigenen Aufwendungen, die die kommunale Ebene immer bringen muss, auch wenn sie es aus eigener Steuerkraft und den Elternbeiträgen finanziert. Erst das zusammen ergibt die Kita-Finanzierung.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Gleich. Dann bleibt noch ein Problem offen und das ergibt sich auch aus der Verschlüsselung der Mittel, nämlich das, dass in dem Verhältnis zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden auch eine Aufteilung formuliert wurde, wie die Schlüsselzuweisungen aufgeteilt werden. Und immer dann, wenn wir im Kommunalen Finanzausgleich etwas Neues auf die Schlüsselzuweisung draufpacken, weil sich neue Aufgaben ergeben haben, weil sich die gesetzlichen Grundlagen geändert haben, dann wird das in dem Verhältnis 75 : 25 zwischen kreisangehörigen Städten und Gemeinden und Landkreisen aufgeteilt, unabhängig davon, ob in diesem Verhältnis 75 : 25 auch die Aufgabenerledigung vor Ort erfolgt. Und im Kita-Gesetz ist das in besonderer Weise so, dass die Mehrungen, die jetzt definiert wurden, in diesem Verhältnis verteilt werden und zu Recht die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sagen, bei uns kommt nicht alles Geld aus der Erhöhung der Schlüsselmasse für die Kita-Finanzierung an, weil ein Teil in dem Verhältnis 75 : 25 bei den Landkreisen verbleibt. Jetzt gibt es dazu eine Debatte, wie man das auflösen kann. Eigentlich ist auch diese Frage gelöst, denn in unserem Kommunalen Finanzausgleich in Thüringen ist es wie in anderen Bundesländern auch, dass der ungedeckte Finanzbedarf der Landkreise sich über die Kreisumlage finanziert. Wenn die Landkreise nach unserer Rechnung und nach unserer Nachvollziehbarkeit, die wir definiert haben, mehr Geld bekommen für die Aufgabenerledigung Kita, als sie eigentlich brauchen, abzüglich Fachberatung und abzüglich Kostenübernahme der Elternbeiträge für sozial schwache Familien, dann vermindert sich natürlich um diese gleiche Weise der ungedeckte Finanzbedarf im Kommunalen Finanzausgleich. Insoweit sich dieser ungedeckte Finanzbedarf durch Überzahlung vermindert, vermindert sich auch der Kreisumlagesatz. Dann ist es quasi wieder die Entlastung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist aber auch nur theoretisch.)

aber auch nur dann, immer natürlich bemessen nach der eigenen Steuerkraft. Wenn die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine höhere Steuerkraft haben im Verhältnis ihres eigenen Landkreises gerechnet, dann haben sie eine höhere Kraft für die Kreisumlage und sind überproportional herangezogen über die, die natürlich weniger Steuerkraft haben. Deswegen sind die verschiedenen Röhren immer nur in der Gesamtbetrachtung aller kommunalen Finanzausgleichsmaßnahmen zur angemessenen bedarfsgerechten Finanzierung zu sehen, aber nie wird die Einzelmaßnahme nach dem Kommunalen Finanzausgleich so berechnet werden können, dass sie nachgerechnet werden, transparent bis zum letzten Cent, dass es heißt, damit ist die Aufgabe finanziert. Sondern nur in der Gesamtbetrachtung der eigenen Steuerkraft, der eigenen Einnahmen, der Landeszuweisungen und der eigenen Aufwendungen, die man betreibt, immer dann sind erst die Aufgaben in ihrer Gesamtheit finanziert. Das ist kompliziert, aber so funktioniert kommunale Selbstverwaltung. Auflösen könnte man das nur, und das ist auch die Aufgabe, die wir uns vorgenommen haben, mit einer Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs, der komplett einmal neu definiert wird, weil nach den vielen Jahren der Nachplankung die Transparenz nicht mehr ganz gewährleistet ist.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Sie sehen, die Frau Jung möchte eine Frage an Sie stellen.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Dieser Aufgabe müssen wir uns stellen. Und die stellte sich nicht durch eine einfache Frage in diesem speziellen Punkt Kita-Finanzierung. Bitte.

Präsidentin Diezel:

Stellen Sie jetzt die Zwischenfrage.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Herr Mohring, Sie geben mir sicherlich recht, dass Kindertagesstätten Bildungseinrichtungen sind. Wir haben in Thüringen einen Bildungsplan von 0 bis 10. Was würden Sie denn den Eltern antworten, wenn Sie Ihnen die Frage stellen, warum die Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen anders strukturell zugeordnet werden als die Grundschulen, als die Grundschulhorte?

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Weil es das Bundesgesetz so vorgibt.)

So ein Quatsch.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Weil die Aufgabenzuordnung für die unterschiedlichen Bildungseinrichtungen auf unterschiedlicher gesetzlicher Grundlage beruht. Das ist die Antwort darauf.

Das Zweite ist - das will ich gern mal ansprechen, weil es quasi nachrangig zu Ihrer Frage ist -, und da schließe ich mich dem Kultusminister ausdrücklich an, wegen der Neuregelung unseres neuen Kita-Gesetzes muss niemand die Elternbeiträge erhöhen. Diese Argumentationslinie ist vorgeschoben und erklärt sich nicht aus dem neuen Kita-Gesetz, sondern wenn, dann erklärt sie sich ausdrücklich aufgrund der Gesamtfinanzierung der kommunalen Ebene. Es bleibt festzuhalten und das will ich abschließend gesagt haben.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Wie Herr Matschie in Jena im Stadtrat entscheidet, da bin ich jetzt schon gespannt.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich blicke jetzt mal in Richtung Landesregierung, ob jemand noch das Wort wünscht, da sie ja mehrfach aufgefordert wurde. Dann für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Barth.

(Unruhe im Hause)

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Ihnen, Frau Präsidentin, dankbar, dass Sie jetzt so ausdrücklich auch die Landesregierung noch einmal gefragt haben. Ich muss schon sagen, dass ich jenseits der formalen Zuständigkeit, über die wir hier reden, schon verwundert bin, dass der Minister, um dessen Haushalt es geht, um dessen Zuständigkeit es auch geht, hier sitzt, aber zu dem ganzen Thema schweigt.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Das, muss ich sagen, finde ich schon ein bemerkenswertes Eingeständnis, ein Eingeständnis nämlich, dass Sie genau wissen, dass Sie das Problem verursachen, aber nichts zu seiner Lösung beitragen können.

Kollege Mohring, Sie haben mit vielem formal recht, was Sie eben hier im Korreferat zu Herrn Minister - also zu dem Minister, der gesprochen hat - vorgebracht haben. Es gibt bei der ganzen Geschichte ein Problem, dass nämlich die Versprechung, mit der der Kultusminister hier, glaube ich, auch viele und auch parteiübergreifend viele Kommunalpolitiker eingekauft hat, als es um das Kita-Gesetz ging, die nämlich gesehen haben, dass es Mehrkosten verursachen wird, dieses Versprechen er

auf einem Status quo gemacht hat. Der Status quo für die Gemeinden war zu dem Zeitpunkt, als das Versprechen gemacht wurde, auch das eigene Steueraufkommen, was zu dem Zeitpunkt da war.

(Beifall FDP)

Da war nicht die Rede davon, dass man plötzlich mehr Steueraufkommen selbst generieren könnte, sondern der Status quo ist der gewesen Anfang dieses Jahres. Herr Matschie, als Sie dieses Versprechen gemacht haben, da haben Sie von dieser Stelle aus versprochen, über verschiedene Zeitungen, in Podiumsdiskussionen, an ganz vielen Stellen, dass keine Gemeinde, kein Elternhaus Mehrkosten wird tragen müssen aus Folgen dieses Kindertagesstättengesetzes. Das entpuppt sich im Nachhinein schlicht und ergreifend als gelogen, weil es in vielen Fällen so ist, dass es zu Mehrkosten kommt.

(Beifall FDP)

Herr Kollege Ramelow, Ihr Vorhaben, hier einen sachlichen Beitrag zu liefern, kann ja zumindest im Mittelteil Ihrer Rede als weitgehend gescheitert betrachtet werden. Hier einen Zusammenhang herzustellen zwischen einem Stuttgarter Bahnhofsneubau und den Kita-Plätzen in Viernau war schon sehr weit hergeholt.

(Beifall CDU)

Als Sie gesagt haben, dass Sie Sachverstand in Ihrer Fraktion haben, hätte ich vermutet, dass Sie Kollegen Hellmann hier erwähnen. Trotzdem bleibt ja die Wahrheit, dass das Problem Kommunalpolitiker jeder Couleur betrifft. Auch in seinem eigenen Stadtrat, in dem Herr Matschie Mitglied ist, in Jena, wird gerade über die Frage der Erhöhung von Kita-Gebühren diskutiert. Das Stadtratsmitglied Christoph Matschie hat sich dem Vernehmen nach im Stadtrat noch nicht geäußert zu dem Problem, weil er zu der Sitzung auch nicht anwesend gewesen ist. Das zeigt auch, dass Sie wissen, Herr Minister, dass Sie an dieser Stelle ein Problem haben. Sie haben Versprechungen gemacht, die Sie ganz offenkundig nicht einlösen können oder nicht einlösen wollen. Sie haben das versprochen, Sie haben uns alle eingekauft. Dieses Parlament hat dem Kita-Gesetz - wenn ich mich richtig entsinne - einstimmig zugestimmt. Da sind viele über ihren Schatten gesprungen. Dass Sie heute nicht den Mut haben, sich hier hinzustellen - zumal neben der Frage der Zeitschiene beim FAG das Kita-Gesetz das einzige konkrete Gesetz war, der einzig konkrete Punkt, um den hier viele Redner immer wieder gesprochen haben, weil sie betroffen sind als Kommunalpolitiker, als Eltern oder als Verantwortliche, die das hier mitgetragen haben und sich zu Hause rechtfertigen müssen auch für diese Zustimmung, die Sie hier gegeben haben -, das ist schon wirklich ein Eingeständnis des Scheiterns und das halte ich

(Abg. Barth)

schon für wirklich bemerkenswert und eines stellvertretenden Ministerpräsidenten und Bildungsministers, der mit großen Ansprüchen gestartet ist, auch für unwürdig. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat jetzt Minister Matschie das Wort.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Barth, da Sie offensichtlich immer noch nicht die Kita-Finanzierung begriffen haben,

(Beifall SPD)

gehe ich gern noch einmal an dieses Pult und werde sie noch einmal erklären. Es ist zwar schon zweimal ausführlich erklärt worden, aber aller guten Dinge sind vielleicht drei.

Ich will als Erstes einmal feststellen, ich habe zugesagt - und dieses Versprechen ist zu 100 Prozent eingehalten -, alle Zusatzkosten durch das neue Kita-Gesetz werden über das Land finanziert. Dass diese Summe zur Verfügung steht, hat auch der Gemeinde- und Städtebund bestätigt. Wir finanzieren die Kosten zu 100 Prozent.

(Beifall SPD)

Jetzt ist die zweite Frage: Wie stehen diese Kosten zur Verfügung? Da will ich die Erklärung, die Herr Mohring hier abgegeben hat, und das, was Herr Huber dazu gesagt, nicht noch einmal wiederholen. Wir finanzieren die Kindergartenkosten zum Teil über die Pauschalen, zum Teil über die Schlüsselmasse. Hätten wir das Kita-Gesetz nicht und hätten wir nicht vereinbart, die Kosten vollständig zu tragen, die das neue Kita-Gesetz mit sich bringen, dann wäre der Kommunale Finanzausgleich über 90 Mio. € geringer. Denn die anderen Einsparungen, die gemacht worden sind, die wären trotzdem gemacht worden.

(Beifall CDU)

Das heißt, aufgrund des Kita-Gesetzes stehen den Kommunen über 90 Mio. € im nächsten Jahr mehr zur Verfügung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch die Frau Abgeordnete Lukin?

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Einen kleinen Moment. Jetzt ist die Frage: Wie zielgenau kommt das in den Kommunen an? Da ist es

in der Tat so, das ist hier ausführlich erklärt worden, dass nicht alle Kommunen von der Schlüsselmasse profitieren, weil sie vielleicht eine eigene ausreichende Finanzkraft haben. Es ist so, dass auch die Landkreise von der Schlüsselmasse profitieren und der Erhöhung, die für die Kindergärten drinsteckt. Das ist aber bei anderen Aufgaben genauso. Wenn die Landkreise den ÖPNV bezahlen müssen, dann geht das Geld auch in die Schlüsselmasse und Kommunen bekommen aus dieser Schlüsselmasse Geld,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Nein. Quatsch - Mittel für den ÖPNV werden gesondert gezahlt.)

was sie dafür nicht einsetzen müssen. So ist es bei vielen Aufgaben, die über die Schlüsselmasse finanziert werden, dass dieses Geld nicht zielgenau ankommt, sondern dass es über die Schlüsselmasse ankommt. Das kann man jetzt noch lange beklagen. Man kann sicher auch darüber diskutieren, ob wir die direkte Finanzierung über die Pauschalen verstärken können. Ich persönlich kann mir so etwas vorstellen. Allerdings haben wir da eine Debatte, wo die Verfassungsgrenze ist und ob wir das tatsächlich noch mit der von der Verfassung gesetzten Grenze vereinbaren können. Diese Debatte läuft. Natürlich muss die auch weiter geführt werden, bis das Finanzausgleichsgesetz beschlossen ist.

Ich sage es noch einmal und da verwahre ich mich gegen diesen Vorwurf: Ich habe das Versprechen, was ich gegeben habe, das Land trägt die zusätzlichen Kindergartenkosten zu 100 Prozent, eingelöst. Das ist auch vom Gemeinde- und Städtebund so bestätigt worden.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister Matschie, Sie hatten gesagt, dass Frau Lukins Frage noch beantwortet werden sollte.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Herr Minister, ich möchte Sie als Minister und als Stadtrat der Stadt Jena fragen, ob Sie die gleiche Argumentation auch unserem Oberbürgermeister, der die Gebühren in der nächsten Stadtratssitzung erhöhen wird - es ist angedacht 20 Prozent im Bereich der unter Dreijährigen und ebenfalls in den oberen Gehaltsstufen -, dort sagen und begründen könnten, warum diese Gebührenerhöhung, die die Stadt Jena vornehmen will, nicht rechters ist. Denn wir sind nachgewiesenermaßen eine finanzstarke Kommune.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Erstens: Ich kann nicht erklären, dass es nicht rechtens ist, wenn die Kommunen einen solchen Schritt gehen, sondern es liegt in der freien Entscheidung der Kommunen, wie sie mit dieser Frage umgehen.

(Beifall CDU)

Die Entscheidung über die Gebührensatzung der Kindergärten liegt im Ermessen der Kommune. Sie kann unterschiedliche Gründe haben, um diese Gebührensatzung anzufassen. Das ist keine Frage, die ich für rechtmäßig oder nicht rechtmäßig erklären kann. Was ich hier erklärt habe, dass die zusätzlichen Kosten für die Kindergärten zu 100 Prozent vom Land finanziert sind; dieses Geld steht der kommunalen Ebene zur Verfügung und daran gibt es auch überhaupt nichts zu rütteln.

Zum Zweiten möchte ich sagen, ich habe gestern mit dem Oberbürgermeister telefoniert und er hat mir bestätigt, dass die Entscheidung, ob und in welchem Umfang möglicherweise Gebühren erhöht werden könnten in Jena, noch längst nicht gefallen ist. Die Debatte läuft noch, ob das überhaupt notwendig ist. Insofern ist in dieser Frage keine abschließende Antwort möglich; die Entscheidung ist noch längst nicht gefallen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Beantworten Sie noch eine Anfrage von Frau Dr. Kaschuba? Das ist nicht der Fall. Es gibt eine weitere Redemeldung für die Fraktion DIE LINKE, Herr Abgeordneter Kuschel. Nein? Gut, dann gibt es offensichtlich keine weiteren Redemeldungen.

Ich schließe die Aussprache. Ich weise darauf hin, dass das Gesetz gemäß § 52 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung bereits an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen wurde. Nunmehr wurde auch die Überweisung an den Innenausschuss beantragt.

Über diesen Antrag stimmen wir jetzt ab. Wer der Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich frage nach den Gegenstimmen. Gegenstimmen sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht.

Nun haben wir über die Federführung abzustimmen. Die Federführung soll nach meinem Kenntnisstand beim Haushalts- und Finanzausschuss liegen. Dann stimmen wir über diese Federführung ab. Wer der Federführung beim Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Ich sehe die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich frage nach den Gegenstimmen. 1 Gegenstimme von Herrn Kuschel. Stimmenthaltun-

gen? Die gibt es nicht. Die Federführung liegt beim Haushalts- und Finanzausschuss.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Thüringer Gesetz zur Neufassung und zur Änderung polizeiorganisatorischer Regelungen

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1758 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1819 -

ERSTE BERATUNG

Der Innenminister Prof. Huber wünscht das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren Abgeordneten, vor wenigen Tagen wurde das Thüringer Gesetz zur Neufassung und zur Änderung polizeiorganisationsrechtlicher Regelungen im zweiten Kabinettsdurchgang gebilligt und liegt Ihnen heute zur ersten Lesung vor.

Lassen Sie mich kurz den Weg zu diesem Gesetz skizzieren. Im Oktober letzten Jahres haben die Koalitionsfraktionen die Entwicklung einer Strukturreform der Thüringer Polizei beschlossen, die durch Frau Ministerpräsidentin in ihrer Regierungserklärung am 19. November letzten Jahres bestätigt wurde.

Ausgehend von dieser Erklärung erarbeiteten seit Februar dieses Jahres erfahrene Polizeibeamte unserer Polizei mit Unterstützung hochrangiger Führungskräfte der Polizeien Hessens und Bayerns einen Reformvorschlag für die künftige Struktur, der im Kern die Errichtung einer landesweit zuständigen Polizeidirektion vorsieht. Auch die Personalvertretungen waren in die Teilprojekte eingebunden. Die Berufsvertretungen wurden durch den Staatssekretär regelmäßig über den Stand informiert.

Am 10. September beriet die Lenkungsgruppe über den vorliegenden Strukturvorschlag und empfahl, diesem vollumfänglich zu folgen. Ich selbst habe dem zugestimmt und ihn im September im Kabinett vorgestellt. Mit diesem Strukturvorschlag kann die Präsenz der Thüringer Polizei vor Ort erhöht und ihre Zukunftsfähigkeit gewährleistet werden.

Im Einzelnen: Im Mittelpunkt der Strukturreform steht die Errichtung einer Landespolizeidirektion als zentrale landesweit zuständige Führungs-, Einsatz- und Verwaltungsdienststelle. Durch Zentralisierung von Verwaltungs- und Serviceaufgaben in der Landespolizeidirektion werden die nachgeordneten

(Minister Prof. Dr. Huber)

Dienststellen von administrativen Aufgaben entlastet und Arbeitsabläufe beschleunigt. Kernstück der Landespolizeidirektion ist eine Einsatzzentrale, die die zentrale Koordination und Führung der Außendienstkräfte übernimmt. In kritischen Situationen können so Unterstützungskräfte schneller herangeführt werden. Die Einsatzbewältigung erfährt dadurch eine qualitative Verbesserung. Die nachgeordneten Dienststellen werden zugunsten der verstärkten Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht entlastet.

Die Landespolizeidirektion übernimmt darüber hinaus die Vorbereitung und Einsatzführung großer bedeutsamer Polizeieinsätze. Die Landespolizeidirektion wird durch sieben nachgeordnete Landespolizeiinspektionen, eine Autobahnpolizeiinspektion sowie die Bereitschaftspolizei ergänzt.

Zu den Landespolizeiinspektionen: Durch die Fusion der bisherigen Polizeidirektionen mit den Polizeiinspektionen am Standort entstehen künftig sieben Landespolizeiinspektionen. Zudem werden Teilaufgaben der jetzigen Verkehrspolizeiinspektionen sowie das komplette Aufgabenspektrum der Polizeiinspektionen Zentrale Dienste in den Landespolizeiinspektionen gebündelt. Damit werden 20 Behörden fusioniert und statt sieben eine einzige Einsatzzentrale geschaffen. Dass das zwangsläufig mit Einspareffekten verbunden sein wird, bedarf, glaube ich, keiner näheren Darlegung. Der Landespolizeiinspektion sind Polizeiinspektionen sowie jeweils eine Kriminalpolizeiinspektion als untere Integrationsstufe nachgeordnet. Mit der Schaffung der Landespolizeiinspektion wird eine leistungsstarke Führungs- und Einsatzdienststelle für den regionalen Zuständigkeitsbereich errichtet, eine personelle Stärkung der operativen Bereiche zur Erhöhung der Präsenz vor Ort erreicht und ein effektiver Ressourceneinsatz durch die Reduzierung von Verwaltungsaufgaben erzielt. Die den Landespolizeiinspektionen nachgeordneten Polizeiinspektionen und Kriminalpolizeiinspektionen nehmen im Wesentlichen die ihnen heute schon übertragenen Aufgaben wahr. Die Verwaltungstätigkeit wird jedoch stärker als bisher zentral durch die Landespolizeiinspektion oder die -direktion gebündelt.

Zur zentralen Betreuung des gesonderten Einsatzraums der Bundesautobahn im Freistaat Thüringen ist vorgesehen, eine der Landespolizeidirektion nachgeordnete Autobahnpolizeiinspektion mit nachgeordneten Autobahnpolizeistationen zu errichten. Dadurch ist es möglich, auf zeitliche, örtliche und sachliche Schwerpunkte zu reagieren und einen hohen Wirkungsgrad im Personal- und Ressourceneinsatz zu erreichen sowie administrative Mehrleistungen zu reduzieren.

Die Bereitschaftspolizei wird der Landespolizeidirektion unmittelbar nachgeordnet. Die Gliederung

und Aufgabenzuweisung bleiben grundsätzlich unverändert.

Die Abteilung 4 des Innenministeriums wird durch die Verlagerung nicht ministerieller Aufgaben insbesondere auf die Wahrnehmung strategischer Kompetenzen konzentriert.

Das LKA bleibt als Landesoberbehörde unmittelbar dem Innenministerium nachgeordnet. Durch die Strukturreform wird es lediglich zu geringfügigen Änderungen kommen, die sich kaum auf die Aufgabewahrnehmung auswirken.

Die Bildungseinrichtungen in Meiningen sind nicht Gegenstand der Polizeistrukturereform.

Im Zusammenhang mit dieser Strukturreform sind in erster Linie qualitative Optimierungen hervorzuheben. Mit der Reform werden die Voraussetzungen für eine effektive und leistungsstarke Polizeistruktur geschaffen, die flexibel sich künftig rasch ändernden Anforderungen begegnen kann und auch eine kontinuierliche Anpassung an die sich verändernden demographischen Gegebenheiten im Freistaat zulässt.

Die vorgeschlagenen Organisationsveränderungen bewirken eine Straffung der Führungs- und Verwaltungsstrukturen und ermöglichen, den Basisdienststellen zur Stärkung zusätzliches Personal zuzuführen. Insgesamt werden wir davon ausgehen können, dass wir etwa 10 Prozent mehr Polizeibeamte, als dies heute der Fall ist, zum Einsatz im Streifendienst und eine Streifenbesatzung rund um die Uhr auf den Autobahnen einsetzen können. Auch im Bereich der Kriminalpolizeiinspektionen wird es eine Stärkung der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung geben.

Die Landespolizeidirektion als zentrale Führungs- und Einsatzdienststelle stellt die professionelle Einsatzbewältigung sicher. Die landesweit zuständige Einsatzzentrale steuert und koordiniert durch ein zentrales Notruf- und Einsatzmanagement die Polizeikräfte vor Ort. Nachgeordnet entstehen leistungsstarke Polizeidienststellen mit klar definierter, aber regional begrenzter Aufgaben- und Verantwortungskompetenz. Die Neuorganisation ermöglicht, den erreichten hohen Standard der inneren Sicherheit im Freistaat Thüringen auch künftig, auch unter den Bedingungen einer zurückgehenden Bevölkerung und schwierigerer finanzieller Rahmenbedingungen, zu gewährleisten.

Anfang der Woche hat der MDR berichtet, dass die Kosten der Polizeistrukturereform noch nicht feststünden. Die Frage und die Meldung, glaube ich, haben den falschen Ansatz: Es geht nicht darum die Kosten zu beziffern, es geht darum, die Einsparungen im Einzelnen zu verifizieren und zu quantifizieren. Hier ist es in der Tat so, dass das aus der Fusion von 20 Polizeidienststellen und 7 Einsatzzentralen hervorgehende Einsparpotenzial, weil es

(Minister Prof. Dr. Huber)

einer detaillierten behördenscharfen Berechnung bedarf, weil die einzelnen Standorte, der bauliche Zustand und Ähnliches bewertet werden müssen, zum gegenwärtigen Planungsstand nicht möglich ist. Es hätte die Beschäftigung der gesamten Abteilung 4 über mehrere Monate erfordert, dies im Vorhinein vorzunehmen, und das ist bei einer Operation am offenen Herzen nicht möglich. Allerdings kann aufgrund von Überslagsberechnungen zum heutigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass die notwendigen Ausgaben zur technischen Anpassung den Kosten entsprechen, die auch bei Fortführung der derzeitigen Polizeiorganisation entstehen würden. Die erforderlichen Anschubinvestitionen, insbesondere für die Einsatzzentrale, haben wir mit 1 Mio. € angesetzt und sie auch für den Haushalt 2011 angemeldet.

Wie ich versucht habe deutlich zu machen, zielt die Strukturreform in erster Linie auf qualitative und nicht auf finanziell orientierte Optimierungen ab. Der entscheidende Schwerpunkt und die entscheidende Zielsetzung der Polizeireform ist die Stärkung der Basisdienststellen, um das soeben skizzierte Optimierungspotenzial heben zu können. Damit kann die Polizeipräsenz vor Ort spürbar erhöht werden und, wie gesagt, auch in Zukunft der hohe Sicherheitsstandard aufrechterhalten werden, der uns heute zum Spitzenreiter unter den deutschen Ländern macht.

(Beifall CDU)

Mit dem Gesetzentwurf ist die Basis zur Schaffung einer modernen, zukunftsfähigen und flexiblen Polizeistruktur gelegt. Auf ihrer Grundlage wird das Innenministerium in den nächsten drei Monaten die detailscharfe Quantifizierung der Einsparvolumina, des Personalansatzes und eines möglichen Investitionsbedarfs an den einzelnen Liegenschaften vorlegen können. Das ist allerdings nicht Gegenstand des Polizeiorganisationsgesetzes, sondern Gegenstand des Verwaltungsvollzugs. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Renner das Wort.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, ich will beginnen mit dem Zitat eines Kollegen. Er sagte heute Morgen „ohne Leitbild keine Reform“ in einer anderen Debatte, in einer Debatte zur Frage der Einkreisung Eisenachs. Das war der Kollege Gentzel von der SPD. Ich hoffe, Sie stehen zu diesem Wort.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Im Prinzip ...)

Und wenn dieses Wort gilt „ohne Leitbild keine Reform“, dann erwarte ich, dass Sie im Nachgang unseren Entschließungsantrag mit unterstützen werden.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist noch kein ernsthafter Schritt in Richtung Polizeistrukturreform. Wir finden zwar die Worthülse „Reform“ im Teil A des Gesetzes und auch Herr Innenminister Huber sprach eben von „Strukturreform“, aber wenn wir in die Regelung hineinsehen, ist da kein Inhalt, keine Richtung und keine Konsequenz. Warum, Herr Minister Prof. Huber, haben wir es mit einem derartig substanzlosen Vorschlag zu tun, ohne die dahinter stehenden harten Fakten wie Personalentwicklung, Aufgabenzuordnung gleichfalls auf den Tisch zu legen? Vielleicht haben Sie sich ja informiert, woran Ihre Vorgänger gescheitert sind. Verlorene CDs hatten wir da, illegale Überwachungsanlagen und zuletzt ein Minister, der an OPTOPOL oder - besser - an den Gegnern von OPTOPOL gescheitert ist. Haben Sie sich deshalb so beschränkt, um nicht zwischen interministeriellen und innerpolizeilichen Fäden zerrieben zu werden?

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: ... an den Inhalten.)

Oder vermieden Sie womöglich, sich Ärger mit Herrn Fiedler einzuhandeln? Damit ist es einem anderen Minister hier ja ziemlich schlecht gegangen. Ich weiß es nicht, es ist auch müßig, darüber zu spekulieren, aber es ist schade um die vergebene Chance, das Parlament umfänglich zu informieren, um dieses erst in die Lage zu versetzen, sachgerecht auch das die Strukturreform umsetzende Gesetz beraten und beschließen zu können.

Aus Sicht der LINKEN bedeutet der vorgelegte Gesetzentwurf zur Polizeistrukturreform erst einmal nicht mehr, als dass die bestehende Struktur grundsätzlich mit neuen Bezeichnungen erhalten bleibt und es einen neuen Verwaltungs- und Polizeiapparat geben wird. Ob die De-facto-Wiedereinführung des einst abgeschafften Polizeipräsidiats und des ebenfalls abgeschafften Polizeiverwaltungsamts in Form der Landespolizeidirektion tatsächlich die erwünschte Wirkung zeitigt, muss parlamentarisch meiner Meinung nach intensiv beraten werden. Entscheidend aus Sicht der LINKEN ist letztlich nicht die Struktur, sondern die Qualität der Aufgabenerfüllung. Dazu gehören die Kriterien Bürgernähe, Ermöglichung von Mitbestimmung und Transparenz im Polizeiapparat sowie eine effektive Aufgabenerfüllung im Alltag und nicht nur bei landesweiten Einsatzlagen. Ob Zentralisierung hier wirklich die richtige Antwort ist, muss offen diskutiert werden. Es ist ein richtiger Schritt - und da haben Sie unsere Unterstützung -, Vollzugsbeamte von Verwaltungsauf-

(Abg. Renner)

gaben zu befreien und sie somit für den polizeilichen Dienst wieder verfügbar zu machen. Aber wird dies durch diesen Gesetzentwurf wirklich erreicht? Dies ist angesichts der dünnen inhaltlichen Ausführungen im Gesetz nicht zu erkennen.

Sie haben eben gesagt, Herr Innenminister Huber, Einspareffekte bedürfen keiner näheren Darlegung. Doch, wir hätten gern etwas gewusst zu den erwarteten Einspareffekten. Wir hätten es als Parlament auch verdient, im Vorfeld zu diesem Gesetz darüber informiert zu werden. Bislang habe ich keine Aussagen zum Personalentwicklungskonzept und zur Aufgabenzuordnung gehört, auch nicht im Rahmen der Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss, wo ich dies angemahnt habe. Auch Aussagen zu den Kosten sind eher vage, so sollen durch die Straffung der Behördenstruktur Kosten minimiert werden - wo, wie und in welchem Maße ist unklar. Herr Innenminister, Sie haben es eben noch einmal bestätigt, Sie haben gesagt, das sei eine Operation am offenen Herzen und da wissen wir noch nicht, in welche Richtung es geht. Entschuldigung. Wieso haben Sie den Patienten aufgeschnitten, bevor Sie die Krankheit diagnostiziert haben?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die notwendige Anschubfinanzierung für die Landespolizeidirektion soll sich mittelfristig kompensieren - wie, wann und in welchem Maße, das wissen wir nicht. Auch das ist eine Frage, die dem Parlament zugestanden hätte, im Vorfeld beraten zu werden.

Etwas Positives: Bestandteil des Gesetzes ist auch der Themenbereich der Aufsichtsbeschwerden. Hierzu werden wir sicherlich im Rahmen der Ausschussberatung auch einen Änderungsantrag einbringen. Sie wissen, wir haben lange schon die Forderung „Schaffung einer Polizeibeschwerde“ erhoben und wir sehen durchaus Ansatzpunkte, dies hier in diesem Rahmen dann auch einzubringen.

Noch etwas Grundsätzliches: Durch den Gesetzentwurf werden auch Zuständigkeiten für verfassungsrechtlich höchstgradig bedenkliche polizeiliche Befugnisse aus dem PAG zunächst formal an die neue Polizeistruktur angepasst. Deswegen können wir dies so nicht mittragen. Da dieses Gesetz ohnehin erst zum 01.01.2012 in Kraft treten soll, besteht auch keine formelle Notwendigkeit dieser Anpassung. Oder - das ist meine Frage - müssen wir aus dieser Regelung ablesen, dass wir nicht in 2011 mit einer überfälligen Anpassung des PAGs an die Vorgaben des Verfassungsgerichts rechnen können? Ich hoffe, das ist nicht der Fall.

Zurück zu unserer am Anfang geäußerten grundsätzlichen Kritik: Ihnen liegt unser Entschließungsantrag vor. Wir fordern den Landtag auf, nicht den zweiten vor dem ersten Schritt zu machen. Der er-

ste Schritt muss die Vorlage eines Personalentwicklungskonzepts, Aufgabenzuordnungs- und Finanzierungskonzepts für die dem Gesetzentwurf zugrunde liegenden geplanten Polizeistrukturreformschritte sein, um dann den zweiten Schritt zu gehen, die sich anschließende Strukturveränderung auch gesetzlich festzuschreiben.

Ich darf noch einmal Herrn Gentzel zitieren: „Ohne Leitbild keine Reform“. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich Abgeordneter Bergner zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, an der Polizeireform, meine Damen und Herren, haben sich schon mehrere Innenminister versucht und leider scheint es so, dass der amtierende sich auch aus der Verantwortung verabschiedet. Das, meine Damen und Herren, hinterlässt natürlich eine große Verunsicherung bei der Polizei und das tut auch dem Reformvorhaben nicht gut. Mit der Polizeistrukturreform wurde das Motto ausgerufen „Weniger Stab - mehr Präsenz vor Ort“ und die Umsetzung soll durch eine Straffung der Polizeiabteilung des Thüringer Innenministeriums ermöglicht werden. Das Motto entspricht durchaus unseren Forderungen nach mehr Polizei auf der Straße, das heißt, Polizei muss von Verwaltungsaufgaben entlastet werden, Polizisten müssen wieder mehr originäre Polizeiarbeit wahrnehmen können. Dieses Ansinnen unterstützen wir ausdrücklich und regen an, dass Verwaltungsaufgaben möglicherweise auch deutlich mehr im Vergleich zur Polizei durch zivile Angestellte übernommen werden können - nicht als Aufwuchs, aber vielleicht durch Umsetzungen aus anderen Bereichen. Wesentliche Ziele der geplanten Organisationsoptimierung sind die Schaffung der Voraussetzungen für eine zukunftsfähige und effiziente Organisationsstruktur der Thüringer Polizei, die Stärkung der Basisdienststellen und Erhöhung der Präsenz vor Ort durch Straffung von Führungs- und Stabsstrukturen, die Gewährleistung einer professionellen Einsatzbewältigung im täglichen Einsatzgeschehen und bei besonderen Einsatzlagen durch Schaffung einer zentralen Führungs- und Einsatzdienststelle. Die Neustrukturierung sieht insbesondere die Errichtung einer Landespolizeidirektion als zentrale Führungs- und Einsatzleitstelle der Thüringer Polizei mit landesweiter Zuständigkeit, die Fusion der sieben Polizeidirektionen mit den am Standort der Polizeidirektionen bestehenden Polizeiinspektionen und die Auflösung der Verkehrspolizeiinspektionen und Polizeiinspektionen Zentrale Dienst vor.

(Abg. Bergner)

Die Kritik am derzeitigen Verfahren ist unsererseits, dass zwar Grundstrukturen durch die Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes festgelegt werden, aber die endgültige Umsetzung durch die Änderung nicht erfolgt. Das hat Frau Kollegin Renner auch gerade angesprochen. Gerade im Bereich Landespolizeiinspektion sollen die wesentlichen Umsetzungen durch Rechtsverordnungen nachträglich erfolgen, siehe § 5 des Gesetzentwurfs. Das führt dazu, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass wir derzeit nicht abschätzen können, wie die Reform im Einzelnen tatsächlich aussehen soll, und dass durch den nachträglichen Erlass von Rechtsverordnungen wesentliche Inhalte der Reform am Parlament vorbei umgesetzt werden. Das ist nicht der Weg, den wir beschreiten sollten. Bisher, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist nicht ersichtlich, ob durch die Reform wirklich mehr Polizeipräsenz geschaffen wird, und die Kosten für die geplante Polizeireform sind noch immer unklar. Da wüssten wir doch gern etwas mehr als das, was Sie vorhin ausgeführt haben, Herr Minister. Sie haben selber die Medienberichte angesprochen. Wir finden die Antwort, die wir heute erhalten, durchaus unbefriedigend.

Die Reform des LKA soll verschoben werden, bis die Landespolizeidirektion ihre Arbeit aufgenommen hat, da noch nicht festgelegt wurde, welcher Aufgabenzuschnitt im Einzelnen besteht. Auch das, meine Damen und Herren, kann in keiner Weise befriedigen. Ich möchte an einer Stelle auch noch ganz besonders darauf aufmerksam machen: Wenn ich das richtig verstanden habe, soll der Landespolizeidirektor ein politischer Beamter werden. Das heißt, dadurch kann er jederzeit durch die Ministerpräsidentin, durch den Ministerpräsidenten in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Oder durch den Landtag.)

Aber es ist möglich durch die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten, Herr Kollege Gentzel, hören Sie ruhig zu. Vielleicht ist Ihnen das bislang entgangen, so wie Sie sich gerade benehmen. Auf jeden Fall kann das dann doch eine gewisse politische Abhängigkeit dieses Amtes schaffen, die wir nicht für gut halten. Wir meinen, dass grundsätzlich der Ansatz einer Reform wichtig, richtig und überfällig ist, dass aber durchaus noch erheblicher Diskussionsbedarf besteht. Ich beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung an den Innenausschuss und freue mich auf eine spannende Debatte. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Danke schön. Der Kollege Fiedler hat mich eben darauf aufmerksam gemacht, dass offensichtlich der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

in Drucksache 5/1819 noch nicht verteilt ist. Sieht das in allen Fraktionen so aus?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Dann werden wir uns jetzt noch einmal ganz schnell und umgehend darum kümmern, dass das passiert. Ich wollte nur noch einmal zurückfragen. Danke schön, Herr Abgeordneter Fiedler. Es hat zunächst das Wort der Abgeordnete Gentzel für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe zum Anfang zunächst gern zu - und der eine oder andere hier im Haus wird das verstehen -, dass es mir nicht leichtfällt, auf die Historie dieses Gesetzentwurfs gänzlich zu verzichten. Ich will nur so viel dazu sagen: Die Initiativen in der letzten Legislaturperiode zu diesem Gesetz, zu dieser Strukturreform sind grandios gescheitert mit dem Höhepunkt eines Ministerrücktritts. Sein Nachfolger, das muss man zumindest konstatieren, hat nichts falsch gemacht. Der Grund dafür ist allerdings, er hat nichts gemacht. So ist festzustellen, so konsequent der jetzige Innenminister diesen heutigen Gesetzentwurf vorangetrieben hat, er hat ein unreparables Manko: Die Neuordnung der Thüringer Polizei kommt zu spät. Es ist traurig, dass insbesondere in der Thüringer Polizei dieses noch nicht alle begriffen haben; ich zielen da insbesondere auf die Gewerkschaft der DPolG ab. Aber ich will es klar und deutlich sagen: Die Erklärung der DPolG von Anfang der Woche ist sachlich falsch und zeugt von wenig Sachkenntnis. Das ist mehr als schade, aber ich sage auch ganz ehrlich, ich bezweifle, ob das eine Erklärung der DPolG oder nur ihres Vorsitzenden ist, der da eindeutig interessengesteuert scheint.

Meine Damen und Herren, die Schwerpunkte der Neuordnung bei der Thüringer Polizei sind im Wesentlichen mit vier Punkten zu erklären:

1. die Errichtung einer Landespolizeidirektion als zentrale Führung und Einsatzleitstelle für Thüringen,
2. die Fusion der PDs mit den Pls an den Standorten,
3. die Schaffung einer landesweiten Autobahnpolizeiinspektion,
4. die Auflösung der Verkehrspolizeiinspektionen und der Polizeiinspektionen Zentrale Dienste.

Diese Vorschläge sind nachvollziehbar. Sie sind mehr als nur eine gute Diskussionsgrundlage für die Debatte im Ausschuss.

Meine Damen und Herren, wenn ich das so formuliere, heißt das aber auch, wir stehen nicht mehr

(Abg. Gentzel)

am Anfang einer Neuformierung, einer Neustrukturierung der Thüringer Polizei, aber wir sind auch noch lange nicht am Ende der Reform. Dieser Strukturvorschlag muss jetzt untersetzt werden. Ich will einmal daran erinnern, es liegt genau in der Planung des Innenministers, die wir immer zur Kenntnis hatten, nämlich mit den drei Phasen zur Erstellung einer neuen Strukturreform.

Frau Renner, hören Sie gut zu, unverzichtbar für eine Verabschiedung der Polizeiorganisation ist selbstverständlich ein Personalentwicklungskonzept. Frau Renner, wir haben das schon in den Koalitionsvertrag geschrieben, da haben Sie noch geglaubt, der Mond ist eine Taschenlampe.

(Unruhe DIE LINKE)

Um das ganz klar zu sagen: Ohne Personalentwicklungskonzept keine Zustimmung in zweiter Lesung zum POG. Das sage ich hier das zwanzigste Mal.

Meine Damen und Herren, wir müssen wissen, und zwar auf einer Zeitachse von zehn Jahren, wie sieht die Personalausstattung in jeder einzelnen Polizeibehörde aus. Wir müssen wissen, wie sind die geplanten Ausbildungszahlen in den Jahren. Ich sage auch, endlich muss uns im Thüringer Landtag erklärt werden, wie sich das Stellenabbaukonzept bei der Thüringer Polizei in Gänze und in Realität auf die einzelnen Polizeistellen auswirkt. Dieses ist im Koalitionsvertrag so festgeschrieben, nämlich parallel zu der Entwicklung der neuen Strukturen. Es gibt im Augenblick von meiner Seite überhaupt gar keine Zweifel, dass entsprechend aus dem Ministerium auch geliefert wird.

Meine Damen und Herren, zu bemerken ist auch - es wundert mich, dass das die Kollegen im Vorfeld nicht bemerkt haben -, dass wir mit diesem Strukturvorschlag im Wesentlichen und in Gänze die Schutzpolizei neu strukturieren. Die Frage Kriminalpolizei und LKA bleibt ausgeklammert. Es gab ursprünglich Vorschläge für eine Aufgabenänderung in den KPI, dass dieses zumindest vorerst vom Tisch ist, das ist richtig, weil, wer da Aufgaben verändert, muss dies auch vernünftig begründen. Das war bis in die Tiefe nicht geschehen. Ich sage auch, das LKA bedarf einer dringenden Überprüfung. Dort brauchen wir eine klare Aufgabenkritik und wir müssen uns auch darüber unterhalten, ob einzelne Bereiche, die im Augenblick noch im LKA sind, nicht in die Landespolizeidirektion gehören. Wenn der Staatssekretär in seiner ihm eigenen Art und Weise formuliert, Thüringen ist zu klein für dieses LKA, hat er im Kern recht und es sollte uns nicht hindern, das zu ändern. Ich sage aber auch, wir haben keine Probleme damit in der SPD, wenn wir zuerst die Strukturen für die Thüringer Schutzpolizei erklären und so festschreiben und dann in einem zweiten Schritt uns der Problematik KPI bzw. LKA zuwenden. Ich lege nur Wert darauf, dass wir dieses ver-

bindlich auf einer Zeitachse miteinander besprechen und dass dieses auch festgeschrieben wird, und natürlich muss dieses noch in dieser Legislaturperiode geschehen. Es ist sicherlich nicht die wichtigste Frage, aber auch das will ich hier sagen, mich interessiert schon der zukünftige Zuschnitt der Abteilung 4 im Thüringer Innenministerium. Es ist ja geradezu ein mystisches Rätsel, nicht, was den geplanten Personalabbau dort betrifft, aber auf die Frage, wie viel Referate sollen es denn werden, macht doch mal einen Strukturvorschlag, wird der Ball hin und her gespielt. Ich sehe es sportlich, weil wir als Fraktion immer noch den Hebel „Zustimmung in zweiter Lesung, ja oder nein“ haben. Solange ich diesen Hebel habe, kann ich mit dieser Problematik ganz gut umgehen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Was war das jetzt für eine Drohung?)

Haben Sie jetzt „Drohung“ gesagt?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Das hörte sich bei mir ganz stark an wie eine Drohung.)

Wissen Sie, bei Ihnen hört sich so vieles komisch an, das kann ich jetzt nicht alles im Einzelnen erklären, nein.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie
drohen hier offen dem Minister und dann finden Sie das lustig.)

Ich drohe hier offen dem Minister? Natürlich, ja - eigentlich müssen Sie sich doch freuen. Ihre Rednerin hat hier von mir oder von meiner Fraktion mehr oder weniger eingefordert, ohne Personalentwicklungskonzept kann es doch keine Zustimmung geben.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Herr Gentzel sagte „ohne Leitbild keine Zustimmung“, das hat sie gesagt.)

Jetzt sage ich, Personalentwicklungskonzept muss sein, sonst gibt es keine Zustimmung und da beschweren Sie sich wieder. Also, ich kann das langsam nicht mehr nachvollziehen, aber ich muss mir Gott sei Dank nicht Ihre Probleme machen.

Ich will auf einen dritten Punkt hinweisen, über den wir im Ausschuss reden müssen. Meine Erfahrung nicht nur mit dieser Reform ist, wenn Reformen zu lange schwelen, ist das nie gut. OPTOPOL unterstreicht das noch einmal, aber es geht da nicht nur um die Erfahrung mit OPTOPOL. Die Polizisten - das kann uns auch in der Umsetzung der Reform helfen - brauchen so früh wie möglich Klarheit. Wenn wir in dem Gesetz festschreiben, dass es erst am 01.01.2012 so umgesetzt werden kann, sollten wir uns im Ausschuss noch einmal darüber unterhalten, ob es möglich ist, diese Zeitachse realistisch ein Stück zurückzufahren.

(Abg. Gentzel)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Einstieg - habe ich gesagt - überzeugt meine Fraktion, aber wir sind noch lange nicht am Ende, deshalb beantrage ich für meine Fraktion Überweisung an den Innenausschuss, egal, mit welchem Innenminister wir das dann bereden. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe als Nächsten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Abgeordneten Adams auf und verweise noch einmal darauf, wir haben uns jetzt darum gekümmert, der Entschließungsantrag in Drucksache 5/1819 ist gestern Abend in die Fächer verteilt worden. Falls jemand den nicht hat, wäre es durchaus angezeigt, über die Parlamentarischen Geschäftsführer einmal anzuzeigen, ob der noch ausgeteilt werden soll. Ich denke, flächendeckend an alle müssen wir ihn nicht austeilen, weil er spätestens heute Morgen aus den Fächern genommen werden konnte. Falls an der einen oder anderen Stelle die Lieferung nicht erfolgen konnte, kann das jetzt vor der Abstimmung noch geregelt werden.

Bitte, Herr Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Zunächst fällt mir mit Blick auf die Uhr ein Gedicht ein, das ich in meiner Schulzeit lernen musste und das ich so adaptieren würde: Und noch 32 TOPs bis Buffalo.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind in der Tat 32 Tagesordnungspunkte, die wir noch schaffen wollen. Dann kommt gleich ein Geständnis meinerseits noch hinterher. Teile der Debatte konnte ich jetzt gar nicht verstehen, weil - ich habe mir, während Sie gesprochen haben, Frau Renner und auch Herr Gentzel, noch einmal den neuen Gesetzestext genommen - ich diese enormen Reformen, die Sie da sehen, denen man nicht zustimmen könnte oder die die Polizei voranbringen, wie Herr Gentzel das beschrieb, da drin nicht finde.

(Zwischenruf Abg. Renner, DIE LINKE: Das habe ich doch gesagt.)

Die finde ich da drin einfach nicht. Für mich ist dieses, meine sehr verehrten Damen und Herren, Thüringer Gesetz zur Neufassung und zur Änderung polizeiorganisatorischer Regelungen ein unglaublicher Etikettenschwindel, weil es meiner Meinung nach nichts oder fast nichts neu regelt. Das Einzige, was hier neu geschieht, ist, dass Sie eine neue Ebene, eine neue Behörde, nämlich diese Landespolizeidirektion, einfügen. Das ist einzig neu. Sie haben eine neue Ebene in eine vorher schmalere

Hierarchie eingebunden. Diese Abteilung 4 bleibt bestehen. Herr Gentzel bemängelt zu Recht, dass man nicht wisse, was da geschieht und damit natürlich auch nicht vernünftig nachvollziehen kann, was jetzt genau an Aufgaben in der Landespolizeidirektion stattfinden soll. Für meine Begriffe, wie gesagt, ist das ein einziger Etikettenschwindel und Sie haben auch dargestellt, dass man im Prinzip aus alten Polizeidirektionen, von denen man ja sieben hatte, jetzt eine Landespolizeidirektion macht. Das ist, schlitzohrig würde ich nicht sagen, aber pfiffig, weil man im Prinzip natürlich argumentieren kann, dass aus sieben Polizeidirektionen eine Landespolizeidirektion kommt. Aus 30 örtlich zugeordneten Polizeiinspektionen nach § 6 des alten POG werden sieben Landespolizeiinspektionen. Das ist formal richtig. Schaut man sich aber das Organigramm an, sieht man eine Abteilung 4, eine weitere Landesbehörde, die danach kommt. Dann kommen wieder sieben jetzt neu aufgeteilte Landespolizeiinspektionen. Und diese Landespolizeiinspektionen haben in gleicher Größenordnung wie vorher die Inspektionen, jetzt aber nach § 5 (2) Untergliederungen, die den Polizeiinspektionen vergleichbar sind. Da muss ich ganz ehrlich sagen, da steige ich aus, weil ich nicht verstehe, wo die große Reform kommt. Ich habe wohl verstanden, dass Sie die Zentralen Dienste und verkehrspolizeiliche Zuordnungen nach oben gebracht haben; das allerdings, finde ich, ist eine Reform light, das muss ich schon ganz ehrlich sagen, eine Reform light. Was ich auch nicht verstehe, wie aus dem Gesetz oder wie ich als Parlamentarier erkennen kann, dass aus diesem Gesetz zehn Beamte - wie Sie sagten - je Polizeiinspektion mehr für den Streifendienst bereitgestellt werden. Das, glaube ich, kann man am Ende wirklich nur durch ein Personalkonzept, wie es von der LINKEN eingefordert wird und das Sie uns sicherlich, Sie, Ihr Nachfolger oder jemand, noch liefern werden, erkennen. Aber aus diesem Gesetz heraus kann man das nicht erkennen. Insofern bleibt es wirklich hinter dem Anspruch „weniger Stab, mehr Präsenz“ vollkommen zurück. Es ist ein Reförmchen, ein ganz klitzekleines Reförmchen.

Was ich auch nicht finde, Sie haben gesagt, dieses Gesetz antwortet nun endlich auf den demographischen Wandel. Auch das finde ich nirgendwo. Helfen Sie mir, das ist ein letzter Hilferuf, bitte helfen Sie mir. Erklären Sie mir das, wo hier die Reform ist, dann will ich auch engagiert an der Reform entlang diskutieren. Ansonsten kann man sich die Diskussion fast sparen, weil wirklich nicht viel geändert wird. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank. Ich mache mir ein bisschen Sorgen. Das Gedicht mit dem „...bis Buffalo“ endet: „Er starb für uns, unsere Liebe sein Lohn.“

(Heiterkeit im Hause)

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Fiedler das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist ja immer ganz gut, wenn man noch zu später Stunde einmal lachen kann, aber ich kann nur teilweise mitlachen. Ich möchte als Erstes beginnen und möchte an der Stelle noch einmal ausdrücklich allen Polizistinnen und Polizisten im Land meinen Dank aussprechen.

(Beifall im Hause)

Selbstverständlich. Sie brauchen es ja nicht zu sagen. Aber ich sage es gern, weil das diejenigen sind, die für uns den Kopf hinhalten und die dann auch den Demonstranten, den nicht friedlichen, gegenüberstehen und von denen die Steine an den Kopf geschmissen bekommen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Rothe-Beinlich, Sie sollten bei Ihrer Zwischenbemerkung vielleicht auch mal ein bisschen an die Polizei denken, die, wenn die nach Hause kommen, vielleicht einen Stein vor den Kopf bekommen haben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich denke an die Polizei ...)

Ich möchte noch einmal Dank sagen und vor allen Dingen will ich noch einmal deutlich machen: Wir haben bisher eine gut strukturierte Polizei gehabt, sonst hätten wir wahrscheinlich nicht die beste Aufklärungsquote von allen deutschen Ländern, meine Damen und Herren. Das sollte man zumindest auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall CDU)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warten Sie doch ab, Sie werden doch das meiste erst verstehen, wenn wir im Ausschuss darüber reden, weil Sie von den Dingen keine Ahnung haben. Das ist halt so, dafür kann ich aber nichts.

Nachdem ich den Dank an unsere Polizisten gerichtet habe, möchte ich eines zurückweisen, Kollege Bergner, Sie sind ja sonst ein friedlicher Abgeordneter, aber eines muss ich Ihnen sagen: Wissen Sie, es ist einfach so, der Innenminister Prof. Dr. Huber, ein akzeptierter Jurist und Innenminister,

wird an das höchste Gericht, das es in Deutschland gibt, gerufen. Da stellen Sie sich hierher unter dem Motto: Er verabschiedet sich, ohne die Reform fertigzustellen. Das war nicht in seinen Händen, so etwas weise ich strikt zurück. Das ist einfach eine Unverfrorenheit und eine Unverschämtheit. Da sollten Sie mal ein bisschen in sich gehen. So kann man nicht mit Menschen umgehen.

(Unruhe im Hause)

Da können Sie sich ruhig aufregen, ich schaue in die Richtung zurzeit. Das hat was mit Anstand zu tun, den sollte man dort auch haben. Bisher jedenfalls hat er eine gute Arbeit geleistet.

(Beifall CDU, SPD)

Ich will ihm ausdrücklich an der Stelle, weil wir noch keine Gelegenheit hatten, noch einmal offiziell - inoffiziell haben wir das gemacht, wir haben sogar gemeinsam die Torte der GRÜNEN gegessen, das war wirklich eine gute Torte - alles Gute auf seinem weiteren Lebensweg wünschen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Ich glaube auch, das höchste deutsche Gericht kann sehr gute Juristen gebrauchen. Sie bekommen einen sehr guten. Leider steht er uns nun nicht mehr zur Verfügung.

(Unruhe und Heiterkeit im Hause)

Kollege Gentzel, damit das Lachen nicht ganz so freundlich wird, es ist ja auch nicht in Ordnung - muss ich Ihnen sagen -, lieber Kollege Gentzel, sich hinzustellen, man kann lange darüber sinnieren, und ich stehe dazu und auch meine Fraktion, wir stehen dazu, dass wir OPTOPOL, so wie es von dem damaligen Innenminister konzipiert war, nicht haben wollten. Der Unterschied zu heute ist nämlich, damals sollte das von oben nach unten geschehen und heute wird es von unten nach oben gemacht. Das ist der entscheidende Unterschied. Deswegen haben wir dieses Konzept nicht mitgetragen. Dass er seinen Hut genommen hat, bitte schön, das muss er selber mit sich ausmachen.

Aber jetzt kommt das Zweite: Dem Nachfolger hier zu unterstellen, er hat ja eigentlich nichts gemacht, er hat nur dagesessen, das kann ich nun wirklich nicht teilen. Ich war zimal mit ihm unterwegs vor Ort. Sie wissen, dass dann die Übergangszeiten kamen mit Wahlen und Ähnlichem. Auch so sollte man nicht umgehen, dass man hier diese Dinge so darstellt.

Natürlich, wir haben - das will ich noch mal ausdrücklich sagen - eine Koalitionsvereinbarung, da steht drin: Aufgrund der Koalitionsvereinbarung erteilte die Landesregierung dem Thüringer Innenminister den Auftrag zur Erarbeitung eines Reformvorschlages für eine zukunftsfähige und effiziente Organisation der Thüringer Polizei unter Priorisierung

(Abg. Fiedler)

der Polizeipräsenz vor Ort, der Stärkung der Basisdienststellen, der Straffung von Führungs- und Verwaltungsstrukturen unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Ressourcen. Das wird jetzt umgesetzt.

Meine Damen und Herren, man muss sich auch ein bisschen Mühe geben, sich mit der Polizei zu beschäftigen und in die Dinge einzudringen, anstatt sich hierherzustellen und zu sagen, wir haben doch eigentlich gar nichts. Wer hindert Sie denn eigentlich dran, bei Gesetzentwürfen oder anderen Dingen sich mit Polizisten zu unterhalten? Ich mache das jedenfalls sehr oft. Sehr oft mache ich das. Ich kann Sie nur auffordern, wenn wir das nächste Mal zur GdP gehen und da stellen sich alle so flott hin, wir sind doch für die Polizei, da müssen Sie sich auch ein bisschen reinvertiefen in diese Dinge. Bisher konnte ich nur feststellen - die Polizistinnen und Polizisten, mit denen ich rede, die bei der Reform beteiligt sind -, dass die im Prinzip sehr zufrieden sind.

Der Kollege Gentzel ist weg. Er ist hinter mir? Herr amtierender Präsident, er sitzt hinter mir. Oh, machen Sie weiter, machen Sie weiter, das ist auch eine neue Demokratie vom Präsidenten.

Herr Präsident, jetzt hat er mich ganz aus dem Takt gebracht.

(Heiterkeit im Hause)

Also, meine Damen und Herren, hier ist klar definiert, was passieren wird und soll. Die Polizei ist laufend darüber informiert worden. Was die DPolG hier losgelassen hat, ist unter der Gürtellinie. Ich muss das wirklich sagen, das ist unter der Gürtellinie. Gott sei Dank sind das die anderen Gewerkschaften nicht. Die große Gewerkschaft, die GdP, hat klipp und klar sich immer daran beteiligt, hat mitgemacht. Man kann sich natürlich auch zurückziehen und kann sagen, ich war nicht dabei. Da empfehle ich der DPolG mal die letzte Zeitung der Polizei in Thüringen, PIT, zu nehmen und dort nachzuschauen; außer wenn der Staatssekretär das Bild frisiert hat, da sitzen der Staatssekretär, Hauptpersonalrat und die drei Vertreter der Gewerkschaften. Ich gehe davon aus, Herr Staatssekretär, dass das Bild nicht irgendwie korrigiert wurde. Also man kann es nachlesen, wer dort beteiligt war oder wer nicht. Deswegen finde ich es nicht in Ordnung; ich habe noch in Erinnerung, als damals die Anhörungen zu OPTOPOL waren, was da von der Gewerkschaft, von der ich jetzt gesprochen habe, gekommen ist; das war wirklich nur unter der Gürtellinie. Es war einfach nichts, keine Vorschläge, nichts, nur Nörgeln und Nölen, aber nichts auf den Tisch bringen. Das Entscheidende ist bei dieser Reform und das wird passieren, ich wünsche mir, dass der Innenminister oder die Innenministerin, der oder die nachfolgt, dass wir das ganz schnell weiter im Blick behalten. Wir haben gesagt,

wir werden versuchen, bis zum Jahresende das auf den Weg zu bringen, um gerade der Polizei zu zeigen, wir wollen nicht verschleppen, sondern wir wollen das schnell abarbeiten. Dass natürlich noch viele Dinge gleichlaufend dazu erledigt werden müssen, das ist selbstverständlich. Das geht eben nicht so einfach.

Wenn ich das in der DPolG richtig gelesen habe, hat dort der Minister gesagt: minimalinvasiver Umbau, Skalpell statt Abrissbagger. Das trifft es, glaube ich, besser, wie mit dem offenen Herzen, es kommt aus derselben Quelle. Deswegen, denke ich mal, ist es besser so, dass man die Leute mit einbezieht, sie mitnimmt und dann entsprechend auch mit ihnen gemeinsam die Dinge umsetzt. Da bin ich mir ganz sicher, dass bis dato, mit dem jetzigen Innenminister, mit dem Staatssekretär, das Ganze hervorragend gelaufen ist. Das ist keine Schönrede, sondern das ist so, weil wir auch viele Gespräche natürlich dazu geführt haben. Sie glauben doch nicht etwa, dass wir so ganz locker vom Hocker da irgendwo eine Zustimmung geben, wo wir als Parlament nicht mit einbezogen sind. Aber hier ist ein gewisses Grundvertrauen da, das ist erarbeitet worden, wo man noch aufbauen kann. Ich hoffe, dass das so weitergeht. Man muss auch mal endlich ein bisschen durchschauen. Man kann sich lange darüber streiten, natürlich gab es in Thüringen mal ein Polizeipräsidium. Ob das jetzt „Polizeipräsidium“ heißt oder „Landespolizeidirektion“, das sind irgendwelche Dinge, die kann man halten, wie man will. Wir haben uns entschieden für den jetzigen Begriff. Es ist doch gerade wichtig, der Minister hat es doch vorgetragen, zu zentralisieren, damit Ressourcen frei werden. Wir wollen ja gerade Ressourcen frei bekommen. Wir haben es doch gesagt, was zu erwarten ist, was entsprechend in die Basisdienststellen vor Ort kommt. Er hat es doch dargelegt. Man muss es nur verstehen wollen, dann weiß man auch, wo das Ganze hinzielt.

Das Ziel ist und bleibt, die Polizei effizienter zu machen. Da geht es nicht darum, Geld einzusparen. Solange wir da noch ein bisschen mitreden können, dürfen, müssen, werden wir aufpassen, auch wenn wir alle sparen müssen, aber wir sollten nicht an den falschen Stellen sparen. Innere Sicherheit in Thüringen hat uns nicht umsonst den ersten Platz eingebracht. Das ist auch ein Standortfaktor, worauf viele Firmen achten, wenn sie hierherkommen, ob hier auch vernünftige Bedingungen da sind. Auch das ist ein Standortfaktor.

Natürlich wissen wir alle, dass Geld nicht unendlich zu vermehren ist, aber wir haben zumindest im Koalitionsvertrag einige Dinge reingeschrieben - einige Dinge müssen immer wieder erarbeitet werden, so dass man da weiterkommt -, dass die Polizisten, die ausgebildet werden, übernommen werden und dass wir weiterhin, um diese Alterspyramide abzu-

(Abg. Fiedler)

bauen, junge Leute einstellen und ausbilden, sonst funktioniert das Ganze nicht.

Ich möchte nicht mit verantwortlich sein, dass es am Ende heißt, in Thüringen war keine Polizei da, weil wir sie irgendwo kaputtgespart haben. Das hoffe ich, dass das in Thüringen nicht passiert. Wenn Sie nach Sachsen sehen oder nach Mecklenburg-Vorpommern, Sie können überall hinschauen, wie dort gespart wird, außer in Bayern, die legen zurzeit auch zu. Das möchte ich für Thüringen nicht. Das sind solche Dinge, die jetzt hier mit geregelt werden; zumindest muss man in der Entwicklung wissen, wo das Ganze hinführen soll: Keine Geldeinsparmaschine, sondern eine Optimierungsmaschinerie, die in Gang gesetzt wird. Da spielen halt viele Dinge hinein.

Da es schon so spät ist, werde ich auch nicht auf jeden einzelnen Paragraphen eingehen. Aber wichtig ist es trotzdem, dass man versteht, was dort passiert. Das heißt, obwohl es in dem Auftrag nicht enthalten ist, der Minister hat es dargelegt, dass auch die Abteilung 4 im Innenministerium entsprechend reduziert wird, weil dann auch Aufgaben auf das Landespolizeipräsidium übergehen. Da werden auch entsprechend Leute umgesetzt und dann sind im Innenministerium weniger Leute vorhanden. Die Aufteilung, wie viel Referate usw., das ist Aufgabe der Exekutive. Da müssen sie gefälligst auch ihre Hausaufgaben machen; da bin ich mir auch sicher, dass sie das machen und dass das auch funktioniert.

Die Landespolizeidirektion wird gerade auch die Einsatzzentrale oder die Zentrale, die dort hinkommt, die soll ja gerade eine Bündelung herbeiführen, wofür auch 1 Mio. € eingestellt sind im Haushalt. Es ist 1 Mio. € eingestellt, dass diese Dinge losgehen können. Natürlich gibt es dann noch weiterhin die Landespolizeiinspektionen; aber natürlich, Herr Adams und andere, in den Landespolizeiinspektionen wird selbstverständlich Personal auch freigesetzt. Die bleiben an dem Ort, wo sie sind, aber es wird Personal freigesetzt, weil die Ebene darüber entsprechende Aufgaben wahrnimmt. Da brauchen die die Dinge, die bisher sieben Personen gemacht haben, da wird die ganze Querverbindung ganz anders gestaltet werden. Da kommt Personal her.

Dann gehen wir zu den Inspektionen vor Ort. Auch dort wird es selbstverständlich entsprechende Dinge geben, wo man schaut, was ist zu optimieren, weil das die Dienststelle darüber macht. Oder umgedreht, das muss man sich jetzt genau ansehen, dass die dann nach unten mit rutschen. Das ist das Entscheidende.

Kriminalpolizei: Dankenswerterweise stimme ich Herrn Kollegen Gentzel ausdrücklich zu, das war mal so eine Intention, das anders zu regeln, aber

wir wissen alle, es hat sich gut bewährt und deswegen ist auch dieser Weg richtig.

Die Autobahnpolizei wird neu geordnet, nur neu geordnet und es wird optimiert. Natürlich bleiben die Standorte erhalten, es hat doch keiner Interesse daran, Standorte so auseinanderzureißen, dass die entsprechenden Hilfszeiten, wenn sie irgendwo gerufen werden, da gar nicht mehr hinkommen. So etwas muss doch beachtet werden bei aller Effizienzentwicklung, die da ist. Das wird auch passieren, davon bin ich fest überzeugt aus den Gesprächen heraus, die ich insbesondere mit der Gewerkschaft der Polizei und anderen dazu geführt habe und mit den Betroffenen, die daran beteiligt sind. Man muss einfach wissen, was dort passiert, um zu wissen, was denn unten herauskommen soll, und dass gleichlaufend dazu weitere Dinge passieren müssen. Ich hoffe und wünsche, dass der neue Innenminister oder die neue Innenministerin so stark ist, das auch weiterhin so voranzutreiben, wie wir das bisher geregelt und besprochen haben. Das darf natürlich nicht abbrechen unter dem Motto - das muss ich nicht erläutern, sondern das muss kontinuierlich weitergehen. Da ich davon ausgehe, dass der Staatssekretär bleibt, wo er ist, werden wir dann schauen, dass das dann eins zu eins auch so fortgesetzt wird.

Es war aber nicht Aufgabe, das Landeskriminalamt zu untersuchen; man muss immer alles untersuchen, optimieren und schauen, wo kann man etwas verändern. Natürlich haben wir ein gut ausgestattetes Landeskriminalamt, aber auch das muss betrachtet werden, wie man das weiter optimieren kann. Das ist schon eine alte Regel, da haben wir im Haus schon zigmal darüber geredet. Aber auch da sind Kooperationen wichtig, dass man mit den umliegenden Ländern Kooperationen aufbaut, da muss nicht jeder alles dreimal aufbauen, sondern man kann kooperieren, wo es eben nicht auf die Stunde ankommt, dass man sofort vor Ort sein muss. Es gibt auch Dinge, die kann man woanders machen lassen und, und, und. Da sind noch Potenziale da, die man sich anschauen kann und muss, meine Damen und Herren.

Wenn ich den Entschließungsantrag noch einmal ansehe, damit ich ihn ja nicht vergesse, Frau Präsidentin, Herr Präsident, Entschuldigung - das war kein Witz, Herr Präsident. Bisher war es immer üblich, wenn wir im laufenden Verfahren sind, dass man auch die Dinge auf die Plätze verteilt. Wenn man abends lange tagt und früh nicht gleich ans Fach kommt und dann hat man es nicht, will ich nur sagen, auch das wäre nicht ganz schlecht, wenn man da vielleicht das eine oder andere noch ein bisschen verbessern könnte. Vielleicht habe ich nicht gut genug in das Fach reingeschaut, er ist aber da und das ist entscheidend.

(Abg. Fiedler)

Ich kann nur sagen, den Entschließungsantrag werden wir ablehnen, der ist nicht hilfreich, nicht zielführend, der bringt uns überhaupt nicht weiter. Ich denke jedenfalls, dass der Ansatz wirklich da ist, mehr Polizei auf die Straße zu bringen. Das ist wirklich wichtig und der Ansatz der ganzen Geschichte und deswegen empfehle ich noch dem einen oder anderen Abgeordneten, sich noch tiefergründiger mit der Materie zu beschäftigen. Wir sind erst in der ersten Lesung und wir werden das auch diskutieren in dem entsprechenden Ausschuss, werden eine Anhörung dazu machen, wie sich das gehört, dass dann auch alle wissen, wo es hingehen soll. Ich bin mir sehr sicher, dass wir den Gesetzentwurf hoffentlich so würdig zu Ende bringen, wie er von dem jetzigen Innenminister vorgelegt wurde, dass uns das gelingt. Und wir werden dann sicher irgendwann einmal nach Karlsruhe - wo sitzt das Gericht? - Karlsruhe, war richtig - schauen und sehen, wie das alles hier weiter funktioniert hat. Ich bin mir sicher, wir bekommen das hin und wir sollten dabei auch aufpassen, dass wir die Dinge gemeinsam als Koalition über die Bühne bringen.

Herr Adams, ich will den Etikettenschwindel nun nicht noch verdeutlichen. Ich denke, wir können darüber reden, dass man noch tiefer eindringt in die Materie, und ich denke, Sie werden am Ende sagen, das ist eine gute Geschichte. Vielen Dank, meine Damen und Herren. Ich bitte um Überweisung an den Innenausschuss und wir werden uns bemühen, so schnell wie möglich das Ganze auch abzuarbeiten.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Aus der Mitte des Hauses gibt es keine Redewünsche mehr, zumindest im Augenblick. Der Innenminister hat noch einmal um das Wort gebeten.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, „substanzlos“ hat Frau Renner gesagt, „Reförmchen“ hat Herr Adams gesagt, „Etikettenschwindel“ - dazu hat er sich verstiegen. Ich kann mit dem Abgeordneten Fiedler eigentlich nur sagen: Ein Blick in die Materie und die Aufnahme des Realbefunds hilft manchmal auch der Erkenntnis. Der erste Schritt, den ich Ihnen empfehlen würde, wäre - Frau Renner bleiben Sie da,

(Zwischenruf Abg. Renner, DIE LINKE: Nein, ich soll zu Herrn Gentzel kommen.)

ach so, okay -: Werfen Sie mal einen Blick in die Polizeiorganisationsgesetze der anderen 15 Länder, so sie denn über solche Gesetze verfügen. Und dann suchen Sie da mal, ob dort etwas über Bürgernähe, Personalentwicklungskonzept, Ein-

satzzentralen oder Ähnliches, was Sie hier gefordert haben, steht. Unser Gesetz ist geradezu evasiv, verglichen mit den Vorlagen, die wir in anderen Ländern finden. Und das hat einen wichtigen Grund. Das hat nämlich den Grund, dass es Aufgabe dieses Hohen Hauses ist, die Grundstruktur der Verwaltung zu regeln - so steht es auch in der Thüringer Verfassung: die Grundstruktur -, aber nicht die personenscharfe Besetzung der einzelnen Dienststellen. Das ist nicht Ihre Aufgabe, das dürfen Sie gar nicht, das ist Zuständigkeit der Exekutive. Deswegen steht es auch nicht im Gesetz. Deswegen kann es auch nicht im Polizeiorganisationsgesetz stehen.

Dass wir natürlich vor allem den uns tragenden Fraktionen, Herr Präsident, auch politisch Rechenschaft darüber ablegen, was wir auf der Grundlage dieses zulässiger- und sinnvollerweise auf die wesentlichen Regelungen begrenzten Gesetzes politisch, personalpolitisch, sächlich umstrukturieren wollen, versteht sich von selbst. Das ist aber eine Frage des politischen Kommunikationsprozesses und nicht Gegenstand des hier vorzulegenden Polizeiorganisationsgesetzes. Das werden wir in der nächsten Phase - das hat Herr Gentzel ja deutlich gesagt - erarbeiten.

Dann möchte ich mit einem Missverständnis bei Frau Renner und Herrn Adams aufräumen. Die Vorstellung, man macht eine Reform, schreibt 2.000 Seiten voll, wo jede einzelne Planstelle, jede einzelne Steckdose in einer Liegenschaft aufgezählt ist, um die Kosten zu bemessen, die kann man natürlich haben. Aber sie ist vollkommen unrealistisch und würde mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gegen den Baum fahren. Herr Gentzel hat zu Recht darauf hingewiesen, dass Reformen immer unter einem gewissen Zeitdruck stehen. Man soll das Eisen schmieden, solange es heiß ist, sagt der Volksmund. Drei Jahre lang in der Öffentlichkeit zu diskutieren, ob wir in der Landespolizeiinspektion Gera links oder rechts eine Steckdose brauchen, würde die Polizeireform mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit unmöglich machen. Dies bedeutete Stillstand und dies wäre auch von der Abteilung 4, zu der ich gleich noch etwas sagen will, nicht zu leisten. Ich würde Ihnen auch empfehlen, lieber Herr Adams, nehmen Sie sich mal das Organigramm des Thüringer Innenministeriums und schauen Sie, was heute in der Abteilung 4 enthalten ist, und dann machen Sie - das würde ich den Freunden von der FDP auch empfehlen - eine realistische Analyse, was man mit diesem Personal alles an großen Papieren in kurzer Zeit schreiben kann. Sie werden dazu kommen: Wir können die Abteilung dichtmachen, um das von Ihnen gewünschte Material zusammenzustellen. Wir müssen daher abschichten und das machen, was bei jeder vernünftigen Reform erforderlich ist, sie als Prozess begreifen. Das geht nicht von heute auf

(Minister Prof. Dr. Huber)

morgen, da muss man einen Schritt nach dem anderen tun.

(Beifall CDU)

Dann muss man zunächst die Grundlagen formulieren, den Gesetzgeber die Grundlagen regeln lassen und auf diesen Grundlagen weiterarbeiten. Das geht auch deshalb gar nicht anders, weil der Personalkörper so ist, wie er ist. Wir können nicht, nur weil wir hier das Landespolizeiorganisationsgesetz geändert haben, die nach A 16 dotierten Polizeibeamten auf Streife schicken lassen. Die Vorstellung, wir machen ein neues Gesetz und plötzlich haben wir die 10 Prozent mehr vor Ort, die wir am Ende der Reform haben werden, und dass das am nächsten Tag passiert, ist unrealistisch. Das habe ich immer deutlich gemacht. Wir reden über einen Prozess von vielen Jahren, ich würde sagen von zehn Jahren. Hier scheiden die einen aus in den Besoldungsgruppen des höheren Dienstes, wir stellen Leute mittleren Dienstes ein, die dann in den Einsatz- und Streifendienst oder die kriminalpolizeilichen Tätigkeiten gehen oder auch im gehobenen Dienst. Das ist ein Umschichtungsprozess, der geht nicht von heute auf morgen. Da brauchen wir Geduld, da brauchen wir einen Plan. Diesen Plan werden wir Ihnen vorstellen. Wir werden unterfüttern, was wir mit diesem Gesetz machen wollen, aber das ist nicht Bestandteil dieses Gesetzes.

Was die Vorteile der Reform angeht, Herr Adams, mal ganz ehrlich: Wenn ich mich zurücklehne und mir überlege, aus 20 Behörden wird eine, dann liegt es ziemlich nahe, dass die ein Einsparpotenzial zutage fördern. Wenn ich mir überlege, aus sieben Einsatzzentralen wird nur eine, dann liegt es ziemlich nahe, dass damit ein Einsparpotenzial ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Geht das auch bei 17 Landkreisen und 6
kreisfreien Städten?)

(Beifall DIE LINKE)

Herr Ramelow, das ist eine andere Baustelle.

Es liegt auf der Hand, es ist evident, dass mit der Einsparung von 20 Dienststellen und von sechs Einsatzzentralen erhebliche Einsparungen einhergehen. Die ganze Führungsorganisation wird eingespart, die Verwaltungstätigkeiten werden eingespart, nicht die Polizeibeamten, die dort sind, die werden natürlich weiter gebraucht, sonst haben wir sie ja nicht vor Ort, wo wir sie hinhaben wollen. Aber die Führungsstrukturen, die Leitungsfunktionen in 20 Behörden werden eingespart.

Demographischer Faktor: Im Moment haben wir die Situation, wir haben sieben Kurfürstentümer an Polizeidirektionen. Die sind alle mehr oder weniger gleich ausgestattet, obwohl der polizeiliche Bedarf in Erfurt anders ist als in Suhl oder in Saalfeld. Das bedarfsgerecht aufgabenadäquat steuern zu kön-

nen, die polizeiliche Versorgung in den Großstädten, wenn der Aufwand hier größer sein sollte, im Einzelfall erhöhen und sie in der Fläche abziehen zu können oder umgekehrt, je nachdem, wie der Bedarf sich entwickelt, das ermöglicht nicht das Nebeneinander von sieben Behörden, sondern nur eine einzelne zentrale Leitung vor Ort.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Innenminister, ein Abgeordneter bittet um eine Zwischenfrage.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Aber gern.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, ich möchte Ihnen an ganz vielen Stellen zustimmen. Mich treibt nur eine Sache um und die muss ich heute verstehen, bevor ich Sie nicht mehr greifen kann, um danach zu fragen, und zwar habe ich hier eine alte Polizeistruktur mit den sieben Kurfürstentümern, wie Sie sie gerade nannten, also diesen sieben Polizeidirektionen. Sie heißen Erfurt, Gera, Gotha, Jena, Nordhausen, Saalfeld und Suhl. Dann schlage ich um und habe hier die neue Struktur. Ich habe, nennen wir es nicht „Kurfürstentümer“, sondern nennen wir es „Landespolizeiinspektionen“ und sie heißen Erfurt, Gera, Gotha, Jena, Nordhausen, Saalfeld und Suhl. Das möchte ich heute noch erfahren, was der wirklich schlagende Unterschied zwischen diesen beiden Organisationsformen ist. Ich habe wohl verstanden, dass Sie Zentrale Dienste in eine andere Behörde heben, das ist d'accord. Aber für die polizeiliche Arbeit vor Ort, was bedeutet das, dass wir einen Namenswechsel von Polizeidirektion zu Landespolizeiinspektion haben?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Das bedeutet, Herr Abgeordneter Adams, dass diese Landespolizeiinspektionen nicht mehr wie jetzt über eigenständige Einsatzzentralen verfügen werden, sondern allenfalls für einen regional abgegrenzten Bereich. Aber die zentrale Einsatzleitung, die im Moment pro PD erfolgt, wird es in Zukunft nur einmal geben, und zwar in Erfurt. Es bedeutet, dass die Polizeibeamten der Polizeiinspektion Zentrale Dienste in der Landespolizeiinspektion Erfurt, Gera, Suhl usw. aufgehen werden. Es bedeutet, dass die Verkehrspolizeiinspektionen im Wesentlichen in dieser Landespolizeiinspektion aufgehen werden mit der Konsequenz, dass ich keine Behördenleiter brauche, dass ich keine dreifache Personalverwaltung brauche, dass ich nicht dreimal Personalräte brauche usw. Das kann man durchdeklinieren. Es führt natürlich dazu, dass die Aufgaben

(Minister Prof. Dr. Huber)

anders sind, die Landespolizeiinspektionen sind nachgeordnete Behörden auf der unteren Stufe neben, unterhalb der Landespolizeidirektion. Sie werden in ihrer Entscheidungskompetenz, in der Personalführung, in der Verwaltung bis zu den Versorgungsgeschichten deutlich weniger Aufgaben haben, als es heute die Polizeidirektionen haben. Sie werden mit ihrem Personal vor allem die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf der Straße leisten können. Ich glaube, das wird - auch wenn es jetzt nicht mit bombastischen Begriffen daherkommt - eine kleine Revolution sein.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Oh, endlich.)

Alles zusammengenommen wird vor allem die Flexibilität - und das soll mein letztes Wort zu dem Punkt sein - eine bedarfsgerechte, den regionalen Verhältnissen angepasste Bemessung des Polizeieinsatzes ermöglichen. Das wird uns die Chance geben, die gute Struktur, die guten Ergebnisse, die wir heute haben, auch in den nächsten 15 Jahren aufrechtzuerhalten. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Innenminister. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Es geht um die Ausschussüberweisung und die Abstimmung zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wir beginnen mit der Abstimmung zum Gesetzentwurf in der Drucksache 5/1758. Es ist Überweisung an den Innenausschuss beantragt. Ich sehe keinen Widerspruch. Wer dafür ist, diesen Gesetzentwurf der Landesregierung an den Innenausschuss zu überweisen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/1819. Hier ist keine Ausschussüberweisung beantragt und so kommen wir zur direkten Abstimmung über diesen Entschließungsantrag. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung von der Fraktion DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? Neinstimmen von der Fraktion der CDU und der SPD. Wer Enthalt sich? Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Siebttes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1759 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Herr Innenminister Prof. Dr. Huber, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Ziel der Koalitionsvereinbarung, im Bereich des Straßenausbaubeitragsrechts für die Zukunft eine gesetzliche Regelung zu finden, die bürgerfreundlich, juristisch einwandfrei und für das Land finanzierbar ist, soll und wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erreicht. Wir sind uns bewusst, dass diese Lösung einen Kompromiss zwischen den im Bereich des Straßenausbaubeitragsrechts anzutreffenden, diametral entgegengesetzten Interessenlagen darstellt. Auffallend war in der jetzt ein Dreivierteljahr laufenden Diskussion, dass die Interessen der Bürger häufig mit denen der Grundstückseigentümer gleichgesetzt werden. Diejenigen, die nach einer Abschaffung der Beitragserhebung und somit nach einer Steuerfinanzierung ganz oder teilweise rufen, vergessen jedoch häufig, dass hierdurch vor allem eine Umverteilung vom einzelnen Grundstückseigentümer auf alle Bürger erfolgen würde.

(Beifall SPD)

Es gibt aber auch Stimmen vieler Eigentümer, die sich nicht gegen die Beitragserhebung an sich wenden, sondern konstruktive Vorschläge unterbreitet haben, die auf eine leichtere Finanzierbarkeit gerichtet sind.

Zu den Gemeinden: Hier sind die Interessenlagen besonders unterschiedlich und in der Regel vom Stand der Beitragserhebung abhängig. Die Mehrzahl der Gemeinden hat seit Jahren einmalige oder wiederkehrende Beiträge zur Finanzierung der kommunalen Straßenbauvorhaben erhoben und die Bevölkerung hat dies, wenn auch zähneknirschend, akzeptiert. Es gibt eine kleine Gruppe von Gemeinden, die keine Beiträge erhoben haben und trotzdem finanziell stabil wirtschaften. Und es gibt eine Reihe von Gemeinden, die finanziell schlecht dastehen und ebenfalls keine Beiträge erhoben haben. Dass die Erwartungen dieser Gemeinden an eine Gesetzesänderung sehr unterschiedlich sind, brauche ich nicht im Einzelnen auszuführen. Da wir uns dieser schwierigen Situation bewusst sind, haben wir uns von Anfang an auch hier für ein transparentes Verfahren bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs entschieden. Die Einbeziehung der unterschiedlichen Interessengruppen in den Ent-

(Minister Prof. Dr. Huber)

scheidungsprozess war ein wichtiger Schritt und eine wichtige Voraussetzung, um im Ergebnis einen ausgewogenen Vorschlag vorlegen zu können.

Dieser Prozess beginnt mit dem im Januar von Herrn Brenner vorgelegten Gutachten, findet seine Fortsetzung in der Möglichkeit aller Interessierten, Stellung zu nehmen, und in einer im Mai durchgeführten mündlichen Anhörung der verschiedenen Interessenverbände. Im Juni hat das Kabinett dann das von einer interministeriellen Arbeitsgruppe erarbeitete Eckpunktepapier beschlossen. Im Sommer wurde unter Einbeziehung des Gemeinde- und Städtebundes der Gesetzentwurf erarbeitet und dem Kabinett vorgelegt. Am 2. November fand die zweite Kabinettsbefassung statt.

Auf die zentralen Regelungen des Gesetzes möchte ich eingehen. Grundsatz ist und bleibt, dass der Ausbau und Neubau von Straßen der Beitragspflicht unterliegen. Wie bereits im Eckpunktepapier angekündigt, eröffnen wir aber in Anlehnung an die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts den Gemeinden die Möglichkeit, von der Beitragserhebung in bestimmten Ausnahmefällen abzusehen, und zwar, wenn die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden dies zulassen oder wenn die Beitrags-erhebung zu keinem wesentlichen Vermögenszuwachs führen würde, sei es, weil mit der Beitragserhebung zu hohe Verwaltungskosten verbunden sind, Aufwand und Ertrag in keinem vernünftigen Verhältnis stehen oder weil eine weitgehende Finanzierung durch Dritte erfolgt ist. Finanzstarken Kommunen wird darüber hinaus ein erheblich größeres Ermessen als bisher bei der Bestimmung ihres Eigenanteils eingeräumt. Die Verschuldung der Gemeinde ist dabei der entscheidende Maßstab.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Verschuldung ist nicht geeignet für die Bewertung der Leistungsfähigkeit.)

Schuldenfreiheit oder ein Schuldenstand von höchstens 150 € pro Einwohner ist eine Bedingung für die Erhöhung der Eigenbeteiligung. Das ist bei zwischen einem Drittel und einem Viertel der Gemeinden der Fall. Die Beitragserhebung der Grundstückseigentümer kann, wenn sich die Gemeinde dazu entschließt, in diesen Fällen gesenkt werden. So würde bei Gemeinden, die ihr Ermessen voll ausschöpfen, der Anliegeranteil künftig nur noch zwischen 10 und 20 Prozent statt derzeit zwischen 20 und 80 Prozent liegen. Mit der Neudefinition der wiederkehrenden Beiträge und auch ihrer rückwirkenden Anwendung soll den Schwierigkeiten im Verwaltungsvollzug, die sich aus der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts ergeben haben, nachgekommen werden. Die unter verfassungsrechtlichen Erwägungen anerkannte Kompetenz des Landesgesetzgebers, den Anlagen- und Einrichtungsbegriff selbst zu definieren, nehmen wir in Anspruch, um das Instrument des wiederkehren-

den Straßenausbaubeitrags praktikabel und bürgerfreundlich weiterzuentwickeln. Den Gemeinden wird dadurch die Möglichkeit eröffnet, durch die Ausdehnung der öffentlichen Einrichtung auf das gesamte Gemeindegebiet die jährlichen Investitionsaufwendungen auf mehr Schultern zu verteilen. Allerdings hat die Gemeinde die Entscheidung darüber, wie sie ihre öffentliche Einrichtung definiert, mit Blick auf die örtlichen Verhältnisse verantwortungsvoll zu treffen. Die verfassungsrechtlichen Risiken werden mit der Ausdehnung des Instruments der wiederkehrenden Beiträge gegenüber dem von Ihnen vorgelegten Entwurf, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, auch ihrer Infrastrukturabgabe, deutlich minimiert. Die Aufnahme einer Regelung, wonach in der Vergangenheit angefallene Investitionskosten bei der Ermittlung der wiederkehrenden Beiträge berücksichtigt werden können, kommt dem Bedürfnis gerade der Kommunen entgegen, die schon seit Jahren wiederkehrende Beiträge erheben, aber für den davor liegenden Zeitraum keine einmaligen Beiträge erhoben haben. Die Regelung ist auch geeignet, die bestehende Verunsicherung in den betroffenen Gemeinden zu beheben und die Akzeptanz des gewählten Finanzierungsinstruments in der Bevölkerung zu erhalten.

Mit dem Gesetzentwurf werden die Gemeinden verpflichtet, den Grundstückseigentümern im Vorfeld der Investitionsmaßnahmen alternative Ausbauvarianten zu benennen. Hiermit reagieren wir auf die in der Anhörung geltend gemachte Kritik an der fehlenden Transparenz der gemeindlichen Entscheidungen. Ich verspreche mir davon eine frühzeitige inhaltliche Auseinandersetzung der Beteiligten mit geplanten Vorhaben. Den Anforderungen, die Anwohner von Anliegerstraßen an den Straßenausbau stellen, wurde hiermit besondere Bedeutung eingeräumt. Es wurden weitere Regelungen aufgenommen, die zu mehr Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit sowohl bei den Bürgern als auch bei den Gemeinden führen. So wird z.B. den Gemeinden eine Frist von vier Jahren eingeräumt, innerhalb derer sie eine Straßenausbaubeitragssatzung beschließen müssen. Darüber hinaus sind Regelungen zur Beitragsfreiheit von Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, zur Einbeziehung noch funktionsfähiger Straßenbestandteile, zu Stundungsmöglichkeiten von kleingärtnerisch genutzten Grundstücken und zum Grundstücksbegriff enthalten. Wir regeln das Problem der unvermessenen Hofräume, wir sehen die Zinsbeihilfe auch für die kommenden Jahre vor und wir haben darüber hinaus durch die Anforderungen in der Eigentums-garantie und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sichergestellt, dass eine übermäßige Belastung der Grundstückseigentümer nicht erfolgen kann.

(Minister Prof. Dr. Huber)

Der Gemeinde- und Städtebund hat in seiner Stellungnahme zu dem Gesetz darauf hingewiesen, dass niemand voll zufrieden ist. Das ist ein gutes Indiz dafür, dass es uns gelungen ist, die disparaten divergierenden Interessen in einen Kompromiss einzubinden, der jedenfalls für alle Seiten erträglich ist. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Innenminister. Nächster Redner ist der Abgeordnete Gumprecht von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat ein Gesetz vorgelegt und geht davon aus, dass damit die Problematik der Straßenausbaubeiträge nunmehr endgültig gelöst werden kann.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Irrtum.)

Das denken Sie.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Weiß ich.)

In der Koalitionsvereinbarung heißt es dazu: „Beide Seiten stimmen darin überein, dass im Bereich der Straßenausbaubeiträge für die Zukunft eine gesetzliche Regelung gefunden werden muss, die bürgerfreundlich, juristisch einwandfrei und für das Land finanzierbar ist.“

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist jetzt der Redezettel vom Minister.)

Kennen Sie den? Ich kenne ihn nicht. „Gemeinsam sollen die insoweit bestehenden Möglichkeiten bis Ende 2010 ausgelotet werden und in einen konkreten Lösungsvorschlag einmünden. Die Interessenverbände sollen hierzu frühzeitig eingebunden werden.“ So weit der Koalitionsvertrag. Ja, das vorliegende Gesetz wurde in enger Abstimmung mit den Bürgern erarbeitet. Das ausgewählte Verfahren war bisher einmalig, denn es erfolgte sehr offen und transparent.

Erstens stand das Rechtsgutachten allen Bürgern, die ein Interesse daran hatten, zur Verfügung.

Zweitens: Das Innenministerium hatte bereits vor fast einem Jahr die Bürger gebeten, Vorschläge und Anregungen einzubringen. Daraus wurden Eckpunkte entwickelt, die stufenweise bis zum Sommer weiter differenziert und verfeinert wurden.

Drittens: Bereits den ersten Entwurf, der dem Kabinett vorgelegt wurde, der sonst nur den Verbänden zugeht, konnten interessierte Bürger im Internet abrufen und sie konnten sich dazu äußern.

Ich selbst habe einige Gesprächsforen besucht, um Hinweise und Anregungen aufzunehmen und darüber zu diskutieren. Allerorts ist man voller Hochachtung über die Transparenz des Verfahrens. Herr Minister, ich bin gebeten worden, Ihnen nochmals dies zum Ausdruck zu bringen.

Meine Damen und Herren, uns ist allen die Problemlage bekannt. Das Innenministerium - und Sie haben es eben nochmals getan - hat die Lage ehrlich beschrieben. Einerseits hat ein Großteil der Kommunen bereits Beiträge erhoben und die Bürger haben gezahlt, andererseits demonstrieren Bürger gegen Beiträge und einzelne Kommunen tun sehr wenig dazu, sie handeln einfach nicht und auch die Kommunalaufsicht schaut zu. Dieser Zustand kann in einem Rechtsstaat nicht toleriert werden. Der Gesetzgeber muss handeln! Viele der auch von uns vorgeschlagenen und schriftlich übergebenen Anliegen und Petitionen fordern die grundsätzliche Abschaffung von Beiträgen. Nun gibt es zwei Wege, entweder der Freistaat schafft Gerechtigkeit, indem er die Belastung den ausstehenden Bürgern erlässt und diese zurückzahlt, oder der Gesetzgeber sorgt für den umgehenden Vollzug. Jeder von uns weiß, dass der Freistaat finanziell nicht in der Lage ist, diese gewaltige Finanzbelastung zu übernehmen. Also geht es darum, nun eine möglichst gerechte, individuelle Lösung zu ermöglichen. Erklärtes Ziel - und das wird im Gesetzesvorschlag deutlich - ist es, den Kommunen in Zukunft deutlich mehr Spielraum bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu gewährleisten und zu gewähren. Insbesondere sollen die Kommunen flexibler über die Höhe des gemeindlichen Eigenanteils entscheiden können. Das halte ich im Sinne der Subsidiarität für richtig. Die wesentlichen Eckpunkte sind - und ich gehe nur kurz auf vier ein:

Erstens wird ein größeres Ermessen bei der Bestimmung des Gemeindeanteils eingeräumt. Das bedeutet, dass bei Anliegerstraßen der Gemeindeanteil von jetzt 20 bis 30 Prozent auf künftig 80 Prozent erhöht werden kann. Bei innerörtlichen Straßen kann der Gemeindeanteil von jetzt 40 bis 60 auf 85 Prozent angehoben werden und bei Straßen mit überörtlichem Durchgangsverkehr sogar auf 90 Prozent.

Zweitens gibt es die Möglichkeit, von der Beitragserhöhung im Ausnahmefall oder - wenn die finanziellen Möglichkeiten vor Ort dies zulassen - ganz abzusehen. Ich finde es richtig, den Ermessensspielraum auch hier ganz konkret mit einer Verschuldungsgrenze der Gemeinde zu benennen.

Drittens: Bezüglich der wiederkehrenden Beiträge kann in Zukunft das Verkehrsnetz des gesamten Gemeindegebiets als öffentliche Einrichtung bestimmt werden.

Viertens wird eine Regelung vorgeschlagen, wonach auch in Vergangenheit angefallene Investiti-

(Abg. Gumprecht)

onskosten bei der Ermittlung der wiederkehrenden Beiträge innerhalb der zwanzig Jahre berücksichtigt werden können.

Ich möchte noch ein Fünftes hinzufügen, was, denke ich, auch sehr wichtig ist, nämlich die Forderung, die uns oft vorgetragen wurde, wir wollen mehr Einblick auf die Entscheidungskriterien haben, dass die Gemeinden aufgefordert werden, Alternativen beim Bau aufzuzeigen.

Meine Damen und Herren, um den vorhin beschriebenen Schwebezustand möglichst bald zu beenden, sollen die Gemeinden zügig handeln. Denn für Maßnahmen, die vor dem 1. Januar 2007 beendet wurden, muss die Gemeinde nun innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes entscheiden, ob die Ausnahmetatbestände für den Verzicht auf eine Beitragserhebung vorliegen. Ansonsten muss innerhalb dieses Jahres eine Satzung beschlossen werden.

Meine Damen und Herren, es gibt noch zahlreiche Einzelthemen, die es zu beraten gilt. Lassen Sie uns im Innenausschuss dazu beraten und dies mit einer Anhörung verknüpfen und danach entscheiden. Mein Appell ist, auch wir sollten das Verfahren so transparent wie möglich in Anlehnung an das Verfahren und den Prozess des Innenministeriums durchführen. Ich beantrage die Überweisung an den Innenausschuss. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Eine Bemerkung sei mir jetzt erlaubt, und zwar in Bezug auf unsere Geschäftsordnung in § 28. Dort heißt es in Absatz 1: „Die Redner sprechen grundsätzlich im freien Vortrag.“ Und in Absatz 2: „Der Präsident hat den Redner zu mahnen, wenn dieser ohne seine Einwilligung eine im Wortlaut vorbereitete Rede liest.“ Ich lasse das mal so im Raum stehen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Abgeordneten Adams auf.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch 31 TOPs bis Buffalo. Aber, liebe Frau Klaubert, keine Sorge, Geschichte wiederholt sich nicht und insofern können Sie ganz ohne Sorge sein und wir werden alle im Glück auseinandergehen. Wir haben jeden Tag die Chance, alles neu zu machen, und es wird dann auch gut, wenn wir nur optimistisch genug sind.

In diesem Sinne schauen wir auf eine Reform des kommunalen Abgabengesetzes, eine lange Diskus-

sion nicht nur im letzten Jahr, sondern auch im Wahlkampf des großen Wahljahres 2009 ist das Kommunalabgabengesetz ein bestimmendes Thema gewesen. Es war auch schon viele Jahre zuvor bei der letzten Landtagswahl ein wesentlicher Auseinandersetzungspunkt der politischen Parteien hier.

Es liegt eine lange Diskussion zugrunde. Wenn wir über das Kommunalabgabenrecht, über das Kommunalabgabengesetz in Thüringen sprechen, müssen wir immer zwei Aspekte in den Blick nehmen. Diskussionen in der Bevölkerung sind einmal der Teil Abwasser und einmal der Teil Straße. Zum Teil Abwasser sagt diese Reform gar nichts. Wir haben hier eine absolute Funkstille und keine Lösung.

Wenden wir uns den anderen 50 Prozent des Konfliktpotenzials zu, nämlich den Straßenausbaubeiträgen. Glückwunsch, Herr Minister Huber, Sie sind hier ein gutes Stück in die richtige Richtung gegangen.

(Beifall SPD)

Zunächst einmal heben Sie den generellen Zwang auf, diese Beiträge zu erheben. Das ist schon einmal ein Schritt in die richtige Richtung. Sie ermöglichen die Einbeziehung weiterer Kreise und zeigen damit, dass Sie Solidarität ermöglichen wollen.

Weiterhin ermöglichen Sie viel leichter eine Schichtung über die Jahre und auch das ist ein Anliegen aus dem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN gewesen. Ich kann Ihnen eigentlich nur sagen, nur noch ein kleines Stück und Sie sind bei der Infrastrukturabgabe, die GRÜNE und LINKE zusammen auf den Weg bringen wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Das sind wesentliche Elemente und das hat mir die Diskussion mit Ihnen auch immer wieder gezeigt, dass wir da gar nicht so weit voneinander weg sind. Insofern noch einen kleinen Schritt, ein wenig Mut und dann können wir an 50 Prozent der Konfliktlage, die wir im Kommunalabgabenrecht hier in Thüringen haben, einen Haken dranmachen. Der Nachfolger muss dann nur noch die anderen 50 Prozent lösen. Auch da sind wir zuversichtlich, dass wir mit unserer Anregung aus unserem Kommunalabgabenänderungsgesetz heraus eine gute Anregung gegeben haben, die irgendwann auch Realität werden wird - vielleicht nicht in dieser Legislatur, aber sicher in der nächsten. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hey von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Hey, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei dem vorliegenden Gesetzentwurf hat meines Erachtens die Landesregierung versucht, einen möglichst behutsamen Ausgleich zu finden in einer zweifellos sehr komplexen und sehr komplizierten Angelegenheit. Zum einen gibt es die Einnahmebeschaffungsgrundsätze der Kommunen, die es zu beachten gilt, also der gesetzliche Rahmen, in dem sich der Freistaat zu bewegen hat, zum anderen natürlich die Interessen der Bürger, die letztlich jene sind, die die Straßenausbaubeiträge zu zahlen haben. Um das mal gleich vorwegzunehmen: Eine generelle Aufhebung der Beitragspflicht gibt es auch zukünftig nicht, Herr Adams. Das wird mit großer Sicherheit ein Hauptproblem sein bei der Vielzahl von Bürgerinitiativen und Aktionsbündnissen, die sich seit rund zwei Jahrzehnten dafür stark gemacht haben, und vielleicht auch bei einem meiner Nachredner, ich nehme an, bei Herrn Kuschel. Aber dreschen Sie nicht immer so auf den Innenminister ein. Ich denke mal, es ist einer der Besten, den wir je hatten. Es ist tatsächlich so, Herr Adams,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Mag sein, aber der Innenminister ist sehr konservativ.)

Gut, das diskutieren wir, denke ich, noch an anderer Stelle.

Herr Adams, Sie sagen, man geht damit ein Stück weit zu auf das, was Sie gemeinsam mit den LINKEN als Gesetzentwurf - ich denke, es war im September - in den Landtag mit eingebracht haben. Ein solcher Gesetzentwurf ist von Ihnen auch vorgelegt worden. Ich will auf ihn nicht näher eingehen, weil das heute nicht Diskussionsgrundlage ist. Ich könnte das machen, ich habe noch nicht Abendbrot gegessen und bin deswegen auch ein bisschen angriffslustig. Aber dass das noch ein kleiner Schritt wäre bis zur Infrastrukturabgabe, da, glaube ich, haben Sie zum Beispiel auch nicht mal die Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes gelesen zu Ihrem Gesetzentwurf. Der fängt genauso an wie das, was uns der Innenminister vorher auch schon erklärt hat, das Ganze ist nicht verfassungskonform. Also dieses Schiff, das Sie da bestiegen haben unter der Flagge der LINKEN, wird nicht einmal bis zur Hafenboje reichen. Diese Fahrt wird nicht lange dauern.

Ich muss deswegen den Vergleich zwischen dem Gesetzentwurf, den Sie gemeinsam mit den LINKEN eingebracht haben, und dem jetzt vorliegenden doch zumindest einmal bemühen, um feststellen zu können, inwieweit sich das Innenministerium Ihrer Meinung nach zubewegt hat auf die Forderung der Bürgerallianz, auf Ihre Forderung in dem

Gesetzentwurf und auf viele andere Menschen, die seit mehr als zwei Jahrzehnten dafür kämpfen, dass es eine Reformierung des Beitragsrechts gibt. Der erste Punkt ist schon mal, dieser Gesetzentwurf ist juristisch einwandfrei und rechtssicher. Herr Kuschel und Herr Adams, das ist immer ganz praktisch bei Gesetzen, das ist Ihrer nämlich nicht.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Unbegründete Behauptung.)

Ich habe zum Beispiel die Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes gelesen. Wenn Sie der Überzeugung sind ...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber noch nicht umgesetzt.)

Herr Adams, ich habe mich mit Ihnen dazu auch an anderer Stelle am Rande des Plenums mal unterhalten. Ich habe gesagt, ich habe so das Gefühl, weil ich aus der Steuerverwaltung komme, das, was Sie da wollen, ist eine Steuer, das riecht stark danach. Der Innenminister hat das gesagt, der Gemeinde- und Städtebund hat das gesagt. Es kann sein, dass wir alle irren. Es könnte sein, ich glaube es aber nicht.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Glauben nützt ja nichts, sondern nur das Wissen.)

Wir wissen es noch nicht, Herr Kuschel. Es ist noch nicht gesetzlich in der Form so überprüft. Aber sollte dieses Gesetz demnächst in diesem Hause mehrheitlich verabschiedet werden, Herr Kuschel. Sie haben es so gewollt, ich sage Ihnen mal: Kolumbus hat Amerika entdeckt. Das ist schon mal richtig. Er hat gedacht, es ist sehr wichtig - da gab es damals die Diskussion über den Seeweg über Indien -, als er in Amerika ankam, dass er in Indien war, und hat deswegen auch die Einwohner „Indianer“ genannt. So ein bisschen - Herr Adams und Herr Kuschel, es tut mir leid, wenn ich das hier sagen muss; dieser Vergleich sei mir gestattet - sind Sie mit diesem Gesetzentwurf, den Sie im September vorgelegt haben, wie Kolumbus.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Er dachte aber, er wäre in Indien.)

Der fuhr los und wusste nicht, wohin. Der kam an und wusste nicht, wo er war. Der kam zurück und wusste nicht, woher. Das alles mit fremder Leute Geld.

(Beifall SPD)

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber er hat Großes für die Zivilisation geleistet.)

(Abg. Hey)

Also, Herr Gumprecht hat schon darauf verwiesen, dass wir mit diesem neuen Gesetz auch Rechtssicherheit schaffen werden für die Kommunen, die von der Beitragserhebung bislang abgewichen sind. Im Moment gibt es stellenweise so was wie gallische Dörfer, die in den vergangenen Jahren anders gehandelt haben, als es laut geltender Rechtslage eigentlich möglich war, und das wird dann nicht mehr so sein. Das heißt, es ermöglicht außerdem eine deutliche Entlastung der Beitragszahler bei bestimmten Voraussetzungen in den Kommunen bis zur Möglichkeit des Verzichts auf Beitragserhebungen. Mich freut insbesondere auch, dass das Problem der Grundstücke geklärt wird, die kleingärtnerisch genutzt werden.

(Beifall SPD)

Sehr wichtig halte ich auch die Festlegung in Bezug auf die Vierjahresfrist für den Erlass der Beitragsatzung, also die Beschränkung für bereits abgeschlossene Baumaßnahmen. Es gibt eine Reihe von sehr vernünftigen Dingen in diesem Gesetzentwurf und ich sage noch mal: Was heute hier als Vorlage der Landesregierung behandelt wird, ist aus meiner Sicht der gelungene versuchte Kompromiss, einen Ausgleich zu finden zwischen zwei sehr gegensätzlichen Positionen, die hier im Freistaat seit Jahren, seit Jahrzehnten existieren und zu einer riesigen Menge, da gebe ich Ihnen recht, Herr Adams, an Zwistigkeiten, an Streit und auch an juristischen Auseinandersetzungen geführt haben. Ich freue mich deswegen schon auf eine sehr interessante Diskussion im Innenausschuss. In Anbetracht der Tatsache, dass es gleich 23 Uhr ist und dass es hier die erste Lesung ist und wir mit Sicherheit auch noch eine sehr farbenfrohe Diskussion, Herr Kuschel, im Innenausschuss haben werden

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Versprochen.)

und das dann dort fortsetzen, werde ich jetzt die Überweisung ebenso federführend an den Innenausschuss beantragen. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Danke, Herr Präsident. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben mit Antrag vom 17.02.2010 seinerzeit die Landesregierung aufgefordert, einen Vorstoß zu unternehmen, der es den Gemeinden ermöglicht, Beiträge nach dem Thüringer Kommunalabgabengesetz nur fakultativ zu erheben. Unser Antrag wurde damals abgelehnt. Ich finde, es ist in der Tat an der Zeit, dass wir nun

endlich diesen Gesetzentwurf der Regierung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vorlegen haben und debattieren können.

Allerdings hat mich schon der Satz vom Kollegen Adams etwas verwundert, dass es nur noch ein kleiner Schritt bis zur Infrastrukturabgabe sei. Etwas qualifizierter ist der Entwurf schon. Ich glaube, dass es auch nicht der richtige Weg ist, den uns Kollege Adams da vorgeben wollte.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vertrauen Sie mir!)

In dem Fall mit Sicherheit nicht, Herr Kollege.

Ausnahmen von der Beitragserhebungspflicht sind vorgesehen, was aber keine grundsätzliche Aufhebung vorsieht; das bedaure ich persönlich an der Stelle sehr. Das werden Sie mir auch nachsehen, wenn Sie an unseren Antrag denken. Auf jeden Fall sind die Punkte, die zur Ausnahme bei der Beitragserhebungspflicht führen können, aus unserer Sicht zu eng gefasst. Sie haben beschrieben, dass das möglich ist, wenn die Beitragserhebung zu keinem wesentlichen Vermögenszuwachs führt oder wenn die finanzielle Situation dauerhaft so günstig ist, dass sie ohne Verletzung der Einnahmebeschaffungsgrundsätze auf eine Beitragserhebung verzichten können.

Das ist dann eine Einzelfallentscheidung für jede einzelne Straßenausbaumaßnahme und das rechtfertigt eben kein generelles Absehen von der Beitragserhebung, beispielsweise wenn die Verwaltungskosten die Beitragseinnahmen übersteigen. Das ist sicherlich ein interessanter Ansatz, der aber unserer Ansicht nach nicht weit genug geht.

Ein generelles Absehen von der Beitragserhebungspflicht ist Ihrem Entwurf zufolge möglich, aber nur dann, wenn die Gemeinde ohne Verletzung der Einnahmebeschaffungsgrundsätze verzichten kann. Ein Absehen nach 2. ist nicht möglich, wenn die Gemeinde ihre Einnahmen zu einem nicht unerheblichen Teil aus der Erhebung kommunaler Steuern erzielt oder somit über laufende Kreditverpflichtungen einschließlich Kassen- bzw. Liquiditätskredite verfügt oder solche plant. Das wird dazu führen, dass sich diese Ausnahmemöglichkeiten mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auf einen sehr kleinen und - ich füge hinzu - deutlich zu kleinen Kreis beschränken.

Zukünftig sollen die Kommunen nach diesem Entwurf in Abhängigkeit von ihrer Kassen- bzw. Finanzlage den gemeindlichen Eigenanteil an den Investitionskosten erhöhen können. Auch da bringen Sie als Voraussetzung, dass bei Gemeinden einschließlich ihrer Eigenbetriebe keine Geldschulden oder ein Schuldenstand zum 31.12. des Vorjahres von maximal 150 € je Einwohner bestanden haben. Das ist dann schon ein sehr niedriger Satz, wo ich auch meine, auch das wird die Gemeinden, die das

(Abg. Bergner)

in Anspruch nehmen können, auf einen sehr kleinen Kreis beschränken. Ich denke, auch dort gibt es Diskussionsbedarf.

Wir meinen ohnehin, die Erhebung von Kommunalabgaben soll in das freie Ermessen der Kommunen gestellt werden. Wir denken, dass dadurch das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden gestärkt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Das sieht der Gesetzentwurf leider nur teilweise vor. Ich sage es noch einmal, die Voraussetzungen sind aus unserer Sicht viel zu eng, so eng, dass es kaum eine Gemeinde realisieren kann. Der Gesetzentwurf zum Thüringer Finanzausgleichsgesetz wird die Situation zusätzlich verschlechtern.

Sie führen eine Frist zur Erhebung der Beitragssatzung ein. Durch § 7 Abs. 12 wird die Pflicht eingeführt, spätestens vier Jahre nach Beendigung der Straßenausbaumaßnahme eine Beitragssatzung zu beschließen. Nach Ablauf dieser Frist entfällt die Erhebungsberechtigung mit der einzigen Ausnahme, wenn bei einer Satzung die Nichtigkeit festgestellt wurde. Diese Frist führt dazu, dass eine Heranziehung der Bürger nur für eine gewisse Zeit möglich ist und somit relativ gut vorhersehbar bzw. planbar ist. Die Frist beginnt mit dem 31.12.2011. Ich denke, dass diese Frist zur Erhebung für die Rechtssicherheit der Bürger begrüßenswert ist und auf alle Fälle einen Schritt in die richtige Richtung darstellt.

Schwierig wird es mit § 7 a - Wiederkehrender Beitrag -. Der Gesetzentwerfende will die Möglichkeit schaffen, dass das gesamte öffentliche Verkehrsnetz einer Gemeinde eine Abrechnungseinheit bilden kann. Die Worte höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Ich sage an dieser Stelle aus der ganz persönlichen Erfahrung heraus: Es wäre schön, wenn das so funktionieren würde, weil das manchen Gemeinden erhebliche Probleme ersparen würde.

Ich erinnere an das Urteil vom 11. Juni 2007 und erinnere an den dort formulierten räumlichen und funktionalen Zusammenhang, den Sie zwar jetzt abschaffen wollen, aber dann möchte ich an dieser Stelle natürlich zu bedenken geben, dass das eine ganz schwierige Debatte mit sich bringen wird in Bezug auf den Vorteilsbegriff. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das OVG Rheinland-Pfalz zwar eine Entscheidung getroffen hat, die das stützen könnte, aber sie hat eben keine bindende Wirkung für die Thüringer Gerichtsbarkeit und insofern haben wir große Zweifel, ob das so funktionieren wird, auch wenn es sicherlich für manch eine Gemeinde ganz zufriedenstellend wäre. Da meine ich, Herr Innenminister, dass Sie uns auf eine riskante Reise schicken und Sie als Kapitän das Schiff verlassen, bevor es überhaupt losgefahren ist. Ich

glaube nicht, dass wir dort wirklich an das Ziel kommen werden, und ich möchte die Gelegenheit auch nutzen, auf die Worte von Kollegen Fiedler von vorn einzugehen. Ich sage ausdrücklich, dass ich Sie als Mensch und als Fachmann sehr schätze und dass ich auch

(Beifall FDP)

die Zeit der Zusammenarbeit in dem zurückliegenden Jahr durchaus als sehr positiv bewerte. Aber es muss schon erlaubt sein, auch ein kritisches Wort zu sagen. Ich denke, wenn man nach so kurzer Zeit ein so wichtiges Mandat, wie es ein Ministeramt ist, wegen einer noch schöneren Stellung verlässt, dann muss man das auch kritisieren dürfen und diese Freiheit nehme ich mir.

Meine Damen und Herren, das gesamte Thüringer Kommunalabgabengesetz ist durch den Vorteilsbegriff geprägt und ich denke, dass es etliche Juristen gibt, die bereits jetzt daran arbeiten, den Gesetzentwurf - sofern er denn umgesetzt werden wird - genau an dieser Stelle zu kippen.

Meine Damen und Herren, wir vertreten die Auffassung, die Kommunen sollen flexibler über die Beitragserhebung sowie über die Eigenbeteiligung entscheiden können. Weiterhin soll die Beitragserhebung für die Bürger angemessener und überschaubarer ausgestaltet und mehr Rechtssicherheit geschaffen werden. Ich denke, wir müssen uns auch unterhalten über das Thema Erneuerungsbeiträge, die gänzlich abgeschafft werden können, da die erstmalige Verwirklichung einer beitragsfähigen Maßnahme den eigentlichen Vorteil begründet und dieser erstmalige Vorteil auch finanziell abgegolten wird. Alle weiteren Maßnahmen der Erneuerung lassen sich als Fortsetzung dieses schon längst entstandenen Vorteils begreifen. Den Gemeinden sollte zudem die Möglichkeit eröffnet werden, soweit sie Beiträge erheben, in Abhängigkeit von ihrer Haushaltslage auf die Erhebung von Stundungszinsen zu verzichten. Auch sollten die Stundungsmöglichkeiten ausgeweitet werden.

Meine Damen und Herren, ich denke, der Gesetzentwurf ist erst einmal ein wichtiger Schritt, der aber an vielen Stellen hinter dem zurückbleibt, was wir für wichtig halten. Wir werden uns gerne in die Diskussion im Innenausschuss einbringen. Ich beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Innenausschuss. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Bergner. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will zunächst auf Herrn Gumprecht erwidern. Er hat ein transparentes Verfahren angekündigt für den Innenausschuss. Wir hätten uns gewünscht, dass die CDU und SPD den gleichen Mut gehabt hätten, den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den LINKEN in ähnlicher Art und Weise zu behandeln,

(Beifall DIE LINKE)

und sich dort nicht einer mündlichen Anhörung verweigert hätten. Ja, und wenn die Landesregierung etwas mehr auf die Tube gedrückt hätte, hätten wir beide Gesetzentwürfe gemeinsam beraten können, denn Sie hatten mehr als drei Jahre Zeit. Das ist jetzt kein Vorwurf an Sie, Herr Prof. Huber, aber an Ihre Vorgänger. Sie sind aber dort in Rechtsnachfolge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Hey hat hier formuliert - wie auch andere Redner -, die Einnahmegrundsätze aus der Thüringer Kommunalordnung wären das Korsett, an dem wir uns auch im Bereich der Kommunalabgaben, insbesondere der Ausbaubeiträge, orientieren müssten. Da gebe ich nur zu bedenken, dass es inzwischen in Europa zu diesen Einnahmegrundsätzen modernere Auffassungen gibt, als sie in unserer Kommunalordnung enthalten sind. Ich will Ihnen das an dem Beispiel verdeutlichen, ich verweise auf diese moderneren Regeln. Die gibt es auch in der Bundesrepublik, im Saarland beispielsweise, in Sachsen durch die Rechtsprechung, in Baden-Württemberg, in Hamburg und Bremen. Die haben sich inzwischen davon verabschiedet, dass es sich beim Beitrag um ein spezielles Entgelt handelt, das nach den Einnahmegrundsätzen vorrangig vor Steuern und Krediten zu erheben ist. Insbesondere der Vorteilsbegriff, der hier durch Herrn Bergner schon mal thematisiert wurde, entspricht den modernen Anforderungen überhaupt nicht mehr.

Der Vorteilsbegriff ist durch drei Kriterien gekennzeichnet. Das sind die Dauerhaftigkeit, die Grundstücksbezogenheit und die Gebrauchswertkomponente. Sowohl beim Abwasser als auch bei der Straße treffen diese drei Kriterien nicht mehr allumfänglich zu. Beim Abwasser kann man sicherlich von der Dauerhaftigkeit ausgehen; da es sich aber um ein Leitungssystem handelt, ist schon die Grundstücksbezogenheit nur noch ganz abstrakt herstellbar. Auch hinsichtlich des Gebrauchswerts ist sehr stark zu differenzieren. Bei der Straße wird es noch offensichtlicher. Dort ist die Grundstücksbezogenheit aufgrund der Mobilitätsentwicklung der letzten 100 Jahre nicht mehr für das einzelne Grundstück herstellbar. Ich kann vor meinem Grundstück eine noch so tolle Straße haben; wenn ich keinen Anschluss an das überregionale Straßennetz habe, entfaltet das im Grunde genommen

keinen Vorteil, so dass die Grundstücksbezogenheit nicht mehr gegeben ist. Und was dort die Gebrauchswertkomponente angeht, dann verweise ich noch mal auf das Thüringer Baurecht. Gehen Sie zur Baubehörde für ein Bestandsgrundstück, das also schon wirtschaftlich oder baulich genutzt wird im unbeplanten Innenbereich, stellen Sie einen Bauantrag, dann prüft die Baubehörde viel, aber nicht den Zustand der Straße. Dort unterstellt sie, die Straße ist durch die Widmung und Vergabe einer Hausnummer vorhanden und nutzbar.

Das ist nicht mehr zeitgemäß, insofern hätten wir uns gewünscht, dass sich die Landesregierung und der Innenminister aus einem Rechtskonstrukt des 19. Jahrhunderts verabschiedet und endlich im 21. Jahrhundert ankommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bürger dürfen jetzt mitdiskutieren, darauf wurde verwiesen; das ist eine neue Qualität. Aber die Bürger wünschen sich nicht nur das Mitdiskutieren, sondern sie wünschen sich das Mitentscheiden. Dieser zweite Schritt ist bisher versäumt worden; sie können zwar Anregungen vorbringen, aber es ändert sich nichts. Da teilen sie das Schicksal der kommunalen Spitzenverbände: Die dürfen auch viel sagen, und wenn es der Landesregierung ins Konzept passt, werden die Spitzenverbände gehört und wenn es ihnen nicht in den Kram passt, dann sind die Hinweise und Anregungen der kommunalen Spitzenverbände nichts mehr wert.

Sie haben drei Anforderungen an Ihr Gesetz selbst formuliert: bürgerfreundlich, juristisch einwandfrei und bezahlbar. Bürgerfreundlich - die Entscheidung überlassen wir mal dem Bürger, da ist es immer schwierig, wenn wir als Politiker selbst dort den Maßstab setzen wollen, da kommen wir mit den Bürgern ins Gespräch. Juristisch einwandfrei - die Versuche sind bisher alle gescheitert, das Beitragsrecht juristisch einwandfrei zu gestalten. Davon leben Hunderte, wenn nicht Tausende Juristen

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Und Professoren.)

und Professoren, ja. Von daher ist die Hoffnung wohl vergebens, außer, wir haben den Mut, das Gesamtsystem vom Kopf auf die Füße zu stellen und das Beitragswesen zu überwinden. Dann bestünde die Chance, mit einer modernen Verfassung, über die wir ja durchaus verfügen, auch das Recht zu untersetzen. Was die Bezahlbarkeit betrifft, da haben Sie ehrlicherweise nur das Land benannt, für das Land bezahlbar. Sie haben nicht gefragt, ob es für den Bürger bezahlbar ist. Das ist ja das Problem. Das unterscheidet uns offenbar. Wir als LINKE haben neben den öffentlichen Haushalten eben auch die Einkommens- und Vermögenssituation, die wirtschaftliche Situation der Bürger im Blick.

(Abg. Kuschel)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Prof. Huber, Sie haben einige Kriterien bedauerlicherweise nicht herangezogen, um Ihren Gesetzentwurf einer Bewertung zu unterwerfen. Solche Kriterien wären Modernität, darauf habe ich schon verwiesen. Sie orientieren sich nach wie vor an einem Modell, das Ende des 19. Jahrhunderts in Preußen entwickelt wurde. Auch der Faktor der sozialen Gerechtigkeit ist nur in Ansätzen erkennbar, das gestehe ich aber zu, ist erkennbar, was Stundungsregelung und dergleichen betrifft. Aber was völlig fehlt und da wundere ich mich, weil Ihre Vorgängerlandesregierung dazu sogar Gutachten in Auftrag gegeben hat, das Gutachten von Prof. Ferdinand Kirchhof ist da zu benennen, da ging es um das Äquivalenzprinzip, und zwar aus dem europäischen Recht heraus, das besagt, es soll derjenige die Leistungen bezahlen, der sie auch tatsächlich in Anspruch nimmt. Das ist beim Abwasser über eine mengenabhängige Refinanzierung, also über die Gebühr viel besser abbildbar. Bei der Straße sollen im Wesentlichen die die Straße finanzieren, die sie auch nutzen. Dazu erheben wir in der Bundesrepublik zwei Steuern, das ist die Kfz- und die Mineralölsteuer, die das wesentlich besser abbilden als die Beiträge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf, den wir heute beraten, ist doch ein weiteres Beispiel für Aktionismus. Er verharrt in alten Denkstrukturen und seit mindestens drei Jahren werden die Bürger hingehalten und ihnen wird eine Lösung versprochen. Sie sind nicht nur enttäuscht, sondern viele werden sich auch betrogen fühlen. Ich kann durchaus dieses Empfinden nachvollziehen.

Warum seit drei Jahren? Spätestens seit Januar 2007 haben wir eine neue Situation. Seit diesem Zeitpunkt können wir auch nicht mehr auf das Urteil des Thüringer OVGs vom Mai 2005 zurückgreifen zum Fall Benshausen, weil sich das Thüringer OVG im Wesentlichen auf eine Entscheidung des sächsischen OVGs bezogen hat. Das haben die sächsischen Richter im Januar 2007 korrigiert. Seitdem gibt es das sogenannte sächsische Modell, wobei die Kommunen selbst entscheiden können, ob und in welcher Höhe sie Straßenausbaubeiträge erheben. Da stellt sich die Frage: Was in Sachsen geht, warum soll das in Thüringen nicht gehen? Da halte ich es für hilflos, wenn auch Herr Hey dann darauf verweist, es wäre verfassungswidrig, das Beitragsystem infrage zu stellen. Da muss ich hier fragen, ob die Verfassung, also das Grundgesetz, nur in Thüringen gilt oder nicht flächendeckend in allen 16 Bundesländern. Von daher wäre die Frage zu stellen, warum in Bremen, in Hamburg, in Baden-Württemberg keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden, im Saarland und in Sachsen die Gemeinden ein hohes Ermessen haben. Von daher können Sie es zumindest nicht mit der Verfassung begrün-

den. Sie können es damit begründen, dass Sie sagen, Sie wollen es politisch nicht, das wäre ehrlich, aber bitte schön nicht mit der Verfassung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet keinen Lösungsansatz für die Abwasserbeitragsproblematik und nicht einmal das, Herr Innenminister Huber, was Sie versprochen haben in einem Treffen mit Bürgerinitiativen, nämlich zumindest das Problem des Missbrauchs der Eigenkapitalverzinsung im Gesetz auszuschließen, so dass es aufhört, dass einige Aufgabenträger sich aus der Gebührenkalkulation noch Gewinne ausschütten lassen an die Mitgliedsgemeinden, nicht einmal das haben Sie aufgegriffen. Das haben Sie aber versprochen. Sie haben es versprochen und gesagt, wenn Sie erkennen, dass über die Eigenkapitalverzinsung ein Missbrauch erkennbar ist, dass nämlich das Kostendeckungsgebot umgangen wird, dann wollen Sie dafür eine Lösung anbieten. Die enthält der Gesetzentwurf nicht. Ich kann Ihnen aber versprechen, unsere Fraktion wird Ihnen dort zur Seite stehen und einen ergänzenden Antrag stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von den Abwasserbeiträgen sind in Thüringen nur noch 1,1 Mio. Bürger betroffen. Die anderen 1,1 Mio. sind eben nicht mehr betroffen, weil sich dort die Aufgabenträger entschieden haben, keine Beiträge zu erheben. Das sind Aufgabenträger, die keine überzogenen Gebühren haben, insofern werden wir auch bei diesem Gesetzentwurf wieder unseren Vorschlag, den wir gemeinsam mit den GRÜNEN hier in das Parlament eingebracht haben, zur Diskussion stellen, nämlich unter welchen Voraussetzungen ist es denn möglich, auf die Abwasserbeiträge prinzipiell zu verzichten, ohne dass der Landeshaushalt zusätzlich belastet wird. Dazu haben wir detaillierte Vorschläge unterbreitet, auf die möchte ich jetzt nicht noch einmal eingehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihr Lösungsansatz für den Bereich der Straßenausbaubeiträge ist aus unserer Sicht völlig indiskutabel. Die Konflikte werden erneut auf die kommunale Ebene runtergedrückt, und zwar Konflikte, die wir aber erst verursacht haben. In den letzten nahezu 15 Jahren haben wir ein Konfliktpotenzial entwickelt im Bereich Straßenausbaubeiträge, das wir jetzt auf die kommunale Ebene herunter schieben. Das halte ich einfach für unanständig. Den juristischen und politischen „Scherbenhaufen“, den eine Mehrheit hier im Landtag verursacht hat, den müssen wir schon selbst aufräumen und nicht delegieren und sagen: Bürgermeister, Gemeinderäte und Bürger - klärt das mal vor Ort. Wie gesagt, das ist höchst unanständig.

Sie halten an der grundsätzlichen Beitragserhebung fest und blenden dabei die Realitäten in Euro-

(Abg. Kuschel)

pa, in der Bundesrepublik und in Thüringen vollkommen aus. Das will ich noch einmal betonen. In Europa gibt es kein anderes Mitgliedsland, das noch ein derartiges Finanzierungsmodell hat, ein Finanzierungsmodell - angegliedert zwischen Steuern und Gebühren und Entgelten für die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Einrichtung. Ein solches Modell gibt es nirgends mehr in der Bundesrepublik, in drei Bundesländern gar nicht mehr, in zwei Bundesländern mit hohem Ermessen für die Gemeinden. Wir haben die schärfsten Regelungen im Bereich der Straßenausbaubeiträge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es bleibt beim Zwang und die Ausnahmen, die Sie definiert haben, die sind jetzt schon durch Rechtsprechung im Wesentlichen so entschieden und sind letztlich etwas für das Labor - für eine theoretisch abstrakte Annahme. Ich bezweifle, ob es viele Fälle geben wird, bei denen die Beitragserhebung vollkommen entfallen kann. Das ist wirklich nur theoretisch und damit erzeugen Sie wieder eine Hoffnung, dass nämlich einige Bürger - sogar viele Bürger - dann der Überzeugung sind, ihre Gemeinde, ihr Gemeinderat, ihre Gemeindeverwaltung könnte für bestimmte Maßnahmen die Beitragsfreiheit beschließen und entscheiden und es wird nicht so sein. Die Rechtsaufsichtsbehörden werden dort sehr streng nach den gesetzlichen Vorgaben handeln.

Es bleibt die rückwirkende Erhebung völlig unklar. Dort haben wir hohe und starke verfassungsrechtliche Bedenken. Sie wechseln zu einem Gericht, das schon 1961 die Grundsätze der Rückwirkung entschieden hat. Danach darf der Staat in abgeschlossene Tatbestände rückwirkend nicht mehr eingreifen. Es gibt Vertrauensschutz und dergleichen als Grundrechte. Ich weiß, in Thüringen haben wir eine Konstruktion gewählt, dass wir eben gar nicht in die Rückwirkung kommen. Aber das ist für den Bürger nicht erklärbar und Bodo Ramelow hat das heute schon an einem anderen Beispiel dargelegt. Wir müssen Politik so gestalten, dass es der Bürger verstehen kann. Sie müssen sich mal überlegen, jetzt soll ein Bürgermeister einem Bürger erklären, im Jahre 1992 wurde eine Straße gebaut. Weil die Gemeinde bisher noch keine Satzung hat, ist die Beitragspflicht noch gar nicht entstanden. Dann macht die Gemeinde eine Satzung, dafür hat sie vier Jahre Zeit, danach noch mal vier Jahre für die Festsetzung des Beitrags und noch mal fünf Jahre Zahlungsverjährung. Und der Bürger kann nicht auf den Vertrauensgrundsatz abstellen und darf auch nicht von Rückwirkung sprechen, weil die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist. Wer soll denn das verstehen? Ich glaube, selbst ein Jura-Student in der Klausur hätte Probleme, das niederzuschreiben. Solche Gedanken kann man gar nicht fassen, er kann es höchstens vom Spickzettel abschreiben, weil er sagt, mein Professor will das so. Aber das hat doch mit dem realen Leben überhaupt nichts

mehr zu tun und das müssen wir doch erkennen. Da müssen wir doch irgendwie etwas einführen. Wir veralbern doch die Leute, wenn Sie das jetzt als Erfolg verkaufen: Jetzt schränken wir das mal ein und die Kommunen müssen innerhalb von vier Jahren nach Abschluss der Maßnahme eine Satzung machen. Anders muss es sein. Bevor die Gemeinde beginnt, eine Straße auszubauen, muss sie doch mit ihren Bürgern klären, wie es finanziert wird, und da gehört die Satzung vorher her

(Beifall DIE LINKE)

und nicht erst vier Jahre später. Und dann wird das hier als Erfolg verkauft. Also manchmal werde ich auch richtig zornig, weil ich seit 15 Jahren durch dieses Land reise und versuche, so ganz einfache Dinge völlig ideologiefrei darzulegen.

(Unruhe im Hause)

Ein Haufen Juristen erklärt mir immer, warum das alles nicht geht. Woran liegt das? Ich sage das noch einmal, weil das Leben der Juristen in Loseblattsammlungen stattfindet. Das hat aber mit dem realen Leben nichts mehr zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

Ich empfehle doch allen, fahren Sie doch einfach eine Woche mit mir durch dieses Land. Ich bin fast jeden Abend bei irgendeiner Bürgerversammlung und muss den Leuten solchen Unsinn erklären, den wir in die Gesetze schreiben.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Nein, hier die Mehrheit. Jetzt haben wir einen Innenminister, wo ich wirklich dachte, der ist vorwärtsgewandt und nicht mehr im 19. Jahrhundert und der bringt uns jetzt hier ein Werk, in dem das Rechtssystem des 19. Jahrhunderts zementiert werden soll auf Dauer. Ich wollte ja heute freundlicher zu Ihnen sein, aber es ist wirklich enttäuschend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie bauen ein scheinbares Ermessen für die Kommunen auf und die Proteste sind vorprogrammiert. Die Leute werden mit ihren Bürgermeistern und mit ihren Gemeinderäten schimpfen, weil sie sagen, der Innenminister hat uns ja gesagt, die Landesregierung, ihr könnt doch entscheiden. Und der Bürgermeister muss sagen, nein, die Kommunalaufsicht sitzt mir im Rücken und das Gesetz ist so komisch formuliert, ich kann nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt kommt ein weiterer Fakt. Da tut es mir leid. Sie nehmen die Verschuldung als Kriterium für Leistungsfähigkeit. Nun haben wir in Thüringen alles niedergeschrieben, also die Landesregierung. Sie haben sogar eine Verordnung unterschrieben, meines Wissens im Dezember vergangenen Jahres, und zwar eine Verordnung zur Gewährung von

(Abg. Kuschel)

kommunalen Krediten, wo genau definiert ist, unter welchen Voraussetzungen Ihre Kommunalaufsicht kommunale Kredite zu genehmigen hat oder eben die Genehmigung zu verweigern hat. Da sind auch die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, Bürgschaften, Sicherheiten und dergleichen erfasst. Spätestens da, als Sie die Unterschrift darunter geleistet haben, hätten Sie doch irgendwie einen Gedanken entwickeln müssen, also die Verschuldung ist bedeutsam, aber bitte schön nicht für Leistungsfähigkeit. Wir haben etwa 120 Gemeinden, die sind in Thüringen schuldenfrei. Ich habe zurzeit eine Anfrage laufen, eine der wenigen, bei der ich wissen will, warum die schuldenfrei sind. Ich habe schon immer Vorinformationen, wenn ich solche Anfragen entwickle, gemeinsam mit meinen Mitarbeitern, da recherchieren wir vorher. Und die meisten Gemeinden, die schuldenfrei sind, die sind nicht deshalb schuldenfrei, weil sie leistungsfähig sind, sondern weil sie derart verarmt sind, dass sie gar keinen Kredit genehmigt bekamen. Das müssen Sie doch wissen. Insofern ist doch das Kriterium der Schuldenfreiheit überhaupt nicht geeignet, die Leistungsfähigkeit der Gemeinde festzumachen. Es kommt aber noch schlimmer. Jetzt sagen Sie, ich sage einmal, wir haben eine Gemeinde, die schuldenfrei ist, und wenn die aber dann in eine Verschuldungssituation kommt oder nicht mehr leistungsfähig ist, muss sich das Satzungsrecht ändern - z.B. den kommunalen Anteil reduzieren, den Anteil für die Bürger erhöhen. Jetzt stellen Sie sich das einmal in einer Gemeinde vor. Eine Gemeinde hat über einige Zeit einen Beitragssatz für die Bürger von 25 bis 30 Prozent gehabt und muss diesen auf 70 Prozent anheben, weil die Leistungsfähigkeit nicht mehr da ist. Dann spalten Sie die Gemeinde, die Bevölkerung. Ich muss Ihnen unterstellen: Das wollen Sie! Sie wollen, dass sich dann der Bürgerprotest dort unten auf der Gemeindeebene wieder festmacht, und vielleicht kommt dann der eine oder andere Lottomittelübergeber und sagt, okay, wir helfen wieder mit ein paar Lottomitteln; oder Sie machen wieder Bedarfszuweisungen nach Beschluss der Landesregierung - auch nicht schlecht. Aber das ist nicht die Lösung. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Verschuldung ist kein Kriterium für Leistungsfähigkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt will ich aber auch drei positive Aspekte sagen, weil, ich werde von meiner Fraktion immer belehrt, ich soll nicht nur kritisieren. Pädagogisch stimmt das ja auch.

(Beifall DIE LINKE)

Man soll auch einmal ein paar positive Aspekte sagen. Die sagt man eigentlich zum Anfang, zum Einstieg. Aber der Gesetzentwurf hat mich so innerlich aufgewühlt, da musste erst einmal die Kritik heraus. Haben Sie Verständnis dafür.

Aber drei positive Dinge, immer unter der Voraussetzung, es bleibt bei der Beitragserhebung. Da wissen Sie, dass wir etwas anderes wollen. Positiv ist, dass sich die wiederkehrenden Beiträge stabilisieren. Das muss ich Ihnen sagen, die wiederkehrenden Beiträge haben sich im Einzelfall als durchaus geeignete Alternative zu den einmaligen Beiträgen herausgestellt. Die Gemeinden, das sind inzwischen über 200 Gemeinden, die von diesem Instrument Gebrauch machen, dort müssen wir sagen, dort ist auch ein Verständnis von den Bürgern da - im Regelfall, es gibt immer Ausnahmen. Das Zweite - dafür haben wir lange gestritten, da hat die Fraktion der PDS schon in der 2. Legislaturperiode einen Gesetzentwurf dazu gemacht - ist die Möglichkeit des Nebeneinanders zwischen einmaligen und wiederkehrenden Beiträgen, gerade in Einheitsgemeinden oder Landgemeinden, wie Sie es jetzt bezeichnen. Auch das halte ich für sehr sinnvoll. Das erfordert immer einen Diskussionsprozess vor Ort. Aber dass es gesetzlich ermöglicht wird, das halte ich für sinnvoll. Das Dritte sind die Stundungsmöglichkeiten für Kleingärten beim Straßenausbau. Da stellt sich nur die Frage, das werden wir im Ausschuss noch einmal thematisieren, warum Sie nicht einfach die Stundungsmöglichkeiten für die leitungsgebundenen Einrichtungen auf die Straßen übertragen. Sie müssen doch einmal erklären, warum z.B. kirchliche Einrichtungen - also Kirchen, wenn sie keinen Wasseranschluss haben oder so, dort wird es gestundet, bei der Straße nicht in der Breite.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Kuschel, Sie haben noch eine Minute.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ja. Meine sehr geehrten Damen und Herren, also noch einmal die Frage: Warum nicht die sächsische Regelung? Zur Vierjahresfrist habe ich mich schon geäußert.

Zur Bürgerbeteiligung: Sie sagen, die Bürgerbeteiligung wird ausgebaut. Wir haben jetzt schon ein ausgeklügeltes System der Bürgerbeteiligung, müssen aber zur Kenntnis nehmen, da sie nur ordnungspolitische Wirkung hat, geht die Bürgerbeteiligung vollkommen ins Leere. Wir brauchen also eine verbindliche Bürgerbeteiligung.

(Beifall DIE LINKE)

Ich mache das ja immer mal an einem Beispiel fest mit der ordnungspolitischen Wirkung. Stellen Sie sich vor, wir haben in der Straßenverkehrsordnung stehen, in der Ortslage darf nur 50 km/h gefahren werden; am Ortseingang steht ein Polizist - es wird immer Geschwindigkeitskontrolle gemacht -, jeder fährt 70, 80 km/h. Der Polizist hält an und sagt: „Sie sind zu schnell gefahren - Gesetzesverstoß. Ich

(Abg. Kuschel)

wünsche Ihnen aber eine gute Weiterfahrt.“ Was hätten wir denn nach zwei Tagen? Deshalb hat eine solche Bürgerbeteiligung ohne Rechtsfolgen keine Funktion.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Kuschel, Ihre Redezeit ist beendet.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ja. Meine sehr geehrten Damen und Herren, alles Weitere werden wir dann im Ausschuss beraten. Ich wünsche mir dort eine mündliche Anhörung mit allen Beteiligten. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter. Es hat jetzt das Wort der Innenminister Prof. Dr. Huber.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Abgeordneter Kuschel, ich glaube, Ihre Empörung rührt vor allem daher, dass Sie befürchten, dass, wenn der Gesetzentwurf das Licht des Gesetz- und Verordnungsblatts erblickt und seine befriedende Wirkung entfalten wird, Sie auf einer Reihe von Feldern arbeitslos werden.

(Beifall CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Dann bewerbe ich mich als Verfassungsrichter.)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Nur, vor diesem Hintergrund kann ich zu den geradezu - populistisch sind sie ja schon nicht mehr - demagogischen Bezeichnungen wie „Sie betrügen“, „Sie verhalten sich unanständig“

(Beifall CDU, SPD)

nur sagen: Wenn man die Politikverdrossenheit in unserem Land auf die Spitze treiben will, dann machen Sie so weiter; vielleicht wollen Sie das.

(Beifall CDU, SPD)

Wenn Sie das nicht wollen, sollten Sie sich bei einer so schwierigen Materie, wo es darum geht, einen über 20 Jahre nicht zustande gekommenen Kompromiss durch eine differenzierte Abwägung hinzubekommen, auch sachlicher und ohne solche Konnotationen äußern. Ich möchte aber auch sagen: die geradezu ideologische Besessenheit, Beiträge seien ein Relikt des 19. Jahrhunderts - dieses von Ihnen gerade apostrophierte Äquivalenzprinzip, Herr Kuschel, kommt aus dem 19. Jahrhundert. Das ist nämlich eine Konkretisierung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und ist Ende des 19. Jahrhunderts entwickelt worden und ist auch

keine Frage 19., 20. oder 21. Jahrhundert. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, ob diejenigen, die einen Vorteil von einer bestimmten Einrichtung haben, dafür zahlen oder diejenigen die Dummen sind, die keinen Vorteil davon haben. Wenn Sie nicht nur auf Ihre Klientel schauen würden, sondern auf die 80 Prozent der Thüringer Bürgerinnen und Bürger, die nicht in problematischen Kommunen wohnen, und wenn Sie auf die Zuschriften achten würden, die das Innenministerium - Sie wahrscheinlich auch - bekommt, in denen gesagt wird, wir wollen nicht, dass es eine Privilegierung der 20 Prozent gibt, nämlich der Kommunen, die sich über 20 Jahre nicht rechtstreu verhalten haben, wenn man auch die mit einbezieht, dann wird das Bild ganz anders und dann kann man auch nicht so einseitig auf eine Abschaffung der Beiträge setzen.

Lassen Sie mich in der Sache noch ein paar inhaltliche Anmerkungen machen. Die entscheidende Divergenz zwischen uns beiden ist ja, dass Sie letzten Endes mit Landesgeld Ihren Kompromiss finanzieren wollen. 50 Prozent der Infrastrukturabgabe ist mit Landesmitteln zu finanzieren. Es gehört zur Ehrlichkeit dazu - da haben Sie recht -, das ist kein Verfassungsproblem: Wir haben das Geld nicht und eines der drei Kriterien, die Sie genannt haben, „finanzierbar“ bedeutet natürlich aus der Sicht auch: des Landes finanzierbar. Aber es ist genauso böse, wieder zu sagen, die Bürger haben wir nicht im Blick. Ich habe hier von der Zinsbeihilfe gesprochen. Ich habe hier gesprochen von den Anforderungen an eine Vermeidung übermäßiger Belastungen. Wir haben diese ganzen Tools, Instrumente, vorgesehen, um die Belastungen für die Bürger in den betroffenen Gemeinden zu reduzieren. Wie man sich da hinstellen, wenn man nicht böswillig ist, und sagen kann, Sie haben den Bürger nicht im Blick, Sie schauen nur auf die Gelder des Landes, entzieht sich meiner Kenntnis oder meinem Verstand.

(Beifall CDU, SPD)

Es geht auch nicht um Rückwirkung. Die Sachverhalte, die Sie geschildert haben, sind alles keine abgeschlossenen Sachverhalte. Und den Bürgern, die in Kommunen leben, wo sie wissen, auch durch die öffentliche Begleitung durch Sie über 20 Jahre, dass da noch etwas droht, denen können Sie doch nicht gleichzeitig vormachen, das ist alles abgeschlossen. Die wissen, dass es das Problem gibt, und es hat in zwei Wahlkämpfen eine Rolle gespielt. Wie da Rückwirkung angenommen werden kann, ist mir schleierhaft.

Zu Ihnen und Herrn Bergner, die ja die OVG-Entscheidung zitiert haben. Der Baron von Kirchbach hat den schönen Satz geschrieben: „Ein Feder-

(Minister Prof. Dr. Huber)

strich des Gesetzgebers und Bibliotheken werden zu Makulatur.“ Das gilt auch für Verwaltungsgerichtsentscheidungen, wenn sie auf anderer gesetzlicher Grundlage beruhen. Insofern ist mir nicht bange, die Entscheidungen des OVGs, erst recht des sächsischen OVGs, spielen für die Beurteilung unseres Gesetzes keine Rolle. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Innenminister. Es liegt mir jetzt keine weitere Redemeldung vor. Aber wir haben den Wunsch auf Überweisung an den Innenausschuss. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Dann ist dieser Gesetzentwurf einstimmig an den Innenausschuss überwiesen und ich schließe den Tagesordnungspunkt 14.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist 23.32 Uhr und es gibt einen fraktionsübergreifenden Wunsch auf Aufruf des Tagesordnungspunkts 15.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe im Hause)

Ich möchte die Parlamentarischen Geschäftsführer bitten, das ganz schnell zu klären. Mir ist signalisiert worden, dass es hier einen fraktionsübergreifenden Wunsch gibt.

(Unruhe im Hause)

Noch einmal für das Protokoll, es gibt jetzt einen fraktionsübergreifenden Beschluss, dass wir den Tagesordnungspunkt 15 noch aufrufen, was ich jetzt tue.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 15**

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes über
die Errichtung eines Sonder-
vermögens „Ökologische Alt-
lasten in Thüringen“**

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/1754 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Ja, das ist der Fall. Herr Minister Reinholz, bitte.

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten,
Umwelt und Naturschutz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, keine Hektik, ich denke, wir bekommen das relativ schnell auch über die Bühne.

Ich ersuche Sie heute um Ihre Zustimmung zu zwei Änderungen des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Ökologische Altlasten in Thüringen“.

Lassen Sie mich, bevor ich zu den Änderungen komme, zunächst einmal für alle verständlich erläutern, was das Sondervermögen wirklich ist. Es ist eingerichtet worden im Jahr 1999, nachdem der Freistaat Thüringen mit dem Bund ein Verwaltungsabkommen abgelöst hat.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: So war das aber nicht.)

In das Sondervermögen sind die Finanzanteile des Bundes geflossen und es fließen jährlich die Anteile des Landes hinzu. Aus dem Sondervermögen werden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr der beiden Großprojekte Rositz und Kali - hier der Teilbereich Werra - und Maßnahmen der sogenannten Normalprojekte aus dem ehemaligen Treuhandbereich finanziert. Beispiele für Normalprojekte sind die Standorte LEG Brühl hier in Erfurt, das ehemalige Leuchtstoffwerk in Bad Liebenstein und Teile des Betriebsgeländes von SCHOTT in Jena.

Die erste Änderung des Gesetzes betrifft alle anderen ökologischen Altlasten im weiteren Sinn. Zukünftig sollen auch diese aus dem Sondervermögen finanziert werden. Das sind die anderen Teile des Großprojekts Kali - nämlich der Bereich im Südharz -, die Verpflichtung des Landes zur Sanierung und Verwahrung des Braunkohlebergbaus aus dem Braunkohleverwaltungsabkommen mit dem Bund, die sogenannten Landesfreistellungen, wie zum Beispiel die ehemalige Farbenfabrik in Eisenach und der ehemalige Gaswerkstandort in Gotha, sowie andere ökologische Altlasten, für die eine Rechtsverpflichtung des Landes besteht. Nicht betroffen hingegen sind militärische Altlasten.

Die Erweiterung des Gesetzes auf die eben genannten anderen ökologischen Altlasten ergibt sich nicht nur aus der Koalitionsvereinbarung, sondern auch daraus, dass es aus haushaltstechnischer Sicht einfach Sinn macht, bei Sanierungen, die in gleicher Art und Weise finanziell gemanagt werden, auch diese zusammenzuführen und zentral dann zu bewirtschaften. Für all diese eben genannten neuen Projekte haben wir bis einschließlich zum Jahr 2012 maximal 15 Mio. € eingeplant.

Bei der zweiten Änderung geht es darum, den Verpflichtungsrahmen des ehemaligen Sondervermögens - also für die alten Projekte - auf 525 Mio. € bis zum Jahr 2012 zu erhöhen. Der Freistaat hatte

(Minister Reinholz)

beim Abschluss des Generalvertrags und bei der Errichtung des Sondervermögens eine bestimmte Vorstellung von den zukünftigen Kosten. Diese Kosten sind heute deutlich höher, als wir damals angenommen hatten. Die Erhöhung ist auf allgemeine Kostensteigerungen, Erhöhung der Sachkosten, insbesondere aber auf Kostensteigerungen in den beiden Großprojekten zurückzuführen.

Bei den sogenannten Normalprojekten haben wir über 1.000 Standorte bearbeitet. Trotz der Vielzahl dieser Fälle bleiben bei diesen Projekten die Kosten im Wesentlichen im Rahmen oder fallen durch Optimierung der Sanierungsverfahren sogar niedriger aus als 1999 geschätzt.

Sorgen bereiten uns die beiden Großprojekte Kali und Rositz. Das Großprojekt Rositz weist einen Mehrbedarf von 44 Mio. € auf. Im Großprojekt Kali liegt die derzeitige Kostenprognose in Höhe von ca. 135 Mio. € über dem seinerzeit geplanten Budgetansatz.

Warum ist das so? War die Prognose von 1999 schlecht oder hat das Sondervermögen etwa schlecht gewirtschaftet? Nein, meine Damen und Herren, das ist nicht zutreffend. Anders als bei den Normalprojekten führen - ich will es mal so sehen - unterirdische Tatsachen zu diesen Kostensteigerungen. Im Großprojekt Rositz ist man zwischenzeitlich zu der Erkenntnis gekommen, dass die Teersee- menge wesentlich höher war als ursprünglich eingeschätzt. Kampfmittel, einstürzende Böschungen und Wasserzutritte haben immer wieder die Sanierung aufgehalten und die Kosten damit natürlich auch steigen lassen.

Im Großprojekt Kali haben wir zwei große Probleme. Zum einen müssen wir zusätzliche Untersuchungen vornehmen, ob weiterer Versatz erforderlich ist, um Schäden an der Tagesoberfläche zu verhindern. Hier besteht noch Untersuchungsbedarf für eine Fläche von 15 km² im ehemaligen Abbau- feld von Merkers und für 7 km² im Bereich des ehemaligen Bergwerks Springe. Zum anderen sind die untertägigen Laugenzuflüsse nach wie vor problematisch. Wir haben drei signifikante Zuflüsse, die weiterhin unter Tage in einer Tiefe von ca. 400 m austreten und dort vorhandene Salzgesteine damit natürlich auch auslösen. Dies gefährdet letztendlich die Stabilität der Hohlräume zusätzlich. Die bisher praktizierten Verfahren zur Abdichtung der Zuflüsse waren leider nicht erfolgreich. Das Fachgutachten, das wir am 22. Oktober dieses Jahres erhalten haben, führt hierzu Folgendes aus, ich zitiere das mal: „Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass derzeit keine anwendungsreifen technischen Lösungen existieren, die eine abschließende, trockene oder nasse Verwahrung des Grubenfeldes Springe ermöglichen. Somit verbleiben zurzeit nur die Offenhaltung des Grubengebäudes und die Beherrschung der Salzlösungszuflüsse durch Laugener-

haltungsmaßnahmen.“ Dieses Ergebnis ist fachlich richtig, aber natürlich für alle Beteiligten unbefriedigend. Sowohl beim Großprojekt Rositz als auch beim Großprojekt Kali liegen seit Anbeginn der 90er-Jahre zahlreiche Gutachten und Sanierungskonzepte vor. Trotz all dieser Unterlagen ist es bisher nicht gelungen, ein umfassendes Bild des Sanierungsumfangs zu skizzieren.

Es gilt, nicht nur in den Großprojekten, sondern in allen Projekten technische Lösungen zu finden und eine aktuelle Kostenschätzung vorzunehmen. Ich möchte zukünftig gern sagen können, welche Projekte in welcher Zeit und vor allem mit welchen Kosten abgeschlossen werden können. Wir wollen auch sagen können, welche Kosten davon das jeweilige Unternehmen, das Land und/oder der Bund tragen. Dazu brauchen wir jedoch Zeit. Wir haben hierfür einen Zeitraum bis Ende des Jahres 2012 veranschlagt. Wir können aber nicht von jetzt auf gleich alle Sanierungsmaßnahmen stoppen. Dies müssten wir eigentlich veranlassen, da der Verfügungsrahmen des Sondervermögens Anfang 2011 erschöpft sein wird. Um also die Handlungsfähigkeit des Sondervermögens zu erhalten, ist der Verfügungsrahmen zu erhöhen, damit weitere Maßnahmen, die letztendlich der Gefahrenabwehr dienen, auch durchgeführt werden können. Wir müssen in allen Projekten den Sanierungserfolg sichern, den Status quo erhalten und Verschlechterungen vor allen Dingen abwenden.

Die Zeit, die wir für die weiteren Fach- und Rechtsgutachten sowie die wichtigen Verhandlungen mit dem Bund benötigen, haben insbesondere die Menschen in unserer ehemaligen Bergbauregion natürlich nicht. Wir müssen handeln. Die bergbaubedingten Schäden dürfen die Menschen in der Region nicht bedrohen. Es ist deshalb unsere Aufgabe, im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung die Folgen des kalibedingten Bergbaus zusammen mit dem Bergbauunternehmen und dem Bund auch dauerhaft zu beseitigen. Gewähren Sie uns also bitte die Zeit, die Dinge zu klären, und gleichzeitig die Möglichkeit, die Maßnahmen, die jetzt erforderlich sind, zu finanzieren. Herzlichen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Das Wort hat die Abgeordnete Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, der Generalvertrag, der zwischen Thüringen und der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben über die Regelung und Finanzierung der Altlastenbeseitigung geschlossen wurde, hat 1999 seinen Ursprung. Die Regelung war so, dass die Kosten für alle Altlasten übernommen werden, egal ob bekannt oder nicht bekannt, zu einem Pro-

(Abg. Hitzing)

zentsatz 60 : 40, das heißt, 60 Prozent der Bund, 40 Prozent übernimmt das Land, abgesehen von einigen Ausnahmen. Die Gesamthöhe, der Herr Minister hat das gesagt, betrug 457 Mio. € und das Land hat diese 13,3 Mio. € in das Sondervermögen eingezahlt und es war geplant, dass dieses Vermögen bis zum Jahr 2016 reicht. Nun ist das also nicht eingetreten und man muss sich kritisch die Frage stellen: War es im Jahr 1999 nicht schon absehbar, dass dieses gesamte Finanzvolumen eventuell nicht ausreichen könnte? Ist dort mit der gebotenen Sorgfalt so verhandelt worden, dass auch der schlimmste Fall in Betracht gezogen worden ist? Demzufolge ja nicht, sonst wären wir heute nicht an dieser Stelle.

Nun sagt der Minister, es ist wichtig, dass wir hier nachverhandeln und genügend Zeit haben, um richtig zu verhandeln an der jetzigen Stelle. Ja, das muss dann wohl so sein, aber man muss konstatieren, dass es vor 11 Jahren demzufolge nicht so gelaufen ist.

Wir haben also jetzt Zahlen, 525 Mio. €, von denen wir jetzt sprechen, und 15 Mio. € für die zusätzlich gebündelten Zuständigkeiten im Gesetz. Das macht eine Gesamtsumme von 540 Mio. € und die müssen natürlich finanziert werden. Die gemeinsame Bewirtschaftung der ökologischen Altlasten ist jetzt gewollt und angedacht. Auch hier muss man sich die Frage stellen, ob man das nicht auch schon vor 11 Jahren hätte andenken können.

(Beifall FDP)

Welche Mehrkosten können als gesichert angesehen werden zum heutigen Zeitpunkt und können oder müssen weitere Mehrkosten vermutet werden? Welche weitere Kreditbelastung kann dabei auf das Land zukommen? Was ist mit den Krediten jetzt und nach 2016? Wie wahrscheinlich ist es, dass sich der Bund, mit dem ja ein Generalvertrag geschlossen wurde, eventuell doch dazu entscheidet, noch einmal Kosten zu übernehmen? Das sind alles ganz wichtige Fragen, die wir in den entsprechenden Ausschüssen klären müssen.

Ich möchte für meine Fraktion beantragen, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, den Haushalts- und Finanzausschuss und auch den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen, wobei der Haushaltsausschuss die Federführung haben sollte. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Als Nächster hat Abgeordneter Primas von der CDU-Fraktion um das Wort gebeten.

Abgeordneter Primas, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben darum gebeten, diesen Punkt noch aufzurufen, weil wir gern morgen früh eine Ausschuss-Sitzung durchführen und gegebenenfalls eine Anhörung beschließen wollen.

(Beifall CDU)

Das heißt, ich möchte mich relativ kurz halten. Ich möchte nur einfach in Richtung FDP sagen, wir sind immer schlauer hinterher.

(Beifall CDU)

Wir wissen es immer hinterher. Ich trage das auch nicht wie eine Monstranz vor mir her, dass wir in der ersten Legislaturperiode einen Umweltminister hatten, der eine umwelttechnische Zielplanung für Abwasser gemacht hat, bei der wir in den anschließenden Legislaturperioden jedes Jahr 50 Mio. € drauflegen mussten. Der vorliegende Punkt resultiert aus dieser Geschichte. Ich will das nur sagen, wir sollten aufhören, immer darüber zu reden und besser zu wissen, was man vor 10 oder 15 Jahren hätte wissen können.

Wir müssen heute mit den Entscheidungen leben, die wir haben. Es ist so, wie der Minister gesagt hat, wir wollen die Altlastenbeseitigung hinbekommen und wenn wir das in einer Hand hinbekommen, ist es doch besser, als wenn es so läuft wie bisher.

Dass wir den Rahmen erhöhen, ist nur folgerichtig, damit wir den Haushalt nicht belasten. Am Ende wird es natürlich so sein, dass wir die Zinsen zahlen müssen, aber es ist eine vernünftige Regelung, so wie sie ist.

Von der Sache her, Herr Kummer, die Kommunen sind eigentlich überhaupt nicht betroffen, aber wir hören sie uns halt gern an aufgrund des Oppositionsrechts. Wenn Sie eine Anhörung wollen, dann machen wir es halt, das ist überhaupt nicht das Problem.

Ich bitte Sie herzlich um Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz und begleitend an den Haushalts- und Finanzausschuss. Ich denke, das reicht. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Primas. Habe ich das richtig verstanden, dass der Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz der federführende Ausschuss sein soll? Danke.

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Wolf für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch von mir in aller gebotenen Kürze, weil, ich gebe zu, meine Zeit ist es auch nicht mehr. Es ist klar geworden, das Thema ist auf den ersten Blick so unschuldig daherkommend, aber, wenn man genauer hinschaut, doch von gewaltigen Ausmaßen. Wir reden hier immerhin von Summen von rund einer halben Milliarde Euro. Die Gründe, warum alles teurer geworden ist, sind ausreichend benannt. Das hat der Minister auch noch mal ausgeführt, gerade Rositz und die Frage des Kalibergbaus schlagen hier natürlich zu Buche.

Ein Kritikpunkt, den ich aber gleich zu Beginn nennen möchte, ist, dass diese Preissteigerungen oder dieser Mehrbedarf relativ lange schon erkennbar waren und dass wir der Meinung sind, dass hier einfach zu spät reagiert wurde.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind in der letzten Haushaltsausschuss-Sitzung, glaube ich, nicht die Einzigen gewesen, die überrascht waren, als mitgeteilt wurde, dass das Sondervermögen zurzeit einen Stand von minus 28 Mio. € hat. Von daher wird hier schon sichtbar, dass natürlich dringender Handlungsbedarf besteht. Ich möchte aber ausdrücklich auch noch einmal darauf hinweisen, dass meine Fraktion - und das hat sich hiermit bestätigt - das Sondervermögen in der jetzigen Form von Anfang an kritisiert hat, weil es eine Art Schattenhaushalt ist, relativ undurchschaubar und am Ende die Situation entsteht, dass wir in großen Summen noch mal einen Extrahaushalt haben, im Moment eben kräftig ins Minus schlagend, was so aus meiner Sicht nicht sinnvoll ist oder zumindest nicht wirklich transparent ist.

Sie haben auch schon darauf hingewiesen, dass wir das Minus stehen haben, ich möchte noch mal ausdrücklich sagen, eigentlich hätte das Geld bis zum Jahr 2016 reichen müssen. 2016 ist offensichtlich noch weit hin, von Überschuss können wir alle noch gut träumen. Allein das Leben sieht anders aus. Deswegen auch in aller Kürze unsere Punkte, die aus meiner Sicht wichtig sind. Es wurde auch schon angesprochen, es muss schnellstmöglich mit dem Bund verhandelt werden, hier zu Nachbesserungen in der Finanzierung zu kommen. Da hat die Landesregierung aus meiner Sicht bisher nicht alles Notwendige unternommen. Sachsen hat da deutlich erfolgreicher agiert, auch in Sachsen-Anhalt, Nachterstedt, gab es einen Nachschlag. Das heißt, wenn man hier wirklich miteinander redet und klar macht, wo die Probleme liegen, ist auch der Bund, glaube ich, bereit, seiner Verantwortung verstärkt nachzukommen. Hier müssen die Gespräche zügig und ausgesprochen nachdrücklich geführt werden. Es müssen weitere Einnahmemöglichkeiten gefunden werden. Wichtig aus meiner Sicht ist zu nennen, dass es möglich ist, den Bereich erneuerbarer

Energien auf sanierten Flächen stärker zu nutzen, als das bisher der Fall ist, und - ich möchte auch darauf hinweisen, es wurde auch schon im Haushaltsausschuss kurz diskutiert - es muss uns gelingen, andere verstärkt mit ins Boot zu holen. Ich denke hier im Besonderen an Mitverantwortliche, zum einen muss es uns einfach gelingen, besser mit Kali + Salz zu verhandeln. Das, was die sich wünschen, das ist mir klar, da greift man gern mal zu den Milliönchen, die einem angeboten werden, aber hier muss es einfach möglich sein, uns auf dringend notwendige Bereiche zu beschränken.

Eine Frage, die noch mal miteinander diskutiert werden muss: Wie kann die DEA als Rechtsnachfolger eines Betriebs, der für den Teersee Rositz mitverantwortlich ist, möglicherweise noch in die Finanzierung mit einbezogen werden.

Einen Punkt - und ich komme zum Schluss -, der mir wichtig ist, möchte ich aber noch nennen. Wir haben bei dieser halben Milliarde, die wir diskutiert haben, den Generalvertrag Altlasten als einen ganz wichtigen Vertrag. Leider ist es bisher nicht gelungen, diesen auch nur ansatzweise transparent zu gestalten. Wir hatten noch keine Einsichtsmöglichkeiten, wir denken aber, dass, wenn es um Gelder in dieser Größenordnung geht, Transparenz auch gerade für das Parlament eine ganz wichtige Geschichte ist. Wir erwarten hier einfach, dass gerade jetzt, auch mit dem Hinblick auf das fehlende Geld und auf die jetzige Situation, hier noch mal die Möglichkeit gegeben werden muss, dass wir Einsicht erhalten.

Einen Punkt möchte ich auch noch ansprechen. Es ist jetzt festgeschrieben im neuen Entwurf, dass es zu einer Deckelung kommen soll von 15 Mio. € für alles, was außerhalb, also für Sanierungsleistungen außerhalb der jetzigen Bereiche und somit bisher im Kommunalbereich geleistet wurde. Das erachten wir als wenig sachdienlich, weil zum einen keiner weiß, was kommt, und zum anderen damit die Gefahr besteht, dass man die Kommunen im Regen stehen lässt. Alles Weitere, was man jetzt hier noch gut und gerne ausführlich diskutieren könnte, sollten wir im Ausschuss diskutieren und in der zweiten Lesung.

(Beifall DIE LINKE)

Von daher bitte ich, uns die Möglichkeit zu geben, das Thema ausreichend und in Ruhe im Ausschuss zu beraten, denn das ist ein ausgesprochen wichtiges Thema. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Wolf. Es hat jetzt das Wort Abgeordneter Dr. Augsten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, da das hier vorn jetzt die Form von Selbstgesprächen annimmt, schlage ich vor, dass wir die Diskussion im Ausschuss fortsetzen und ich dann damit meine Rede beenden kann. Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Augsten. Es hat jetzt das Wort Abgeordneter Weber für die Fraktion der SPD.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann es nicht toppen in der Kürze. Es muss schon der Satz erlaubt sein, dass meine Fraktion bereits 1999 darauf hingewiesen hat, dass der Verpflichtungsrahmen nicht ausreichen wird.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Da waren Sie noch gar nicht da.)

Es ist auch so, dass wir dem Land die Daumen drücken, die zusätzlichen Forderungen abzuwehren oder zumindest einen Teil der zusätzlichen Forderungen abzuwehren für Kali und Rositz. Aber unabhängig davon, wer am Schluss die Zeche zahlt, zunächst mal sind die Kosten aus dem Sondervermögen zu decken und deswegen müssen wir die Finanzierung schnell sicherstellen. Deswegen wird es morgen früh eine Ausschuss-Sitzung geben; wir werden dort eine Anhörung beschließen und das auf den Weg bringen.

Eines muss man noch sagen, auch wenn es spät ist: Es ist sinnvoll, diese ökologischen Sanierungen aus dem Sondervermögen zu zahlen. Was aber nicht sinnvoll ist, dass man gleichzeitig aus Sparzwängen heraus die 8,2 Mio. € gestrichen hat und gleichzeitig die Zuführung in den Titel um 13 Mio. € nicht erhöht hat. Das ist schon krass, weil uns das zeigt, wie weit der Spardruck geht. Das zeigt uns auch, dass so einige in den Reihen der CDU nicht erkannt haben, wie Konsolidierung wirklich geht. Wenn wir die nächsten 200 Mio. €, die uns fehlen an EU- und an Bundeszuweisungen, immer über solche Maßnahmen sparen wollen, um Lasten in die Zukunft zu verschieben, ist das der falsche Weg. Das zeigt exemplarisch, Konsolidierung geht anders.

Ich beantrage die Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Natur-

schutz und an den Haushalts- und Finanzausschuss.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Weber. Es hat jetzt das Wort Abgeordneter Kummer für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann es Ihnen nicht ersparen, ich muss wenigstens noch ein paar Worte zum Umgang mit dem Parlament bei diesem Tagesordnungspunkt sagen. Die Probleme, die wir im Bereich ökologische Altlasten mit der Finanzierung im Sondervermögen haben, sind nicht vom Himmel gefallen und die waren der Landesregierung mindestens seit einem Jahr bekannt. Der Gesetzentwurf hätte dementsprechend rechtzeitig eingebracht werden können, so dass wir uns dieses beschleunigte Verfahren hätten sparen können. Dass die Landesregierung davon ausgeht, dass wir in unserem Ausschuss keine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf machen, finde ich unverfroren. Die kommunale Seite ist betroffen; die Zuschüsse für Altlastensanierung zum Beispiel öffentlicher Unternehmen werden mit diesem Gesetzentwurf neu geregelt. Von der Warte her gibt es klare Beteiligungsvorschriften für die kommunale Seite. Es gibt in diesem Bereich auch Fristen für die Anhörung. Die sind zu wahren und das werden wir morgen auch in unserer Ausschuss-Sitzung mit betrachten müssen.

Meine Damen und Herren, wir müssen das Parlament hier entsprechend ernst nehmen und ich bitte darum, dass das auch in Zukunft geschieht. Ich will wegen dem kleinen Tumult vorhin auch noch deutlich sagen: Es war nicht der Wunsch unserer Fraktion, dass dieser Tagesordnungspunkt heute Abend beraten wird. Es war Wunsch der Landesregierung, weil sie diesen Gesetzentwurf so spät eingebracht hat. Ich habe mich als Ausschussvorsitzender bemüht, dass das Parlament hier schnellstmöglich handeln kann, weil wir auch die Dringlichkeit sehen. Aber, wie gesagt, die Vorschriften, die es gibt, sind dabei einzuhalten.

Ich möchte in dem Zusammenhang die Ausschussmitglieder dann noch bitten, für den Fall, dass Sie die Einladung in Ihren Fächern noch nicht gefunden haben, morgen 8.45 Uhr im Raum 202 zur Sitzung zu erscheinen. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kummer. Wir haben jetzt die Überweisung des Gesetzentwurfs abzustimmen, und zwar frage ich: Wer ist mit der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für

(Vizepräsidentin Hitzing)

Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz einverstanden, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist eindeutig die Mehrheit. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Keine.

Wer ist damit einverstanden, diesen Antrag auch an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Das ist die Mehrheit, aus allen Fraktionen kommend. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Auch keine.

Dritter Wunsch - Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten: Wer ist damit einverstanden, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen? Aus den Fraktionen der SPD und CDU. Damit ist diese Überweisung nicht angenommen worden.

Außerdem geht es um die Federführung. Es ist Federführung für den Ausschuss für Landwirtschaft,

Forsten, Umwelt und Naturschutz beantragt worden. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist eindeutig die Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Keine. Dann ist der federführende Ausschuss der Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz.

Herr Kummer hat bereits darauf hingewiesen, ich möchte es noch einmal ganz deutlich sagen, morgen früh 8.45 Uhr wird dieser Ausschuss tagen im Raum 202.

Ich wünsche Ihnen einen wunderbaren Abend. Auf Wiedersehen.

Ende: 00.01 Uhr